



Wertpapierprospekt

für die Emission der
6,75 % Inhaberschuldverschreibung
zum Gesamtnennbetrag von bis zu EUR 30.000.000,00
der

Bastei Lübbe GmbH & Co. KG, Köln

Die Bastei Lübbe GmbH & Co. KG („**Emittentin**“) wird voraussichtlich am 26. Oktober 2011 bis zu 30.000 mit 6,75 % verzinsliche Inhaber-Teilschuldverschreibungen im Nennbetrag von je EUR 1.000,00 aus einer 6,75 % Anleihe (Inhaberschuldverschreibung) im Gesamtnennbetrag von bis zu EUR 30.000.000,00 (die „**Inhaber-Teilschuldverschreibungen**“ oder „**Schuldverschreibungen**“) begeben. Die Inhaber-Teilschuldverschreibungen werden bezogen auf ihren Nennbetrag ab dem 26. Oktober 2011 (einschließlich) bis zum 25. Oktober 2016 (einschließlich) jährlich nachträglich am 26. Oktober eines jeden Jahres und erstmals am 26. Oktober 2012 mit nominal 6,75 % p.a. verzinst. Die Inhaber-Teilschuldverschreibungen werden am 26. Oktober 2016 zum Nennbetrag zurückgezahlt.

Die Einbeziehung der Schuldverschreibungen in den Freiverkehr an der Börse Düsseldorf sowie die zeitgleiche Aufnahme in das Marktsegment „der mittelstandsmarkt“ der Börse Düsseldorf sowie die Einbeziehung in den Freiverkehr (Open Market) der Frankfurter Wertpapierbörse wurden beantragt.

Ausgabepreis 100 %

Die Inhaber-Teilschuldverschreibungen sind zur Abwicklung durch die Clearstream Banking AG, 60485 Frankfurt am Main, angenommen worden.

Sole Global Coordinator und Bookrunner:

Close Brothers Seydler Bank AG

Dieses Dokument (der „**Prospekt**“) ist ein Prospekt zum Zwecke eines öffentlichen Angebots der Inhaber-Teilschuldverschreibungen in der Bundesrepublik Deutschland, dem Großherzogtum Luxemburg, und der Republik Österreich. Es stellt darüber hinaus einen Prospekt im Sinne von Artikel 5 Absatz 3 der Prospektrichtlinie und des Wertpapierprospektgesetzes („**WpPG**“) dar, welches die Prospektrichtlinie in der Bundesrepublik Deutschland umsetzt. Dieser Prospekt wurde von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht – „**BaFin**“ nach Abschluss einer Vollständigkeitsprüfung einschließlich einer Prüfung der Kohärenz und Verständlichkeit der vorgelegten Informationen gemäß § 13 Abs. 1 Satz 2 WpPG gebilligt und gemäß § 18 WpPG gegenüber der luxemburgischen Finanzmarktaufsicht (*Commission de Surveillance du Secteur Financier* – „**CSSF**“) und der österreichischen Finanzmarktaufsicht („**FMA**“) notifiziert. Der gebilligte Prospekt kann auf den Internetseiten der Emittentin (www.luebbe.de), der Börse Düsseldorf (www.boerse-duesseldorf.de) und der Börse Luxemburg (www.bourse.lu) eingesehen und heruntergeladen werden.

Die Inhaber-Teilschuldverschreibungen sind nicht und werden nicht gemäß dem United States Securities Act von 1933 in der jeweils geltenden Fassung (der „**US Securities Act**“) registriert und dürfen innerhalb der Vereinigten Staaten von Amerika oder an oder für Rechnung oder zu Gunsten einer U.S.-Person (wie in Regulation S unter dem US Securities Act definiert) weder angeboten noch verkauft werden, es sei denn, dies erfolgt gemäß einer Befreiung von den Registrierungspflichten des US Securities Act. Zu weiteren Informationen über berechnete Angebotsempfänger und Übertragungsbeschränkungen siehe die Darstellung im Abschnitt „Verkaufsbeschränkungen“.

Prospekt vom 28. September 2011

Inhaltsverzeichnis

1.	Zusammenfassung des Prospekts.....	5
1.1	Zusammenfassung der Angaben über die Schuldverschreibungen.....	6
1.2	Zusammenfassung des Angebots	9
1.3	Zusammenfassung der Angaben über die Emittentin und ihre Geschäftstätigkeit.....	14
1.4	Zusammenfassung der Finanzinformationen	16
1.5	Zusammenfassung der Risikofaktoren	21
2.	Risikofaktoren.....	24
2.1	Branchen- und marktbezogene Risiken.....	24
2.2	Unternehmensbezogene Risiken.....	25
2.3	Angebotsbezogene Risiken	29
3.	Allgemeine Angaben	35
3.1	Gegenstand des Wertpapierprospekts	35
3.2	Verantwortlichkeit für den Inhalt des Wertpapierprospekts	35
3.3	Sole Global Coordinator und Bookrunner	35
3.4	Clearing	35
3.5	Zahlstelle.....	36
3.6	Emissionskosten	36
3.7	Verwendung des Emissionserlöses.....	36
3.8	Potenzielle Interessenkonflikte	36
3.9	Hinweis zu Quellen der Marktangaben sowie zu Finanz- und Zahlenangaben	37
3.10	Zukunftsgerichtete Aussagen	37
3.11	Weitere Hinweise bezüglich dieses Prospekts und des Angebots	38
4.	Angaben über die Wertpapiere	40
4.1	Anleihebedingungen	40
4.2	Das Angebot	50
4.2.1	Öffentliches Angebot und Privatplatzierung.....	50
4.2.2	Zeichnungsangebot über die Zeichnungsfunktionalität	51
4.2.3	Angebotszeitraum	51
4.2.4	Zuteilung	51
4.2.5	Lieferung und Abrechnung.....	52
4.2.6	Anzahl der zu emittierenden Inhaber-Teilschuldverschreibungen und Ergebnis des Öffentlichen Angebots und der Privatplatzierung	53
4.2.7	Übernahme	53
4.2.8	Einbeziehung in den Freiverkehr einer Börse.....	53
4.2.9	Zeitplan	53
4.2.10	Rating.....	54
4.2.11	Rückzahlung, Verjährung.....	54
4.2.12	Verkaufsbeschränkungen	55
5.	Angaben über die Geschäftstätigkeit	58
5.1	Überblick über die Geschäftstätigkeit	58
5.2	Geschäftstätigkeit der Emittentin	58
5.3	Produkte	59
5.3.1	Verlage	59
5.3.2	Produktbereiche	60
5.3.3	Wertschöpfungskette und crossmediale Auswertung.....	63
5.4	Markt	63
5.4.1	Wirtschaftliche Rahmenbedingungen	63
5.4.2	Buchbranche	63

5.5	Kunden	64
5.6	Wettbewerb	64
5.6.1	Ausgewählte Wettbewerber	64
5.6.1.1	Buchbereich	65
5.6.1.2	Romanheftbereich in den Segmenten „Spannung“ und „Romantik“	66
5.6.1.3	Rätselhefte	66
5.6.2	Konkrete Wettbewerbssituation	67
5.6.3	Wettbewerbsstärken	67
5.7	Unternehmensstrategie.....	69
5.8	Forschung	70
5.9	Produktentwicklung und Sicherung neuer Stoffe und Themen	70
5.10	Produktion	71
5.11	Logistik	71
5.12	Marketing und Vertrieb.....	71
5.12.1	Marketing	71
5.12.2	Vertrieb.....	72
5.13	Sachanlagen	72
5.14	Markenrechte	72
5.15	Regulatorisches Umfeld.....	73
5.15.1	Buchpreisbindung	73
5.15.2	Umsatzsteuer	73
5.16	Mitarbeiter	74
5.17	Versicherungen	74
5.18	Investitionen	74
5.19.	Veränderung in der Finanzlage oder der Handelsposition der Emittentin.....	75
5.20	Wesentliche Verträge.....	75
5.20.1	Mietvertrag über das Betriebsgrundstück in der Schanzenstraße 6-20 in Köln	75
5.20.2	Produktionsrahmenvertrag mit cpi Books GmbH.....	75
5.20.3	Produktionsrahmenvertrag mit GGP Media GmbH	76
5.20.4	Rahmenvereinbarungen mit der Active International GmbH über die Bereitstellung von Druckdienstleistungen.....	76
5.20.5	Dienstleistungsvertrag mit der arvato media GmbH.....	76
5.20.6	Verträge zur Unternehmensfinanzierung.....	77
5.20.6.1	Darlehensrahmenvertrag mit der Commerzbank Aktiengesellschaft	77
5.20.6.2	Vertrag über eine Betriebsmittellinie mit der Deutsche Bank AG	77
5.20.6.3	Investitionsdarlehensvertrag mit der Sparkasse KölnBonn	78
5.20.6.4	Kreditrahmenvertrag mit der Sparkasse KölnBonn	78
5.20.6.5	Sicherheitenpoolvertrag	78
5.20.7	Kreditvertrag mit der Commerzbank Aktiengesellschaft über die Akquisitionsfinanzierung „BAUMHAUS“	79
5.20.8	Kauf- und Abtretungsvertrag PMV Partner Medien Verlagsgesellschaft mbH	79
5.20.9	Verträge mit nahestehenden Personen	79
5.20.9.1	Anstellungsvertrag mit Frau Diana Roggen.....	79
5.20.9.2	Anstellungsvertrag mit Herrn Stefan Lübbe.....	80
5.21	Rechtsstreitigkeiten.....	80
6.	Angaben über die Emittentin	81
6.1	Name, Registernummer, eingetragener Sitz, Festkapital, Geschäftsstelle und Geschäftsjahr der Emittentin	81
6.2	Geschäftsgegenstand	81
6.3	Historie	81
6.4	Corporate Governance	82
6.5	Struktur der Bastei Lübbe-Gruppe	82
6.6	Die Organe der Emittentin	83
6.6.1	Gesellschafterversammlung	83
6.6.2	Beherrschung durch Stefan Lübbe	84

6.6.3	Persönlich haftende Gesellschafterin	84
6.7	Ausgewählte Finanzinformationen.....	86
7.	Angaben über das Kapital der Emittentin	91
8.	Abschlussprüfer	92
9.	Einsehbare Dokumente.....	93
10.	Besteuerung in der Bundesrepublik Deutschland.....	94
11.	Besteuerung im Großherzogtum Luxemburg	99
12.	Besteuerung in der Republik Österreich	103
13.	Finanzinformationen.....	F-1
	Geprüfter Jahresabschluss der Bastei Lübbe GmbH & Co. KG für das am 31. März 2011 endende Geschäftsjahr 2010/2011 nebst weiteren Anlagen.....	F-2
	Bilanz zum 31. März 2011	F-3
	Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. April 2010 bis 31. März 2011	F-5
	Anhang für das Geschäftsjahr 2010/2011 einschließlich Anlagen- und Verbindlichkeitspiegel	F-6
	Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers.....	F-17
	Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr 2010/2011	F-18
	Eigenkapitalspiegel für das Geschäftsjahr 2010/2011	F-19
	Bescheinigung des Abschlussprüfers über die Prüfung der Kapitalflussrechnung und des Eigenkapitalspiegels für das Geschäftsjahr 2010/11	F-20
	Geprüfter Konzernabschluss der Bastei Lübbe GmbH & Co. KG für das am 31. März 2010 endende Geschäftsjahr 2009/2010	F-21
	Konzernbilanz zum 31. März 2010	F-22
	Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. April 2009 bis 31. März 2010	F-24
	Konzernanhang für das Geschäftsjahr 2009/2010 einschließlich Konzernanlage- und Konzernverbindlichkeitspiegel	F-25
	Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr 2009/2010	F-35
	Konzerneigenkapitalspiegel für das Geschäftsjahr 2009/2010	F-36
	Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers.....	F-38
14.	Jüngster Geschäftsgang und Aussichten	G-1

1. Zusammenfassung des Prospekts

Diese Zusammenfassung beinhaltet ausgewählte Informationen aus diesem Prospekt über die Emittentin, die Inhaber-Teilschuldverschreibungen und die mit einer Investition in Inhaber-Teilschuldverschreibungen der Emittentin verbundenen Risiken. Sie ist lediglich als Einleitung zu dem vorliegenden Prospekt zu verstehen. Potenzielle Anleger sollten deshalb ihre Entscheidung zum Erwerb der Inhaber-Teilschuldverschreibungen auf die Prüfung des gesamten Prospekts stützen. Es wird empfohlen, zum vollen Verständnis der Inhaber-Teilschuldverschreibungen die Anleihebedingungen sowie die steuerlichen und anderen bei der Entscheidung über eine Anlage in die Wertpapiere wichtigen Gesichtspunkte sorgfältig zu prüfen und sich gegebenenfalls von einem Rechts-, Steuer-, Finanz- und/oder sonstigen Berater diesbezüglich beraten zu lassen. Potenzielle Anleger sollten insbesondere den Abschnitt „Risikofaktoren“ auf den Seiten 24 ff. dieses Prospekts sorgfältig durchlesen, welcher bestimmte, mit der Anlage in die Inhaber-Teilschuldverschreibungen sowie mit der Emittentin verbundene Risiken hervorhebt, um zu entscheiden, ob die Wertpapiere eine für sie geeignete Anlage sind.

Für den Fall, dass Ansprüche auf Grund der in diesem Prospekt einschließlich etwaiger Nachträge enthaltenen Informationen gerichtlich geltend gemacht werden, könnte der als Kläger auftretende Anleger auf Grund einzelstaatlicher Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten des Europäischen Wirtschaftsraums die Kosten für die Übersetzung des Prospekts sowie etwaiger Nachträge vor Prozessbeginn zu tragen haben.

Die Bastei Lübbe GmbH & Co. KG, Köln, übernimmt die Verantwortung für den Inhalt dieser Zusammenfassung. Die Emittentin kann auf Grund dieser Zusammenfassung haftbar gemacht werden, jedoch nur für den Fall, dass die Zusammenfassung irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen dieses Prospekts gelesen wird.

*In dieser Zusammenfassung sowie in dem gesamten Prospekt bezeichnet „**Bastei Lübbe GmbH & Co. KG**“, „**Emittentin**“ und „**Gesellschaft**“ ausschließlich die Bastei Lübbe GmbH & Co. KG mit Sitz in Köln, Bundesrepublik Deutschland. „**Bastei Lübbe**“ und „**Bastei Lübbe-Gruppe**“ bzw. „**Gruppe**“ bezeichnet die Bastei Lübbe GmbH & Co. KG zusammen mit ihren zum jeweiligen Zeitpunkt konsolidierten Tochtergesellschaften.*

Sofern in dieser Zusammenfassung Begriffe verwendet werden, die im Abschnitt „Anleihebedingungen“ definiert werden, haben sie in dieser Zusammenfassung dieselbe Bedeutung wie dort.

1.1 Zusammenfassung der Angaben über die Schuldverschreibungen

Emittentin:	Bastei Lübbe GmbH & Co. KG, Köln
Sole Global Coordinator und Bookrunner:	Close Brothers Seydler Bank AG, Schillerstraße 27-29, 60313 Frankfurt am Main (" Close Brothers " oder " Sole Global Coordinator und Bookrunner ")
Zahlstelle:	Bankhaus Neelmeyer AG, Am Markt 14-16, 28195 Bremen
Verwahrungsstelle:	Clearstream Banking AG, 60485 Frankfurt am Main („ Clearstream “)
Beschreibung der Schuldverschreibungen:	Die Bastei Lübbe GmbH & Co. KG, Köln, begibt voraussichtlich am 26. Oktober 2011 bis zu 30.000 6,75 %ige Inhaber-Teilschuldverschreibungen im Nennbetrag von je EUR 1.000,00 und im Gesamtnennbetrag von bis zu EUR 30.000.000,00 mit Fälligkeit zum 26. Oktober 2016 (die „ Inhaber-Teilschuldverschreibungen “ oder „ Schuldverschreibungen “).
Status der Schuldverschreibungen:	Die Inhaber-Teilschuldverschreibungen begründen unmittelbar, unbedingte, nicht nachrangige und nicht besicherte Verbindlichkeiten der Emittentin und stehen im gleichen Rang untereinander und mindestens im gleichen Rang mit allen anderen gegenwärtigen und zukünftigen nicht besicherten und nicht nachrangigen Verbindlichkeiten der Emittentin, ausgenommen solche Verbindlichkeiten, denen auf Grund zwingender gesetzlicher Vorschriften Vorrang zukommt.
Anzahl der zu emittierenden Schuldverschreibungen:	Bis zu 30.000. Die endgültige Anzahl der auszugebenden Inhaber-Teilschuldverschreibungen und der Gesamtnennbetrag der Anleihe (Inhaberschuldverschreibung) werden nach dem Ende des Angebotszeitraums auf der Grundlage der erhaltenen Zeichnungsangebote bestimmt und zusammen mit dem Ergebnis des Angebots voraussichtlich am 24. Oktober 2011 auf den Internetseiten der Emittentin (www.luebbe.de), der Börse Düsseldorf (www.boerse-duesseldorf.de) und der Börse Luxemburg (www.bourse.lu) veröffentlicht.
Ausgabepreis:	100 % des jeweiligen Nennbetrags
Verzinsung und Rendite:	Die Inhaber-Teilschuldverschreibungen werden ab dem 26. Oktober 2011 (einschließlich) (der „ Ausgabetag “) bis zum 25. Oktober 2016 (einschließlich) jährlich nachträglich am 26. Oktober eines jeden Jahres (jeweils ein „ Zinstag “), erstmals am 26. Oktober 2012 (der „ Erste Zinstag “), auf ihren Nennbetrag mit nominal 6,75 % p.a. verzinst. Die Rendite entspricht der Höhe der Verzinsung und beträgt damit 6,75 %.
Tag der Begebung und Beginn der Verzinsung:	26. Oktober 2011
Fälligkeitstag:	26. Oktober 2016

Stückelung:	EUR 1.000,00
Form der Schuldverschreibungen:	Die Inhaber-Teilschuldverschreibungen werden für ihre gesamte Laufzeit zunächst durch eine vorläufige Inhaber-Globalschuldverschreibung (die „ Vorläufige Globalurkunde “) ohne Zinsscheine verbrieft, die nicht früher als 40 Tage und nicht später als 180 Tage nach dem Ausgabebetag (wie vorstehend definiert) durch eine permanente Inhaber-Globalschuldverschreibung (die „ Permanente Globalurkunde “, die Vorläufige Globalurkunde und die Permanente Globalurkunde gemeinsam die „ Globalurkunde “) ohne Zinsscheine ausgetauscht wird. Ein solcher Austausch darf nur nach Vorlage von Bescheinigungen erfolgen, wonach der oder die wirtschaftlichen Eigentümer der durch die vorläufige Globalurkunde verbrieften Schuldverschreibungen keine U.S.-Personen sind (ausgenommen bestimmte Finanzinstitute oder bestimmte Personen, die Schuldverschreibungen über solche Finanzinstitute halten), jeweils im Einklang mit den Regeln und Verfahren des Clearingsystems.
Besteuerung:	Sämtliche auf die Inhaber-Teilschuldverschreibungen zu zahlenden Kapital- und/oder Zinsbeträge sind ohne Einbehalt oder Abzug von oder auf Grund von gegenwärtigen oder zukünftigen Steuern oder sonstigen Abgaben gleich welcher Art zu leisten, die von oder in der Bundesrepublik Deutschland oder für deren Rechnung oder von oder für Rechnung einer politischen Untergliederung oder Steuerbehörde der oder in der Bundesrepublik Deutschland durch Einbehalt oder Abzug an der Quelle auferlegt oder erhoben werden, es sei denn, dieser Einbehalt oder Abzug ist gesetzlich vorgeschrieben. Die Emittentin ist im Hinblick auf einen solchen Einbehalt oder Abzug nicht zu einer zusätzlichen Zahlung an die Anleihegläubiger verpflichtet.
Vorzeitige Rückzahlung bei Kontrollwechsel:	Die Anleihebedingungen gewähren den Anleihegläubigern das Recht, die vorzeitige Rückzahlung der Schuldverschreibungen zum Nennbetrag zuzüglich aufgelaufener Zinsen, insgesamt oder teilweise zu verlangen, sofern ein Kontrollwechsel im Zusammenhang mit der Emittentin stattfindet. Einzelheiten hierzu sind in den Anleihebedingungen beschrieben.
Negativverpflichtung:	In den Anleihebedingungen verpflichtet sich die Emittentin - vorbehaltlich bestimmter Ausnahmen - bis zu dem Zeitpunkt, an dem alle Beträge an Kapital und Zinsen der Zahlstelle zur Verfügung gestellt worden sind, keine Sicherheiten zur Besicherung von Kapitalmarktverbindlichkeiten oder einer von der Emittentin oder einer ihrer Tochtergesellschaften gewährten Garantie oder Freistellung bezüglich einer Kapitalmarktverbindlichkeit einer anderen Person zu bestellen oder fortbestehen zu lassen, und ihre Tochtergesellschaften zu veranlassen, keine solchen Sicherheiten zu

bestellen oder fortbestehen zu lassen, ohne gleichzeitig oder zuvor für alle unter den Inhaber-Teilschuldverschreibungen gegenwärtig oder zukünftig zahlbaren Beträge in gleicher Weise und in gleichem Rang Sicherheiten zu bestellen, wie im Einzelnen in den Anleihebedingungen beschrieben. „**Kapitalmarktverbindlichkeit**“ meint jede gegenwärtige oder zukünftige Verbindlichkeit hinsichtlich der Rückzahlung geliehener Geldbeträge, die durch (i) besicherte oder unbesicherte Schuldverschreibungen, Anleihen oder sonstige Wertpapiere, die an einer Börse oder in einem anderen anerkannten Wertpapier- oder außerbörslichen Markt zugelassen sind, notiert oder gehandelt werden oder zugelassen, notiert oder gehandelt werden können, oder durch (ii) einen dem deutschen Recht unterliegenden Schuldschein verbrieft, verkörpert oder dokumentiert sind.

Kündigungsgründe:

Die Anleihebedingungen sehen bestimmte Kündigungsgründe vor, die die Anleihegläubiger unter anderem in bestimmten Fällen des Eintritts eines Zahlungsverzuges gegenüber den Anleihegläubigern oder gegenüber Dritten (sogenannter „**cross-default**“) berechtigen, die jeweils von ihnen gehaltenen Inhaber-Teilschuldverschreibungen zu kündigen und deren sofortige Tilgung zum vorzeitigen Rückzahlungsbetrag zu verlangen. Einzelheiten sind in den Anleihebedingungen beschrieben.

Beschlüsse der Anleihegläubiger:

Im Einklang mit dem Gesetz über Schuldverschreibungen aus Gesamtemissionen von 2009 (Schuldverschreibungsgesetz – „**SchVG**“) enthalten die Anleihebedingungen Regelungen, nach denen die Anleihegläubiger zur Änderung der Anleihebedingungen durch Mehrheitsbeschluss berechtigt sind. Zudem können weitere Beschlüsse im Zusammenhang mit den Schuldverschreibungen, wie beispielsweise die Bestellung und Abberufung eines gemeinsamen Vertreters, für alle Anleihegläubiger gefasst werden. Die Beschlüsse der Anleihegläubiger sind für alle Anleihegläubiger verbindlich, sofern sie ordnungsgemäß durch Abstimmung mit oder ohne Abhaltung einer Versammlung gefasst sind, für alle Anleihegläubiger identische Bestimmungen vorsehen und durch sie kein Anleihegläubiger verpflichtet wird, eine Zahlung oder sonstige Leistung zu erbringen. Ein Mehrheitsbeschluss der Gläubiger, der nicht gleiche Bedingungen für alle Gläubiger vorsieht, ist unwirksam, es sei denn, die benachteiligten Gläubiger stimmen ihrer Benachteiligung ausdrücklich zu. Nach den Regelungen der Anleihebedingungen ist für Beschlüsse über bestimmte wesentliche Änderungen der Anleihebedingungen eine Stimmenmehrheit von mindestens 75 % erforderlich. Im Übrigen bedürfen Beschlüsse über alle anderen Änderungen einer einfachen Mehrheit.

Anwendbares Recht:

Form und Inhalt der Inhaber-Teilschuldverschreibungen sowie die Rechte und Pflichten der Anleihegläubiger und der Emittentin bestimmen sich nach deutschem Recht unter Ausschluss des Internationalen Privatrechts.

Gerichtsstand: Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus den Inhaber-Teilschuldverschreibungen oder im Zusammenhang mit diesen Anleihebedingungen ist Köln.

Kosten und Verwendung des Emissionserlöses:

Die Höhe der gesamten durch die Ausgabe der Schuldverschreibungen entstehenden Kosten wird (einschließlich der Übernahme- und Platzierungsprovision für Close Brothers) bei vollständiger Platzierung auf rund 4,33 % des Gesamtnennbetrages der Inhaber-Teilschuldverschreibungen oder bis zu EUR 1.300.000,00 geschätzt.

Die Emittentin plant, den Emissionserlös aus der Anleihe zur Finanzierung ihrer Wachstumsstrategie einzusetzen. Dies beinhaltet vorrangig Investitionen in potenzielle weitere Akquisitionen, um die Marktstellung des Unternehmens weiter auszubauen, sowie zweitrangig Investitionen in den Bereich Entertainment (Digitale Produkte, insbesondere eBooks und Webnovels).

Ferner beabsichtigt die Emittentin, ihre Verwertungskette langfristig stärker zu diversifizieren und sich zu einem mehrdimensionalen Medienhaus mit vielfältiger Verwertung der Inhalte zu entwickeln. Neben den bereits stark besetzten Feldern „Print“, „Audio“ und „Entertainment (digitale Medien)“ sollen auch die Bereiche „TV/Kino“, „Game“, „Merchandising“ sowie „nonbook“ weiter ausgebaut werden. Soweit der Emissionserlös nicht vollständig investiert wird, beabsichtigt die Emittentin, freie Mittel zur Rückzahlung bestehender Darlehen zu verwenden.

Die geplante Mittelverwendung in dem Bereich „Entertainment (digitale Medien)“ beinhaltet neben der bestehenden Rechteverwertung die Entwicklung eigener Inhalte.

In der Vergangenheit hat die Emittentin neben dem organischen Wachstum Unternehmenskäufe durchgeführt, um sich in relevanten Schlüsselbereichen zu positionieren bzw. die vorhandene Marktstellung weiter auszubauen. Mit dem Emissionserlös sollen zukünftig Akquisitionen durchgeführt werden, sofern sich vorteilhafte Möglichkeiten im relevanten Wettbewerbsmarkt bieten.

1.2 Zusammenfassung des Angebots

Angebot:

Das Angebot besteht aus

- einem „**Öffentlichen Angebot**“ der Schuldverschreibungen ausschließlich durch die Emittentin in der Bundesrepublik Deutschland, im Großherzogtum Luxemburg und in der Republik Österreich über die Zeichnungsfunktionalität der Börse Düsseldorf im Handelssystem („**XONTRO**“) für die Sammlung und Abwicklung von Zeichnungsaufträgen („**Zeichnungsfunktionalität**“); und
- einer Privatplatzierung an qualifizierte Anleger in der

Bundesrepublik Deutschland und in bestimmten weiteren Staaten mit Ausnahme der Vereinigten Staaten von Amerika sowie von Kanada, Australien und Japan, gemäß den anwendbaren Ausnahmebestimmungen für Privatplatzierungen. Die Privatplatzierung wird durch Close Brothers durchgeführt.

Die Schuldverschreibungen werden ausschließlich durch die Emittentin öffentlich in der Bundesrepublik Deutschland, dem Großherzogtum Luxemburg und der Republik Österreich angeboten. Close Brothers nimmt nicht an dem Öffentlichen Angebot teil.

Es gibt keine bestimmte, bereits festgelegte Tranche der Schuldverschreibungen für das Öffentliche Angebot einerseits und die Privatplatzierung andererseits. Der Ausgabepreis, zu dem die Schuldverschreibungen angeboten werden, beträgt 100 % des Nennbetrags der Schuldverschreibungen. Die Mindestanlagesumme beträgt EUR 1.000,00. Ein Höchstanlagebetrag besteht nicht.

Zeichnung im Rahmen des Öffentlichen Angebots:

Anleger, die Zeichnungsangebote für Schuldverschreibungen im Rahmen des Öffentlichen Angebots abgeben möchten, müssen diese über ihre jeweilige Depotbank während des Angebotszeitraums abgeben. Dies setzt voraus, dass die Depotbank (i) als Handelsteilnehmer an der Börse Düsseldorf zugelassen ist oder über einen an der Börse Düsseldorf zugelassenen Handelsteilnehmer Zugang zum Handel hat, (ii) einen XONTRÖ-Anschluss hat und (iii) zur Nutzung der Zeichnungsfunktionalität auf der Grundlage der Geschäftsbedingungen der Börse Düsseldorf berechtigt und in der Lage ist (die „**Handelsteilnehmer**“).

Der Handelsteilnehmer stellt für den Anleger auf dessen Aufforderung Zeichnungsangebote über die Zeichnungsfunktionalität ein. Der Skontroführer, der im Auftrag von Close Brothers handelt, sammelt die Zeichnungsangebote und bestätigt diese in bestimmten Zeitintervallen, mindestens jedoch einmal täglich, gegenüber dem jeweiligen Handelsteilnehmer durch Übersendung einer Schlussnote. Zeichnungsangebote, die über die Zeichnungsfunktionalität abgegeben werden, gelten als angenommen, sobald der Skontroführer eine Bestätigung abgegeben hat, die diese Zeichnungsangebote während des Angebotszeitraums berücksichtigt.

Anleger in Luxemburg oder in Österreich, deren Depotbank nicht Handelsteilnehmer ist, können über ihre Depotbank einen Handelsteilnehmer beauftragen, der zusammen mit der Depotbank des Anlegers das Zeichnungsangebot abwickelt.

Angebotszeitraum:

Der Zeitraum, innerhalb dessen die Anleger die Möglichkeit erhalten, Zeichnungsangebote abzugeben, beginnt voraussichtlich am 10. Oktober 2011 und endet am 21. Oktober 2011 um 12.00 Uhr (der „**Angebotszeitraum**“).

Im Fall einer Überzeichnung (wie nachfolgend definiert) endet der Angebotszeitraum für das Öffentliche Angebot jedoch bereits an dem Tag, an dem eine Überzeichnung eingetreten ist.

Die Emittentin behält sich das Recht vor, den Angebotszeitraum zu verkürzen oder zu verlängern. Jede Verkürzung oder Verlängerung des Angebotszeitraums oder die Beendigung des Öffentlichen Angebots der Schuldverschreibungen – und auch jede weitere Mitteilung in Bezug auf das Angebot – wird auf der Internetseite der Emittentin (www.luebbe.de), der Börse Düsseldorf (www.boerse-duesseldorf.de) und der Börse Luxemburg (www.bourse.lu) bekannt gegeben. Jeder wichtige neue Umstand oder jede wesentliche Unrichtigkeit in Bezug auf die im Prospekt enthaltenen Angaben, welche die Beurteilung der Schuldverschreibungen beeinflussen können und die zwischen der Billigung des Prospekts und vor dem endgültigen Schluss des Öffentlichen Angebots auftreten bzw. festgestellt werden, werden in einem Nachtrag zu diesem Prospekt veröffentlicht, der nach seiner Billigung durch die BaFin auf den Internetseiten der Emittentin, der Börse Düsseldorf und der Börse Luxemburg bekannt gemacht wird.

Zuteilung:

Die Zuteilung der Schuldverschreibungen, die (i) im Rahmen des Öffentlichen Angebots über die Zeichnungsfunktionalität gezeichnet wurden oder (ii) für die Close Brothers im Rahmen der Privatplatzierung Zeichnungsangebote erhalten hat, wird in Absprache zwischen der Emittentin und Close Brothers festgelegt. Solange keine Überzeichnung vorliegt, werden die im Rahmen des Öffentlichen Angebotes durch den Skontroführer bestätigten Zeichnungsangebote sowie die Close Brothers im Rahmen der Privatplatzierung zugegangenen Zeichnungsangebote jeweils am selben Tag und vollständig zugeteilt (nach dem Prinzip „First come first serve“).

Eine „**Überzeichnung**“ liegt vor, wenn der Gesamtnennbetrag der angebotenen Schuldverschreibungen durch den Gesamtbetrag (i) der im Wege der Privatplatzierung eingegangenen und zugeteilten Zeichnungsangebote und (ii) der im Wege des Öffentlichen Angebots über die Zeichnungsfunktionalität der Börse Düsseldorf eingestellten und durch den Skontroführer bestätigten Zeichnungsangebote überstiegen wird.

Sobald eine Überzeichnung vorliegt, werden die eingegangenen, aber noch nicht durch den Skontroführer bestätigten Zeichnungsangebote in Absprache zwischen der Emittentin und Close Brothers zugeteilt.

Im Übrigen ist die Emittentin zusammen mit Close Brothers berechtigt, Zeichnungsangebote zu kürzen oder einzelne Zeichnungen zurückzuweisen. Ansprüche in Bezug auf bereits erbrachte Zeichnungsgebühren und im Zusammen-

hang mit der durch die Zeichnung entstandenen Kosten eines Anlegers richten sich allein nach dem Rechtsverhältnis zwischen dem Anleger und der Depotbank, bei dem er sein Zeichnungsangebot abgegeben hat.

Anleger, die Zeichnungsangebote über die Zeichnungsfunktionalität abgegeben haben, können bei ihrer Depotbank die Anzahl der ihnen zugeteilten Schuldverschreibungen erfragen.

Lieferung und Abrechnung:

Die Lieferung und Abrechnung der im Rahmen des Öffentlichen Angebots über die Zeichnungsfunktionalität gezeichneten Schuldverschreibungen wird durch Close Brothers vorgenommen.

Die Zeichnungsaufträge über die Zeichnungsfunktionalität werden unmittelbar nach deren Eingang bearbeitet und durch den Skontroführer dem Handelsteilnehmer gegenüber bestätigt, aber abweichend zu der üblichen zweitägigen Valuta für die Geschäfte an der Düsseldorfer Börse mit Valuta erst zum Valutatag der Emission, d.h. voraussichtlich am 26. Oktober 2011, ausgeführt. Close Brothers hat sich in diesem Zusammenhang verpflichtet, die zugeteilten Schuldverschreibungen im Sinne eines Finanzkommissionärs für Rechnung der Emittentin zu übernehmen und an die im Rahmen des Öffentlichen Angebots zeichnenden Anleger entsprechend der Zuteilung zu übertragen. Die Lieferung der Schuldverschreibungen erfolgt Zug um Zug gegen Zahlung des Ausgabebetrag für die jeweiligen Schuldverschreibungen. Dies wird voraussichtlich am 26. Oktober 2011 der Fall sein.

Die Lieferung der Schuldverschreibungen und die Abrechnung im Rahmen der Privatplatzierung erfolgen durch Close Brothers wie im Rahmen des Öffentlichen Angebots Zug um Zug gegen Zahlung des Ausgabebetrag voraussichtlich ebenfalls am 26. Oktober 2011.

Close Brothers ist verpflichtet, den erhaltenen Ausgabebetrag nach Abzug von Kosten und Provisionen an die Emittentin entsprechend dem voraussichtlich spätestens am 7. Oktober 2011 zwischen der Emittentin und Close Brothers abzuschließenden Übernahmevertrag weiterzuleiten.

Bei Anlegern in Luxemburg oder Österreich, deren Depotbank über keinen unmittelbaren Zugang zu Clearstream verfügt, erfolgen Lieferung und Abwicklung über die von der Depotbank beauftragte Korrespondenzbank, die über einen solchen Zugang zu Clearstream verfügt.

Veröffentlichung des Ergebnisses des Angebots:

Das Ergebnis des Öffentlichen Angebots und der Privatplatzierung wird nach dem Ende des Angebotszeitraums voraussichtlich am 24. Oktober 2011 auf den Internetseiten der Emittentin (www.luebbe.de), der Börse Düsseldorf (www.boerse-duesseldorf.de) und der Börse Luxemburg

(www.bourse.lu) veröffentlicht.

Übernahme:

Gemäß einem voraussichtlich spätestens am 7. Oktober 2011 abzuschließenden Übernahmevertrag (der „**Übernahmevertrag**“) hat sich die Emittentin verpflichtet, die Schuldverschreibungen an Close Brothers auszugeben, und Close Brothers hat sich verpflichtet, vorbehaltlich des Eintritts bestimmter aufschiebender Bedingungen, die Schuldverschreibungen nach der Zuteilung an die Anleger im Kommissionsweg zu erwerben und sie denjenigen Anlegern zu verkaufen und zu liefern, die im Rahmen des Angebots Zeichnungsangebote abgegeben haben und denen Schuldverschreibungen zugeteilt wurden.

Der Übernahmevertrag sieht vor, dass Close Brothers im Falle des Eintritts bestimmter Umstände nach Abschluss des Vertrages berechtigt ist, von dem Übernahmevertrag zurückzutreten. Zu diesen Umständen gehören insbesondere wesentliche nachteilige Änderungen in den nationalen oder internationalen wirtschaftlichen, politischen oder finanziellen Rahmenbedingungen, wesentliche Einschränkungen des Börsenhandels oder des Bankgeschäfts, insbesondere an der Frankfurter oder Düsseldorfer Wertpapierbörse. Sofern Close Brothers vom Übernahmevertrag zurücktritt, wird das Angebot der Schuldverschreibungen nicht stattfinden oder, sofern das Angebot zu diesem Zeitpunkt bereits begonnen hat, wird das Angebot beendet und aufgehoben. Jegliche Zuteilung an Anleger wird dadurch unwirksam und Anleger haben keinen Anspruch auf die Lieferung der Schuldverschreibungen. In diesem Fall erfolgt keine Lieferung von Inhaberschuldverschreibungen durch Close Brothers an die Anleger.

Einführung in den Freiverkehr einer Börse:

Die Einbeziehung der Schuldverschreibungen in den Freiverkehr der Börse Düsseldorf sowie die zeitgleiche Aufnahme in den **mittelstandsmarkt**, einem Marktsegment der Börse Düsseldorf für die Eigenkapital- und Fremdkapitalbeschaffung mittelständischer Unternehmen, sowie in den Freiverkehr (Open Market) der Frankfurter Wertpapierbörse wurde beantragt. Die Einbeziehung der Schuldverschreibungen wird für den 26. Oktober 2011 erwartet. Die Emittentin und Close Brothers behalten sich vor, bereits vor diesem Termin einen Handel per Erscheinen zu organisieren. Eine Einbeziehung in einen „geregelten Markt“ im Sinne der Richtlinie 2004/39 EG („**MiFID**“) erfolgt nicht.

Verkaufsbeschränkungen:

Die Schuldverschreibungen unterliegen im Hinblick auf deren Angebot und Verkauf sowie der Verteilung von Angebotsdokumenten regulatorischen Beschränkungen. Die im Europäischen Wirtschaftsraum, den Vereinigten Staaten von Amerika und in Großbritannien geltenden Beschränkungen sind im Abschnitt „Verkaufsbeschränkungen“ angegeben.

Clearing:	Die Schuldverschreibungen sind zur Abwicklung durch die Clearstream Banking AG („das Clearingsystem “) angenommen worden.
Verfügbarkeit von Dokumenten:	Der Prospekt und die in diesem Prospekt genannten Dokumente können auf der Internetseite der Emittentin (www.luebbe.de) sowie während der üblichen Geschäftszeiten am Sitz der Emittentin eingesehen werden. Der Prospekt kann zudem auf der Internetseite der Börse Düsseldorf (www.boerse-duesseldorf.de) und der Internetseite der Börse Luxemburg (www.bourse.lu) abgerufen und eingesehen werden.
Wertpapierkennnummer (WKN):	A1K016
ISIN:	DE000A1K016 9
Börsenkürzel:	VG2L

1.3 Zusammenfassung der Angaben über die Emittentin und ihre Geschäftstätigkeit

Die Geschäftstätigkeit der Bastei Lübbe-Gruppe als Publikumsverlag umfasst die Herausgabe und den Vertrieb von Büchern, Hörbüchern, eBooks und weiteren digitalen Produkten mit belletristischem und populärwissenschaftlichem Inhalt sowie von periodisch erscheinenden Zeitschriften in Form von Romanen und Rätselheften. Weiterhin gehört zur Geschäftstätigkeit die Lizenzierung von Rechten und der Vertrieb von Merchandising Produkten.

Zur Bastei Lübbe-Gruppe gehören als operativ tätige Gesellschaften die Bastei-Lübbe GmbH & Co. KG, Köln, die PMV Partner Medien Verlagsgesellschaft, München (zu 74 %) sowie die Moravská Bastei MOBA, s.r.o, Prag (Tschechien) (zu 90 %). Weiterhin hält die Emittentin kleinere Beteiligungen an diversen Buch- und Pressevertriebsgesellschaften, die jedoch alle stets weniger als 5 % des jeweils gezeichneten Kapitals ausmachen.

Im Geschäftsjahr 2010/2011 wurden auf Basis geprüfter Finanzinformationen in der Bastei Lübbe GmbH & Co. KG Umsatzerlöse von EUR 74.525.338,35 und ein Ergebnis von EUR 6.795.346,65 erzielt. Die Umsatzerlöse der Bastei Lübbe-Gruppe betragen laut geprüftem Konzernabschluss im Geschäftsjahr vom 1. April 2009 bis zum 31. März 2010 EUR 83.871.616,60. Das Ergebnis betrug EUR 7.288.783,34.

Wettbewerbsstärken

Die wesentlichen Stärken der Bastei Lübbe-Gruppe beruhen aus Sicht der Emittentin auf den folgenden Faktoren:

- Breite Produktpalette,
- Besetzung sämtlicher Vertriebskanäle,
- Bekanntheit der Marke und langjährige Markteinführung,
- Gewachsene Unternehmensstruktur bei gleichzeitig hohem Maß an Flexibilität und flachen Hierarchien,
- Vorsprung in der Konzeption und Entwicklung des digitalen Bereichs.

Unternehmensstrategie

Die Bastei Lübbe-Gruppe beabsichtigt, bei gleichzeitiger Steigerung ihrer Profitabilität, weiter zu wachsen. Dies soll insbesondere durch die folgenden strategischen Maßnahmen erreicht werden:

- Ausbau des Bereichs Entertainment (Digitale Medien),
- Weiterer Aufbau und Ausbau im Bereich der Zeitschriften, gegebenenfalls auch durch kleine Akquisitionen anderer Verlage,
- Ausbau des Bereichs Geschenkbuch,
- Ausbau des Bereichs Merchandising,
- Verbreiterung der Produktpalette im Bereich nonbook,
- Aufbau des Geschäftsbereichs Kalender,
- Aufbau eines Modernen Antiquariats.

Allgemeine Angaben über die Emittentin

Emittentin:	Bastei-Lübbe GmbH & Co. KG, Köln
Registernummer:	HRA 19331 (Handelsregister beim Amtsgericht Köln)
Kommanditeinlagen:	EUR 1.533.875,65
Geschäftsgegenstand:	<p>Gegenstand des Unternehmens der Emittentin ist das Verlegen und/oder der Vertrieb von Druckereierzeugnissen jeder Art und anderer Erzeugnisse, die der Information und Unterhaltung dienen.</p> <p>Die Emittentin ist ferner zur Vornahme aller Handlungen berechtigt, die geeignet erscheinen, den Gegenstand des Unternehmens zu fördern. Sie kann zu diesem Zweck auch Zweigniederlassungen errichten sowie andere Unternehmen mit gleichem oder ähnlichem Gegenstand gründen, erwerben oder sich an ihnen beteiligen.</p>
Gesellschafter:	<p><u>als Komplementärin:</u> Bastei Lübbe Verwaltungs GmbH</p> <p><u>als Kommanditisten:</u> Herr Stefan Lübbe mit einer Beteiligung von 57 %, Lübbe Beteiligungs GmbH mit einer Beteiligung von 40 %, Frau Diana Roggen mit einer Beteiligung von 3 %</p>
Geschäftsführung:	Bastei Lübbe Verwaltungs GmbH, vertreten durch ihre Ge-

schäftsführer Stefan Lübbe (einzelvertretungsbefugt), Thomas Schierack, Klaus Kluge, Bodo Horn-Rumold und Silvia Kuttny-Walser

Herr Stefan Lübbe ist der Verleger.

Abschlussprüfer: Ebner Stolz Mönning Bachem GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Köln

Mitarbeiter: Im Geschäftsjahr 2010/2011 beschäftigte die Bastei Lübbe-Gruppe im Durchschnitt 170 Mitarbeiter gegenüber 172 Mitarbeitern im Geschäftsjahr 2009/2010. Nicht enthalten sind in diesen Zahlen die 15 Mitarbeiter der nicht konsolidierten tschechischen Tochtergesellschaft Moravská Bastei MOBA, s.r.o., Prag (Tschechien). Bis zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieses Prospekts hat sich die Anzahl der Mitarbeiter nicht wesentlich verändert.

Sitz der Gesellschaft, Geschäftsanschrift und Geschäftsjahr: Die Gesellschaft hat ihren Sitz in Köln. Die Geschäftsanschrift lautet Schanzenstraße 6-20, 51063 Köln. Die Emittentin ist unter der Telefonnummer +49 221-8200-0 zu erreichen. Die Internetseite der Emittentin lautet: www.luebbe.de.

Das Geschäftsjahr läuft vom 1. April eines Jahres bis zum 31. März des folgenden Jahres.

Rating: Die Creditreform Rating AG, die nach deutschem Recht gegründet wurde, hat die Emittentin im Rahmen eines Unternehmensratings mit dem Rating „BBB“ beurteilt.

1.4 Zusammenfassung der Finanzinformationen

Die nachfolgenden Tabellen beinhalten ausgewählte Finanzangaben der Emittentin, die aus den folgenden Finanzinformationen stammen:

- Geprüfter Jahresabschluss der Bastei Lübbe GmbH & Co. KG nach Handelsgesetzbuch („HGB“) für den Zeitraum 1. April 2010 bis zum 31. März 2011
- Geprüfter Konzernabschluss der Bastei Lübbe GmbH & Co. KG nach HGB für den Zeitraum vom 1. April 2009 bis zum 31. März 2010

Der geprüfte Jahresabschluss 2010/2011 und der geprüfte Konzernabschluss 2009/2010 der Emittentin wurden von der Ebner Stolz Mönning Bachem GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft jeweils mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Die folgenden Zahlenangaben wurden kaufmännisch gerundet. Aus diesem Grund ist es möglich, dass die Summe der in einer Tabelle genannten Zahlen nicht exakt die gegebenenfalls ebenfalls in der Tabelle genannten Summen ergeben.

**Ausgewählte Daten
zur Gewinn- und Verlustrechnung
der Emittentin nach HGB in (TEUR)**

**Geschäftsjahr
(31.03.)**

	<u>2010/2011¹</u>	<u>2009/2010² Konzern</u>
Gesamtleistung ³	75.391	82.397
Sonstige betriebliche Erträge	2.984	2.896
Materialaufwand	40.457	45.213
Personalaufwand	10.917	12.024
Sonstige betriebliche Aufwendungen	18.415	20.347
EBITDA ⁴	8.586	7.709
Abschreibungen ⁵	697	456
EBIT ⁶	7.889	7.253
Finanzergebnis ⁷	-538	-605
Außerordentliches Ergebnis	446	1.008
Ergebnis vor Steuern ⁸	7.797	7.657
Steuern ⁹	1.001	368

¹ Geprüfter Jahresabschluss der Bastei Lübbe GmbH & Co. KG nach HGB für den Zeitraum 01.04.2010 bis 31.03.2011

² Geprüfter Konzernabschluss der Bastei Lübbe GmbH & Co. KG nach HGB für den Zeitraum 01.04.2009 bis 31.03.2010

³ Bestehend aus „Umsatzerlöse“ und „Veränderung des Bestands aus fertigen und unfertigen Erzeugnissen“

⁴ Bestehend aus „EBIT“ zuzüglich „Abschreibungen“

⁵ Bestehend aus „Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen“

⁶ Bestehend aus dem Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit abzüglich sonst. Zinsen und ähnlicher Erträge abzüglich Erträge aus Beteiligungen zuzüglich Abschreibungen auf Finanzanlagen und sonstiger Wertpapiere zuzüglich Zinsen und ähnlicher Aufwendungen

⁷ Bestehend aus „Erträge aus Beteiligungen“, „Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens“, „Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge“ abzüglich „Abschreibungen auf Finanzanlagen“ sowie „Zinsen und ähnliche Aufwendungen“

⁸ Bestehend aus dem „Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit“ und dem „außerordentlichen Ergebnis“

⁹ Bestehend aus „Steuern vom Einkommen und Ertrag“ und „Erstattete sonstige Steuern“

3, 4, 5, 6, 7, 8, 9: Diese Finanzkennzahlen wurden aus den geprüften Abschlüssen der Bastei Lübbe GmbH & Co. KG abgeleitet und sind insofern nicht geprüft.

**Ausgewählte Bilanzdaten
der Emittentin nach HGB (in TEUR)**

	31.03.2011¹	31.03.2010² Konzern
Anlagevermögen		
- davon immaterielle Vermögenswerte	1.453	1.075
- davon Sachanlagen	1.083	688
- davon Finanzanlagen	296	248
Umlaufvermögen		
- davon Vorräte	30.125	31.172 ³
- davon Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	13.855	14.354
- davon Wertpapiere des Umlaufvermögens	0	0
- davon Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	21	34
Aktiver		
Rechnungsabgrenzungsposten	310	264
Eigenkapital	14.096	13.835
Rückstellungen	10.395	11.291
Verbindlichkeiten	22.596	22.452
Passiver		
Rechnungsabgrenzungsposten	0	256
Bilanzsumme	47.142	47.834

¹ Geprüfter Jahresabschluss der Bastei-Lübbe GmbH & Co. KG nach HGB zum 31.03.2011

² Geprüfter Konzernabschluss der Bastei-Lübbe GmbH & Co. KG nach HGB zum 31.03.2010

³ Bestehend aus „Autoren- und Verlagsrechte“ und „Vorräte“

Ausgewählte Angaben zur Kapitalflussrechnung der Emittentin nach HGB (in TEUR)

**Geschäftsjahr
(31.03.)**

	2010/2011¹	2009/2010² Konzern
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	6.570	8.471
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-1.541	-224
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-5.036	-8.251
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	-7	-4

¹ Geprüfte Kapitalflussrechnung der Bastei Lübbe GmbH & Co. KG für den Zeitraum vom 01.04.2010 bis 31.03.2011 in Ergänzung zum geprüften Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2010/2011

² Geprüfter Konzernabschluss der Bastei-Lübbe GmbH & Co. KG nach HGB für den Zeitraum vom 01.04.2009 bis 31.03.2010

Weitere ausgewählte Finanzinformationen der Emittentin nach HGB (in TEUR) ¹	Geschäftsjahr (31.03.)	
	2010/2011	2009/2010 Konzern
EBITDA-Marge ²	11,39 %	9,36 %
Nettoergebnismarge vor Gewinnabführung ³	9,01 %	8,85 %
Eigenkapitalquote ⁴	29,90 %	28,92 %
Eigenkapitalrendite vor Gewinnabführung ⁵	48,21 %	52,68 %
Zahl der Beschäftigten ⁶	170	172

¹ Gesamtleistung, EBITDA, Nachsteuerergebnis vor Gewinnabführung, bilanzielles Eigenkapital und Bilanzsumme wurden den zuvor beschriebenen Finanzinformationen entnommen bzw. rechnerisch daraus abgeleitet; die Finanzkennzahlen sind insofern nicht geprüft

² Ergebnis vor Steuern, außerordentlichem Ergebnis, Finanzergebnis und Abschreibungen / Gesamtleistung

³ Ergebnis vor Gewinnabführung / Gesamtleistung

⁴ Bilanzielles Eigenkapital / Bilanzsumme

⁵ Ergebnis vor Gewinnabführung / Bilanzielles Eigenkapital

⁶ Im Jahresdurchschnitt

1.5 Zusammenfassung der Risikofaktoren

Anleger sind im Zusammenhang mit den Schuldverschreibungen branchen- und unternehmensspezifischen Risiken in Bezug auf die Emittentin und Risiken in Bezug auf die Schuldverschreibungen ausgesetzt. Der Eintritt eines oder mehrerer branchen- und/oder unternehmensspezifischer Risiken kann sich möglicherweise erheblich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin und insbesondere auf die Fähigkeit der Emittentin zur Zahlung von Zinsen und/oder zur Rückzahlung der Schuldverschreibungen und damit letztlich auch auf deren Wert auswirken. Anleger könnten hierdurch ihr in die Schuldverschreibungen investiertes Kapital teilweise oder vollständig verlieren. Einzelne dieser Risiken werden nachfolgend beschrieben, wobei die gewählte Reihenfolge keine Aussage über deren Realisierungswahrscheinlichkeit beinhaltet.

Branchen- und marktbezogene Risiken

- Auf Grund der technischen Weiterentwicklung der Medien, insbesondere im Bereich des Internets und der eBooks unterliegt der Markt für Verlage einem nachhaltigen Wandel. Bastei Lübbe wird ihre Geschäftstätigkeit diesem Wandel anpassen müssen. Sollte es ihr nicht oder nicht ausreichend gelingen, könnte dies dazu führen, dass Bastei Lübbe zukünftig nicht in der Lage ist, ihre Produkte in der gewünschten Menge und/oder zu den gewünschten Konditionen abzusetzen.
- Die Bastei Lübbe-Gruppe ist einem intensiven Wettbewerb im Unterhaltungsbereich ausgesetzt. Insbesondere auf Grund sich verändernder Interessen der privaten Endverbraucher könnte Bastei Lübbe zukünftig nicht in der Lage sein, ihre Produkte in der gewünschten Menge und/oder zu den gewünschten Konditionen abzusetzen.
- Die Änderung von gesetzlichen Rahmenbedingungen kann negative Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit der Bastei Lübbe-Gruppe haben.
- Steigende Produktionskosten, insbesondere durch steigende Rohstoffpreise, könnten die wirtschaftlichen Aktivitäten der Bastei Lübbe-Gruppe belasten.
- Die Steuergesetze bzw. ihre Auslegung könnten sich zum Nachteil der Emittentin ändern.

Unternehmensbezogene Risiken

- Der Geschäftserfolg der Bastei Lübbe-Gruppe hängt in erheblichem Umfang davon ab, dass es ihr zukünftig gelingt, aus der angebotenen Vielfalt von Stoffen und Themen (Content) diejenigen herauszufinden, die das Interesse des Publikums und den jeweiligen Zeitgeist treffen. Sollte es der Unternehmensgruppe Bastei Lübbe zukünftig nicht gelingen, derartige Stoffe und Themen (Content) zu extrahieren, kann dies erhebliche negative Auswirkungen auf ihre Geschäftstätigkeit haben.
- Die Abhängigkeit der Bastei Lübbe-Gruppe von externen Partnern, wie beispielsweise Autoren, Übersetzern, Experten, Dienstleistern etc. erfordert von der Bastei Lübbe-Gruppe die Fähigkeit, diese Partner zu binden bzw. neue Partner zu gewinnen, um zukünftig das Geschäftsmodell weiterführen zu können.
- Der Geschäftserfolg der Emittentin wird erheblich von dem Bestehen und der Ausgestaltung der Beziehung der Bastei Lübbe-Gruppe zu ihren größten Abnehmern beeinflusst. Beeinträchtigungen innerhalb der Abnehmerbeziehungen können die Geschäftstätigkeit der Emittentin nachhaltig beeinflussen.
- Investitionen, insbesondere in die Bindung von namhaften Autoren, könnten fehlschlagen, was zu vergeblichen Aufwendungen oder einer geringeren Rentabilität führen kann.

- Der wirtschaftliche Erfolg der Bastei Lübbe-Gruppe hängt zukünftig davon ab, dass Akquisitionen den erwünschten wirtschaftlichen Erfolg bringen und eine Integration von erworbenen Unternehmen gelingt.
- Es bestehen teilweise Abhängigkeiten von Personen in Schlüsselpositionen, die detaillierte Kenntnisse über die Märkte, in denen die Unternehmensgruppe tätig ist, die Produkte und das Unternehmen insgesamt haben, oder über feste Bindungen zu einzelnen Autoren verfügen. Das Ausscheiden einer oder mehrerer Personen in einer Schlüsselposition aus der Unternehmensgruppe könnte sich folglich nachteilig auf den Geschäftsbetrieb von Bastei Lübbe auswirken.
- Die Bastei Lübbe-Gruppe ist für einen reibungslosen Geschäftsablauf auf die Zusammenarbeit mit Druckereien und Logistikunternehmen angewiesen. Beeinträchtigungen der Auslieferkette und Störungen der Vertragsbeziehungen zu Druckereien und/oder Logistikunternehmen können die Geschäftstätigkeit der Emittentin nachhaltig beeinträchtigen.
- Die Produkte von Bastei Lübbe könnten Persönlichkeitsrechte und andere Individualrechte Dritter verletzen, was Unterlassungs- und Schadensersatzansprüche zur Folge haben kann, die sich ihrerseits wiederum nachhaltig auf die Geschäftsentwicklung der Emittentin auswirken können.
- Produkte von Bastei Lübbe könnten darüber hinaus Urheberrechtsverletzungen verursachen, die Unterlassungs-, Schadensersatz- oder andere Ansprüche (z.B. Vergütungsansprüche) Dritter begründen könnten, die sich wiederum nachteilig auf die Geschäftstätigkeit und die Rentabilität der Emittentin auswirken könnten.
- Das Rating der Emittentin könnte sich zukünftig verschlechtern, was sich infolgedessen negativ auf weitere Finanzierungsmöglichkeiten der Emittentin und damit der Bastei Lübbe-Gruppe auswirken könnte. Nach Auslauf der bestehenden Finanzierung könnte eine Refinanzierung nicht oder nur zu schlechteren Konditionen für die Bastei Lübbe-Gruppe möglich werden. Zur Finanzierung der weiteren Unternehmensentwicklung erforderliche Mittel könnten der Emittentin in diesem Fall möglicherweise nicht zur Verfügung stehen.
- Der Ausfall eines oder mehrerer IT-Systeme und die damit verbundenen Betriebsstörungen könnten die Geschäftstätigkeit der Bastei Lübbe-Gruppe nachteilig beeinflussen.
- Wirtschaftliche Belastungen für die Bastei Lübbe-Gruppe könnten entstehen, wenn nicht alle Schäden im Zusammenhang mit dem Geschäftsbetrieb durch adäquate Versicherungen abgedeckt sind.
- Für Zeiträume, für die noch keine steuerlichen Betriebsprüfungen erfolgt sind, können sich für die Unternehmen der Bastei Lübbe-Gruppe im Zuge einer steuerlichen Außenprüfung Feststellungen ergeben, die zu Steuernachzahlungen führen können.

Angebotsbezogene Risiken

- Schuldverschreibungen sind nicht für jeden Anleger als Anlageobjekt geeignet.
- Die Anleihe unterliegt keiner gesetzlich vorgeschriebenen Einlagensicherung. Die jährliche Ausschüttung sowie die Rückzahlung des eingesetzten Kapitals am Ende der Laufzeit bzw. bei Kündigung der Schuldverschreibung hängen somit von der Bonität der Emittentin ab und sind weder garantiert noch besichert, so dass es zu einem Teil- oder Totalausfall der Anleihe kommen kann.
- Anleger, die Schuldverschreibungen vor Fälligkeit veräußern möchten, können Probleme haben, einen Käufer zu finden, der einen angemessenen Kaufpreis für die Schuldver-

schreibungen bezahlt. Vor der Begebung der Schuldverschreibungen besteht für diese kein Markt und es besteht keine Sicherheit, dass sich ein liquider Sekundärmarkt bilden wird.

- Die Schuldverschreibungen können vorzeitig zum Nennbetrag zuzüglich aufgelaufener Zinsen bis vor dem Tag der Rückzahlung zurückgezahlt werden. In diesem Fall kann es sein, dass die Anleihegläubiger den aus der Rückzahlung vereinnahmten Betrag lediglich in Wertpapiere mit einer niedrigeren Rendite reinvestieren können.
- Die Höhe der Verbindlichkeit von Schuldverschreibungen, die die Emittentin in Zukunft eingehen kann, ist nicht begrenzt. Die Aufnahme weiterer Verbindlichkeiten, unter anderem auch weitere Emissionen, könnten den Wert der Schuldverschreibungen daher negativ beeinträchtigen.
- Der Wert der Schuldverschreibung kann auf Grund von Veränderungen des Zinsniveaus an den Finanzmärkten fallen.
- Gesetzesänderungen können dazu führen, dass sich die Rechtsgrundlagen in steuerlicher Hinsicht derart ändern, dass dies negative Auswirkungen auf den Wert der Schuldverschreibungen hat.
- Die Schuldverschreibungen haben eine Laufzeit von fünf Jahren, so dass der Anleger durch das Inflationsrisiko einen Währungsverlust erleiden könnte.
- Die auf Euro lautenden Schuldverschreibungen sind für diejenigen Anleger mit einem Währungsrisiko verbunden, für die der Euro eine Fremdwährung darstellt.
- Auf Grund fehlender Zahlstellen außerhalb Deutschlands könnten Nachteile für Anleger mit Wohnsitz, Geschäftssitz oder sogar nur mit einer Kontoverbindung im Ausland auftreten.
- Zukunftsgerichtete Aussagen des Prospekts könnten nicht eintreten.
- Mehrheitsbeschlüsse der Anleihegläubiger könnten die Rechte einzelner Anleihegläubiger beeinträchtigen oder gar aufheben.
- Der Marktwert der Inhaberteilschuldverschreibungen könnte sinken, falls sich die Kreditwürdigkeit bzw. die Wahrnehmung der Kreditwürdigkeit der Emittentin verschlechtert.

2. Risikofaktoren

Anleger sollten vor der Entscheidung über den Kauf der Inhaber-Teilschuldverschreibungen die nachfolgend beschriebenen Risiken und die übrigen in diesem Prospekt enthaltenen Informationen sorgfältig lesen und berücksichtigen. Der Eintritt eines der im folgenden beschriebenen Risiken, einzeln oder zusammen mit anderen Umständen, oder die Realisierung eines zum jetzigen Zeitpunkt unbekanntes oder als unwesentlich erachteten Risikos kann sich erheblich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin und damit auf den Wert der Inhaber-Teilschuldverschreibungen auswirken. Anleger könnten hierdurch ihr in die Inhaber-Teilschuldverschreibungen investiertes Kapital teilweise oder ganz verlieren. Die nachfolgend dargestellten Risiken sind diejenigen, die nach der jetzigen Einschätzung und dem jetzigen Kenntnisstand der Emittentin wesentlich sind. Gleichwohl ist es denkbar, dass weitere Risiken und Aspekte Bedeutung erlangen können, die der Emittentin gegenwärtig nicht bekannt sind, oder die aus heutiger Sicht als unwesentlich zu erachten sind. Die Darstellung dieser Risiken ist daher insoweit nicht als abschließend zu verstehen. Darüber hinaus stellt die gewählte Reihenfolge keine Aussage über die Eintrittswahrscheinlichkeit der nachfolgend genannten Risikofaktoren oder das Ausmaß potentieller Beeinträchtigungen des Geschäfts der Emittentin dar.

2.1 Branchen- und marktbezogene Risiken

Auf Grund der technischen Weiterentwicklung der Medien, insbesondere im Bereich des Internets und der eBooks unterliegt der Markt für Verlage einem nachhaltigen Wandel. Bastei Lübbe wird ihre Geschäftstätigkeit diesem Wandel anpassen müssen. Sollte es ihr nicht oder nicht ausreichend gelingen, könnte dies dazu führen, dass Bastei Lübbe zukünftig nicht in der Lage ist, ihre Produkte in der gewünschten Menge und/oder zu den gewünschten Konditionen abzusetzen.

Einhergehend mit dem permanenten technischen Fortschritt verändern sich stetig die technischen Möglichkeiten und das Konsumverhalten der privaten Endverbraucher. Insbesondere im Bereich des Internets und der eBooks hat der Markt für Verlage in den letzten Jahren einen nachhaltigen Wandel vollzogen und es steht zu erwarten, dass sich dieser Wandel auch zukünftig fortsetzt. Die Bedeutung digitaler Medien steigt kontinuierlich. Die Emittentin hat sich im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit frühzeitig dem digitalen Bereich zugewandt und versucht, ihre Produkte an die Veränderungen im digitalen Bereich anzupassen bzw. aus dem digitalen Bereich zusätzlichen Mehrwert zu erzielen. Digitale Produkte werden unter dem Verlagslabel „LÜBBE DIGITAL“ veröffentlicht. Die Emittentin glaubt, mit ihren hierzu geschaffenen Konzepten die geeigneten Grundlagen für eine zukünftige erfolgreiche Tätigkeit gelegt zu haben. Gleichwohl ist nicht auszuschließen, dass es ihr zukünftig nicht oder nicht ausreichend gelingen könnte, ihre wirtschaftliche Geschäftstätigkeit an die technische Entwicklung anzupassen, was sich erheblich negativ auf ihren wirtschaftlichen Erfolg und damit auf ihre Vermögens-, Finanz- und Ertragslage auswirken kann.

Die Bastei Lübbe-Gruppe ist einem intensiven Wettbewerb im Unterhaltungsbereich ausgesetzt. Insbesondere auf Grund sich verändernder Interessen der privaten Endverbraucher könnte Bastei Lübbe zukünftig nicht in der Lage sein, ihre Produkte in der gewünschten Menge und/oder zu den gewünschten Konditionen abzusetzen.

Als Publikumsverlag befindet sich Bastei Lübbe in einem intensiven Wettbewerb im Unterhaltungsbereich einerseits mit anderen Verlagen und andererseits mit allen anderen Anbietern im Bereich der Unterhaltung, wozu insbesondere öffentliche und private Fernsehsender, Unternehmen, die Unterhaltungsangebote übers Internet vertreiben, und andere Medienunternehmen gehören. Die Bastei Lübbe-Gruppe ist daher darauf angewiesen, dass die privaten Endverbraucher weiterhin an Verlagsprodukten, wie sie von ihr verlegt werden, interessiert sind. Sollte sich das Konsumverhalten der Endverbraucher zukünftig verändern und dementsprechend eine Nachfrage nach Verlagsprodukten sinken, könnte Bastei Lübbe zukünftig nicht mehr in der Lage sein, die von ihr produzierten und vertriebenen Produkte in der gewünschten Menge

und/oder zu den von ihr gewünschten Konditionen abzusetzen. Hieraus können sich erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin ergeben.

Die Änderung von gesetzlichen Rahmenbedingungen kann negative Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit der Bastei Lübbe-Gruppe haben.

Die Geschäftstätigkeit von Bastei Lübbe wird in vielfältiger Hinsicht von gesetzlichen Rahmenbedingungen bestimmt. Insbesondere die Regelungen des Urhebergesetzes und des Buchpreisbindungsgesetzes sind für die Bastei Lübbe-Gruppe relevant. Während die Regelungen des Urhebergesetzes einen Einfluss auf die Honorare von Kreativen wie Autoren, Übersetzern etc. haben, die die Bastei Lübbe-Gruppe anlässlich der Herstellung und des Vertriebs ihrer Produkte aufzuwenden hat, sind die Regelungen des Buchpreisbindungsgesetzes auf der Absatzseite, auf der sie die Festschreibung eines bestimmten Buchpreises für Produkte der Bastei Lübbe-Gruppe, insbesondere für Bücher und eBooks vorsehen, relevant. Änderungen der gesetzlichen Rahmenbedingungen, insbesondere des Urhebergesetzes, die den Kreativen höhere Vergütungsansprüche einräumen, können ähnlich wie der Wegfall von Regelungen zur Buchpreisbindung einen negativen Einfluss auf den wirtschaftlichen Erfolg der Emittentin und damit auf ihre Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben.

Steigende Produktionskosten, insbesondere durch steigende Rohstoffpreise, könnten die wirtschaftlichen Aktivitäten der Bastei Lübbe-Gruppe belasten.

Als Publikumsverlag trägt Bastei Lübbe das gesamte unternehmerische Risiko aus der Herausgabe von Büchern und anderen Medien. Dazu zählen auch die Kosten der Herstellung. Im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit produziert die Bastei Lübbe zahlreiche Printprodukte, insbesondere Bücher im Hardcover-, Paperback- und Taschenbuchformat sowie Hefte in Form von Roman- und Rätselheften. Eine kostenorientierte Herstellung ist hierbei von Relevanz für das wirtschaftliche Ergebnis der Bastei Lübbe-Gruppe. Eine zukünftige Erhöhung der Produktionskosten, insbesondere durch Rohstoffpreiserhöhungen, die sich wiederum insbesondere in erhöhten Kosten für Papierrohstoffe oder Energie widerspiegeln können, können den zukünftigen wirtschaftlichen Erfolg der Bastei Lübbe-Gruppe nachteilig beeinflussen und negativen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin haben.

Die Steuergesetze bzw. ihre Auslegung könnten sich zum Nachteil der Emittentin ändern.

Die Regelungen der Steuergesetze beeinflussen auf vielfältige Weise die Geschäftstätigkeit der Bastei Lübbe-Gruppe. Von besonderer Bedeutung ist in diesem Rahmen die Regelung des § 12 Abs. 2 Nr. 1 in Verbindung mit Anlage 2 Nr. 49 UStG, nach der der überwiegende Teil der Bücher, Zeitungen, Zeitschriften, Broschüren etc. (nicht jedoch Hörbücher (Audio) und Digitale Produkte, insbesondere eBooks), die Bastei Lübbe produziert und vertreibt, dem Umsatzsteuersatz von 7 % unterliegen. Eine Erhöhung des 7 %-igen Umsatzsteuersatzes, insbesondere auf den Umsatzsteuererregelsatz von derzeit 19 %, würde die Produkte der Bastei Lübbe-Gruppe für private Endverbraucher erheblich verteuern und könnte dazu führen, dass die Bastei Lübbe-Gruppe ihre Produkte zukünftig nicht mehr in dem von ihr gewünschten Umfang und/oder zu den von ihr gewünschten Konditionen, insbesondere Preisen, absetzen könnte. Hieraus können sich negative Auswirkungen auf den wirtschaftlichen Geschäftserfolg und damit auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin ergeben.

2.2 Unternehmensbezogene Risiken

Der Geschäftserfolg der Bastei Lübbe-Gruppe hängt in erheblichem Umfang davon ab, dass es ihr zukünftig gelingt, aus der angebotenen Vielfalt von Stoffen und Themen (Content) diejenigen herauszufinden, die das Interesse des Publikums und den jeweiligen Zeitgeist treffen. Sollte es der Unternehmensgruppe Bastei Lübbe zukünftig nicht gelingen, derartige Stoffe und Themen (Content) zu extrahieren, kann dies erhebliche negative Auswirkungen auf ihre Geschäftstätigkeit haben.

Im Rahmen der Herausgabe von Verlagsprodukten kommt der Auswahl von Stoffen und Themen (Content) eine besondere Bedeutung zu. Nach den Erfahrungen der Emittentin gibt es ein Überangebot an Manuskripten mit unterschiedlichen Stoffen und Themen (Content), die von vielfältigsten Autoren der Emittentin zum Verlag angeboten werden. Ein wichtiger Teil der Geschäftstätigkeit der Emittentin besteht darin, aus der Vielzahl der angebotenen Manuskripte diejenigen Stoffe und Themen (Content) herauszusuchen, denen sie auf Grund der Qualität und Attraktivität sowie des aktuellen Zeitgeschmackes der Endverbraucher eine vielversprechende Aussicht auf wirtschaftlichen Erfolg beimisst. Sollte es der Emittentin zukünftig nicht gelingen, aus der Vielfalt der angebotenen Stoffe und Themen (Content) diejenigen herauszufinden, die das Interesse des Publikums und den jeweiligen Zeitgeist treffen, kann dies dazu führen, dass die Bastei Lübbe-Gruppe zukünftig ihre Produkte nicht mehr in dem von ihr gewünschten Umfang und/oder zu den von ihr gewünschten Konditionen absetzen kann. Dies würde den wirtschaftlichen Erfolg der Emittentin und ihre Vermögens-, Finanz- und Ertragslage zukünftig nachteilig beeinflussen.

Die Abhängigkeit der Bastei Lübbe-Gruppe von externen Partnern, wie beispielsweise Autoren, Übersetzern, Experten, Dienstleistern etc., erfordert von der Bastei Lübbe-Gruppe die Fähigkeit, diese Partner zu binden bzw. neue Partner zu gewinnen, um zukünftig das Geschäftsmodell weiterführen zu können.

Die Stoffe und Themen (der Content), die die Produkte der Bastei Lübbe-Gruppe zum Inhalt haben, werden in erheblichen Umfang durch kreative Leistungen, insbesondere von Autoren und, soweit es sich um Stoffe und Themen (Content) handelt, die nicht in deutscher Sprache erstellt worden sind, auch von Übersetzern, die mit ihrer Übersetzungstätigkeit einen Grundstein für die Verwertung liefern, entwickelt. Insofern hängt der wirtschaftliche Erfolg der Bastei Lübbe-Gruppe in erheblichem Umfang davon ab, dass es ihr gelingt, in erster Linie Autoren, Übersetzer, aber auch andere Experten und andere Dienstleister, die für ihre Geschäftstätigkeit wesentlich sind, an sich zu binden. Sollte es der Bastei Lübbe-Gruppe zukünftig nicht gelingen, diese Personen an sich zu binden, kann dies negative Auswirkungen auf ihre Geschäftstätigkeit und damit negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin haben.

Der Geschäftserfolg der Emittentin wird erheblich von dem Bestehen und der Ausgestaltung der Beziehung der Bastei Lübbe-Gruppe zu ihren größten Abnehmern beeinflusst. Beeinträchtigungen innerhalb der Abnehmerbeziehungen können die Geschäftstätigkeit der Emittentin nachhaltig beeinflussen.

Die Bastei Lübbe-Gruppe vertreibt ihre Produkte fast ausschließlich an Wiederverkäufer, wobei in der Vergangenheit die 20 größten Kunden einen Umsatzanteil von ca. 70 % und die 10 größten Kunden einen Umsatzanteil von ca. 60 % des Umsatzes ausmachten. Die Geschäftsbeziehungen zu den großen Kunden sind daher für den Geschäftserfolg von Bastei Lübbe wesentlich. Beeinträchtigungen der Geschäftsbeziehungen zu den Kunden, insbesondere solche, die dazu führen, dass die Produkte der Bastei Lübbe-Gruppe zukünftig von den Kunden nicht mehr oder nicht mehr in dem bisherigen bzw. in dem geplanten Umfang erworben werden, können sich daher nachteilig auf den wirtschaftlichen Geschäftserfolg und damit auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin auswirken.

Investitionen, insbesondere in die Bindung von namhaften Autoren, könnten fehlschlagen, was zu vergeblichen Aufwendungen oder einer geringeren Rentabilität führen kann.

Zum Zweck der Bindung von Autoren, insbesondere von namhaften Autoren, schließt die Emittentin in besonderen Fällen mit diesen Autoren Rahmenverträge ab, die für mehrere Buchprojekte gelten und den besonders bekannten Autoren bestimmte Garantiezahlungen gewähren.

Hierbei handelt es sich um Verträge mit branchenüblichem Inhalt. Gleichwohl ist nicht gewährleistet, dass die auf diese Weise gebundenen Autoren zukünftig auch in der Lage sind, die von ihnen zugesagten Manuskripte überhaupt, zu dem zugesagten Zeitpunkt und/oder in der zuge-

sagten Qualität zu liefern. Sollten diese Fälle eintreten, können sich hieraus negative wirtschaftliche Entwicklungen für die Geschäftstätigkeit der Emittentin und ihre Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ergeben.

Gleiches gilt in Bezug auf andere Investitionen, die Bastei Lübbe zukünftig in den Erwerb oder in den Ausbau von Rechten oder Technologien, insbesondere im digitalen Bereich, tätigt. Auch insofern ist nicht sichergestellt, dass die Investitionen den gewünschten wirtschaftlichen Erfolg mit sich bringen. Sollten die Investitionen fehlschlagen, können sie zu vergeblichen Aufwendungen und zu einer geringeren Rentabilität führen, was wiederum negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin haben kann.

Der wirtschaftliche Erfolg der Bastei Lübbe-Gruppe hängt zukünftig davon ab, dass Akquisitionen den erwünschten wirtschaftlichen Erfolg bringen, und eine Integration von erworbenen Unternehmen gelingt.

Die Emittentin hat in der Vergangenheit bereits eine Reihe von kleineren Verlagen, wie beispielsweise den BAUMHAUS Verlag, den Boje Verlag oder die Beteiligung an der PMV Partner Medien Verlagsgesellschaft mbH in München erworben. Sie beabsichtigt auch zukünftig bei passenden Gelegenheiten weitere Akquisitionen vorzunehmen. Sollten sich die Investitionen in die Akquisition von Verlagen, insbesondere, weil die Integration in die Unternehmensgruppe nicht wie gewünscht gelingt, als nicht erfolgreich erweisen, kann dies nachteilige Auswirkungen auf die Ertragskraft der Emittentin und damit auf ihre Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben.

Es bestehen teilweise Abhängigkeiten von Personen in Schlüsselpositionen, die detaillierte Kenntnisse über die Märkte, in denen die Unternehmensgruppe tätig ist, die Produkte und das Unternehmen insgesamt haben oder über feste Bindungen zu einzelnen Autoren verfügen. Das Ausscheiden einer oder mehrerer Personen in einer Schlüsselposition aus der Bastei Lübbe-Gruppe könnte sich folglich nachteilig auf den Geschäftsbetrieb von Bastei Lübbe auswirken.

Die Geschäftstätigkeit der Emittentin basiert in erheblichem Umfang darauf, dass ihre Führungskräfte über langjährige Erfahrungen und detaillierte Kenntnisse über den deutschen Buchmarkt, die Produkte und das Unternehmen insgesamt sowie über ein ausgeprägtes Netzwerk von Autoren, Übersetzern, Lektoren, Kunden, Druckereien und anderen in der Branche tätigen Personen verfügen. Insbesondere im Bereich der Kontakte zu Autoren und der Auswahl von Stoffen und Themen (Content) ist Bastei Lübbe auf das Know-how ihrer langjährigen Führungskräfte und des Verlegers Stefan Lübbe angewiesen. Der Erfolg der Emittentin könnte durch einen Verlust von Mitgliedern der Führungsebene oder sonstigen für die Geschäftstätigkeit der Emittentin wesentlichen Mitarbeitern (insbesondere aus dem Bereich des Lektorats) erheblich beeinträchtigt werden. Sollte es der Emittentin nicht gelingen, diese Ausfälle durch die Verpflichtung von Personen mit vergleichbaren Erfahrungen, Kenntnissen, Qualifikationen und Kontakten auszugleichen, könnte sich dies erheblich nachteilig auf den Geschäftserfolg und damit die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin auswirken.

Die Bastei Lübbe-Gruppe ist für einen reibungslosen Geschäftsablauf auf die Zusammenarbeit mit Druckereien und Logistikunternehmen angewiesen. Beeinträchtigungen der Auslieferkette und Störungen der Vertragsbeziehungen zu Druckereien und/oder Logistikunternehmen können die Geschäftstätigkeit der Emittentin nachhaltig beeinträchtigen.

Im Rahmen der Geschäftstätigkeit der Bastei Lübbe-Gruppe werden die von ihr in Druckereien erzeugten Produkte in Zentrallagern eingelagert und anschließend von dort an die Abnehmer der Bastei Lübbe-Gruppe ausgeliefert. Da die Kunden auf eine kurzfristige Lieferung einerseits erheblichen Wert legen, andererseits die Bastei Lübbe-Gruppe derzeit über 3.700 auslieferbare Buchtitel verfügt, ist hierbei ein hoher logistischer Aufwand erforderlich. Beeinträchtigungen in den Lieferbeziehungen zwischen den Druckereien und den Logistikunternehmen, die für die

Einlagerung und Auslieferung der Produkte sorgen, können sich wesentlich nachteilig auf die Geschäftstätigkeit der Bastei Lübbe-Gruppe auswirken und damit die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin nachteilig beeinflussen.

Die Produkte von Bastei Lübbe könnten Persönlichkeitsrechte und andere Individualrechte Dritter verletzen, was Unterlassungs- und Schadensersatzansprüche zur Folge haben kann, die sich ihrerseits wiederum nachhaltig auf die Geschäftsentwicklung der Emittentin auswirken können.

Die Produkte der Bastei Lübbe-Gruppe sind generell geeignet, Persönlichkeitsrechte und andere Individualrechte Dritter zu verletzen. Nachdem die Bastei Lübbe-Gruppe im Jahr 2005 mit dem „Goldenen Blatt“ den Bereich der Unterhaltungszeitschriften, der auf die Berichterstattung über Prominente und Adelshäuser gerichtet war, veräußert hat, ist dieses Risiko zwar deutlich gesunken, aber auch bei den übrigen Produkten der Unternehmensgruppe nicht ausgeschlossen. Aus der Zeit der Inhaberschaft des „Goldenen Blattes“ resultieren noch zwei Prozesse der Prinzessinnen von Schweden wegen Persönlichkeitsrechtsverletzungen, die gegenwärtig noch nicht entschieden sind. Die Emittentin geht davon aus, dass sie für diese Prozesse ausreichend Risikovorsorge getroffen hat. Gleichwohl ist nicht auszuschließen, dass sich auf Grund eines negativen Ausgangs dieses Prozesses oder einer zukünftigen Geltendmachung weiterer Persönlichkeitsrechtsverletzung oder Individualrechtsverletzungen durch Dritte gegen die Bastei Lübbe-Gruppe negative Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit und damit auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin ergeben können.

Produkte von Bastei Lübbe könnten darüber hinaus Urheberrechtsverletzungen verursachen, die Unterlassungs-, Schadensersatz- oder andere Ansprüche (z.B. Vergütungsansprüche) Dritter begründen könnten, die sich wiederum nachteilig auf die Geschäftstätigkeit und die Rentabilität der Emittentin auswirken könnten.

Des Weiteren können die Produkte der Bastei Lübbe-Gruppe Urheberrechtsverletzungen verursachen, die insbesondere daher rühren, dass die Bastei Lübbe-Gruppe die von ihr verwendeten Stoffe nicht oder nicht in der erfolgten Weise oder in dem erfolgten Umfang verwenden darf bzw. durfte, zum Beispiel, weil ihr von dem vermeintlich verfassungsberechtigten Urheber ebenfalls diese Rechte nicht hatten übertragen werden können oder wenn in Folge der technischen Weiterentwicklung sich in der Vergangenheit erfolgte Rechteüberlassungen nicht auf die neuen Technologien erstrecken. Sollten die Produkte der Bastei Lübbe-Gruppe zukünftig Urheberrechtsverletzungen Dritter zur Folge haben, können sich hieraus Unterlassungs-, Schadensersatz- und/oder Vergütungsansprüche von Berechtigten ergeben, die negative wirtschaftliche Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit der Bastei Lübbe-Gruppe und damit auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin haben.

Das Rating der Emittentin könnte sich zukünftig verschlechtern, was sich in Folge dessen negativ auf weitere Finanzierungsmöglichkeiten der Emittentin und damit der Bastei Lübbe-Gruppe auswirken könnte. Nach Auslauf der bestehenden Finanzierung könnte eine Refinanzierung nicht oder nur zu schlechteren Konditionen für die Bastei Lübbe-Gruppe möglich werden. Zur Finanzierung der weiteren Unternehmensentwicklung erforderliche Mittel könnten der Emittentin in diesem Fall möglicherweise nicht zur Verfügung stehen.

Bei zukünftigen Bewertungen der Leistungsfähigkeit der Emittentin könnte sich das ihr verliehene Rating verschlechtern. Die Ursachen hierfür können vielfältig sein, wie beispielsweise eine Veränderung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Emittentin, eine Verschlechterung der Bilanzrelationen in Folge von Akquisitionen und Investitionen etc. Eine Verschlechterung des Ratings könnte sich in diesem Fall negativ auf die Fähigkeit von Bastei Lübbe auswirken, weitere Finanzierungen aufzunehmen. Zukünftige Finanzierungen könnten nur zu schlechteren Konditionen oder eventuell sogar überhaupt nicht möglich sein. Sowohl im Fall der Notwendigkeit von Refinanzierungen als auch bei neuen Investitions-Finanzierungen können sich daraus

nachteilige Auswirkungen auf die wirtschaftliche Geschäftstätigkeit der Bastei Lübbe-Gruppe und damit auf die Finanz-, Vermögens- und Ertragslage der Emittentin ergeben.

Der Ausfall eines oder mehrerer IT-Systeme und die damit verbundenen Betriebsstörungen könnten die Geschäftstätigkeit der Bastei Lübbe-Gruppe nachteilig beeinflussen.

Bastei Lübbe setzt in diversen Bereichen IT-Systeme ein, insbesondere in den Bereichen der Verwaltung der Autorenverträge und Rechte, des Lagermanagements, der Buchhaltung und bei der Koordination interner Abläufe.

Sollte es zukünftig trotz entsprechender Vorsorge zum Ausfall eines oder mehrerer IT-Systeme kommen, kann hierdurch die wirtschaftliche Geschäftstätigkeit der Bastei Lübbe-Gruppe nachteilig beeinflusst werden. Die sich hieraus ergebenden Auswirkungen können negativen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin haben.

Wirtschaftliche Belastungen für die Bastei Lübbe-Gruppe könnten entstehen, wenn nicht alle Schäden im Zusammenhang mit dem Geschäftsbetrieb durch adäquate Versicherungen abgedeckt sind.

Sollte es zukünftig zu Schäden kommen, die entgegen den Erwartungen der Emittentin nicht durch entsprechende Versicherungen abgedeckt sind oder bei denen die vorhandenen Versicherungen - aus welchen Gründen auch immer – eine Einstandsverpflichtung ablehnen, können sich hieraus zukünftig negative wirtschaftliche Auswirkungen auf die Ertragskraft der Bastei Lübbe-Gruppe und damit auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin ergeben.

Für Zeiträume, für die noch keine steuerlichen Betriebsprüfungen erfolgt sind, können sich für die Unternehmen der Bastei Lübbe-Gruppe im Zuge einer steuerlichen Außenprüfung Feststellungen ergeben, die zu Steuernachzahlungen führen können.

Die steuerlichen Verhältnisse der Emittentin sind bis zum Veranlagungszeitraum 31. März 2006 (einschließlich) durch steuerliche Betriebsprüfungen geprüft. Es ist nicht auszuschließen, dass für Zeiträume, für die noch keine steuerlichen Betriebsprüfungen bei der Emittentin oder bei den anderen Unternehmen der Bastei Lübbe-Gruppe erfolgt sind, steuerliche Außenprüfungen Feststellungen ergeben, die zu Steuernachzahlungen führen, die die Ertragssituation der Emittentin und damit die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage negativ beeinflussen.

2.3 Angebotsbezogene Risiken

Inhaber-Teilschuldverschreibungen sind nicht für jeden Anleger als Anlageobjekt geeignet.

Jeder potenzielle Anleger sollte prüfen, ob eine Anlage in die Inhaber-Teilschuldverschreibungen angesichts seiner jeweiligen persönlichen (Lebens-) Umstände für ihn zweckmäßig und sachgerecht ist. Insbesondere sollte jeder Anleger: (i) über die erforderlichen Kenntnisse und Erfahrungen verfügen, um eine aussagekräftige Bewertung der Inhaber-Teilschuldverschreibungen, der Chancen und Risiken der Anlage in die Inhaber-Teilschuldverschreibungen sowie der in diesem Prospekt enthaltenen Informationen vornehmen zu können; (ii) Zugang zu sowie Kenntnis von geeigneten Analysemethoden haben, um im Kontext seiner jeweiligen finanziellen Situation, seiner persönlichen Risikoneigung und der von ihm verfolgten konkreten Anlageziele die Anlage in die Inhaber-Teilschuldverschreibungen und den Einfluss beurteilen zu können, den die Inhaber-Teilschuldverschreibungen auf sein gesamtes Anlageportfolio und die verfolgten Anlageziele ausüben werden; (iii) über ausreichende finanzielle Reserven und Liquidität verfügen, um alle mit der Anlage in die Inhaber-Teilschuldverschreibungen verbundenen Risiken ausgleichen zu können; (iv) die Bedingungen der Inhaber-Teilschuldverschreibungen gründlich lesen und verstehen; und (v) in der Lage sein (entweder selbst oder mit der Hilfe von Finanzberatern), mögliche Entwicklungen der Wirtschaft,

des Zinssatzes, der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin sowie weiterer Faktoren, die die Anlage beeinflussen können, zu beurteilen und die jeweiligen Risiken zu tragen.

Die Investitionen bestimmter Anleger unterliegen Investmentgesetzen und -verordnungen bzw. der Überwachung oder Regulierung durch bestimmte Behörden. Jeder potenzielle Anleger sollte einen Finanzberater hinzuziehen, um festzustellen, ob und in welchem Umfang (i) die Inhaber-Teilschuldverschreibungen für ihn geeignete Investitionen darstellen, (ii) die Inhaber-Teilschuldverschreibungen als Sicherheiten für verschiedene Arten der Kreditaufnahme genutzt werden können und (iii) andere Beschränkungen auf den Kauf oder die Verpfändung von Inhaber-Teilschuldverschreibungen Anwendung finden. Finanzinstitute sollten ihre Rechtsberater oder die geeignete Regulierungsbehörde hinzuziehen, um die geeignete Einordnung der Inhaber-Teilschuldverschreibungen nach den jeweiligen anwendbaren Risikokapitalregeln oder nach vergleichbaren Bestimmungen festzustellen.

Die Anleihe unterliegt keiner gesetzlich vorgeschriebenen Einlagensicherung. Die jährliche Ausschüttung sowie die Rückzahlung des eingesetzten Kapitals am Ende der Laufzeit bzw. bei Kündigung der Inhaber-Teilschuldverschreibung hängen somit von der Bonität der Emittentin ab und sind weder garantiert noch besichert, so dass es zu einem Teil- oder Totalausfall der Anleihe kommen kann.

Den Anleihegläubigern sind keine Sicherheiten für den Fall eingeräumt worden, dass die Emittentin ihre Verpflichtungen aus den Inhaber-Teilschuldverschreibungen nicht erfüllen kann. Zudem ist die Emittentin gegenüber den Anleihegläubigern berechtigt, jederzeit Sicherheiten an ihren Vermögensgegenständen zu Gunsten anderer Gläubiger zu bestellen, es sei denn, es handelt sich hierbei um Gläubiger von Kapitalmarktverbindlichkeiten. Solche Sicherheiten (bspw. Forderungsabtretungen und Sicherungsübereignung des Warenlagers) sind zum Teil zu Gunsten finanzierender Banken bestellt worden. Im Falle einer Insolvenz der Emittentin könnte dies möglicherweise dazu führen, dass keine oder nahezu keine Mittel in der Insolvenzmasse zur Verteilung an die Anleihegläubiger zur Verfügung stehen und die Anleihegläubiger keine oder nur geringe Zahlungen auf ihre Forderungen erhalten.

Für die Inhaber-Teilschuldverschreibungen besteht keine gesetzlich vorgeschriebene Einlagensicherung durch den Einlagensicherungsfonds oder vergleichbare Einrichtungen. Im Falle einer Insolvenz der Emittentin besteht somit keine Gewähr, dass die Anleger ihr eingesetztes Kapital ganz oder teilweise zurückerhalten, zumal die Kommanditisten (beschränkt haftende Gesellschafter) einer GmbH & Co. KG nicht für die Schulden der GmbH & Co. KG haften. Zwar haftet die Bastei Lübbe Verwaltungs GmbH als Komplementärin der Emittentin mit ihrem Vermögen unbegrenzt für Verbindlichkeiten der Emittentin. Das Stammkapital der Bastei Lübbe Verwaltungs GmbH beträgt jedoch nur EUR 55.000,00, so dass insoweit die zusätzliche Haftungsmasse für die Gläubiger der Anleihe begrenzt ist. Die Gesellschafter der Bastei Lübbe Verwaltungs GmbH ihrerseits haften wiederum nicht für die Verbindlichkeiten der Gesellschaft. Außerdem handelt es sich bei dieser Gesellschafterin auf Grund der gewählten Gestaltung einer Einheits-KG um die Emittentin selbst, so dass auch unter diesem Aspekt keine zusätzliche Haftmasse vorhanden ist. Es ist vielmehr so, dass der Wert der Beteiligung an der Bastei Lübbe Verwaltungs GmbH bereits im Vermögen der Emittentin berücksichtigt ist. Es besteht daher das Risiko, dass Anleger in der Insolvenz der Emittentin einen Totalverlust ihres eingezahlten Kapitals erleiden.

Anleger, die Inhaber-Teilschuldverschreibungen vor Fälligkeit veräußern möchten, können Probleme haben, einen Käufer zu finden, der einen angemessenen Kaufpreis für die Inhaber-Teilschuldverschreibungen bezahlt. Vor der Begebung der Inhaber-Teilschuldverschreibungen besteht für diese kein Markt und es besteht keine Sicherheit, dass sich ein liquider Sekundärmarkt bilden wird.

Zwar wurde die Einbeziehung der Inhaber-Teilschuldverschreibungen in den Freiverkehr der Börse Düsseldorf sowie die zeitgleiche Aufnahme in den **mittelstandsmarkt** der Börse Düsseldorf und in den Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse beantragt, gleichwohl ist es denk-

bar, dass kein liquider Sekundärmarkt für die Inhaber-Teilschuldverschreibungen entstehen wird, oder — sofern er entstehen sollte — dauerhaft fortbestehen wird. Allein die Einbeziehung der Inhaber-Teilschuldverschreibungen in den Handel führt nicht zwingend zu größerer Liquidität als bei außerbörslich gehandelten Schuldverschreibungen. In einem illiquiden Markt besteht das Risiko, dass ein Anleger seine Inhaber-Teilschuldverschreibungen vor ihrer Fälligkeit nicht oder nur zu einem Preis verkaufen kann, der unter dem Ausgabekurs der Inhaber-Teilschuldverschreibung liegt. Ein möglicher Verkaufspreis ist darüber hinaus stets von der Entwicklung des allgemeinen Zinsniveaus, des Marktes für vergleichbare Wertpapiere und der generellen wirtschaftlichen und finanziellen Situation der Emittentin abhängig. Vor diesem Hintergrund könnte ein Verkauf der Inhaber-Teilschuldverschreibungen nur zu einem unattraktiven Preis oder gar nicht möglich sein.

Die Entwicklung des Marktpreises der Inhaber-Teilschuldverschreibungen hängt von verschiedenen Faktoren ab wie der Veränderung des Zinsniveaus, der Politik der Notenbanken, allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklungen, der Inflationsrate sowie fehlender oder überhöhter Nachfrage nach den Schuldverschreibungen. Damit sind die Anleger, die ihre Inhaber-Teilschuldverschreibungen vor der Endfälligkeit veräußern, dem Risiko einer ungünstigen Kursentwicklung ausgesetzt. Behält der Anleihegläubiger die Schuldverschreibungen bis zur Endfälligkeit, so werden die Inhaber-Teilschuldverschreibungen zu dem in den Anleihebedingungen genannten Betrag zurückgezahlt. In diesem Fall besteht das Risiko einer ungünstigen Kursentwicklung nicht.

Darüber hinaus kann sich für den Anleger auch die Suche nach einem Käufer als schwierig erweisen, der bereit ist, die Inhaber-Teilschuldverschreibung überhaupt zu dem von dem Anleger realistisch zu erwartenden Wert zu kaufen.

Die Inhaber-Teilschuldverschreibungen können vorzeitig zum Nennbetrag zuzüglich aufgelaufener Zinsen bis vor dem Tag der Rückzahlung zurückgezahlt werden. In diesem Fall kann es sein, dass die Anleihegläubiger den aus der Rückzahlung vereinnahmten Betrag lediglich in (Vermögens-) Anlagen mit einer niedrigeren Rendite reinvestieren können.

Sollte die Anleihe von der Emittentin aus irgendeinem Grund, zum Beispiel infolge einer Kündigung durch die Anleger, vorzeitig zurückgezahlt werden, könnten die Inhaber der Inhaber-Teilschuldverschreibungen eine niedrigere Rendite als erwartet erzielen. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn die Anleger den aus der Rückzahlung der Inhaber-Teilschuldverschreibungen vereinnahmten Betrag nur zu schlechteren Konditionen in andere Wertpapiere oder andere (Vermögens-)Anlagen reinvestieren können.

Die Höhe der Verbindlichkeit von Schuldverschreibungen, die die Emittentin in Zukunft eingehen kann, ist nicht begrenzt. Die Aufnahme weiterer Verbindlichkeiten, unter anderem auch weitere Emissionen, könnten den Wert der Inhaber-Teilschuldverschreibungen daher negativ beeinträchtigen.

Die Emittentin ist nach Maßgabe der Anleihebedingungen berechtigt, in Zukunft weitere Verbindlichkeiten einzugehen und Schuldverschreibungen zu begeben. Dadurch könnte sich der Verschuldungsgrad der Emittentin erhöhen und das Risiko der Anlage in den vorliegenden Inhaber-Teilschuldverschreibungen steigen. Hierdurch könnten die bisher emittierten Inhaber-Teilschuldverschreibungen an Wert verlieren. Anleger, die ihre Inhaber-Teilschuldverschreibungen vor der Endfälligkeit veräußern wollen, sind dadurch dem Risiko einer ungünstigen Kursentwicklung ausgesetzt. Eine Veräußerung könnte infolgedessen nur zu ungünstigen Konditionen oder gar nicht möglich sein.

Die Höhe der Schulden, die die Emittentin künftig aufnehmen darf, ist nicht beschränkt. Jede Aufnahme zusätzlicher Verbindlichkeiten (Fremdkapital) kann den Verschuldungsgrad der Emittentin erhöhen und den Betrag reduzieren, den die Anleihegläubiger im Falle einer Liquidation oder Insolvenz der Emittentin erhalten.

Der Wert der Inhaber-Teilschuldverschreibung kann auf Grund von Veränderungen des Zinsniveaus an den Finanzmärkten fallen.

Die Inhaber-Teilschuldverschreibungen werden mit einem festen Zinssatz von 6,75 % verzinst. Daher passt sich der Zinssatz der Inhaber-Teilschuldverschreibungen während ihrer Laufzeit nicht den Zinsentwicklungen auf den Finanzmärkten an. Innerhalb der Laufzeit der Inhaber-Teilschuldverschreibungen von fünf Jahren können sich etwa infolge einer generellen Erhöhung des Zinsniveaus erhebliche Verbesserungen bezüglich der mit anderen Anlagen erzielbaren Renditen ergeben. Die Inhaber-Teilschuldverschreibungen würden dann im Vergleich zu anderen Anlagen an Attraktivität verlieren.

Mit der Veränderung des Marktzinssatzes ändert sich auch der Wert festverzinslicher Schuldverschreibungen, allerdings typischerweise in entgegengesetzte Richtung. Wenn also der Marktzinssatz steigt, fällt typischerweise der Wert festverzinslicher Schuldverschreibungen, bis der Effektivzins dieser Schuldverschreibungen wieder in etwa dem Marktzinssatz vergleichbarer Anleihen entspricht. Fällt der Marktzinssatz, steigt typischerweise der Preis festverzinslicher Schuldverschreibungen, bis der Effektivzins dieser Schuldverschreibungen in etwa dem Marktzins vergleichbarer Anleihen entspricht. Auf den Rückzahlungsbetrag der Inhaber-Teilschuldverschreibungen hat eine Änderung des Marktzinssatzes keine Auswirkungen, da sie zum Nennbetrag rückzahlbar sind.

Gesetzesänderungen können dazu führen, dass sich die Rechtsgrundlagen in steuerlicher Hinsicht derart ändern, dass dies negative Auswirkungen auf den Wert oder die Netto-Rendite der Inhaber-Teilschuldverschreibungen hat.

Die Entwicklung des geltenden deutschen Steuerrechts unterliegt einem stetigen Wandel. Die Emittentin hat keinen Einfluss darauf, dass die im Zeitpunkt der Prospekterstellung geltenden steuerlichen Gesetzesvorschriften und die zu ihrer Ausführung erlassenen steuerlichen Verwaltungsanweisungen, Erlasse und Verordnungen in unveränderter Form während der Gesamtlaufzeit der Anleihe fortbestehen. Die im vorliegenden Prospekt dargestellten steuerlichen Angaben geben deshalb ausschließlich die derzeitige Rechtslage unter Berücksichtigung der aktuellen Rechtsprechung sowie der einschlägigen Kommentierungen durch die steuerliche Fachliteratur im Zeitpunkt der Veröffentlichung des vorliegenden Prospekts wieder. Zukünftige Gesetzesänderungen oder abweichende Gesetzesauslegungen durch die Finanzverwaltung und/oder die Finanzgerichte können nicht ausgeschlossen werden. Durch Änderung der steuerlichen Gesetze oder der Auslegung der bestehenden steuerlichen Gesetze können die Anlagebedingungen der vorliegenden Anleihe negativ beeinflusst werden, so dass dies den Wert der Inhaber-Teilschuldverschreibungen oder ihre Netto-Rendite nachteilig beeinflusst.

Die Inhaber-Teilschuldverschreibungen haben eine Laufzeit von fünf Jahren, so dass der Anleger durch das Inflationsrisiko einen Wertverlust erleiden könnte.

Bei einer Inhaberschuldverschreibung mit einer vertraglich festgeschriebenen Laufzeit, die im vorliegenden Fall fünf Jahre beträgt, besteht stets ein Inflationsrisiko, was zur Folge haben kann, dass der Inhaber der Anleihe möglicherweise hierdurch einen Wertverlust erleidet.

Die auf Euro lautenden Inhaber-Teilschuldverschreibungen sind für diejenigen Anleger mit einem Währungsrisiko verbunden, für die der Euro eine Fremdwährung darstellt.

Die Inhaber-Teilschuldverschreibungen lauten auf Euro, daher erfolgen Zinszahlungen und die Rückzahlung ebenfalls in Euro. Wenn der Euro für den Anleger eine Fremdwährung darstellt, ist er dem Risiko von Veränderungen von Wechselkursen ausgesetzt, die den Ertrag der Inhaber-Teilschuldverschreibungen mindern können.

Die Ursachen für eine Veränderung von Wechselkursen sind vielfältig. Denkbar sind unter anderem makroökonomische Faktoren, Spekulationen und Interventionen durch Notenbanken und

Regierungen. Außerdem könnten, wie es in der Vergangenheit bereits vorgekommen ist, Regierungen und Währungsbehörden Devisenkontrollen einführen, die den jeweiligen Wechselkurs nachteilig beeinflussen könnten. Im Ergebnis könnten Anleger infolge von Wechselkursschwankungen Verluste erleiden und dadurch weniger Kapital oder Zinsen als erwartet erhalten oder ein Zufluss an Kapital oder Zinsen könnte beim Anleger ganz ausbleiben.

Auf Grund fehlender Zahlstellen außerhalb Deutschlands könnten Nachteile für Anleger mit Wohnsitz, Geschäftssitz oder sogar nur mit einer Kontoverbindung im Ausland auftreten.

Es existieren keine Zahlstellen außerhalb Deutschlands. Insoweit besteht für Anleger mit Wohnsitz, Geschäftssitz oder sogar nur mit einer Kontoverbindung im Ausland das Risiko, dass der Erwerb der Anleihen durch Depotzubuchungen und die Abwicklung der Zins- und Tilgungszahlungen nur über eine Bank von internationalem Rang erfolgen kann und vor dem Erwerb die Einrichtung eines Kontos bei einer Bank von internationalem Rang erforderlich sein könnte. Demnach können mit dem Erwerb der Anleihen und der Abwicklung der Zins- und Tilgungszahlungen weitere Kosten verbunden sein.

Zukunftsgerichtete Aussagen des Prospekts könnten nicht eintreten.

Dieser Prospekt enthält bestimmte zukunftsgerichtete Aussagen, die sich nicht auf historische und gegenwärtige Tatsachen und Ereignisse beziehen. Diese zukunftsgerichteten Aussagen beruhen auf gegenwärtigen Plänen, Schätzungen, Prognosen und Erwartungen der Gesellschaft sowie auf bestimmten Annahmen, die sich als fehlerhaft erweisen können. Der Nichteintritt der Prognosen könnte negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin haben.

Mehrheitsbeschlüsse der Anleihegläubiger könnten die Rechte einzelner Anleihegläubiger beeinträchtigen oder gar aufheben.

Die Anleihebedingungen sehen vor, dass die Emittentin die Anleihebedingungen mit Zustimmung der Anleihegläubiger aufgrund eines Mehrheitsbeschlusses nach Maßgabe des Gesetzes über Schuldverschreibungen aus Gesamtemissionen von 2009 (Schuldverschreibungsgesetz - „SchVG“) ändern kann. Hierdurch sind einzelne Anleihegläubiger dem Risiko ausgesetzt, durch einen Mehrheitsbeschluss überstimmt zu werden. Da ein solcher Mehrheitsbeschluss für alle Anleihegläubiger verbindlich ist, können bestimmte Rechte gegenüber der Emittentin aus den Anleihebedingungen auch gegen den Willen einzelner Anleihegläubiger geändert, eingeschränkt oder sogar aufgehoben werden. Dies könnte dazu führen, dass dem einzelnen Anleihegläubiger ein geringerer als der erwartete Ertrag aus den Inhaber-Teilschuldverschreibungen zufließt.

Der Marktwert der Inhaber-Teilschuldverschreibungen könnte sinken, falls sich die Kreditwürdigkeit bzw. die Wahrnehmung der Kreditwürdigkeit der Emittentin verschlechtert.

Wenn sich beispielsweise eines der auf die Emittentin bezogenen Risiken verwirklicht und sich infolgedessen die Wahrscheinlichkeit verringert, dass die Emittentin ihre Verpflichtungen aus den Inhaber-Teilschuldverschreibungen erfüllen kann, wird der Marktwert der Inhaber-Teilschuldverschreibungen sinken. Selbst wenn sich die Wahrscheinlichkeit, dass die Emittentin ihre aus den Inhaber-Teilschuldverschreibungen resultierenden Verpflichtungen erfüllen kann, tatsächlich nicht verringert, könnten Marktteilnehmer dies dennoch anders wahrnehmen (bspw. infolge eines veränderten Ratings). Außerdem könnte sich die Einschätzung von Marktteilnehmern zu der Kreditwürdigkeit unternehmerischer Kreditnehmer allgemein oder von Kreditnehmern, die in derselben Branche wie die Emittentin tätig sind, nachteilig verändern. Sofern eines dieser Risiken eintritt, könnten Dritte die Inhaber-Teilschuldverschreibungen nur zu einem geringeren Kaufpreis als vor dem Eintritt des Risikos zu kaufen gewillt sein. Dann wird der Marktwert der Inhaber-Teilschuldverschreibungen fallen. Entsprechendes könnte eintreten, wenn sich die Bilanzierungsregeln ändern und daraufhin die Bilanzpositionen der Emittentin angepasst

werden müssen. Auch dies kann zu einer veränderten Wahrnehmung der Kreditwürdigkeit der Emittentin führen.

3. Allgemeine Angaben

3.1 Gegenstand des Wertpapierprospekts

Gegenstand des Prospekts ist das Öffentliche Angebot von bis zu 30.000 Inhaber-Teilschuldverschreibungen im Sinne des § 793 des Bürgerlichen Gesetzbuches („BGB“) im Nennbetrag von EUR 1.000,00 durch die Bastei Lübbe GmbH & Co. KG, Schanzenstraße 6-20, 51109 Köln, mit Sitz in Köln (AG Köln; HRB 19331) (nachfolgend auch „**Emittentin**“ oder „**Gesellschaft**“ genannt). Die Anleihe hat ein Gesamtvolumen von bis zu EUR 30.000.000,00. Die Inhaber-Teilschuldverschreibungen werden mit 6,75 % fest verzinst und sind frei übertragbar. Sie werden zu 100 % ihres Nennbetrags begeben. Die Schaffung der Anleihe (Inhaberschuldverschreibung) und Begebung der Inhaber-Teilschuldverschreibungen aus der Anleihe (Inhaberschuldverschreibung) wurde durch die Gesellschafterversammlung der Emittentin am 28. September 2011 beschlossen. Der Tag der Begebung der Inhaber-Teilschuldverschreibungen, d.h. der Ausgabetermin bzw. der Emissionstermin, wird voraussichtlich der 26. Oktober 2011 sein. Die Inhaber-Teilschuldverschreibungen werden zum Nominalbetrag begeben und zum Nominalbetrag zurückgezahlt. Die Rendite entspricht der Höhe der Verzinsung und beträgt damit 6,75 % p.a.

Die Inhaber-Teilschuldverschreibungen tragen die folgenden Wertpapierkennziffern:

International Securities Identification Number:	A1K016
Wertpapierkennnummer:	DE000A1K016 9
Börsenkürzel:	VG2L

3.2 Verantwortlichkeit für den Inhalt des Wertpapierprospekts

Die Bastei Lübbe GmbH & Co. KG Schanzenstraße 6-20, 51109 Köln, mit Sitz in Köln übernimmt für den Inhalt des Wertpapierprospekts die Verantwortung und erklärt hiermit, dass ihres Wissens die Angaben im Prospekt richtig sind und keine wesentlichen Umstände ausgelassen wurden. Die Bastei Lübbe GmbH & Co. KG erklärt des Weiteren gemäß Anhang IV Ziffer 1.2 und Anhang V Ziffer 1.2 der Verordnung der Kommission 809/2004/EG vom 29. April 2004, dass sie die erforderliche Sorgfalt hat walten lassen, um sicherzustellen, dass die in diesem Wertpapierprospekt genannten Angaben ihres Wissens nach richtig sind und keine Tatsachen weggelassen wurden, die die Aussage dieses Wertpapierprospekts wahrscheinlich verändern können.

Die Emittentin ist nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen – und vorbehaltlich der Regelungen des § 16 WpPG - nicht verpflichtet, den Prospekt zu aktualisieren.

3.3 Sole Global Coordinator und Bookrunner

Der Sole Global Coordinator und Bookrunner ist die Close Brothers Seydler Bank AG, Schillerstraße 27, 60313 Frankfurt am Main („**Close Brothers**“ oder „**Sole Global Coordinator und Bookrunner**“).

3.4 Clearing

Die Inhaber-Teilschuldverschreibungen werden für ihre gesamte Laufzeit zunächst durch eine vorläufige Inhaber-Globalschuldverschreibung (die „**Vorläufige Globalurkunde**“) ohne Zinsscheine verbrieft, die nicht früher als 40 Tage und nicht später als 180 Tage nach dem Ausgabetermin (wie im Abschnitt „Anleihebedingungen“ definiert) durch eine permanente Inhaber-Globalschuldverschreibung (die „**Permanente Globalurkunde**“, die Vorläufige Globalurkunde und die Permanente Globalurkunde gemeinsam die „**Globalurkunde**“) ohne Zinsscheine aus-

getauscht wird. Ein solcher Austausch darf nur nach Vorlage von Bescheinigungen erfolgen, wonach der oder die wirtschaftlichen Eigentümer der durch die vorläufige Globalurkunde verbrieften Schuldverschreibungen keine U.S.-Personen sind (ausgenommen bestimmte Finanzinstitute oder bestimmte Personen, die Inhaber-Teilschuldverschreibungen über solche Finanzinstitute halten), jeweils im Einklang mit den Regeln und Verfahren von Clearstream (wie im Abschnitt „Anleihebedingungen“ definiert). Zinszahlungen auf durch eine vorläufige Globalurkunde verbrieft Schuldverschreibungen erfolgen erst nach Vorlage solcher Bescheinigungen. Eine gesonderte Bescheinigung ist für jede solche Zinszahlung erforderlich. Jede Bescheinigung, die am oder nach dem 40. Tag nach dem Tag der Ausgabe der durch die vorläufige Globalurkunde verbrieften Schuldverschreibungen eingeht, wird als ein Ersuchen behandelt werden, diese vorläufige Globalurkunde auszutauschen. Wertpapiere, die im Austausch für die vorläufige Globalurkunde geliefert werden, dürfen nur außerhalb der Vereinigten Staaten geliefert werden.

3.5 Zahlstelle

Zahlstelle der Emittentin ist die Bankhaus Neelmeyer AG, Am Markt 14-16, 28195 Bremen.

3.6 Emissionskosten

Die Höhe der gesamten durch die Ausgabe der Inhaber-Teilschuldverschreibungen entstehenden Kosten wird (einschließlich der Übernahme- und Platzierungsprovision für Close Brothers) bei vollständiger Platzierung auf rund 4,33 % des Gesamtnennbetrages der Inhaber-Teilschuldverschreibungen oder auf bis zu EUR 1.300.000,00 geschätzt.

3.7 Verwendung des Emissionserlöses

Der Emittentin fließt bei vollständiger Platzierung nach Abzug der Gesamtkosten für die Emission in Höhe von voraussichtlich rund EUR 1.300.000,00 ein Nettoemissionserlös in Höhe von rund EUR 28.700.000,00 zu.

Die Emittentin plant, den Emissionserlös aus der Anleihe zur Finanzierung ihrer Wachstumsstrategie einzusetzen. Diese beinhaltet vorrangig Investitionen in potenzielle weitere Akquisitionen, um die Marktstellung von Bastei Lübbe weiter auszubauen, sowie zweitrangig Investitionen in den Bereich Entertainment (Digitale Produkte, insbesondere eBooks und Webnovels).

Ferner beabsichtigt die Emittentin, ihre Verwertungskette langfristig stärker zu diversifizieren und sich zu einem mehrdimensionalen Medienhaus mit vielfältiger Verwertung der Inhalte zu entwickeln. Neben den bereits stark besetzten Feldern „Print“, „Audio“ und „Entertainment (digitale Medien)“ sollen auch die Bereiche „TV/Kino“, „Game“ sowie „Merchandising“ weiter ausgebaut werden. Soweit der Emissionserlös nicht vollständig investiert wird, beabsichtigt die Emittentin, freie Mittel zur Rückzahlung bestehender Darlehen zu verwenden.

Die geplante Mittelverwendung in dem Bereich „Entertainment (digitale Medien)“ beinhaltet neben dem Ausbau der bestehenden Rechteverwertung die Entwicklung eigener Inhalte.

In der Vergangenheit hat die Emittentin neben dem organischen Wachstum Unternehmenskäufe durchgeführt, um sich in relevanten Schlüsselbereichen zu positionieren bzw. die vorhandene Marktstellung weiter auszubauen. Mit dem Emissionserlös sollen zukünftig Akquisitionen durchgeführt werden, sofern sich vorteilhafte Möglichkeiten im relevanten Wettbewerbsmarkt bieten.

3.8 Potenzielle Interessenkonflikte

Keine Person, die an dem Angebot der Inhaber-Teilschuldverschreibungen beteiligt ist, hat ein wesentliches eigenes Interesse an dem Angebot. Close Brothers und die Conpair AG, die Beratungsdienstleistungen im Zusammenhang mit dem Angebot erbringen, erhalten allerdings bei erfolgreicher Durchführung des Angebots eine Provision, deren Höhe von der Höhe des Ge-

samtnebbetrags der Inhaber-Teilschuldverschreibungen abhängig ist, die im Rahmen des Angebots platziert werden.

Herr Stefan Lübbe ist mit einer Beteiligung von insgesamt 97 % unmittelbar und mittelbar am Festkapital der Emittentin beteiligt. In Anbetracht des Umfangs dieser Beteiligung besteht ein besonderes wirtschaftliches Interesse von Herrn Stefan Lübbe an dem wirtschaftlichen Erfolg der Emittentin. Dieser soll insbesondere durch die vorliegende Anleihe gefördert werden. Ein Interessenkonflikt resultiert hieraus jedoch nicht, da der wirtschaftliche Erfolg der Emittentin den gleichgerichteten Interessen der Anleihegläubiger und von Herrn Stefan Lübbe entspricht.

3.9 Hinweis zu Quellen der Marktangaben sowie zu Finanz- und Zahlenangaben

Dieser Prospekt enthält bzw. verweist auf aus öffentlichen Quellen entnommene Zahlenangaben, Marktdaten und sonstige öffentlich zugängliche Informationen über den Markt, auf dem sich die Emittentin betätigt, oder Schätzungen der Emittentin, denen wiederum zumeist veröffentlichte Marktdaten zu Grunde liegen oder die auf Zahlenangaben aus öffentlich zugänglichen Quellen beruhen. Soweit in diesem Prospekt enthaltene Informationen aus öffentlich zugänglichen Quellen entnommen oder anderweitig von Seiten Dritter übernommen worden sind, wurden diese unter Angabe der jeweiligen Quelle korrekt wiedergegeben. Ferner wurden, soweit es der Emittentin bekannt ist und sie dies aus den öffentlichen Quellen oder anderweitig von einer dritten Partei übermittelten Informationen ableiten konnte, keine Fakten ausgelassen, welche die in diesem Prospekt wiedergegebenen Angaben falsch oder irreführend gestalten würden.

Die Emittentin ist mit ihren Produkten in einem Markt tätig, für den es nach Kenntnis der Emittentin keine einheitlichen und vollständigen Quellen gibt. Daher hat die Emittentin zum Teil auf eigene Einschätzungen des Marktes und dessen Entwicklungspotenzial zurückgegriffen. Es kann daher nicht ausgeschlossen werden, dass die tatsächlichen Marktverhältnisse von dieser Einschätzung abweichen oder dass andere Marktteilnehmer den Markt anders einschätzen. Anleger sollten berücksichtigen, dass Marktstudien häufig auf Informationen und Annahmen beruhen, die möglicherweise weder exakt noch sachgerecht und häufig von Natur aus vorausschauend und spekulativ sind.

Bei der Erstellung dieses Prospekts wurde insbesondere auf die im Folgenden genannten Quellen zurückgegriffen:

- GfK/media control GmbH & Co. KG
- Börsenverein des Deutschen Buchhandels
- Pricewaterhouse Coopers

Die Emittentin und Close Brothers haben die in den öffentlichen Quellen enthaltenen Zahlenangaben, Marktdaten und sonstigen Angaben nicht überprüft und übernehmen keine Gewähr für die Richtigkeit der den öffentlichen Quellen entnommenen Zahlenangaben, Marktdaten und sonstigen Informationen.

Bestimmte Zahlen- und Finanzangaben sowie Marktdaten in diesem Prospekt wurden nach kaufmännischen Grundsätzen gerundet, so dass die hierin angegebenen Gesamtbeträge nicht in allen Fällen den Beträgen in den zugrundeliegenden Quellen entsprechen. Auch kann es in diesem Zusammenhang zu Additions- oder Subtraktionsdifferenzen kommen. Angaben erfolgen zum Teil in Tausend Euro (TEUR) und Millionen-Euro (EUR Mio.). Durch die Darstellung in TEUR und EUR Mio. können sich Rundungsdifferenzen, auch im Vergleich zu den im Finanzteil dieses Prospekts abgedruckten Abschlüssen, ergeben.

3.10 Zukunftsgerichtete Aussagen

In diesem Wertpapierprospekt werden bestimmte in die Zukunft gerichtete Aussagen einschließlich Angaben unter Verwendung der Worte „glaubt“, „geht davon aus“, „erwartet“, „plant“, „sollte“, „könnte“, „dürfte“ oder ähnliche Formulierungen verwendet. Solche in die Zukunft ge-

richteten Aussagen enthalten bekannte und unbekannt Risiken, Ungewissheiten und andere Faktoren, die dazu führen können, dass die tatsächlichen zukünftigen Ergebnisse, die Finanzlage, die Entwicklungen oder Leistungen der Emittentin in relevanten Branchen wesentlich von denjenigen abweichen, die in diesen Aussagen ausdrücklich oder implizit angenommen werden. Zu diesen Faktoren gehören etwa die Kapitalbedürfnisse der Emittentin, Unsicherheiten im Geschäftsbetrieb der Emittentin und sonstige in diesem Wertpapierprospekt genannte Faktoren.

3.11 Weitere Hinweise bezüglich dieses Prospekts und des Angebots

Es ist niemand befugt, andere als die in diesem Prospekt gemachten Angaben oder Tatsachen zu verbreiten. Sofern solche Angaben dennoch verbreitet werden sollten, dürfen derartige Angaben oder Tatsachen nicht als von der Emittentin oder Close Brothers autorisiert betrachtet werden. Weder die nach diesen Regeln erfolgte Überlassung dieses Prospektes noch das Angebot, der Verkauf oder die Lieferung von Schuldverschreibungen darunter stellen eine Gewährleistung dar, dass (i) die in diesem Prospekt enthaltenen Angaben zu einem Zeitpunkt nach dem Datum der Veröffentlichung dieses Prospektes oder zu einem nach der Veröffentlichung eines Nachtrags oder einer Ergänzung zu diesem Prospekt liegenden Zeitpunkt zutreffend sind, oder (ii) keine wesentliche nachteilige Veränderung in der Geschäftstätigkeit oder der Finanzlage der Emittentin, die wesentlich im Zusammenhang mit der Begebung und dem Verkauf der Schuldverschreibungen ist, zu einem Zeitpunkt nach dem Datum der Veröffentlichung dieses Prospektes, oder zu einem nach der Veröffentlichung eines Nachtrags oder einer Ergänzung zu diesem Prospekt liegenden Zeitpunkt stattgefunden hat, (iii) andere im Zusammenhang mit der Begebung der Schuldverschreibungen stehende Angaben zu einem anderen Zeitpunkt als dem Zeitpunkt, zu dem sie mitgeteilt wurden oder auf den sie datiert wurden, zutreffend sind. Close Brothers nimmt ausdrücklich davon Abstand, die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin während der Laufzeit der Schuldverschreibungen zu überprüfen oder Anleger über Informationen, die Close Brothers bekannt werden, zu beraten.

Weder Close Brothers noch andere in diesem Prospekt genannte Personen mit Ausnahme der Emittentin sind für die in diesem Prospekt enthaltenen oder durch Verweis einbezogenen Angaben oder Dokumente verantwortlich und schließen im Rahmen des nach dem geltenden Recht in der jeweiligen Rechtsordnung Zulässigen die Haftung und die Gewährleistung für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben in den vorgenannten Dokumenten aus. Close Brothers hat diese Angaben nicht selbständig überprüft und übernimmt keine Haftung für deren Richtigkeit.

Die Schuldverschreibungen sind nicht für jeden Anleger geeignet. Anleger sollten vor der Entscheidung über den Erwerb der Schuldverschreibungen eigene Erkundigungen über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage einholen und eigene Bewertungen der Kreditwürdigkeit der Emittentin vornehmen. Weder dieser Prospekt noch andere in Verbindung mit den Schuldverschreibungen gemachten Angaben stellen eine Empfehlung an den Anleger seitens der Emittentin oder Close Brothers dar, die Schuldverschreibungen zu erwerben.

Dieser Prospekt stellt kein Angebot dar und darf nicht zum Zwecke der Unterbreitung eines Angebots in denjenigen Rechtsordnungen verwendet werden, in denen ein solches Angebot unzulässig ist, oder gegenüber Personen, gegenüber denen ein solches Angebot rechtswidrig wäre.

Die Emittentin und Close Brothers übernehmen keine Gewähr dafür, dass dieser Prospekt außerhalb der Bundesrepublik Deutschland, des Großherzogtums Luxemburg oder der Republik Österreich rechtmäßig verbreitet wird oder dass die Schuldverschreibungen nach den Anforderungen der jeweiligen Rechtsordnung rechtmäßig in Übereinstimmung mit anwendbaren Registrierungs Vorschriften oder anderen rechtlichen Voraussetzungen oder gemäß anwendbarer Ausnahmetatbestände angeboten werden. Sie übernehmen ferner keine Haftung für die Unterstützung des Angebots oder die Verbreitung des Prospekts. Insbesondere wurden von der Emittentin oder Close Brothers keinerlei Handlungen in denjenigen Rechtsordnungen vorgenommen, in denen solche Handlungen zum Zwecke des Angebots oder der Verbreitung erforderlich sind.

Das Angebot, der Verkauf und die Lieferung der Schuldverschreibungen sowie die Verbreitung dieses Prospekts unterliegen in einigen Rechtsordnungen rechtlichen Beschränkungen. Personen, die in den Besitz dieses Prospektes gelangen, werden von der Emittentin und Close Brothers aufgefordert, sich selbst über derartige Beschränkungen zu informieren und diese zu befolgen. Insbesondere sind und werden die Schuldverschreibungen nicht gemäß dem US Securities Act registriert und unterliegen den Vorschriften des U.S. Steuerrechts. Von wenigen begrenzten Ausnahmen abgesehen dürfen die Schuldverschreibungen in oder innerhalb der Vereinigten Staaten oder an U.S.-Personen weder angeboten, verkauft noch geliefert werden. Siehe den Abschnitt „4.2.12 Verkaufsbeschränkungen“ zu weiteren Beschränkungen des Angebots und des Verkaufs der Schuldverschreibungen und der Verbreitung dieses Prospektes (oder Teilen hiervon).

4. Angaben über die Wertpapiere

4.1 Anleihebedingungen

§ 1

Nennbetrag, Form und Verwahrung

- (1) *Nennbetrag.* Die Anleihe (Inhaberschuldverschreibung) der Bastei Lübbe GmbH & Co. KG (die „**Emittentin**“), im Gesamtnennbetrag von bis zu
EUR 30.000.000,00
(in Worten dreißig Millionen Euro)

ist anfänglich eingeteilt in bis zu 30.000 Inhaberschuldverschreibungen im Nennbetrag von je EUR 1.000,00 (die „**Inhaber-Teilschuldverschreibungen**“).

- (2) *Verbriefung.* Die Inhaber-Teilschuldverschreibungen werden für ihre gesamte Laufzeit zunächst durch eine vorläufige Inhaber-Globalschuldverschreibung (die „**Vorläufige Globalurkunde**“) ohne Zinsscheine verbrieft, die nicht früher als 40 Tage und nicht später als 180 Tage nach dem Ausgabebetrag (wie nachstehend definiert) durch eine permanente Inhaber-Globalschuldverschreibung (die „**Permanente Globalurkunde**“, die Vorläufige Globalurkunde und die Permanente Globalurkunde gemeinsam die „**Globalurkunde**“) ohne Zinsscheine ausgetauscht wird. Ein solcher Austausch darf nur nach Vorlage von Bescheinigungen erfolgen, wonach der oder die wirtschaftlichen Eigentümer der durch die vorläufige Globalurkunde verbrieften Inhaber-Teilschuldverschreibungen keine U.S.-Personen sind (ausgenommen bestimmte Finanzinstitute oder bestimmte Personen, die Inhaber-Teilschuldverschreibungen über solche Finanzinstitute halten), jeweils im Einklang mit den Regeln und Verfahren von Clearstream (wie nachstehend definiert). Zinszahlungen auf durch eine vorläufige Globalurkunde verbrieft Inhaber-Teilschuldverschreibungen erfolgen erst nach Vorlage solcher Bescheinigungen. Eine gesonderte Bescheinigung ist für jede solche Zinszahlung erforderlich. Jede Bescheinigung, die am oder nach dem 40. Tag nach dem Tag der Ausgabe der durch die vorläufige Globalurkunde verbrieften Inhaber-Teilschuldverschreibungen eingeht, wird als ein Ersuchen behandelt werden, diese vorläufige Globalurkunde gemäß diesem Absatz (2) auszutauschen. Wertpapiere, die im Austausch für die vorläufige Globalurkunde geliefert werden, dürfen nur außerhalb der Vereinigten Staaten geliefert werden.
- (3) Die Globalurkunde trägt die eigenhändigen Unterschriften von Vertretern der Emittentin in vertretungsberechtigter Anzahl.

Inhaber von Inhaber-Teilschuldverschreibungen (jeder ein „**Anleihegläubiger**“), deren Inhaber-Teilschuldverschreibungen in einem Miteigentumsanteil an einer Globalurkunde verbrieft sind, haben keinen Anspruch auf Ausgabe einzelner Inhaber-Teilschuldverschreibungen oder Zinsscheine.

Den Anleihegläubigern stehen Miteigentumsanteile oder Rechte an der Globalurkunde zu, die nach Maßgabe des anwendbaren Rechts und den Regeln und Bestimmungen des Clearingsystems übertragen werden können.

- (4) *Verwahrung.* Die Globalurkunde wird von der Clearstream Banking AG, 60485 Frankfurt, („**Clearstream**“) verwahrt, bis sämtliche Verpflichtungen der Emittentin aus den Inhaber-Teilschuldverschreibungen erfüllt sind, die in der Globalurkunde verbrieft sind.

§ 2

Status, Negativverpflichtung

- (1) *Status.* Die Inhaber-Teilschuldverschreibungen begründen unmittelbare, unbedingte, nicht nachrangige und nicht besicherte Verbindlichkeiten der Emittentin und stehen im gleichen Rang

untereinander und mindestens im gleichen Rang mit allen anderen gegenwärtigen und zukünftigen nicht besicherten und nicht nachrangigen Verbindlichkeiten der Emittentin, ausgenommen solche Verbindlichkeiten, denen aufgrund zwingender gesetzlicher Vorschriften Vorrang zukommt.

- (2) *Negativverpflichtung.* Die Emittentin verpflichtet sich, solange Inhaber-Teilschuldverschreibungen ausstehen, jedoch nur bis zu dem Zeitpunkt, an dem alle Beträge an Kapital und Zinsen der Zahlstelle zur Verfügung gestellt worden sind, keine Grundpfandrechte, Pfandrechte, Belastungen oder sonstigen Sicherungsrechte (die „**Sicherheiten**“) in Bezug auf ihren gesamten oder teilweisen Geschäftsbetrieb, ihr Vermögen oder ihre Einkünfte, jeweils gegenwärtig oder zukünftig, zur Sicherung von anderen Kapitalmarktverbindlichkeiten (wie nachstehend definiert) oder zur Sicherung einer von der Emittentin oder einer ihrer Tochtergesellschaften gewährten Garantie oder Freistellung bezüglich einer Kapitalmarktverbindlichkeit einer anderen Person zu bestellen oder fortbestehen zu lassen, und ihre Tochtergesellschaften zu veranlassen, keine solchen Sicherheiten zu bestellen oder fortbestehen zu lassen, ohne gleichzeitig oder zuvor für alle unter den Inhaber-Teilschuldverschreibungen zahlbaren Beträge in gleicher Weise und in gleichem Rang Sicherheiten zu bestellen oder für alle unter den Schuldverschreibungen zahlbaren Beträge solch eine andere Sicherheit zu bestellen, die von einer unabhängigen, international anerkannten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft als gleichwertig anerkannt wird. Diese Verpflichtung gilt jedoch nicht:
- a) für Sicherheiten, die gesetzlich vorgeschrieben sind, oder die als Voraussetzung für staatliche Genehmigungen verlangt werden;
 - b) für zum Zeitpunkt des Erwerbs von Vermögenswerten durch die Emittentin bereits an solchen Vermögenswerten bestehende Sicherheiten, soweit solche Sicherheiten nicht im Zusammenhang mit dem Erwerb oder in Erwartung des Erwerbs des jeweiligen Vermögenswerts bestellt wurden und der durch die Sicherheit besicherte Betrag nicht nach Erwerb des betreffenden Vermögenswertes erhöht wird;

Im Sinne dieser Anleihebedingungen bedeutet „**Kapitalmarktverbindlichkeit**“ jede gegenwärtige oder zukünftige Verbindlichkeit hinsichtlich der Rückzahlung geliehener Geldbeträge, die durch (i) besicherte oder unbesicherte Schuldverschreibungen, Anleihen oder sonstige Wertpapiere, die an einer Börse oder in einem anderen anerkannten Wertpapier- oder außerbörslichen Markt zugelassen sind, notiert oder gehandelt werden oder zugelassen, notiert oder gehandelt werden können, oder durch (ii) einen deutschem Recht unterliegenden Schuldschein verbrieft, verkörpert oder dokumentiert sind.

„**Tochtergesellschaft**“ ist jede voll konsolidierte Tochtergesellschaft der Emittentin.

Ein nach diesem § 2 Abs. (2) zu leistendes Sicherungsrecht kann auch zu Gunsten der Person eines Treuhänders der Anleihegläubiger bestellt werden.

§ 3 Verzinsung

- (1) *Zinshöhe und Zinstage.* Die Inhaberschuldverschreibungen werden ab dem 26. Oktober 2011 (einschließlich) (der „**Ausgabetag**“) bis zum 25. Oktober 2016 (einschließlich) jährlich nachträglich am 26. Oktober eines jeden Jahres (jeweils ein „**Zinstag**“), erstmals am 26. Oktober 2012 (der „**Erste Zinstag**“), auf ihren Nennbetrag mit nominal 6,75 % p. a. verzinst. Der Zeitraum beginnt am 26. Oktober 2011 (einschließlich) und endet am Ersten Zinstag (ausschließlich); und jeder Zeitraum beginnend an einem Zinstag (einschließlich) und endend an dem nächsten Zinstag (ausschließlich) wird nachstehend als „**Zinsperiode**“ bezeichnet. Die Verzinsung wird berechnet auf der Grundlage der tatsächlich abgelaufenen Tage im relevanten Zeitraum (gerechnet vom letzten Zinstag (einschließlich) dividiert durch die Anzahl der Tage in der jeweiligen Zinsperiode (365 Tage bzw. 366 Tage in einem Schaltjahr).

- (2) *Zinszahlung.* Zinszahlungstag ist der jeweilige Zinstag. Fällt ein Zinstag auf einen Tag, der kein Bankarbeitstag ist, so ist Zinszahlungstag der nächstfolgende Bankarbeitstag. „**Bankarbeitstag**“ ist jeder Tag (außer Samstag oder Sonntag), an dem Geschäftsbanken in Düsseldorf geöffnet sind. Die erste Zinszahlung erfolgt am Ersten Zinstag.
- (3) *Auflaufende Zinsen.* Der Zinslauf der Inhaber-Teilschuldverschreibungen endet mit Ablauf des dem Fälligkeitstag (wie in § 4 definiert) vorangehenden Tages, es sei denn, die Zahlung des ausstehenden Nennbetrages wird bei ordnungsgemäßer Vorlage oder Erreichung der Inhaber-Teilschuldverschreibungen am Fälligkeitstag zurückgehalten oder verweigert. In diesem Fall endet die Verzinsung des ausstehenden Nennbetrages erst mit Ablauf des der tatsächlichen Rückzahlung der jeweiligen Inhaber-Teilschuldverschreibungen vorangehenden Tages, spätestens mit Ablauf des vierzehnten Tages nach der Bekanntmachung durch die Zahlstelle, dass ihr die für die Rückzahlung der Inhaber-Teilschuldverschreibung erforderlichen Mittel zur Verfügung gestellt worden sind. Für diesen Fall gilt der in Absatz (1) genannte Zinssatz weiter; ein Anspruch auf weitergehende Verzugszinsen ist ausgeschlossen.

§ 4

Fälligkeit, Rückzahlung, vorzeitige Rückzahlung, Rückkauf

- (1) *Fälligkeitstag.* Die Inhaber-Teilschuldverschreibungen werden am 26. Oktober 2016 (der „Fälligkeitstag“) zum Nennbetrag zurückgezahlt, sofern sie nicht vorher nach Maßgabe dieses § 4 zurückgezahlt, zurückgekauft oder entwertet wurden.
- (2) In diesen Anleihebedingungen bezeichnet „**Vorzeitiger Rückzahlungsbetrag**“ den Nennbetrag der Inhaber-Teilschuldverschreibungen.
- (3) *Vorzeitige Rückzahlung nach Wahl der Anleihegläubiger bei einem Kontrollwechsel.* Wenn ein Kontrollwechsel (wie nachfolgend definiert) eintritt, ist jeder Anleihegläubiger berechtigt, von der Emittentin die Rückzahlung oder, nach Wahl der Emittentin, den Ankauf seiner Inhaber-Teilschuldverschreibungen durch die Emittentin (oder auf ihre Veranlassung durch einen Dritten) zum Vorzeitigen Rückzahlungsbetrag (Put) (wie nachstehend definiert) insgesamt oder teilweise zu verlangen (die „**Put Option**“). Eine solche Ausübung der Put Option wird jedoch nur dann wirksam, wenn innerhalb des Rückzahlungszeitraums (wie nachstehend definiert) Anleihegläubiger von Inhaber-Teilschuldverschreibungen im Nennbetrag von mindestens 50 % des Gesamtnennbetrages der zu diesem Zeitpunkt noch insgesamt ausstehenden Inhaber-Teilschuldverschreibungen von der Put Option Gebrauch gemacht haben. Die Put Option ist wie nachfolgend unter § 4 Abs. (4) beschrieben auszuüben.

Ein „**Kontrollwechsel**“ liegt vor, wenn eines der folgenden Ereignisse eintritt:

- a) die Emittentin erlangt Kenntnis davon, dass eine Person, die derzeit nicht zum unmittelbaren oder mittelbaren Gesellschafterkreis gehört, oder gemeinsam handelnde Personen im Sinne von § 2 Abs. 5 Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetz (WpÜG) (jeweils ein „**Erwerber**“) mittelbar oder unmittelbar der rechtliche oder wirtschaftliche Eigentümer von mehr als 50 % der Stimmrechte der Emittentin geworden ist, wobei als Erwerber nicht gilt, wer die Stimmrechte mittelbar oder unmittelbar als Angehöriger im Sinne von § 15 Abgabenordnung oder aufgrund letztwilliger Verfügung erworben hat; oder
- b) die Verschmelzung der Emittentin mit einer Dritten Person oder auf eine Dritte Person (wie nachfolgend definiert) oder die Verschmelzung einer Dritten Person mit oder auf die Emittentin, oder der Verkauf aller oder im Wesentlichen aller Vermögensgegenstände (konsolidiert betrachtet) der Emittentin an eine Dritte Person. Dies gilt nicht für Verschmelzungen oder Verkäufe im Zusammenhang mit Rechtsgeschäften, in deren Folge (i) im Falle einer Verschmelzung die (bisherigen) Inhaber von 100 % der Stimmrechte der Emittentin zukünftig wenigstens die Mehrheit der Stimmrechte an dem übernehmenden Rechtsträger unmittelbar oder mittelbar nach einer solchen Verschmelzung halten und (ii)

im Fall des Verkaufs von allen oder im Wesentlichen allen Vermögensgegenständen der erwerbende Rechtsträger eine Tochtergesellschaft der Emittentin ist oder wird.

„**Dritte Person**“ im Sinne des § 4 Abs. (3) Buchstabe b) ist jede Person außer einer Tochtergesellschaft der Emittentin, wobei als Dritter nicht gilt, wer die Stimmrechte mittelbar oder unmittelbar als Angehöriger im Sinne von § 15 Abgabenordnung oder aufgrund letztwilliger Verfügungen erworben hat;

„**Vorzeitiger Rückzahlungsbetrag (Put)**“ bedeutet für jede Inhaber-Teilschuldverschreibung den Nennbetrag der Inhaber-Teilschuldverschreibung, zuzüglich aufgelaufener und noch nicht gezahlter Zinsen bis zum nachfolgende definierten Put-Rückzahlungstag (ausschließlich).

Wenn ein Kontrollwechsel eintritt, wird die Emittentin unverzüglich, nachdem sie hiervon Kenntnis erlangt, den Anleihegläubigern Mitteilung vom Kontrollwechsel gemäß § 12 machen (die „**Put-Rückzahlungsmittteilung**“), in der die Umstände des Kontrollwechsels sowie das Verfahren für die Ausübung der in § 4 Abs. (3) genannten Put Option angegeben sind.

- (4) Die Ausübung der Put Option gemäß § 4 Abs. (3) muss durch den Anleihegläubiger innerhalb eines Zeitraums von 30 Tagen nachdem die Put-Rückzahlungsmittteilung veröffentlicht wurde (der „**Put-Rückzahlungszeitraum**“) schriftlich gegenüber der depotführenden Stelle des Anleihegläubigers erklärt werden (die „**Put-Ausübungserklärung**“). Die Emittentin wird nach ihrer Wahl die maßgebliche(n) Inhaber-Teilschuldverschreibung(en) sieben Tage nach Ablauf des Rückzahlungszeitraums (der „**Put-Rückzahlungstag**“) zurückzahlen oder erwerben (bzw. erwerben lassen), soweit sie nicht bereits vorher zurückgezahlt oder erworben und entwertet wurde(n). Die Abwicklung erfolgt über Clearstream. Eine abgegebene Put-Ausübungserklärung ist für den Anleihegläubiger unwiderruflich.
- (5) Die Emittentin kann jederzeit und zu jedem Preis im Markt oder auf andere Weise Inhaber-Teilschuldverschreibungen ankaufen. Die von der Emittentin erworbenen Inhaber-Teilschuldverschreibungen können nach Wahl der Emittentin von ihr gehalten, weiterverkauft oder entwertet werden.

§ 5 Zahlungen

- (1) *Zahlungen auf Inhaber-Teilschuldverschreibungen.* Die Emittentin verpflichtet sich, Kapital und Zinsen auf die Inhaber-Teilschuldverschreibungen bei Fälligkeit in Euro zu zahlen. Zahlungen von Kapital und Zinsen auf Inhaber-Teilschuldverschreibungen erfolgen, vorbehaltlich geltender steuerlicher und sonstiger gesetzlicher Regelungen und Vorschriften, über die Zahlstelle an Clearstream zur Weiterleitung an die jeweiligen Anleihegläubiger. Dies gilt für deutsche Anleger und für Anleger im Ausland, insbesondere in Luxemburg oder Österreich, deren jeweilige Depotbank, gegebenenfalls mittelbar über eine Korrespondenzbank, über einen Zugang zu Clearstream verfügt. Die Zahlungen haben für die Emittentin in ihrer jeweiligen Höhe befreiende Wirkung von den entsprechenden Verbindlichkeiten gegenüber den jeweiligen Anleihegläubigern.

Falls eine Zahlung auf das Kapital einer Inhaber-Teilschuldverschreibung an einem Tag zu leisten ist, der kein Bankarbeitstag ist, so erfolgt die Zahlung am nächstfolgenden Bankarbeitstag. In diesem Fall steht den betreffenden Anleihegläubigern weder eine Zahlung noch ein Anspruch auf Verzugszinsen oder eine andere Entschädigung wegen dieser Verzögerung zu.

- (2) *Erfasste Beträge.* Bezugnahmen in diesen Anleihebedingungen auf das Kapital der Inhaber-Teilschuldverschreibungen schließen, soweit anwendbar, die folgenden Beträge ein: den Vorzeitigen Rückzahlungsbetrag der Inhaber-Teilschuldverschreibungen (wie in § 4 Abs. (2) definiert), den Vorzeitigen Rückzahlungsbetrag (Put) (wie in § 4 Abs. (3) definiert) sowie jeden Auf-

schlag sowie sonstige auf oder in Bezug auf die Inhaber-Teilschuldverschreibungen zahlbare Beträge.

- (3) *Hinterlegung.* Die Emittentin ist berechtigt, alle auf die Inhaber-Teilschuldverschreibungen zahlbaren Beträge, auf die Anleihegläubiger keinen Anspruch erhoben haben, bei dem Amtsgericht in Düsseldorf zu hinterlegen. Soweit die Emittentin auf das Recht zur Rücknahme der hinterlegten Beträge verzichtet, erlöschen die betreffenden Ansprüche der Anleihegläubiger gegen die Emittentin.

§ 6 Steuern

- (1) Sämtliche auf die Inhaber-Teilschuldverschreibungen zu zahlenden Kapital- und/oder Zinsbeträge sind ohne Einbehalt oder Abzug von oder aufgrund von gegenwärtigen oder zukünftigen Steuern oder sonstigen Abgaben gleich welcher Art zu leisten, die von oder in der Bundesrepublik Deutschland oder für deren Rechnung oder von oder für Rechnung einer politischen Untergliederung oder Steuerbehörde der oder in der Bundesrepublik Deutschland durch Einbehalt oder Abzug an der Quelle auferlegt oder erhoben werden, es sei denn, dieser Einbehalt oder Abzug ist gesetzlich vorgeschrieben.
- (2) Die Emittentin ist im Hinblick auf einen solchen Einbehalt oder Abzug nicht zu einer zusätzlichen Zahlung an die Anleihegläubiger verpflichtet.

§ 7 Zahlstelle

- (1) *Zahlstelle.* Zahlstelle ist die Bankhaus Neelmeyer AG, Am Markt 14-16, 28195 Bremen.
- (2) *Änderungen der Zahlstelle.* Die Emittentin wird dafür Sorge tragen, dass stets eine Zahlstelle vorhanden ist. Die Emittentin ist berechtigt, eine andere Bank als Zahlstelle zu bestellen. Die Emittentin ist weiterhin berechtigt, die Bestellung einer Bank zur Zahlstelle zu widerrufen. Im Falle einer solchen Abberufung oder falls die bestellte Bank nicht mehr als Zahlstelle tätig werden kann oder will, bestellt die Emittentin eine andere Bank als Zahlstelle. Änderungen der Zahlstelle sollen von der Emittentin vorab unter Einhaltung einer Frist von mindestens 30 und nicht mehr als 45 Tagen gemäß § 12 bekannt gemacht werden.
- (3) *Beauftragte der Emittentin.* Die Zahlstelle handelt ausschließlich als Beauftragte der Emittentin und übernimmt keinerlei Verpflichtungen gegenüber den Anleihegläubigern, insbesondere besteht kein Auftrags- oder Treuhandverhältnis.
- (4) *Haftungsbeschränkung.* Die Zahlstelle haftet dafür, dass sie Erklärungen abgibt, nicht abgibt oder entgegennimmt oder Handlungen vornimmt oder unterlässt, nur, wenn und soweit sie die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns verletzt hat. Alle Bestimmungen und Berechnungen durch die Zahlstelle erfolgen in Abstimmung mit der Emittentin und sind, soweit nicht ein offenkundiger Fehler vorliegt, in jeder Hinsicht endgültig und für die Emittentin und alle Anleihegläubiger bindend.
- (5) *Kein Insichgeschäft.* Die Zahlstelle ist von den Beschränkungen des § 181 BGB und etwaigen gleichartigen Beschränkungen des anwendbaren Rechts anderer Länder befreit.

§ 8 Vorlegungsfrist, Verjährung

Die in § 801 Abs. 1 S. 1 BGB bestimmte Vorlegungsfrist wird für die Inhaber-Teilschuldverschreibungen auf fünf Jahre verkürzt. Die Verjährungsfrist für Ansprüche aus den Inhaber-Teilschuldverschreibungen, die innerhalb der Vorlegungsfrist zur Zahlung vorgelegt wurden, beträgt zwei Jahre vom Ende der betreffenden Vorlegungsfrist an.

§ 9 Kündigung durch Anleihegläubiger

(1) *Kündigungsgründe.* Jeder Anleihegläubiger ist berechtigt, seine Inhaber-Teilschuldverschreibungen zu kündigen und deren sofortige Tilgung zum Vorzeitigen Rückzahlungsbetrag zu verlangen, falls einer oder mehrere der folgenden Kündigungsgründe (die „**Kündigungsgründe**“) vorliegen:

- a) die Emittentin zahlt Kapital oder Zinsen nicht innerhalb von 7 Tagen nach dem betreffenden Fälligkeitstag;
- b) die Emittentin unterlässt die ordnungsgemäße Erfüllung irgendeiner anderen Verpflichtung aus den Inhaber-Teilschuldverschreibungen und diese Unterlassung dauert länger als 30 Tage fort, nachdem die Zahlstelle hierüber eine Benachrichtigung von einem Anleihegläubiger erhalten und die Emittentin entsprechend benachrichtigt hat;
- c) die Emittentin oder eine Wesentliche Tochtergesellschaft eine Zahlungsverpflichtung in Höhe von mindestens EUR 1.000.000,00 aus einer Finanzverbindlichkeit oder auf Grund einer Bürgschaft oder Garantie, die für solche Verbindlichkeiten Dritter gegeben wurde, nicht spätestens 14 Tage nach (ggf. vorzeitiger) Fälligkeit bzw. nach Ablauf einer etwaigen Nachfrist bzw. im Falle einer Bürgschaft oder Garantie nicht innerhalb von 30 Tagen nach Inanspruchnahme aus dieser Bürgschaft oder Garantie erfüllt (sogenannter „**cross-default**“),

„**Finanzverbindlichkeit**“ bezeichnet (i) Verpflichtungen aus der Aufnahme von Darlehen, (ii) Verpflichtungen unter Schuldverschreibungen, Schuldscheinen oder ähnlichen Schuldtiteln, (iii) die Hauptverpflichtung aus Akzept-, Wechseldiskont- und ähnlichen Krediten und (iv) Verpflichtungen unter Finanzierungsleasing und Sale und Leaseback Vereinbarungen sowie Factoring Vereinbarungen.

- d) die Emittentin oder eine Wesentliche Tochtergesellschaft gibt ihre Zahlungsunfähigkeit bekannt oder stellt ihre Zahlungen ein;
- e) die Emittentin unterlässt die ordnungsgemäße Erfüllung ihrer Verpflichtungen nach § 4 Abs. (3) im Fall eines Kontrollwechsels;
- f) wenn (i) ein Insolvenzverfahren über das Vermögen der Emittentin oder einer Wesentlichen Tochtergesellschaft eröffnet wird, oder (ii) die Emittentin oder eine Wesentliche Tochtergesellschaft ein solches Verfahren einleitet oder beantragt oder eine allgemeine Schuldenregelung zu Gunsten ihrer Gläubiger anbietet oder trifft, oder (iii) ein Dritter ein Insolvenzverfahren gegen die Emittentin oder eine Wesentliche Tochtergesellschaft beantragt und ein solches Verfahren nicht innerhalb einer Frist von 30 Tagen aufgehoben oder ausgesetzt worden ist, es sei denn, es wird mangels Masse abgewiesen oder eingestellt;
- g) die Emittentin stellt ihre Geschäftstätigkeit ganz ein oder gibt ihr gesamtes Vermögen oder wesentliche Teile davon an Dritte (außer an eine ihrer jeweiligen Tochtergesellschaften) ab, wodurch der Wert des Vermögens der Emittentin (auf Teilkonzernebene) wesentlich vermindert wird. Eine solche wesentliche Wertminderung wird im Falle einer Veräußerung von Vermögen angenommen, wenn der Wert der veräußerten Vermögensgegenstände 50 % der konsolidierten Bilanzsumme der Emittentin übersteigt und es infolge der Veräußerung zu einer wesentlichen Änderung von Art und Umfang der Geschäftstätigkeit der Emittentin kommt; oder
- h) die Emittentin oder eine Wesentliche Tochtergesellschaft tritt in Liquidation, es sei denn, dies geschieht im Zusammenhang mit einer Verschmelzung oder einer anderen Form

des Zusammenschlusses mit einer anderen Gesellschaft oder im Zusammenhang mit einer Umwandlung und die andere oder neue Gesellschaft übernimmt im Wesentlichen alle Aktiva und Passiva der Emittentin oder der Wesentlichen Tochtergesellschaft, einschließlich aller Verpflichtungen, die die Emittentin im Zusammenhang mit den Inhaberschuldverschreibungen eingegangen ist.

„**Wesentliche Tochtergesellschaft**“ bezeichnet eine Tochtergesellschaft der Emittentin, (i) deren Umsatzerlöse 20 % der konsolidierten Umsatzerlöse der Emittentin übersteigen oder (ii) deren Bilanzsumme 20 % der konsolidierten Bilanzsumme der Emittentin übersteigt, wobei die Schwelle jeweils anhand der Daten in dem jeweils letzten geprüften oder, im Fall von Halbjahreskonzernabschlüssen, ungeprüften Konzernabschluss der Emittentin nach HGB und in dem jeweils letzten geprüften (soweit verfügbar) oder (soweit nicht verfügbar) ungeprüften nicht konsolidierten Abschluss der betreffenden Tochtergesellschaft zu ermitteln ist. Ist die Emittentin nicht zur Aufstellung eines Konzernabschlusses verpflichtet, tritt an die Stelle des Konzernabschlusses der jeweilige Jahresabschluss bzw. Halbjahresabschluss der Emittentin.

Das Kündigungsrecht erlischt, falls der Kündigungsgrund vor Ausübung des Rechts geheilt wurde.

- (2) *Quorum.* In den Fällen des § 9 Abs. (1) Buchstabe b) wird eine Kündigung, sofern nicht bei deren Eingang zugleich ein anderer der in § 9 Abs. (1) bezeichneten Kündigungsgründe vorliegt, erst wirksam, wenn bei der Zahlstelle Kündigungserklärungen von Anleihegläubigern von Inhaber-Teilschuldverschreibungen im Nennbetrag von mindestens einem Viertel der dann ausstehenden Inhaber-Teilschuldverschreibungen eingegangen sind.
- (3) *Form der Erklärung.* Eine Benachrichtigung, einschließlich einer Kündigung der Inhaber-Teilschuldverschreibungen gemäß vorstehendem Absatz (1) hat in der Weise zu erfolgen, dass der Anleihegläubiger entweder (i) der Emittentin eine entsprechende schriftliche Erklärung zusammen mit dem Nachweis, dass der Benachrichtigende zum Zeitpunkt der Benachrichtigung Anleihegläubiger ist, in Form einer Bescheinigung der Depotbank gemäß § 14 Abs. (5) oder in einer anderen geeigneten Weise übergibt oder durch eingeschriebenen Brief übermittelt oder (ii) eine entsprechende schriftliche Erklärung bei seiner Depotbank zur Weiterleitung an die Emittentin abgibt. Eine Benachrichtigung oder Kündigung wird jeweils mit Zugang bei der Emittentin wirksam.

§ 10

Änderungen der Anleihebedingungen durch Mehrheitsbeschlüsse der Anleihegläubiger

- (1) *Grundsatz.* Die Anleihegläubiger können durch Mehrheitsbeschluss nach Maßgabe der §§ 5 ff. SchVG Änderungen der Anleihebedingungen durch die Emittentin zustimmen. Die Mehrheitsbeschlüsse der Anleihegläubiger sind für alle Anleihegläubiger gleichermaßen verbindlich. Eine Verpflichtung zur Leistung kann für die Anleihegläubiger durch Mehrheitsbeschluss nicht begründet werden. Ein Mehrheitsbeschluss der Anleihegläubiger, der nicht gleiche Bedingungen für alle Anleihegläubiger vorsieht, ist unwirksam, es sei denn, die benachteiligten Anleihegläubiger stimmen ihrer Benachteiligung ausdrücklich zu.
- (2) *Beschlussfassung.* Beschlüsse der Anleihegläubiger werden entweder in einer Gläubigerversammlung nach § 10 Abs. (2) Buchstabe a) oder im Wege der Abstimmung ohne Versammlung nach § 10 Abs. (2) Buchstabe b) getroffen.
 - a) Beschlüsse der Anleihegläubiger im Rahmen einer Gläubigerversammlung werden nach §§ 9 ff. SchVG getroffen. Anleihegläubiger, deren Inhaber-Teilschuldverschreibungen zusammen 5 % des jeweils ausstehenden Gesamtnennbetrages der Schuldverschreibungen erreichen, können schriftlich die Durchführung einer Gläubigerversammlung nach Maßgabe von § 9 SchVG verlangen. Die Einberufung der Gläubigerversammlung kann nicht aus anderen als den in § 9 Abs. 1 SchVG genannten Gründen verlangt werden. Die

Einberufung der Gläubigerversammlung regelt die weiteren Einzelheiten der Beschlussfassung und der Abstimmung. Mit der Einberufung der Gläubigerversammlung werden in der Tagesordnung die Beschlussgegenstände sowie die Vorschläge zur Beschlussfassung den Anleihegläubigern bekannt gegeben. Für die Teilnahme an der Gläubigerversammlung oder die Ausübung der Stimmrechte ist eine Anmeldung der Anleihegläubiger vor der Versammlung erforderlich. Die Anmeldung muss unter der in der Einberufung mitgeteilten Adresse spätestens am dritten Kalendertag vor der Gläubigerversammlung zugehen.

- b) Beschlüsse der Anleihegläubiger im Wege der Abstimmung ohne Versammlung werden nach § 18 SchVG getroffen. Anleihegläubiger, deren Inhaber-Teilschuldverschreibungen zusammen 5 % des jeweils ausstehenden Gesamtnennbetrages der Inhaber-Teilschuldverschreibungen erreichen, können schriftlich die Durchführung einer Abstimmung ohne Versammlung nach Maßgabe von § 9 in Verbindung mit § 18 SchVG verlangen. Die Aufforderung zur Stimmabgabe erfolgt durch den Abstimmungsleiter. Dieser regelt die weiteren Einzelheiten der Beschlussfassung und der Abstimmung. Mit der Aufforderung zur Stimmabgabe werden die Beschlussgegenstände sowie die Vorschläge zur Beschlussfassung den Anleihegläubigern bekanntgegeben.
- (3) *Nachweise.* Anleihegläubiger haben die Berechtigung zur Teilnahme an der Abstimmung zum Zeitpunkt der Stimmabgabe durch besonderen Nachweis der Depotbank gemäß § 14 Abs. (5) und die Vorlage eines Sperrvermerks der Depotbank zugunsten der Zahlstelle als Hinterlegungsstelle für den Abstimmungszeitraum nachzuweisen.
- (4) *Stimmrecht.* An Abstimmungen der Anleihegläubiger nimmt jeder Anleihegläubiger nach Maßgabe des Nennwerts oder des rechnerischen Anteils seiner Berechtigung an den ausstehenden Inhaberschuldverschreibungen teil. Das Stimmrecht ruht, solange die Inhaber-Teilschuldverschreibungen der Emittentin oder einem mit ihr verbundenen Unternehmen (§ 271 Abs. 2 HGB) zustehen oder für Rechnung der Emittentin oder eines mit ihr verbundenen Unternehmens gehalten werden. Die Emittentin darf Inhaber-Teilschuldverschreibungen, deren Stimmrechte ruhen, einem anderen nicht zu dem Zweck überlassen, die Stimmrechte an ihrer Stelle auszuüben; dies gilt auch für ein mit der Emittentin verbundenes Unternehmen. Niemand darf das Stimmrecht zu dem in Satz 3 erster Halbsatz bezeichneten Zweck ausüben.
- (5) *Beschlussgegenstände.* Die Anleihegläubiger können durch Mehrheitsbeschluss insbesondere folgenden Maßnahmen zustimmen:
- a) der Veränderung der Fälligkeit, der Verringerung oder dem Ausschluss der Zinsen;
 - b) der Veränderung der Fälligkeit der Hauptforderung;
 - c) der Verringerung der Hauptforderung;
 - d) dem Nachrang der Forderungen aus den Inhaber-Teilschuldverschreibungen im Insolvenzverfahren der Emittentin;
 - e) der Umwandlung oder dem Umtausch der Inhaber-Teilschuldverschreibungen in Geschäftsanteile, andere Wertpapiere oder andere Leistungsversprechen;
 - f) dem Austausch oder der Freigabe von Sicherheiten, soweit Sicherheiten gewährt werden;
 - g) der Änderung der Währung der Inhaber-Teilschuldverschreibungen;
 - h) dem Verzicht auf das Kündigungsrecht der Anleihegläubiger oder dessen Beschränkung;
 - i) der Schuldnerersetzung;

- j) der Änderung oder Aufhebung von Nebenbestimmungen der Inhaberteilschuldverschreibungen.

Vorbehaltlich des nachstehenden Satzes und der Erreichung der erforderlichen Beschlussfähigkeit beschließen die Anleihegläubiger mit der einfachen Mehrheit der an der Abstimmung teilnehmenden Stimmrechte. In den Fällen (a) bis (i) sowie im Falle anderer Änderungen des wesentlichen Inhalts der Anleihebedingungen bedürfen die Beschlüsse zu ihrer Wirksamkeit einer Mehrheit von mindestens 75 % der teilnehmenden Stimmrechte (die „**Qualifizierte Mehrheit**“).

- (6) *Kein Versprechen von Vorteilen.* Niemand darf dafür, dass eine stimmberechtigte Person bei einer Gläubigerversammlung oder einer Abstimmung nicht oder in einem bestimmten Sinne stimme, Vorteile als Gegenleistung anbieten, versprechen oder gewähren.
- (7) *Kein Fordern von Vorteilen.* Wer stimmberechtigt ist, darf dafür, dass er bei einer Gläubigerversammlung oder einer Abstimmung nicht oder in einem bestimmte Sinne stimme, keinen Vorteil und keine Gegenleistung fordern, sich versprechen lassen oder annehmen.
- (8) *Bekanntmachungen.* Bekanntmachungen betreffend diesen § 10 erfolgen gemäß den §§ 5 ff. SchVG sowie nach § 12.

§ 11

Gemeinsamer Vertreter der Anleihegläubiger

- (1) *Bestellung.* Die Anleihegläubiger können durch Mehrheitsbeschluss zur Wahrnehmung ihrer Rechte nach Maßgabe des § 7 Abs. 1 SchVG einen gemeinsamen Vertreter (der „**Gemeinsame Vertreter**“) für alle Anleihegläubiger bestellen.
- (2) *Aufgaben und Befugnisse.* Der Gemeinsame Vertreter hat die Aufgaben und Befugnisse, welche ihm durch Gesetz oder von den Anleihegläubigern durch Mehrheitsbeschluss eingeräumt wurden. Er hat die Weisungen der Anleihegläubiger zu befolgen. Soweit er zur Geltendmachung von Rechten der Anleihegläubiger ermächtigt ist, sind die einzelnen Anleihegläubiger zur selbständigen Geltendmachung dieser Rechte nicht befugt, es sei denn, der Mehrheitsbeschluss sieht dies ausdrücklich vor. Über seine Tätigkeit hat der Gemeinsame Vertreter den Anleihegläubigern zu berichten. Die Bestellung eines Gemeinsamen Vertreters bedarf einer qualifizierten Mehrheit, wenn er ermächtigt wird, wesentlichen Änderungen der Anleihebedingungen gemäß § 10 Abs. (5) zuzustimmen.
- (3) *Haftung.* Der Gemeinsame Vertreter haftet den Anleihegläubigern als Gesamtgläubiger für die ordnungsgemäße Erfüllung seiner Aufgaben; bei seiner Tätigkeit hat er die Sorgfalt eines ordentlichen und gewissenhaften Geschäftsleiters anzuwenden. Die Haftung des Gemeinsamen Vertreters kann durch Beschluss der Anleihegläubiger beschränkt werden. Über die Geltendmachung von Ersatzansprüchen der Anleihegläubiger gegen den Gemeinsamen Vertreter entscheiden die Anleihegläubiger.
- (4) *Abberufung.* Der Gemeinsame Vertreter kann von den Anleihegläubigern jederzeit ohne Angabe von Gründen abberufen werden.
- (5) *Auskunftsrecht.* Der Gemeinsame Vertreter kann von der Emittentin verlangen, ihm alle Auskünfte zu erteilen, die zur Erfüllung der ihm übertragenen Aufgaben erforderlich sind.
- (6) *Kosten.* Die durch die Bestellung eines Gemeinsamen Vertreters der Anleihegläubiger entstehenden Kosten und Aufwendungen, einschließlich einer angemessenen Vergütung des Gemeinsamen Vertreters, trägt die Emittentin.

- (7) *Bekanntmachungen.* Bekanntmachungen betreffend diesen § 11 erfolgen gemäß den §§ 5 ff. SchVG sowie nach § 12.

§ 12 Bekanntmachungen

- (1) Alle die Inhaber-Teilschuldverschreibungen betreffenden Bekanntmachungen der Emittentin werden im elektronischen Bundesanzeiger und auf der Internetseite der Emittentin veröffentlicht. Eine Mitteilung gilt als an dem Tag ihrer Veröffentlichung wirksam erfolgt.
- (2) Sofern die Regeln der Börse, an der die Inhaber-Teilschuldverschreibungen notiert sind, dies zulassen, ist die Emittentin berechtigt, Bekanntmachungen auch durch eine Mitteilung an die Wertpapiermitteilungen („WM“) zur Weiterleitung an die Anleihegläubiger oder durch eine schriftliche Mitteilung direkt an die Anleihegläubiger zu bewirken. Bekanntmachungen über WM gelten sieben Tage nach der Mitteilung an WM, direkte Mitteilungen an die Anleihegläubiger mit ihrem Zugang als bewirkt.

§ 13 Begebung weiterer Schuldverschreibungen

Die Emittentin ist berechtigt, jederzeit ohne Zustimmung der Anleihegläubiger weitere Schuldverschreibungen mit im Wesentlichen gleicher Ausstattung (gegebenenfalls mit Ausnahme des Ausgabetermins, des Verzinsungsbeginns und/oder des Ausgabepreises) in der Weise zu begeben, dass sie mit der vorliegenden Inhaberschuldverschreibung eine einheitliche Anleihe bilden und ihren Gesamtnennbetrag erhöhen. Der Begriff „**Inhaberschuldverschreibung**“ umfasst im Fall einer solchen Konsolidierung auch die nach Maßgabe dieser Bestimmung zusätzlich begebenen Schuldverschreibungen. Die Begebung weiterer Anleihen, die mit der vorliegenden Inhaberschuldverschreibung keine Einheit bilden und die über andere Ausstattungsmerkmale verfügen, sowie die Begebung von anderen Schuldtiteln bleiben der Emittentin unbenommen.

§ 14 Schlussbestimmungen

- (1) *Anwendbares Recht.* Form und Inhalt der Inhaber-Teilschuldverschreibungen sowie die Rechte und Pflichten der Anleihegläubiger und der Emittentin bestimmen sich nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des Internationalen Privatrechts.
- (2) *Erfüllungsort.* Erfüllungsort ist Köln.
- (3) *Gerichtsstand.* Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus den Inhaber-Teilschuldverschreibungen oder im Zusammenhang mit diesen Anleihebedingungen ist, soweit gesetzlich zulässig, Köln.

Für Entscheidungen gemäß § 9 Abs. 2, § 13, Abs. 3 und § 18 Abs. 2 SchVG in Verbindung mit § 9 Abs. 2 SchVG ist das Amtsgericht Köln zuständig. Für Entscheidungen über die Anfechtung von Beschlüssen der Anleihegläubiger gemäß § 20 Abs. 3 SchVG ist das Landgericht Köln ausschließlich zuständig.

- (4) *Teilunwirksamkeit.* Sollten einzelne Bestimmungen dieser Anleihebedingungen ganz oder teilweise unwirksam oder nicht durchsetzbar sein oder unwirksam oder nicht durchsetzbar werden, so wird hierdurch die Wirksamkeit oder die Durchsetzbarkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Anstelle der unwirksamen bzw. nicht durchsetzbaren Bestimmung soll, soweit rechtlich möglich, eine dem Sinn und wirtschaftlichen Zweck dieser Anleihebedingungen zum Zeitpunkt der Begebung der Schuldverschreibungen entsprechende Regelung gelten. Unter Umständen, unter denen sich diese Anleihebedingungen als unvollständig erweisen, soll eine ergänzende Auslegung, die dem Sinn und Zweck dieser Anleihebedingung entspricht, unter angemessener Berücksichtigung der berechtigten Interessen der beteiligten Parteien erfolgen.

- (5) *Geltendmachung von Rechten.* Jeder Anleihegläubiger kann in Rechtsstreitigkeiten gegen die Emittentin oder in Rechtsstreitigkeiten, an denen der Anleihegläubiger und die Emittentin beteiligt sind, im eigenen Namen seine Rechte aus den von ihm gehaltenen Inhaber-Teilschuldverschreibungen geltend machen unter Vorlage (a) einer Bescheinigung seiner Depotbank, die (i) den vollen Namen und die volle Anschrift des Anleihegläubigers enthält, (ii) den Gesamtnennbetrag der Inhaber-Teilschuldverschreibungen angibt, die am Tag der Ausstellung dieser Bescheinigung dem bei dieser Depotbank bestehenden Depot des Anleihegläubigers gutgeschrieben sind, und (iii) bestätigt, dass die Depotbank der Clearstream die Angaben gemäß (i) und (ii) schriftlich mitgeteilt hat und einen Bestätigungsvermerk der Clearstream sowie dies betreffenden Clearstream-Kontoinhabers trägt, sowie (b) einer von einem Vertretungsberechtigten der Clearstream beglaubigten Ablichtung der Globalurkunde. Im Sinne der vorstehenden Bestimmungen ist „**Depotbank**“ eine Bank- oder sonstiges Finanzinstitut (einschließlich Clearstream, Clearstream Luxemburg und Euroclear), das eine Genehmigung für das Wertpapier-Depotgeschäft hat und bei dem der Anleihegläubiger Inhaber-Teilschuldverschreibungen im Depot verwahren lässt.
- (6) *Kraftloserklärung.* Für die Kraftloserklärung abhanden gekommener oder vernichteter Inhaber-Teilschuldverschreibungen sind ausschließlich die Gerichte der Bundesrepublik Deutschland zuständig.

4.2 Das Angebot

4.2.1 Öffentliches Angebot und Privatplatzierung

Das Angebot besteht aus bis zu 30.000 Inhaber-Teilschuldverschreibungen zu einem Nennbetrag von je EUR 1.000,00 als Teil einer Anleihe (Inhaberschuldverschreibung) der Bastei Lübbe GmbH & Co. KG (die „**Emittentin**“) in Höhe eines Gesamtnennbetrags von bis zu EUR 30.000.000,00 (der „**Gesamtnennbetrag**“), fällig am 26. Oktober 2016 (das „**Angebot**“). Die Inhaber-Teilschuldverschreibungen begründen unmittelbare, unbedingte, nicht nachrangige und nicht besicherte Verbindlichkeiten der Emittentin. Diese Verbindlichkeiten stehen im Verhältnis zueinander im gleichen Rang und sind auch im Verhältnis zu allen anderen gegenwärtigen und zukünftigen nicht besicherten und nicht nachrangigen Verbindlichkeiten der Emittentin gleichrangig, es sei denn, solchen Verbindlichkeiten kommt aufgrund zwingender gesetzlicher Vorschriften Vorrang zu. Das Angebot besteht aus:

- einem „**Öffentlichen Angebot**“ ausschließlich durch die Emittentin in der Bundesrepublik Deutschland, der Republik Österreich sowie im Großherzogtum Luxemburg über die Zeichnungsfunktionalität der Börse Düsseldorf im Handelssystem („**XONTRO**“) für die Sammlung und Abwicklung von Zeichnungsaufträgen (die „**Zeichnungsfunktionalität**“); und
- einer „**Privatplatzierung**“ an qualifizierte Anleger in der Bundesrepublik Deutschland und in bestimmten weiteren Staaten, mit Ausnahme der Vereinigten Staaten von Amerika, Kanadas, Australiens und Japans, gemäß den anwendbaren Ausnahmebestimmungen für Privatplatzierungen, die durch Close Brothers durchgeführt wird.

Die Schuldverschreibungen werden ausschließlich durch die Emittentin öffentlich in der Bundesrepublik Deutschland, dem Großherzogtum Luxemburg und der Republik Österreich angeboten. Close Brothers nimmt nicht an dem Öffentlichen Angebot teil.

Es gibt keine festgelegten Tranchen der Inhaber-Teilschuldverschreibungen für das öffentliche Angebot und die Privatplatzierung. Der Ausgabepreis, zu dem die Inhaber-Teilschuldverschreibungen angeboten werden, beträgt 100 % des Nennbetrags der Inhaber-Teilschuldverschreibungen. Die Mindestanlagesumme beträgt EUR 1.000,00. Eine Höchstanzahl existiert nicht.

Die Emittentin wird dem Anleger keine Kosten oder Steuern in Rechnung stellen. Anleger sollten sich über die allgemein im Zusammenhang mit den Inhaber-Teilschuldverschreibungen anfallenden Kosten und Steuern informieren, einschließlich etwaiger Gebühren ihrer Depotbanken im Zusammenhang mit dem Erwerb und dem Halten der Inhaberschuldverschreibungen.

Die Wertpapierkennnummer (WKN) für die Inhaber-Teilschuldverschreibungen lauten A1K016 und die International Securities Identification Number (ISIN) lautet DE000A1K016 9.

4.2.2 Zeichnungsangebot über die Zeichnungsfunktionalität

Anleger, die Zeichnungsangebote für Inhaber-Teilschuldverschreibungen im Rahmen des Öffentlichen Angebots über die Zeichnungsfunktionalität abgeben möchten, müssen diese über ihre jeweilige Depotbank während des Angebotszeitraums abgeben. Dies setzt voraus, dass die Depotbank (i) als Handelsteilnehmer an der Börse Düsseldorf zugelassen ist oder über einen an der Börse Düsseldorf zugelassenen Handelsteilnehmer Zugang zum Handel hat, (ii) einen XONTRO-Anschluss hat und (iii) zur Nutzung der Zeichnungsfunktionalität auf der Grundlage der Geschäftsbedingungen der Börse Düsseldorf berechtigt und in der Lage ist (die „**Handelsteilnehmer**“).

Der Handelsteilnehmer stellt für den Anleger auf dessen Aufforderung Zeichnungsangebote über die Zeichnungsfunktionalität ein. Der Skontroführer, der im Auftrag von Close Brothers handelt, sammelt die Zeichnungsangebote und bestätigt diese in bestimmten Zeitintervallen, mindestens jedoch einmal täglich, gegenüber dem jeweiligen Handelsteilnehmer durch Übersendung einer Schlussnote. Zeichnungsangebote, die über die Zeichnungsfunktionalität abgegeben werden, gelten als angenommen, sobald der Skontroführer eine Bestätigung abgegeben hat, die diese Zeichnungsangebote während des Angebotszeitraums berücksichtigt.

Anleger in Luxemburg oder in Österreich, deren Depotbank nicht Handelsteilnehmer ist, können über ihre Depotbank einen Handelsteilnehmer beauftragen, der zusammen mit der Depotbank des Anlegers das Zeichnungsangebot abwickelt.

4.2.3 Angebotszeitraum

Der Zeitraum, innerhalb dessen die Anleger die Möglichkeit erhalten, Zeichnungsangebote abzugeben, beginnt voraussichtlich am 10. Oktober 2011 und endet am 21. Oktober 2011 um 12:00 Uhr (der „**Angebotszeitraum**“).

Im Fall einer Überzeichnung (wie in Ziffer 4.2.4 definiert) endet der Angebotszeitraum für das Öffentliche Angebot jedoch bereits an dem Tag, an dem eine Überzeichnung eingetreten ist.

Die Emittentin behält sich das Recht vor, den Angebotszeitraum zu verkürzen oder zu verlängern. Jede Verkürzung oder Verlängerung des Angebotszeitraums oder die Beendigung des Öffentlichen Angebots der Inhaber-Teilschuldverschreibungen - und auch jede weitere Mitteilung in Bezug auf das Angebot - wird auf den Internetseiten der Emittentin (www.luebbe.de), der Börse Düsseldorf (www.boerse-duesseldorf.de) und der Internetseite der Börse Luxemburg (www.bourse.lu) bekannt gegeben. Jeder wichtige neue Umstand oder jede wesentliche Unrichtigkeit in Bezug auf die im Prospekt enthaltenen Angaben, welche die Beurteilung der Inhaber-Teilschuldverschreibungen beeinflussen könnten und die zwischen der Billigung des Prospekts und vor dem endgültigen Schluss des Öffentlichen Angebots auftreten bzw. festgestellt werden, werden in einem Nachtrag zu diesem Prospekt veröffentlicht, der nach seiner Billigung durch die BaFin auf den Internetseiten der Emittentin, der Börse Düsseldorf und der Börse Luxemburg bekannt gemacht wird.

4.2.4 Zuteilung

Die Zuteilung der Inhaber-Teilschuldverschreibungen, die (i) im Rahmen des Öffentlichen Angebots über die Zeichnungsfunktionalität gezeichnet wurden oder (ii) für die Close Brothers im

Rahmen der Privatplatzierung Zeichnungsangebote erhalten hat, wird in Absprache zwischen der Emittentin und Close Brothers festgelegt. Solange keine Überzeichnung vorliegt, werden die im Rahmen des öffentlichen Angebotes durch den Skontroführer bestätigten Zeichnungsangebote sowie die Close Brothers im Rahmen der Privatplatzierung zugegangenen Zeichnungsangebote grundsätzlich jeweils am selben Tag und vollständig zugeteilt (nach dem Prinzip „First come first serve“).

Sobald eine Überzeichnung vorliegt, werden die eingegangenen, aber noch nicht durch den Skontroführer bestätigten Zeichnungsangebote in Absprache zwischen der Emittentin und Close Brothers zugeteilt.

Eine „**Überzeichnung**“ liegt vor, wenn der Gesamtnennbetrag der angebotenen Inhaber-Teilschuldverschreibungen durch den Gesamtbetrag (i) der im Wege der Privatplatzierung eingegangenen und zugeteilten Zeichnungsangebote und (ii) der im Wege des Öffentlichen Angebots über die Zeichnungsfunktionalität eingestellten und durch den Skontroführer bestätigten Zeichnungsangebote überstiegen wird.

Im Übrigen ist die Emittentin zusammen mit Close Brothers berechtigt, Zeichnungsangebote zu kürzen oder einzelne Zeichnungen zurückzuweisen. Ansprüche in Bezug auf bereits erbrachte Zeichnungsgebühren und im Zusammenhang mit der Zeichnung entstandene Kosten eines Anlegers richten sich allein nach dem Rechtsverhältnis zwischen dem Anleger und der Depotbank, bei dem er sein Zeichnungsangebot abgegeben hat.

Anleger, die Zeichnungsangebote über die Zeichnungsfunktionalität abgegeben haben, können bei ihrer Depotbank die Anzahl der ihnen zugeteilten Inhaber-Teilschuldverschreibungen erfragen.

4.2.5 Lieferung und Abrechnung

Die Lieferung und Abrechnung der im Rahmen des Öffentlichen Angebots über die Zeichnungsfunktionalität gezeichneten Inhaber-Teilschuldverschreibungen wird durch Close Brothers vorgenommen. Die Zeichnungsaufträge über die Zeichnungsfunktionalität werden unmittelbar nach deren Eingang bearbeitet und durch den Skontroführer dem Handelsteilnehmer gegenüber bestätigt, aber abweichend von der üblichen zweitägigen Valuta für die Geschäfte an der Düsseldorfer Börse mit Valuta erst zum Valutatag der Emission, d. h. voraussichtlich am 26. Oktober 2011, ausgeführt. Close Brothers hat sich in diesem Zusammenhang verpflichtet, die zugeteilten Inhaber-Teilschuldverschreibungen im Sinne eines Finanzkommissionärs für Rechnung der Emittentin zu übernehmen und an die im Rahmen des Öffentlichen Angebots zeichnenden Anleger entsprechend der Zuteilung zu übertragen. Die Lieferung der Inhaber-Teilschuldverschreibungen erfolgt Zug-um-Zug gegen Zahlung des Ausgabebetrages für die jeweiligen Inhaber-Teilschuldverschreibungen. Dies wird voraussichtlich am 26. Oktober 2011 der Fall sein.

Die Lieferung der Inhaber-Teilschuldverschreibungen und die Abrechnung im Rahmen der Privatplatzierung erfolgen durch Close Brothers wie im Rahmen des Öffentlichen Angebots Zug-um-Zug gegen Zahlung des Ausgabebetrages voraussichtlich ebenfalls am 26. Oktober 2011.

Bei Anlegern in Luxemburg oder Österreich, deren Depotbank nicht über einen unmittelbaren Zugang zu Clearstream verfügt, erfolgen Lieferung und Abwicklung über die von der Depotbank beauftragte Korrespondenzbank, die über einen solchen Zugang zu Clearstream verfügt.

Close Brothers ist verpflichtet, den erhaltenen Ausgabebetrag nach Abzug von Kosten und Provisionen an die Emittentin entsprechend dem voraussichtlich spätestens am 7. Oktober 2011 zwischen der Emittentin und Close Brothers abzuschließenden Übernahmevertrag weiterzuleiten.

4.2.6 Anzahl der zu emittierenden Inhaber-Teilschuldverschreibungen und Ergebnis des Öffentlichen Angebots und der Privatplatzierung

Die Inhaber-Teilschuldverschreibungen werden voraussichtlich am 26. Oktober 2011 ausgegeben. Die Anzahl der auszugebenden Inhaber-Teilschuldverschreibungen und der Gesamtnennbetrag der Anleihe (Inhaberschuldverschreibung) werden nach dem Ende des Angebotszeitraums auf der Grundlage der erhaltenen Zeichnungsangebote bestimmt und werden zusammen mit dem Ergebnis des Angebots voraussichtlich am 24. Oktober 2011 auf den Internetseiten der Emittentin (www.luebbe.de), der Börse Düsseldorf (www.boerse-duesseldorf.de) und der Börse Luxemburg (www.bourse.lu) veröffentlicht.

4.2.7 Übernahme

Gemäß einem voraussichtlich spätestens am 7. Oktober 2011 abzuschließenden Übernahmevertrag (der „**Übernahmevertrag**“) hat sich die Emittentin verpflichtet, Inhaber-Teilschuldverschreibungen an die Close Brothers Seydler Bank AG, Schillerstraße 27-29, 60313 Frankfurt am Main, (der „**Sole Global Coordinator und Bookrunner**“) auszugeben, und Close Brothers hat sich verpflichtet, vorbehaltlich des Eintritts bestimmter aufschiebender Bedingungen, Inhaber-Teilschuldverschreibungen nach der Zuteilung an die Anleger im Kommissionsweg zu übernehmen und sie denjenigen Anlegern zu verkaufen und zu liefern, die im Rahmen des Angebots über die Zeichnungsfunktionalität Zeichnungsangebote abgegeben haben und denen Inhaber-Teilschuldverschreibungen zugeteilt wurden.

Der Übernahmevertrag sieht vor, dass Close Brothers im Falle des Eintritts bestimmter Umstände nach Abschluss des Vertrages berechtigt ist, von dem Übernahmevertrag zurückzutreten. Zu diesen Umständen gehören insbesondere wesentliche nachteilige Änderungen in den nationalen oder internationalen wirtschaftlichen, politischen oder finanziellen Rahmenbedingungen, wesentliche Einschränkungen des Börsenhandels oder des Bankgeschäfts, insbesondere an der Frankfurter und Düsseldorfer Wertpapierbörse. Sofern Close Brothers vom Übernahmevertrag zurücktritt, wird das Angebot der Inhaber-Teilschuldverschreibungen nicht stattfinden oder, sofern das Angebot zu diesem Zeitpunkt bereits begonnen hat, wird das Angebot beendet und aufgehoben. Jegliche Zuteilung an Anleger wird dadurch unwirksam und Anleger haben keinen Anspruch auf die Lieferung der Inhaber-Teilschuldverschreibungen. In diesem Fall erfolgt keine Lieferung von Inhaber-Teilschuldverschreibungen durch Close Brothers an die Anleger.

Für ihre Tätigkeit erhält Close Brothers eine einheitliche Vergütung als Übernahme- und Platzierungsprämie in Höhe von 4,00 % des Emissionsvolumens, mithin bis zu EUR 1.200.000,00.

4.2.8 Einbeziehung in den Freiverkehr einer Börse

Die Einbeziehung der Inhaber-Teilschuldverschreibungen in den Freiverkehr der Börse Düsseldorf sowie die zeitliche Aufnahme in den **mittelstandsmarkt**, einem Marktsegment der Börse Düsseldorf für die Eigenkapital- und Fremdkapitalbeschaffung mittelständischer Unternehmen, und die Einbeziehung in den Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse (Open Market) wurden beantragt. Die Einbeziehung der Inhaber-Teilschuldverschreibungen wird für den 26. Oktober 2011 erwartet. Die Emittentin und Close Brothers behalten sich vor, bereits vor diesem Termin einen Handel per Erscheinen zu organisieren. Eine Einbeziehung in den „geregelten Markt“ im Sinne der Richtlinie 2004/39 EG (MiFID) erfolgt nicht.

4.2.9 Zeitplan

Das Angebot der Inhaber-Teilschuldverschreibungen wird voraussichtlich nach folgendem Zeitplan erfolgen:

- | | |
|--------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 30. September 2011 | Billigung des Prospekts durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) |
| | Bekanntmachung des gebilligten Prospekts auf der Internetseite der Emittentin (www.luebbe.de) sowie den Internetseiten der Börse Düsseldorf (www.boerse-duesseldorf.de) und der Börse Luxemburg (www.bourse.lu) |
| 10. Oktober 2011 | Beginn des öffentlichen Angebots |
| 21. Oktober 2011 | Ende des Angebotszeitraums |
| 24. Oktober 2011 | Veröffentlichung des Ergebnisses des Angebots auf der Internetseite der Emittentin (www.luebbe.de) sowie den Internetseiten der Börse Düsseldorf (www.boerse-duesseldorf.de) und der Börse Luxemburg (www.bourse.lu) |
| 26. Oktober 2011 | Einbeziehung der Inhaber-Teilschuldverschreibungen zum Handel in den Freiverkehr der Börse Düsseldorf sowie in das Marktsegment mittelstandsmarkt der Börse Düsseldorf und in den Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse |
| 26. Oktober 2011 | Lieferung der Inhaber-Teilschuldverschreibungen |

4.2.10 Rating

Die Emittentin wurde am 12. September 2011 von der Creditreform Rating AG mit dem Rating „BBB“ beurteilt. Bei dem Rating handelt es sich um ein Unternehmensrating. Für die Schuldverschreibung gibt es kein Rating und es ist auch keines geplant.

Die Creditreform Rating AG definiert ein Rating der Note „BBB“ wie folgt: Stark befriedigende Bonität, geringes bis mittleres Insolvenzrisiko. Die von der Creditreform Rating AG verwendete Ratingskala hat verschiedene Kategorien und reicht von „AAA“, welche die Kategorie der besten Bonität mit dem geringsten Insolvenzrisiko bezeichnet, über die Kategorie „AA“, „A“, „BBB“, „BB“, „B“, „CCC“, „CC“, „C“ bis zur Kategorie „D“. Die Kategorie „D“ kennzeichnet, dass ungenügende Bonität (Insolvenz oder andere Negativmerkmale) besteht. Den Kategorien von „AA“ bis „B“ kann jeweils ein Plus („+“) oder Minuszeichen („-“) hinzugefügt werden, um die relative Stellung innerhalb der Kategorie zu verdeutlichen.

Die Creditreform Rating AG wurde nach deutschem Recht gegründet. Ihr Sitz ist Neuss. Die Creditreform Rating AG ist eine durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht für die bankenaufsichtliche Risikogewichtung anerkannte Ratingagentur nach den § 52 und § 53 der Solvabilitätsverordnung (SolvV) und ist seit dem 18. Mai 2011 gemäß Verordnung (EG) Nr. 1060/2009 registriert.

4.2.11 Rückzahlung, Verjährung

Die Emittentin verpflichtet sich, Kapital und Zinsen auf die Inhaber-Teilschuldverschreibungen bei Fälligkeit in Euro zu zahlen. Zahlungen von Kapital und Zinsen auf Inhaber-Teilschuldverschreibungen erfolgen, vorbehaltlich geltender steuerlicher und sonstiger gesetzlicher Regelungen und Vorschriften, über die Zahlstelle an Clearstream zur Weiterleitung an die jeweiligen Anleihegläubiger. Dies gilt für deutsche Anleger und für Anleger im Ausland, insbesondere in Luxemburg oder Österreich, deren jeweilige Depotbank gegebenenfalls mittelbar über eine Korrespondenzbank über einen Zugang zu Clearstream verfügt. Diese Zahlungen haben für die Emittentin in ihrer jeweiligen Höhe befreiende Wirkung von den entsprechenden Verbindlichkeiten gegenüber den jeweiligen Anleihegläubigern.

Die in § 801 Abs. 1 S. 1 BGB bestimmte Vorlegungsfrist wird für die Inhaber-Teilschuldverschreibungen auf fünf Jahre verkürzt. Die Verjährungsfrist für Ansprüche aus den Inhaber-Teilschuldverschreibungen, die innerhalb der Vorlegungsfrist zur Zahlung vorgelegt wurden, beträgt zwei Jahre vom Ende der betreffenden Vorlegungsfrist an.

4.2.12 Verkaufsbeschränkungen

Allgemeines

Close Brothers hat sich verpflichtet, stets alle einschlägigen Vorschriften in den Ländern, in denen sie Verkaufs- oder andere Maßnahmen im Zusammenhang mit der Emission der Schuldverschreibungen durchführt oder in denen sie den Prospekt oder andere die Platzierung betreffende Unterlagen besitzen oder ausgegeben wird, einzuhalten. Weder die Emittentin noch Close Brothers haben zugesichert, dass die Schuldverschreibungen zu irgendeinem Zeitpunkt rechtmäßig unter Beachtung jedweder in einer Rechtsordnung maßgeblichen Registrierung oder unter Einhaltung anderer Voraussetzungen oder auf Grund jedweder möglicher Ausnahmeregelung verkauft werden dürfen; auch wird keine Verantwortung für die Durchführung eines solchen Verkaufs übernommen.

Europäischer Wirtschaftsraum

In Bezug auf jeden Mitgliedsstaat des Europäischen Wirtschaftsraumes, der die Prospektrichtlinie umgesetzt hat (jeder ein „**relevanter Mitgliedsstaat**“), hat Close Brothers im Übernahmevertrag zugesichert, dass mit Wirkung von dem Tag, an dem die Richtlinie in diesem Mitgliedsstaat umgesetzt wird (das „**relevante Umsetzungsdatum**“), keine Angebote der Schuldverschreibungen in dem relevanten Mitgliedsstaat gemacht worden sind und auch nicht gemacht werden, ohne vorher einen Prospekt für die Schuldverschreibungen zu veröffentlichen, der von der zuständigen Behörde in dem jeweiligen Mitgliedsstaat in Übereinstimmung mit der Prospektrichtlinie genehmigt wurde oder, sofern anwendbar, der Prospekt in einem anderen Mitgliedsstaat veröffentlicht wurde und gemäß Artikel 18 der Richtlinie Anzeige gegenüber der zuständigen Behörde in dem relevanten Mitgliedsstaat gemacht wurde, es sei denn, das Angebot der Schuldverschreibungen an die Öffentlichkeit in dem relevanten Mitgliedsstaat ist seit dem relevanten Umsetzungsdatum erlaubt, weil das Angebot: (a) an juristische Personen gerichtet ist, die zugelassen sein oder unter Aufsicht stehen müssen, um auf den Finanzmärkten tätig werden zu können oder, falls sie nicht zugelassen sein und nicht unter Aufsicht stehen müssen, um auf den Finanzmärkten tätig werden zu können, wenn deren einziger Geschäftszweck in der Wertpapieranlage besteht, (b) an eine juristische Person gerichtet ist, die zwei oder mehr der folgenden Voraussetzungen erfüllt: (1) im Durchschnitt mindestens 250 Arbeitnehmer im letzten Geschäftsjahr beschäftigte (2) eine Bilanzsumme von mehr als EUR 43.000.000,00 hatte, und (3) einen Jahresumsatz von mehr als EUR 50.000.000,00 hat und sich dieser aus ihrem Jahresabschluss oder der Konzernbilanz ergibt (c) an weniger als 100 natürliche oder juristische Personen (andere als qualifizierte Anleger, wie sie in der Prospektrichtlinie definiert sind, oder (d) aus einem anderen Grund nicht der Veröffentlichung eines Prospekts durch die Emittentin nach Artikel 3 der Prospektrichtlinie bedarf, vorausgesetzt, dass ein solches Angebot der Schuldverschreibungen keines Prospektes der Emittentin oder Close Brothers gemäß Artikel 3 der Prospektrichtlinie oder einer Ergänzung zu einem Prospekt gemäß Artikel 16 der Prospektrichtlinie bedarf.

Der Ausdruck „Angebot von Schuldverschreibungen an die Öffentlichkeit“ soll im Rahmen dieser Vorschrift als jegliche Kommunikation in jeglicher Form und mit jedem Mittel verstanden werden, bei der ausreichende Informationen über die Bedingungen des Angebotes und über die angebotenen Schuldverschreibungen mitgeteilt werden, damit der Anleger entscheiden kann, ob er die Schuldverschreibungen kauft oder zeichnet, da dieser Ausdruck in jedem Mitgliedsstaat durch die Umsetzung der Prospektrichtlinie jeweils unterschiedlich umgesetzt worden sein kann; der Ausdruck „**Prospektrichtlinie**“ bezieht sich auf die Richtlinie 2003/71/EG sowie der

Änderungsrichtlinie 2010/73/EU und beinhaltet jede relevante Umsetzungsmaßnahme in jedem relevanten Mitgliedsstaat.

Vereinigte Staaten von Amerika

Die Schuldverschreibungen sind und werden nicht gemäß dem US Securities Act von 1933 (in der jeweils geltenden Fassung, der „**US Securities Act**“) registriert und dürfen innerhalb der Vereinigten Staaten von Amerika oder an oder für Rechnung oder zugunsten von U.S. Personen (wie in Regulation S des Securities Act definiert („**Regulation S**“)) weder angeboten, noch verkauft werden, es sei denn, dies erfolgt gemäß einer Befreiung von den Registrierungspflichten des Securities Act oder in einer Transaktion, die nicht unter den Anwendungsbereich des US Securities Act fällt. Close Brothers und die Emittentin haben im Übernahmevertrag gewährleistet und sich verpflichtet, dass weder sie noch eine andere Person, die auf ihre Rechnung handelt, die Schuldverschreibungen innerhalb der Vereinigten Staaten angeboten oder verkauft hat noch Schuldverschreibungen anbieten oder verkaufen wird, es sei denn, dies geschieht gemäß Rule 903 Regulation S unter dem US Securities Act oder einer anderen Ausnahmenvorschrift von der Registrierungspflicht. Demgemäß haben Close Brothers und die Emittentin gewährleistet und sich verpflichtet, dass weder sie noch ein verbundenes Unternehmen („*affiliate*“ im Sinne von Rule 405 des Securities Act) direkt oder durch eine andere Person, die in ihrem bzw. deren Namen handelt, Maßnahmen ergriffen haben oder ergreifen werden, die gezielte Verkaufsbemühungen („*directed selling efforts*“) im Sinne von Rule 902 (c) der Regulation S unter dem US Securities Act) darstellen.

Die Schuldverschreibungen werden nach Maßgabe der Vorschriften der United States Treasury Regulation § 1.163-5(c)(2)(i)(D) („**TEFRA D Regeln**“ oder „**TEFRA D**“) begeben. Close Brothers hat im Übernahmevertrag gewährleistet und sich verpflichtet, dass - soweit nicht nach den TEFRA D Regeln erlaubt -

- (a) Close Brothers keine Schuldverschreibungen angeboten oder verkauft hat und während der Sperrfrist keine Schuldverschreibungen an einen US-Bürger oder eine in den Vereinigten Staaten oder U.S. Gebieten befindliche Person verkaufen oder anbieten wird und keine Schuldverschreibungen, die während der Sperrfrist verkauft werden, innerhalb der Vereinigten Staaten oder U.S. Gebieten geliefert hat bzw. liefern wird;
- (b) Close Brothers während der Sperrfrist Maßnahmen eingeführt hat und diese während der Sperrfrist beibehalten wird, die dazu dienen, sicher zu stellen, dass ihre Arbeitnehmer oder Beauftragten, die direkt in den Verkaufsprozess der Schuldverschreibungen involviert sind, sich bewusst sind, dass die Schuldverschreibungen während der Sperrfrist nicht an einen US-Bürger oder eine in den Vereinigten Staaten oder U.S. Gebieten befindliche Person angeboten oder verkauft werden dürfen, es sei denn, dies ist nach den TEFRA D Regeln erlaubt;
- (c) sofern es sich bei ihr um einen US-Bürger handelt, sie die Schuldverschreibungen nur zum Zwecke des Wiederverkaufs im Zusammenhang mit ihrer ursprünglichen Begebung kauft und dass, sofern sie Schuldverschreibungen auf eigene Rechnung behält, dies nur im Einklang mit den Vorschriften der TEFRA D Regeln 1.163-5(c)(2)(i)(D)(6) geschieht; und
- (d) im Hinblick auf jedes verbundene Unternehmen, welches während der Sperrfrist solche Schuldverschreibungen von ihr zum Zwecke des Angebots oder des Verkaufs erwirbt, sie die Zusicherungen und Verpflichtungen gemäß den Absätzen (a), (b) und (c) für jedes Unternehmen wiederholt und bestätigt.

Die Begriffe in diesem Absatz haben die ihnen durch den U.S. Internal Revenue Code und den darauf basierenden Vorschriften (inklusive den TEFRA D Regeln) zugemessene Bedeutung.

Großbritannien

Close Brothers hat zugesichert und sich verpflichtet, dass

- (a) Close Brothers jegliche Einladung oder Veranlassung zur Aufnahme von Investmentaktivitäten im Sinne des § 21 des Financial Services and Markets Act 2000 (in der derzeit gültigen Fassung) („**FSMA**“) in Verbindung mit der Begebung oder dem Verkauf der Schuldverschreibungen nur unter Umständen, in denen § 21 Absatz 1 FSMA auf die Emittentin keine Anwendung findet, entgegengenommen oder in sonstiger Weise vermittelt hat oder weitergeben oder in sonstiger Weise vermitteln wird bzw. eine solche Weitergabe oder sonstige Art der Vermittlung nicht veranlasst hat oder veranlassen wird; und
- (b) Close Brothers bei ihrem Handeln hinsichtlich der Schuldverschreibungen in dem, aus dem oder anderweitig das Vereinigte Königreich betreffend alle anwendbaren Bestimmungen des FSMA eingehalten hat und einhalten wird.

5. Angaben über die Geschäftstätigkeit

5.1 Überblick über die Geschäftstätigkeit

Die Geschäftstätigkeit der Bastei Lübbe-Gruppe als Publikumsverlag umfasst die Herausgabe und den Vertrieb von Büchern, Hörbüchern, eBooks und weiteren digitalen Produkten mit belletristischem und populärwissenschaftlichem Inhalt sowie von periodisch erscheinenden Zeitschriften in Form von Romanen und Rätselheften. Weiterhin gehört zur Geschäftstätigkeit die Lizenzierung von Rechten und der Vertrieb von Merchandising Produkten.

Zur Bastei Lübbe-Gruppe gehören die im Handelsregister des Amtsgerichts München unter HRB 143400 eingetragene Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Firma PMV Partner Medien Verlagsgesellschaft mbH (zu 74 %) und die, jedoch in den Jahresabschlüssen nicht konsolidierte, im Register des Registergerichts beim Kreisgericht Brünn in Abteil C Einlage 2585 eingetragene Gesellschaft mit beschränkter Haftung nach tschechischem Recht in Firma Moravská Bastei MOBA, s.r.o., Prag (Tschechien) (zu 90 %).

Weiterhin hält die Emittentin kleinere Beteiligungen an diversen Buch- und Pressevertriebsgesellschaften, die jedoch alle weniger als 5 % des jeweils gezeichneten Kapitals ausmachen.

Im Geschäftsjahr 2010/2011 beschäftigte die Bastei Lübbe-Gruppe im Durchschnitt 170 Mitarbeiter gegenüber 172 Mitarbeitern im Geschäftsjahr 2009/2010. Nicht enthalten sind in diesen Zahlen die 15 Mitarbeiter der nicht konsolidierten tschechischen Tochtergesellschaft Moravská Bastei MOBA, s.r.o., Prag (Tschechien). Bis zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieses Prospekts hat sich die Anzahl der Mitarbeiter nicht wesentlich verändert.

5.2 Geschäftstätigkeit der Emittentin

Bei der Emittentin handelt es sich um ein Medienunternehmen in Form eines Publikumsverlages. Im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit gibt Bastei Lübbe Bücher, Hörbücher, eBooks und weitere digitale Produkte mit belletristischem und populärwissenschaftlichem Inhalt sowie periodisch erscheinende Zeitschriften in Form von Romanen und Rätselheften heraus. Weiterhin gehört zur Geschäftstätigkeit von Bastei Lübbe die Lizenzierung von Rechten und der Vertrieb von Merchandising Produkten.

Diese Art der Auswertung von Stoffen und Themen (Content) setzt voraus, dass Bastei Lübbe im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit die notwendigen Nutzungs- und Auswertungsrechte an verschiedenen Stoffen und Themen (Content), der von in der Regel selbstständigen Autoren geschaffen wird, erwirbt. Jeder Autor, der aus einem von ihm bearbeiteten Stoff oder Thema (Content) ein Manuskript fertigt, erwirbt mit der Schaffung des Manuskriptes das Urheberrecht an dem von ihm geschaffenen Werk. Auf Grund dieses Urheberrechts ist er in der Lage, Dritten, wie beispielsweise im vorliegenden Fall Bastei Lübbe als Publikumsverlag, Nutzungs- und Auswertungsrechte als Teil seines Urheberrechts zu übertragen.

Die (meisten) Rechtsordnungen kennen kein einheitliches Nutzungs- oder Auswertungsrecht am Werk eines Autors. Das Recht für die wirtschaftliche Auswertung eines Werkes ist vielmehr stets in einzelne Teilrechte, wie beispielsweise in die Auswertung als Buch im Hardcover/Paperback-Bereich, im Taschenbuchbereich, im Hörbuchbereich, im Internet oder als (Dreh-)Buch, im Kino oder im TV etc. aufgespalten. Darüber hinaus wird die Nutzung und Auswertung eines urheberrechtlich geschützten Werkes nicht nur nach den verschiedenen Teilbereichen der Auswertung unterteilt, sondern zusätzlich auch territorial nach den verschiedenen Ländern, zum Beispiel Deutschland, England, Frankreich, Vereinigte Staaten von Amerika etc., aufgeteilt.

Ziel von Bastei Lübbe ist es in diesem Zusammenhang stets, die Nutzungs- und Auswertungsrechte an einem von einem Autor bearbeiteten Manuskript in einem höchstmöglichen Umfang in

Form von Lizenzen zu erwerben. In diesem Rahmen hat sie die Erfahrung gemacht, dass es ihr bei deutschen Autoren in der Regel leichter fällt, auch die notwendigen Rechte für eine Internet- und/oder Film- und/oder Fernsehauswertung zu erwerben, als bei im Ausland ansässigen Autoren, bei denen derartige Auswertungsrechte in der Regel nicht von Bastei Lübbe erworben werden können. Soweit Bastei Lübbe eigene Stoffe und Themen (Content) entwickelt, stehen ihr sämtliche Nutzungs- und Auswertungsrechte zu.

Ausgehend von dem Umfang, in dem Bastei Lübbe Nutzungs- und Auswertungsrechte an einem bestimmten Stoff oder Thema (Content) erworben hat, und unter Berücksichtigung seines Inhalts und seiner Qualität, seiner Erfolgsaussichten und weiterer Kriterien wertet Bastei Lübbe dann die von ihr erworbenen Nutzungs- und Auswertungsrechte im Rahmen ihrer Verlagstätigkeit aus (vgl. nachfolgende Ziffer 5.3.2 Produktbereiche und Ziffer 5.3.3 Wertschöpfungskette und crossmediale Auswertung).

Im Rahmen der Vorbereitung der Auswertung sorgt Bastei Lübbe, wenn es sich um einen Stoff oder Thema (Content) in einer Fremdsprache handelt, darüber hinaus für eine Übersetzung des Manuskripts. Darüber hinaus werden in Zusammenarbeit zwischen den Lektoren von Bastei Lübbe und den Autoren die Stoffe und Themen (Content) gegebenenfalls weiterentwickelt und umgestaltet, damit sie für die jeweils gewählte Auswertungsform und für die Kunden bestmöglich aufbereitet sind.

5.3 Produkte

Bastei Lübbe vereint derzeit zwölf Verlagslabel verteilt auf die verschiedenen Produktbereiche unter einem Dach.

5.3.1 Verlage

Hierbei handelt es sich im Einzelnen um das Verlagslabel „BASTEI“, das für die Romanhefte der Emittentin steht, und das Verlagslabel „PMV“, das für den neu erworbenen Rätselbereich steht.

Die Verlagslabel „LÜBBE HARDCOVER“, „LÜBBE EHRENWIRTH“ und „LÜBBE PAPERBACK“ stehen für den Bereich der Hardcover und Paperback Bücher.

Das Verlagslabel „BASTEI LÜBBE TASCHENBUCH“ steht für den Taschenbuchbereich.

Unter dem Verlagslabel „LÜBBE DIGITAL“ werden die neuen digitalen Entertainment Produkte der Emittentin vertrieben und unter dem Verlagslabel „LÜBBE AUDIO“ Hörbücher.

Die beiden Verlagslabel „BAUMHAUS Hardcover“ und „BAUMHAUS Taschenbuch“ sind Label des Kinder- und Jugendbuchbereichs BAUMHAUS. Ein weiteres Kinder- und Jugendbuchlabel ist das im Jahr 2010 im Rahmen eines sogenannten Asset-Kaufs erworbene Verlagslabel „Boje“.

Das Verlagslabel „Quadrige“ steht bei der Emittentin für den gehobenen Unterhaltungs- und Sachbuchbereich und hat ebenfalls Hardcover- und Paperback-Bücher zum Gegenstand.

Alle Verlagslabel sind damit thematisch ausgerichtet auf den jeweiligen Markenkern „gute Unterhaltung“ in der bestmöglichen Verwertungsform – vom Romanheft über das Rätselheft bis zum gedruckten Buch in allen Ausstattungformen, dem Hörbuch und dem (enhanced) e-Book.

Übergreifend über die Verlagslabel unterteilt die Emittentin darüber hinaus den Bereich der „guten Unterhaltung“ in verschiedene Unterhaltungssegmente, wie z.B. „Spannung“, „historischer Roman“ oder „erzählendes Sachbuch“ etc.

5.3.2 Produktbereiche

Die Emittentin unterscheidet ausgehend von den unterschiedlichen Verlagslabeln grundsätzlich folgende Produktbereiche:

- **Heftbereich (Roman- und Rätselhefte)**

Der Heftbereich unterteilt sich in die beiden großen Unterbereiche der Romanhefte und der Rätselhefte.

Im Bereich der Romanhefte besetzen die Produkte der Emittentin insbesondere die Unterhaltungssegmente „Spannung“, „Western“ und „Romantik“.

Im Bereich „Spannung“ sind insbesondere die Serien „Jerry Cotton“ und „Geisterjäger John Sinclair“ als bekannte Produkte zu nennen. Die Heftserie „Jerry Cotton“ ist im Jahr 1953 erstmals erschienen und hat mittlerweile eine Gesamtauflage von knapp einer Milliarde verkauften Exemplaren erreicht.

Im Bereich der Westernromane stechen die Western von „G. F. Unger“ hervor. Darüber hinaus sind auch die Western „Lassiter“ und „John Slade“ erfolgreich.

Im Romantikbereich sind insbesondere die Serien „Der Bergdoktor“, „Hedwig Courth-Mahler“, „Dr. Stefan Frank“ und „Alpengold“ zu nennen.

Alle Romanhefte erscheinen als Serien in regelmäßig wiederkehrenden Abständen von ein oder zwei Wochen.

Im Bereich der Rätselhefte war der Name Bastei lange Jahre sehr bekannt. Im Jahr 2006 entschloss sich die Emittentin, den von ihr betriebenen Rätselbereich in ein gemeinsames Joint Venture mit dem Gong Verlag GmbH & Co. KG einzubringen. Im Jahr 2008 erfolgte dann der Entschluss, die Beteiligung an dem Joint Venture, das als Deutscher Rätselverlag GmbH firmierte, an den Partner Gong Verlag GmbH & Co. KG zu veräußern. Im Rahmen der Veräußerung vom 22. Juli 2008 ging die Emittentin ein zweijähriges Wettbewerbsverbot ein. Nach Auslaufen des Wettbewerbsverbotes stellte die Emittentin fest, dass der Bereich der Rätselhefte nach wie vor einen interessanten Markt darstellt. Sie brachte daher Anfang des Jahres 2011 unter dem Label „LÜBBE RÄTSEL“ eine Reihe von eigenen neuen Rätselheften mit einem bereits vielversprechenden Markterfolg heraus. Als sich dann jedoch im Laufe des Jahres 2011 kurzfristig die Gelegenheit ergab, eine 74 %-ige Beteiligung an der PMV Partner Medien Verlagsgesellschaft mbH mit Sitz in München, die im Bereich der Rätselhefte sehr stark vertreten ist, zu erwerben, nutzte die Emittentin diese Gelegenheit durch den Erwerb der 74 %-igen Beteiligung. Darüber hinaus erwarb sie auch die verbleibende 26 %-ige Gesellschaftsbeteiligung mit Wirkung zum 31. Dezember 2012. Den Erwerb der PMV Partner Medien Verlagsgesellschaft mbH verband die Emittentin mit dem strategischen Ziel, den Rätselbereich zukünftig allein über ihre Tochtergesellschaft, die PMV Partner Medien Verlagsgesellschaft mbH mit Sitz in München auszuüben. Das Verlagslabel „LÜBBE RÄTSEL“ wird seitdem nicht weiter genutzt und sämtliche Rätselprodukte werden unter dem Verlagslabel „PMV“ vertrieben.

- **Hardcover/Paperback**

Im Hardcover und Paperback Bereich werden (mit Ausnahme des Kinder- und Jugendbuchbereichs) von den unterschiedlichen Verlagslabeln „LÜBBE HARDCOVER“, „LÜBBE EHRENWIRTH“, „LÜBBE PAPERBACK“ und „Quadriga“ Produkte im Bereich „gute Unterhaltung“ aufgelegt.

Zu den erfolgreichsten Titeln gehörten in den vergangenen Jahren im Bereich „Spannung“ die Titel von Dan Brown („Sakrileg“, „Das verlorene Symbol“) und Cody McFadyen.

Im Bereich historische Romane, in dem die Emittentin sich in einer Marktführerschaft in Deutschland sieht, waren insbesondere die Romane von Ken Follett („Sturz des Titanen“) und Rebecca Gablé („Hiobs Brüder“; „Die Siedler von Catan“) in den letzten Jahren besonders erfolgreich. Der Bereich der „allgemeinen Unterhaltung“ wird von Autoren wie Sarah Lark und Kerstin Gier in der Verlagsgruppe besonders besetzt. Darüber hinaus hat auch das Thema des erzählenden Sachbuches mit Werken von Dieter Nuhr („Der ultimative Ratgeber für Alles“) und beispielsweise Auma Obama („Das Leben kommt immer dazwischen“) in jüngster Vergangenheit und aktuell sich besonders erfolgreich am Markt gezeigt.

Derzeit sind unter den verschiedenen Verlagslabeln der Emittentin rund 260 Titel als Hardcover- und Paperbackausgabe lieferbar.

- **Taschenbücher**

Im Bereich der Taschenbücher werden zum einen nach einer Erstauswertung der Stoffe und Themen (Content) im Hardcover- und Paperbacksegment die Themen weiter ausgewertet. Eine Zweitauswertung im Taschenbuchbereich von Titeln, die im Hardcover-/Paperbackbereich ausgewertet wurden, erfolgt regelmäßig 18 bis 24 Monate nach der Erstveröffentlichung.

Darüber hinaus gibt die Emittentin auch zahlreiche Titel neu als Taschenbücher heraus. Im Durchschnitt werden 320 Titel pro Jahr als Taschenbücher veröffentlicht, von denen bei rund 100 Titeln die Veröffentlichung eine Zweitauswertung darstellt. Gegenwärtig sind insgesamt rund 1.550 Titel als Taschenbücher lieferbar.

Der Taschenbuchbereich ist insgesamt von der Anzahl der verkauften Buchexemplare her der stärkste Produktbereich der Emittentin.

- **Audio**

Im Produktbereich Audio erscheinen unter dem Label „LÜBBE AUDIO“ die klassischen Hörbücher, die zum ganz überwiegenden Teil aus den Stoffen und Themen (Content) bestehen, die auch in dem Hardcover/Paperback- bzw. im Taschenbuchbereich verwertet worden sind. Derzeit erscheinen rund 120 Hörbücher jährlich. Insgesamt sind rund 1.000 Titel als Hörbücher durch die Emittentin lieferbar.

- **Entertainment (Digitale Medien)**

Im Bereich Entertainment (Digitale Medien) werden unter dem Vertragslabel „LÜBBE DIGITAL“ die neuen Produkte wie (enhanced) eBooks, Apps, Webnovels und andere Inhalte für das Internet, das iPad oder andere mobile Empfangsgeräte wie zum Beispiel das Smartphone vertrieben. Auch insoweit werden überwiegend Stoffe und Themen (Content) verwendet, die bereits im Buchbereich und/oder Hörbuchbereich verlegt worden sind.

Einen neuen Bereich stellt in diesem Zusammenhang der Bereich „Webnovel“ der Emittentin dar. Unter einer Webnovel ist eine regelmäßig erscheinende Serie mit fortlaufender Handlung, die dem Leser/User in Form eines digitalen Website-Zugangs oder einer App zur Verfügung gestellt wird, zu verstehen. Neben klassischen Textinhalten wird die Handlung im Rahmen einzelner integrierter Videosequenzen auch visuell dargestellt. Es handelt sich damit um eine sogenannte crossmediale Serie. Im Bereich der „Webnovel“ ist es das Ziel der Emittentin, zukünftig auch eigene Stoffe und Themen (Content) neu zu entwickeln.

- **Kinder- und Jugendbuch**

Der Kinder- und Jugendbuchbereich wird insbesondere von den beiden Verlagslabeln BAUMHAUS und Boje besetzt. Im Kinder- und Jugendbereich hat die Emittentin in den letzten Jahren erhebliche Erfolge erzielt, insbesondere die Serie „Gregs Tagebuch“ des Autors Jeff Kinney, von der bislang fünf Bände erschienen sind und bei der für Ende des Jahres der sechste Band angekündigt ist, ist mit einer Gesamtauflage im deutschsprachigen Raum von rund 3,3 Mio. Exemplaren zuletzt sehr erfolgreich gewesen. Jährlich erscheinen rund 170 Kinder- und Jugendbücher. Lieferbar sind zur Zeit insgesamt rund 720 Titel im Kinder- und Jugendbuchbereich.

- **Lizenzierung, Merchandising und Sonstiges**

Im Bereich Lizenzierung, Merchandising und Sonstiges werden weitere wirtschaftliche Aktivitäten von Bastei Lübbe zusammengefasst, die dazu dienen, die in der Unternehmensgruppe vorhandenen Stoffe und Themen (Content) wirtschaftlich umfassend auszuwerten.

Hierzu zählt insbesondere der Bereich der Weiterlizenzierung von Stoffen und Themen (Content). Soweit es Bastei Lübbe gelingt, sich beim Ankauf von Themen umfassende Rechte beispielsweise auf eine spätere Film- und Fernsehauswertung zu sichern, nutzt sie diese Möglichkeit. Darüber hinaus stehen der Emittentin bei allen Eigenentwicklungen selbstverständlich diese Rechte zu.

Ferner gehört es zur Strategie von Bastei Lübbe, auch den Merchandisingmarkt mit abzudecken. Dort wo Stoffe und Themen vorhanden sind, die sich für den Merchandisingbereich eignen, wie beispielsweise im Kinder- und Jugendbereich mit Titeln wie „Gregs Tagebuch“ oder „Wilde Kerle“, hat sie dies in der Vergangenheit erfolgreich getan.

Zukünftig sollen die Aktivitäten in diesem Bereich verstärkt werden.

Bezogen auf den Umsatzanteil der Unternehmensgruppe entfielen auf die einzelnen Produktbereiche folgende Umsatzanteile in den Geschäftsjahren 2010/2011 und 2009/2010:

	Geschäftsjahr 2010/2011	Geschäftsjahr 2009/2010
Heftbereich	rund 10 %	rund 10 %
Hardcover/Paperback	rund 21 %	rund 31 %
Taschenbücher	rund 40 %	rund 36 %
Audio	rund 9 %	rund 8 %
Entertainment (Digitale Medien)	rund 2 %	rund 1 %
Kinder- und Jugendbuch	rund 13 %	8 %
Lizenzierung, Merchandising und Sonstiges	rund 5 %	rund 6 %
Gesamt	100 %	100 %

5.3.3 Wertschöpfungskette und crossmediale Auswertung

Ausgehend von den bestehenden unterschiedlichen Produktbereichen ist es der Emittentin möglich, ihre Stoffe und Themen (Content) in den verschiedenen Produktbereichen auszuwerten. Es erfolgt somit eine sogenannte crossmediale Auswertung.

Ziel der Emittentin ist es stets, die komplette Wertschöpfungskette für einen Stoff oder ein Thema (Content) auszunutzen. Die Auswertung beginnt in der Regel als Hardcover/Paperback-Ausgabe und führt über eine Taschenbuchauswertung und eine Audioauswertung in die weiteren Verwertungsstufen, wie beispielsweise den Entertainmentbereich (die digitale Auswertung) und gegebenenfalls auch in die Bereiche der Merchandising-Artikel und der Lizenzierung, beispielsweise zur filmischen Auswertung.

5.4 Markt

Bastei Lübbe ist als Publikumsverlag überwiegend in Deutschland, teilweise aber auch im deutschsprachigen europäischen Ausland tätig. Der Auslandsanteil am Umsatz der Bastei Lübbe-Gruppe beträgt ca. 9,00 % bis 10,00 %¹.

5.4.1 Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Der weltweite wirtschaftliche Aufschwung nach der Finanz- und Wirtschaftskrise der Jahre 2008 und 2009 ist im ersten Halbjahr 2011 ins Stocken geraten. Die gestiegene Unsicherheit aufgrund der Problematik der Staatsverschuldung in den Industrieländern und die damit verbundenen Sorgen um die Weltkonjunktur haben zu starken Bewegungen an den Finanzmärkten geführt. Trotz der Belastungsfaktoren prognostiziert die OECD (Economic Outlook, Stand: 06.06.2011) jedoch weiterhin einen Anstieg der globalen Wirtschaftsleistung von 2,3% für 2011 und 2,8% für 2012.

Die wirtschaftliche Entwicklung innerhalb der Europäischen Union wird durch politische Maßnahmen zur Eindämmung der Staatsverschuldung unterstützt, die anhaltende Diskussion über die Zukunft der Eurozone führt zugleich jedoch zu einem relativ schwachen Euro und Verunsicherung an den Kapital- und Devisenmärkten. Die EU-Kommission (European Economic Forecast, Mai 2011) erwartet für die Europäische Union nach einer Verbesserung der Wirtschaftsleistung von 1,8% im Jahr 2010 einen erneuten BIP-Anstieg in Höhe von 1,8% im Jahr 2011. Für das Jahr 2012 wird ein Wachstum von 1,9% prognostiziert.

Die deutsche Volkswirtschaft hat sich zuletzt von der gesamteuropäischen Wirtschaftsentwicklung abgekoppelt und präsentiert sich zur Jahresmitte 2011 in guter Verfassung. Neben weiterhin steigenden Exporten trägt auch die Binnennachfrage immer mehr zum Wachstum bei. Dies führt gemäß OECD-Berechnungen (06.06.2011) zu einem prognostizierten BIP-Wachstum von 3,4% im Jahr 2011 und von 2,5% in 2012.

5.4.2 Buchbranche

Die Buchbranche in Deutschland weist in den vergangenen Jahren ein kontinuierliches Wachstum aus. Laut Angaben des Börsenvereins des deutschen Buchhandels (BDB/Juli 2011) erwirtschaftete die Buchbranche im Jahr 2009 einen Gesamtumsatz in Höhe von 9,69 Mrd. Euro und konnte somit das Ergebnis trotz der Finanz- und Wirtschaftskrise um 0,8% gegenüber dem Vorjahr erhöhen. Im Jahr 2010 konnten die Umsätze entgegen der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung um lediglich 0,4% auf 9,73 Mrd. Euro gesteigert werden. Im Rahmen der Studie „eBooks in Deutschland“ der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PricewaterhouseCoopers

¹ Der nicht enthaltene, nicht konsolidierte Umsatz der tschechischen Moravská Bastei MOBA, s.r.o., an der die Emittentin eine Beteiligung im Geschäftsjahr 2010/2011 von 89 % hielt, betrug zudem im Geschäftsjahr 2010 der tschechischen Moravská Bastei MOBA, s.r.o rund 1,205 Mio. EUR und bestand ausschließlich aus Umsätzen mit Produkten im tschechischsprachigen Raum.

(PwC/September 2010) wurde für die Jahre 2011 und 2012 ein Branchenumsatz von 9,75 Mrd. bzw. 9,93 Mrd. Euro prognostiziert.

In den Jahren 2009 und 2010 entfiel mit jeweils 33,8% rund ein Drittel des Marktvolumens auf das Segment Belletristik (BDB/Juli 2011), in dem Bastei Lübbe eine führende Position einnimmt. Die Experten von PwC erwarten in diesem Bereich laut ihrer Studie vom September 2010 für die kommenden Jahre eine konstant positive Marktentwicklung.

Der zurzeit größte Wachstumsmarkt der Buchbranche ist der E-Book-Markt. Im Jahr 2010 hatte das E-Book in Deutschland lediglich einen Marktanteil von 0,4%. In den Jahren 2011 und 2012 wird mit einem Marktanteil von 1,4% und 2,7% gerechnet. Für 2015 wird bereits ein Anteil in Höhe von 6,3% in Aussicht gestellt (PwC/September 2010).

5.5 Kunden

Lieferungen von Produkten von Bastei Lübbe, die für die privaten Endverbraucher bestimmt sind, erfolgen nahezu ausschließlich an Wiederverkäufer von Printprodukten oder Internetplattformen im digitalen Bereich.

Hierbei haben im Buchbereich klassische Sortimentsbuchhandlungen (= Flächenbuchhandlungen) mit etwas über 40 % den mit Abstand größten Anteil. Weitere große Absatzkanäle sind das Internet (Onlinehandel), der Multichannelbuchhandel (= Buchhandlungen, die ihrerseits über mehrere weitere Vertriebswege in Form von Ladengeschäften, Versand (Katalog) und Internet (Onlinehandel) ihre Bücher vertreiben, wie z.B. die Weltbild-Gruppe), der Versandbuchhandel, Fachmärkte, Barsortimente, Bahnhofsbuchhandlungen und Warenhäuser.

Der Verkauf der Roman- und Rätselhefte erfolgt deutschlandweit über Grossisten (= Presse-großhändler), die als Handelsstufe zwischen den Verlagen und den Einzelhändlern tätig werden und an denen Bastei Lübbe teilweise mit Beteiligungen von unter 5 % beteiligt ist.

Insgesamt hat die Emittentin einen Kundenstamm von ca. 4.500 Sortimentsbuchhandlungen und sonstigen buchhändlerischen Vertriebsformen inklusive Nebenmärkten. Auf diese Weise ist die Emittentin derzeit in allen relevanten buchhändlerischen Vertriebskanälen sowie überproportional in den sogenannten Nebenmärkten vertreten.

Der klassische Sortimentsbuchhandel (Flächenbuchhandel) verliert gegenwärtig nach Ansicht der Emittentin absehbar an Bedeutung. Internet (Onlinehandel) und Multichannelbuchhandel gewinnen derzeit deutlich Marktanteile und erfordern damit gesonderte und verstärkt individualisierte Key-Account Aktivitäten, insbesondere im Bereich des Marketings.

Im Geschäftsjahr 2010/2011 entfielen auf die 20 größten Kunden ca. 70 % des Umsatzes und auf die 10 größten Kunden ca. 60 % des Umsatzes. Die Emittentin geht davon aus, dass sich diese Entwicklung zu Gunsten der Großkunden in Zukunft fortentwickeln wird.

5.6 Wettbewerb

In Anbetracht der breiten Produktpalette befindet sich die Bastei Lübbe-Gruppe mit zahlreichen Verlagen und Anbietern multimedialer Produkte im Wettbewerb. Die Wettbewerbssituation bestimmt sich dabei maßgeblich nach den unterschiedlichen Produktbereichen.

5.6.1 Ausgewählte Wettbewerber

Wettbewerber von Bastei Lübbe sind insbesondere:

5.6.1.1 Buchbereich

Rowohlt

Der von Ernst Rowohlt im Jahr 1908 gegründete Verlag ist heute Teil der Verlagsgruppe Georg von Holtzbrinck GmbH und gehört zu den größten Konkurrenten des Publikumsverlages Bastei Lübbe. Das in Reinbek, Schleswig-Holstein, ansässige Verlagshaus vertreibt unter den Marken Rowohlt, Wunderlich und Kindler Bücher aus den Bereichen Belletristik und Sachbuch. Zum Kern des Rowohlt-Programms gehören vorwiegend amerikanische und deutsche Autoren. Die Marken Wunderlich und Kindler stehen für Unterhaltungsliteratur mit Fokus auf Romane, Thriller und Krimis sowie für Sachbücher aus den Bereichen Gesundheit, Ernährung, Humor und weiteren Themengebieten. Zu den erfolgreichsten Titeln des Wunderlich-Programms gehören die Romane der Rosamunde-Pilcher-Reihe. Ein weiteres Standbein der Rowohlt-Gruppe ist die im Jahr 1950 geschaffene traditionsreiche Taschenbuch-Reihe „rororo“, die in ihrer Geschichte eine Gesamtauflage von rund 600 Mio. Exemplaren erreichen konnte¹.

Heyne

Der Heyne-Verlag wurde im Jahr 1934 in Dresden gegründet und gehört seit 2003 zur Random House Verlagsgruppe, die sich im Besitz des Bertelsmann Konzerns befindet. Heyne ist seit 1948 in München ansässig und gilt als einer der bedeutendsten deutschen Publikumsverlage in den Bereichen Hardcover und Taschenbücher in der Rubrik Belletristik. Zum Autorenstamm des Verlags gehören namhafte nationale und internationale Bestsellerautoren wie John Grisham, Steven King, Nicholas Sparks oder Amelie Fried².

Fischer

Die S. Fischer Verlag GmbH Frankfurt ist ebenfalls Teil der Verlagsgruppe Georg von Holtzbrinck GmbH und gehört zu den führenden Publikumsverlagen in Deutschland. Das Unternehmen vertreibt deutschsprachige und internationale Literatur der Gegenwart sowie Sachbücher mit den Schwerpunkten Geschichte, Politik, Naturwissenschaften, Geisteswissenschaften, Psychologie und Biographien. Zu den bekanntesten Autoren des Verlags gehören u.a. Thomas Mann, Heinrich Mann, Franz Kafka, Sigmund Freud, Carl Zuckmayer oder Hugo von Hoffmannsthal. Zu den S. Fischer Verlagen gehören zudem die Verlage Krüger und Scherz sowie das Kinder- und Jugendbuchprogramm „Fischer Schatzinsel“. Die wohl bekannteste Marke des Verlagshauses ist der Fischer Taschenbuchverlag, der jährlich ca. 600 Taschenbücher veröffentlicht, die sowohl aus dem eigenen Programm als auch aus anderen Verlagshäusern stammen (Fremdlizenz)³.

DTV

Der im Jahr 1960 in München gegründete Deutsche Taschenbuch Verlag (DTV) ist der größte konzernunabhängige Taschenbuchverlag in Deutschland. DTV vertreibt Taschenbücher aus den Bereichen Belletristik, Sachbücher, Kinder- und Jugendbücher sowie Nachschlagewerke, wissenschaftliche Texte und Gesetzestexte. Die Gesetzbücher wie z.B. das Grundgesetz, BGB oder HGB werden in Kooperation mit dem Verlag C.H. Beck, München produziert und in der Bücherreihe „Beck Texte im dtv“ vertrieben. Seit einiger Zeit ist der Verlag außerdem im Segment der eBooks aktiv und hat dort bereits rund 500 Titel veröffentlicht⁴.

¹ Quelle: Unternehmenswebsite www.rowohlt.de

² Quelle: Unternehmenswebsite <http://www.randomhouse.de/heyne>

³ Quelle: Unternehmenswebsite <http://www.fischerverlage.de>

⁴ Quellen: Unternehmenswebsite www.dtv.de, elektronischer Bundesanzeiger

Diogenes

Der in Zürich ansässige Diogenes Verlag wurde 1952 gegründet. Neben belletristischen Büchern wurden in den ersten Verlagsjahren auch Kunstbände, Cartoons und Kinderbücher veröffentlicht. Von den insgesamt rund 5800 erschienenen Titeln sind heute noch mehr als 2000 im Programm des Verlages. Zu den Autoren gehören Klassiker wie Shakespeare, Molière, Balzac, Tolstoi oder Dickens sowie moderne Klassiker wie William Faulkner, George Orwell oder F. Scott Fitzgerald. Auch erfolgreiche deutschsprachige Autoren wie Friedrich Dürrenmatt, Doris Dörrie und Patrick Süskind sind Teil des Programms¹.

Droemer/Knauer

Die DroemerKnauer GmbH & Co. KG ist ein Verlag mit Sitz in München und ist zu jeweils 50% im Besitz der Georg von Holtzbrinck GmbH und der Weltbild-Gruppe. Der Verlag ist ein führender Anbieter von Belletristik- und Sachbüchern sowie von Geschenkbüchern in Deutschland, die sowohl als Hardcover als auch als Taschenbuch angeboten werden. Eine wichtige Umsatzquelle ist der weltweite Vertrieb von Lizenzen, da die Titel der DroemerKnauer Gruppe in über 100 Sprachen übersetzt und weltweit vertrieben werden².

5.6.1.2 Romanheftbereich in den Segmenten „Spannung“ und „Romantik“

Kelter Verlag

Die Martin Kelter Verlag GmbH & Co. KG ist ein mittelständisches Verlagshaus mit Hauptsitz in Hamburg und wurde im Jahr 1938 in Leipzig gegründet. Das Unternehmen produziert insbesondere Heftromane, Rätselhefte, Zeitschriften und Taschenhefte, die sowohl in Deutschland, Österreich und der Schweiz als auch in 40 weitere Länder vertrieben werden. Im Jahr 2009 wurden an den Standorten Hamburg und Geesthacht durchschnittlich 131 Mitarbeiter beschäftigt, die einen Umsatz in Höhe von rund 23,4 Mio. Euro erwirtschafteten³.

Cora Verlag

Die in Hamburg ansässige Cora Verlag GmbH & Co. KG ist eine Tochtergesellschaft der kanadischen Harlequin Enterprises Ltd., die zu den weltweit größten Verlagen für Liebesromane gehört. Im Geschäftsjahr 2009 konnte der Verlag Umsätze in Höhe von 25 Mio. Euro (Vorjahr: 24,7 Mio. Euro) generieren, die im Wesentlichen mit Liebesromanen im Taschenheftformat erzielt wurden. Zudem produziert das Unternehmen historische Romane, Mystery- und Fantasy-Romane sowie Thriller und Krimis⁴.

5.6.1.3 Rätselhefte

Klambt Verlag

Die in Speyer ansässige Klambt Mediengruppe wurde im Jahr 1843 gegründet und produziert Zeitschriften und Magazine aus den Bereichen People & Style, Frauen, Klassiker, Gesundheit, Kochen und Rätsel. Das Unternehmen beschäftigt an den Standorten Speyer, Hamburg, Baden-Baden und Nürnberg ca. 650 Mitarbeiter. Im Geschäftsjahr 2009 konnte die Unternehmensgruppe einen Umsatz in Höhe von 76,1 Mio. Euro (Vorjahr: 75,6 Mio. Euro) erwirtschaften⁵.

¹ Quelle: Unternehmenswebsite www.diogenes.ch

² Quelle: Unternehmenswebsite www.droemer-knauer.de

³ Quellen: Unternehmenswebsite www.kelter.de, elektronischer Bundesanzeiger

⁴ Quellen: Unternehmenswebsite www.cora.de, elektronischer Bundesanzeiger

⁵ Quellen: Unternehmenswebsite www.klambt.de, elektronischer Bundesanzeiger

Burda Verlag

Die Hubert Burda Medien Holding KG ist ein international tätiger Verlags- und Medienkonzern, der in den Bereichen Hörfunk, Fernsehen, Internet, Druckereien und insbesondere im Verlagswesen tätig ist. Die Hauptstandorte der Unternehmensgruppe befinden sich in München, Hamburg und Offenburg. Der Burda Verlag stellt einen der größten Wettbewerber der Bastei Lübbe Gruppe im Segment Rätselhefte in Deutschland dar. Der Konzern beschäftigte im Geschäftsjahr 2010 durchschnittlich 7522 Mitarbeiter, die Umsatzerlöse in Höhe von 2,199 Mrd. Euro (2009: 2,078 Mrd. Euro) erwirtschafteten. Mit 586,6 Mio. Euro entfielen rund 34% der Umsätze auf das inländische Verlagsgeschäft (2009: 38,2%)¹.

Deutscher Rätsel-Verlag

Die DRV Deutsche Rätselverlag GmbH mit Sitz in Ismaning ist im Jahr 2006 aus einem Joint Venture der Emittentin mit der Gong Verlag GmbH & Co. KG, die zur WAZ-Mediengruppe gehört, entstanden. Im Jahr 2008 hat die Emittentin ihre Beteiligung aus dem Joint Venture an die Gong Verlag GmbH & Co. KG verkauft. Die Gesellschaft vertreibt eine Vielzahl von Rätselheften in verschiedenen Veröffentlichungsintensitäten².

5.6.2 Konkrete Wettbewerbssituation

Im Bereich „Belletristik“ der Hardcover- und der Paperback-Bücher sieht sich die Emittentin auf Basis der erzielten Umsatzerlöse seit ca. drei Jahren in einer Marktführerschaft. Wesentliche Wettbewerber sind hier, insbesondere von den vorgenannten Verlagen, der Deutsche Taschenbuch Verlag (DTV), der Diogenes Verlag, der Verlag Droemer/Knauer, Rowohlt, Fischer und der Heyne Verlag sowie die unter vorstehender Ziffer 5.6.1.1 nicht gesondert aufgeführten Verlage Carl Hanser Verlag, Piper Verlag und Kiepenheuer & Witsch.

Im Bereich „Belletristik“ der Hardcover- und Paperback-Bücher ist die Emittentin im Jahr 2010 mit einem Marktanteil von 5,07 % bezogen auf die Umsatzerlöse Marktführerin gewesen³.

Bei Taschenbüchern im Bereich „Belletristik“ gehören zu den wesentlichen Wettbewerbern die genannten Verlage Heyne Verlag, Rowohlt, der Fischer Verlag, Droemer/Knauer und der Deutsche Taschenbuch Verlag (DTV) sowie die unter vorstehender Ziffer 5.6.1.2 nicht gesondert aufgeführten Verlage Goldmann Verlag, Blanvalet, Piper Verlag und Ullstein Verlag.

Im Bereich „Belletristik“ der Taschenbücher betrug der Marktanteil bezogen auf die Umsatzerlöse im Jahr 2010 6,07 %. Damit gehörte sie zu den sechs Marktteilnehmern mit dem größten Marktanteil⁴.

Im Bereich der Romanhefte gehören zu den wesentlichen Wettbewerbern der Bastei Lübbe-Gruppe der Kelter Verlag und der Cora Verlag.

Im Bereich der Rätselhefte gehören zu den wesentlichen Wettbewerbern der Kelter Verlag, die DRV Deutsche Rätselverlag GmbH, der Burda Verlag und der Klambt Verlag.

5.6.3 Wettbewerbsstärken

Die wesentlichen Stärken der Bastei Lübbe-Gruppe beruhen aus Sicht der Emittentin auf den folgenden Faktoren:

¹ Quellen: Unternehmenswebsite www.hubert-burda-media.de, elektronischer Bundesanzeiger

² Quellen: Unternehmenswebsite www.raetsel.de

³ Die Marktanteile hat die Emittentin eigenen Auswertungen aus der Datenbank des GfK/media control GmbH & Co. KG entnommen.

⁴ Die Marktanteile hat die Emittentin eigenen Auswertungen aus der Datenbank des GfK/media control GmbH & Co. KG entnommen.

- Breite Produktpalette

Zunächst sieht die Emittentin eine wesentliche Wettbewerbsstärke in ihrer breiten Produktpalette, die angefangen von dem Heftbereich mit den beiden Segmenten Romanheft und Rätselheft über Hardcover-, Paperback- und Taschenbücher zu Hörbüchern und dem digitalen Bereich der (enhanced) eBooks, der Apps und der Webnovels reicht. Die Abrundung dieser langen Wertschöpfungskette erfolgt durch den Lizenzierungsbereich und den Merchandisingbereich. Thematisch sind diese Produktbereiche ihrerseits wieder dadurch, dass sie sich im weitesten Sinne auf den Bereich „gute Unterhaltung“ richten, breit aufgestellt, so dass die Emittentin davon ausgeht, dass sie für den allgemeinen Publikumsgeschmack eine breite Abdeckung bietet. Thematisch werden die Bereiche der Spannung, des historischen Romans, der allgemeinen Unterhaltung ebenso bedient wie diejenigen des erzählenden Sachbuches und des Jugendbuches.

- Besetzung sämtlicher Vertriebskanäle

Eine weitere wesentliche Stärke von Bastei Lübbe ist, dass sie im Buchbereich sämtliche Vertriebskanäle, also nicht nur die Sortimentsbuchhandlungen, sondern auch den Internethandel (Onlinehandel), den Versandhandel, die Multichannelbuchhandlungen, die Fachmärkte, die Warenhäuser und die Bahnhofsbuchhandlung bedient und damit auch gerade in den Nebenmärkten überdurchschnittlich präsent ist. Im Zeitschriftenbereich ist Bastei Lübbe deutschlandweit bei den Grossisten (= Pressegroßhändler) vertreten.

- Bekanntheit der Marke und langjährige Markteinführung

Eine weitere Wettbewerbsstärke von Bastei Lübbe besteht darin, dass sie als Publikumsverlag über eine seit über 50 Jahren am Markt eingeführte Marke verfügt und einem breiten Publikum bekannt ist.

- Gewachsene Unternehmensstruktur bei gleichzeitig hohem Maß an Flexibilität und flachen Hierarchien

Aus der langen Tradition von Bastei Lübbe resultiert dann als eigentümergeführtes Familienunternehmen eine weitere Wettbewerbsstärke, nämlich das Bestehen eines funktionierenden eingerichteten und ausgeübten Geschäftsbetriebes, der auf Grund flacher Hierarchien in einem hohem Maß von Flexibilität geprägt ist. Kurze Entscheidungswege mit dem Verleger Stefan Lübbe und innerhalb der Geschäftsführung an dem gemeinsamen Betriebsstandort in Köln erweisen sich hierbei im Zusammenspiel der Unternehmensleitung als vorteilhaft und gewährleisten schnelle Entscheidungen.

- Vorsprung in der Konzeption und Entwicklung des digitalen Bereichs

Schließlich sieht sich Bastei Lübbe im Bereich des neuen digitalen Bereichs auf Grund der bereits geleisteten Konzeptions- und Entwicklungsarbeit als besonders stark aufgestellt. Bastei Lübbe hat als einer der ersten Publikumsverlage in Deutschland die digitale Contentverwertung als Geschäftsfeld definiert und ein eigenes Vertragslabel mit „LÜBBE DIGITAL“ geschaffen. Der Entertainmentbereich zählt heute mit über 1.000 lieferbaren (enhanced) eBooks sowie Apps zu den Verlagen in Deutschland mit dem größten Angebot im Segment Unterhaltung/populäres Sachbuch. Die Produktinnovation Webnovel, deren Start für Oktober 2011 geplant ist, ermöglicht darüber hinaus vielfältige Kooperationsansätze mit digitalen (Internet-)Plattformpartnern speziell im Bereich der Telekommunikation. Darüber hinaus ist Bastei Lübbe gegenwärtig bereits auf allen relevanten digitalen Plattformen vertreten.

5.7 Unternehmensstrategie

Die Bastei Lübbe-Gruppe beabsichtigt, bei gleichzeitiger Steigerung ihrer Profitabilität weiter zu wachsen. Dies soll insbesondere durch die folgenden strategischen Maßnahmen erreicht werden:

- **Ausbau des Bereichs Entertainment (Digitale Medien)**

Im Bereich Entertainment (Digitale Medien) werden unter dem Verlagslabel „LÜBBE DIGITAL“ digitale Produkte aller Art von Bastei Lübbe verlegt. Der Markt für digitale Medien, insbesondere eBooks und Apps, gewinnt stetig an Bedeutung. Darüber hinaus hat die Emittentin auch mit den Webnovels eine crossmediale Serie entwickelt, die im Herbst dieses Jahres starten soll. In Zukunft beabsichtigt Bastei Lübbe diesen Geschäftsbereich noch weiter auszubauen und neue Produkte und Formate in diesem Bereich auf den Markt zu bringen. Investitionen in den Ausbau des Bereichs Entertainment (digitale Medien) umfassen dabei zugleich Investitionen in die Schaffung eigener Rechte, die anschließend einer crossmedialen Auswertung zugeführt werden können.

- **Weiterer Aufbau und Ausbau im Bereich der Zeitschriften, gegebenenfalls auch durch kleine Akquisitionen anderer Verlage**

Im Bereich der Romanhefte besetzt Bastei Lübbe gegenwärtig sehr stark und erfolgreich die Felder „Spannung“, „Western“ und „Romantik“. Darüber hinaus hat Bastei Lübbe mit dem Erwerb der PMV Partner Medien Verlagsgesellschaft mbH in München im Juli 2011 wieder ein Standbein im Rätselbereich begründet. Da es sich bei dem Bereich der Zeitschriften um ein traditionell von Bastei Lübbe besetztes Marktsegment handelt und Bastei Lübbe in diesem Bereich über am Markt eingeführte Marken verfügt, die derzeit sehr erfolgreich sind, besteht das strategische Ziel, diese Marktposition durch Abrundung der Angebote auszubauen. Ein Ausbau dieses Angebots kann dabei nach Vorstellung der Emittentin auch durch Akquisitionen anderer Verlage oder anderer Serien, die bereits ebenfalls am Markt gut eingeführt sind, sowohl im Roman- als auch im Rätselbereich erfolgen.

- **Ausbau des Bereichs Geschenkbuch**

Gegenwärtig richten sich die Produkte von Bastei Lübbe schwerpunktmäßig auf den Bereich „gute Unterhaltung“ und gehören damit schwerpunktmäßig zum Bereich Belletristik bzw. erzählendes Sachbuch. Darüber hinaus sieht Bastei Lübbe in dem Bereich der Geschenkbücher, das heißt attraktiv ausgestaltete „Grußbotschaften“ in Buchform, die hauptsächlich anlassbezogen gekauft werden, einen interessanten Markt. Aus diesem Grund beabsichtigt sie, zukünftig in diesem Bereich ihre Produktpalette zu erweitern und will in neue Produkte investieren.

- **Ausbau des Bereichs Merchandising**

Der Bereich der Merchandising-Produkte stellt aus Sicht der Emittentin einen interessanten Markt dar. Gerade in den Fällen, in denen Bastei Lübbe über Nutzungsrechte an Stoffen und Themen (Content) verfügt, die bei einer breiten Publikumsschicht eine emotionale Bindung hervorrufen, besteht am Markt Nachfrage nach weiteren autoren- oder titelbegleitenden Produkten, die die Marke des Stoffes und/oder des Themas (des Contents) bzw. des Autors tragen. So ist der Bereich der Kinder- und Jugendbücher mit den dort vertretenen gesonderten Marken wie beispielsweise „Die wilden Kerle“, „Lauras Stern“ oder „Gregs Tagebuch“ hervorragend geeignet für eine Auswertung im Bereich von Merchandising Produkten. Die Emittentin beabsichtigt daher zukünftig, diesen Bereich unter Ausnutzung der von ihr lizenzierten Stoffe und Themen (Content) auszubauen.

- **Verbreitung der Produktpalette im Bereich nonbook**

Unter der Produktpalette im Bereich „nonbook“ versteht Bastei Lübbe alle diejenigen Produkte, die ohne selbst Merchandising-Produkte zu sein, eine enge Beziehung zum Buchbereich haben, im Buchumfeld auf starke Resonanz stoßen und gleichzeitig die Attraktivität des Buchs (erheblich) erhöhen, ohne selbst Buchprodukt zu sein (wie zum Beispiel Tassen mit besonderen Logos und/oder Textilien wie Schürzen). Insofern beabsichtigt Bastei Lübbe in Zusammenarbeit mit anderen Partnern ein Angebot von nonbook-Produkten zu entwickeln.

Insgesamt sieht Bastei Lübbe den Ausbau des Bereichs „Geschenkbuch“, den Ausbau des Bereichs „Merchandising“ und die Verbreiterung der Produktpalette im Bereich „nonbook“ als folgerichtige Abrundung ihres Programms.

- **Aufbau des Geschäftsbereichs Kalender**

Ein weiterer Bereich, der zukünftig aufgebaut werden soll, stellen Kalender dar. Kalender haben nach Einschätzung von Bastei Lübbe auch zukünftig eine große Bedeutung am Markt. Durch Rückgriff auf die ihr zustehenden Stoffe und Themen (Content) sieht Bastei Lübbe die Möglichkeit, zukünftig Kalender produzieren und vertreiben zu können, die bei einem breiten Publikum ankommen. Hierbei richtet sich die Zielrichtung auf die Produktion von Kalendern jeder Art, also angefangen vom Taschenkalender über Tischkalender bis hin zum Wandkalender.

- **Moderne Antiquariat**

Ein weiteres mögliches, weil zukunftsgerichtetes Geschäftsfeld stellt das sogenannte Moderne Antiquariat dar. Unter Modernem Antiquariat versteht man eigens hergestellte Sonder- und Originalausgaben in den Bereichen Belletristik, Sachbuch und insbesondere Kinder- und Jugendbuch, die in hohen Auflagen hergestellt und zu möglichst günstigen Abgabepreisen über alle der Emittentin zu Verfügung stehenden Absatzkanäle vertrieben werden. Das Moderne Antiquariat verspricht besonders hohe Renditen in einem insgesamt als wachstumsfähig angesehenen Markt.

5.8 Forschung

Als Verlag verfügt die Emittentin über keine eigene Forschungsabteilung.

5.9 Produktentwicklung und Sicherung neuer Stoffe und Themen

Ihre Produktentwicklung betreibt die Emittentin nicht über eine gesonderte Abteilung, sondern aus den Lektoraten heraus, die für die gesamte Buchentwicklung, also vom Originalmanuskript bis zur druckfertigen Vorlage, zuständig sind.

Die Entwicklung neuer Inhalte und die Auswahl neuer Stoffe durch die Emittentin erfolgt dabei grundsätzlich auf verschiedene Weisen.

Zum einen werden der Emittentin von Autoren zahlreiche Stoffe vorgelegt, aus denen sie die Auswahl derjenigen Stoffe vornimmt, die sie gerne im Rahmen ihres Sortiments veröffentlichen möchte. Zum anderen arbeiten die Lektorate aber auch mit Autoren zusammen, um gezielt neue Stoffe und Themen zu entwickeln. Ein Schwerpunkt der durch die Lektorate der Emittentin angestoßenen Neuentwicklungen liegt dabei im Bereich der Romanhefte sowie zukünftig in dem neuen Bereich der Webnovels. Darüber hinaus werden aber auch im klassischen Buchbereich in dem einen oder anderen Fall in Abstimmung zwischen Lektorat und Autor bestimmte neue Stoffe entwickelt.

Des Weiteren schließt die Emittentin in besonderen Fällen mit namhaften Autoren Rahmenverträge über eine im Vorhinein definierte Anzahl von Büchern, die den Autoren bestimmte Garantiezahlungen und bestimmte feste Vertragsbedingungen zusichern. Auf diese Weise hat die Emittentin sich in der Vergangenheit mit namhaften Autoren, wie beispielsweise Ken Follett und Dan Brown, einen frühzeitigen Zugriff auf Bestseller sichern können.

Im Übrigen hat die Emittentin im Laufe ihrer über 50-jährigen Geschäftstätigkeit festgestellt, dass sie auf Grund ihres bestehenden Netzwerks und aus neu hinzukommenden Kontakten stets ausreichenden Zugriff auf neue Stoffe und Themen (Content) hat, aus denen sie die aus ihrer Sicht erfolgsversprechenden Werke auswählen konnte. Insofern gehören Maßnahmen zur Nachwuchsförderung von Autoren, Besuche von Messen und Pflege des bestehenden Autornetzwerkes ebenfalls zu regelmäßigen Aktivitäten im Bereich der Sicherung neuer Stoffe und Themen.

Eine darüber hinausgehende gezielte Entwicklung neuer Produkte erfolgt jedoch zur Zeit nicht.

5.10 Produktion

Die Produktion der Printprodukte von Bastei Lübbe erfolgt im Wege der Auftragsfertigung in unabhängigen selbstständigen Druckereien. Die Produktion von Büchern (Hardcover/Paperback/Taschenbuch), Broschüren und Klappbroschüren erfolgt insbesondere durch die GGP Media GmbH mit Sitz in Pößneck und die cpi Books GmbH mit Sitz in Ulm. Über beide Druckereien werden rund 90 % der Buchproduktion gedruckt. Die darüber hinaus verbleibenden 10 % werden bei diversen anderen selbstständigen Druckereien produziert.

Die Romanhefte werden auf der Grundlage entsprechender vertraglicher Vereinbarungen von dem Druckhaus Schöneweide GmbH, einem Unternehmen der Evers-Frank-Gruppe, in Berlin produziert.

Eine spezifische Abhängigkeit von einzelnen Druckereien besteht aus Sicht der Emittentin nicht, da Verlagerungen ihrer Produktionen auf andere Druckereien erfahrungsgemäß ohne erheblichen Aufwand möglich sind.

5.11 Logistik

Die gesamte Logistik hat Bastei Lübbe auf externe Dienstleister ausgelagert.

Im Heftbereich wird die Logistik vertraglich durch die Spedition Ohl Logistik GmbH & Co. KG mit Sitz in Seevetal-Maschen abgewickelt, die sich auf derartige Logistikleistungen im Heft- und Zeitschriftenbereich spezialisiert hat. Die Spedition sorgt insbesondere für den Transport der produzierten Hefte zu ihrem jeweiligen (Weiter-)Vertriebsort.

Die logistische Dienstleistung im Bereich der Bücher erfolgt über die Vereinigte Verlagsauslieferung VVA-Arvato Media GmbH mit ihren drei Standorten in Gütersloh, Verl und Gilching. Bei der VVA-Arvato Media GmbH handelt es sich um eine 100 %-ige Tochter der Bertelsmann AG.

Auf diese Weise bedient sich Bastei Lübbe im Bereich der Logistik zweier branchenerfahrener Dienstleister. Eine eigene Logistik wird von ihr darüber hinausgehend nicht unterhalten.

5.12 Marketing und Vertrieb

5.12.1 Marketing

Marketingmaßnahmen zur Bewerbung ihrer Produkte unternimmt die Bastei Lübbe-Gruppe insbesondere in Form von titelbezogenen Marketingmaßnahmen und in Form von Werbekostenzuschüssen, die sie ihren Großkunden gewährt.

Aus ihrem gesamten neuen Programm wählt die Unternehmensgruppe halbjährlich jeweils rund zehn aktuelle Titel aus, für die gezielt titelbezogene Marketingkampagnen durchgeführt werden. Die Emittentin hat die Erfahrung gemacht, dass eine Konzentration ihrer Marketingbemühungen auf bestimmte Titel eine erheblich bessere Aufwand-Nutzen-Relation aufweist als eine breit gestreute Unterstützung von Marketingmaßnahmen für diverse Titel.

Ebenfalls in dieses Konzept gehört, dass die Emittentin Kunden, bei denen es sich um Wiederverkäufer handelt, Werbekostenzuschüsse für bestimmte titelbezogene Leistungen gewährt, um auf diese Weise ebenfalls gezielt eine Marketingkampagne für die von ihr ausgesuchten Titel zu machen.

Die gesamten Marketingaufwendungen von Bastei Lübbe betragen im Geschäftsjahr 2009/2010 EUR 4.766.333,29 und im Geschäftsjahr 2010/2011 EUR 5.527.521,99.

5.12.2 Vertrieb

Der Vertrieb der Produkte der Bastei Lübbe-Gruppe erfolgt durch 20 eigene (angestellte) Mitarbeiter sowie 1 freien Mitarbeiter. Von diesen 21 im Vertrieb Tätigen betreuen fünf Mitarbeiter als sogenannte Key-Accounter die zehn größten Kunden. Diese Mitarbeiter pflegen einen permanenten Kontakt zu den Großkunden. Die Großkunden werden durch den regelmäßigen Kontakt stets direkt auf die Produkte der Bastei Lübbe-Gruppe angesprochen. Darüber hinaus werden den Großkunden auch besondere Veranstaltungen wie beispielsweise Seminare und Lesungen angeboten.

Die übrigen im Vertrieb beschäftigten 16 Mitarbeiter verteilen sich schwerpunktmäßig mit neun Mitarbeitern auf den Bereich der klassischen Sortimentsbuchhandlung (Flächenbuchhandel) und mit sieben Mitarbeitern auf die übrigen Nebenmärkte, wozu beispielsweise die Fachmärkte, die Bahnhofshandlung und die Warenhäuser gehören.

5.13 Sachanlagen

Das Vermögen der Emittentin bestand zum 31. März 2011 zu ca. 6,01 % aus Anlagevermögen. Immobilien hält die Emittentin nicht. Die Betriebsstätte in Köln ist angemietet. Den überwiegenden Teil der Sachanlagen machen immaterielle Vermögensgegenstände wie Autorenrechte und Geschäfts- und Firmenwerte mit einem Anteil von 51,31 % aus.

5.14 Markenrechte

Im Rahmen ihres Geschäftsbetriebes nutzt Bastei Lübbe zahlreiche Marken (Wortmarken, Bildmarken und Wort-/Bildmarken), die sich in ihrem Eigentum befinden und die über einen hohen Bekanntheitsgrad verfügen. Auf Grund der breiten Produktpalette betrachtet die Emittentin derzeit jedoch keine Marke als unverzichtbar.

Als Marken, die im Rahmen ihres Geschäftsbetriebes genutzt werden, sind zunächst die zwölf Verlagslabel, das heißt „Bastei“, „PMV“, „LÜBBE HARDCOVER“, „LÜBBE EHRENWIRTH“, „LÜBBE PAPERBACK“, „BASTEI LÜBBE TASCHENBUCH“, „LÜBBE DIGITAL“, „LÜBBE AUDIO“, „BAUMHAUS Hardcover“, „BAUMHAUS Taschenbuch“, „Boje“ und „Quadrige“ zu nennen.

Darüber hinaus verfügt Bastei Lübbe über weitere Marken von teilweise zur Zeit nicht genutzten Verlagen sowie weitere Wortmarken, Bildmarken, oder Wort-/Bildmarken von einzelnen Produkten, wie beispielsweise „Der Bergdoktor“, „Geisterjäger John Sinclair“, „Jerry Cotton“, „Laura Stern“ etc.

Die Markenpflege erfolgt von Bastei Lübbe unter Einschaltung externer Dienstleister.

5.15 Regulatorisches Umfeld

Für den Geschäftsbetrieb der Emittentin als Publikumsverlag sind in erster Linie das Buchpreisbindungsgesetz und das Steuerrecht, vorliegend die Umsatzsteuer als allgemeine Verbrauchsteuer, die im Bereich von Büchern und Zeitschriften einen lenkungspolitischen Zweck verfolgt, maßgebend. Fragen des Jugendschutzes sind dagegen nur von untergeordneter Bedeutung und daher vorliegend nicht gesondert erwähnenswert.

5.15.1 Buchpreisbindung

Nach dem Buchpreisbindungsgesetz werden Verlage und Buchimporteure verpflichtet, für Bücher einen bestimmten Verkaufspreis festzusetzen. In Deutschland gilt die Buchpreisbindung gemäß § 5 Buchpreisbindungsgesetz für sämtliche Bücher, die in Deutschland verlegt werden. Die Verlage sind danach verpflichtet, den Preis einschließlich Umsatzsteuer als Verkäuferendpreise für die Ausgabe eines Buches bei einem Verkauf an den Endkunden verbindlich festzusetzen. Diese Buchpreisbindung gilt vom Zeitpunkt an, in dem verbindliche Vorbestellungen eines Buches möglich sind bis zu dem Zeitpunkt, wo sie zu einem bestimmten Subskriptionspreis günstiger verkauft werden dürfen. Die Aufhebung der Buchpreisbindung erfolgt durch eine öffentliche Erklärung, die in der Regelung in den gelben Seiten des Börsenblattes veröffentlicht wird. Eine Aufhebung der Buchpreisbindung kann durch einen Verlag in der Regel erst nach Ablauf von 18 Monaten für einen bestimmten Titel erfolgen. Preise für wiederkehrend erscheinende Bücher (z.B. Jahrbücher) können bei Erscheinen einer Neuauflage aufgehoben werden. Die Buchpreisbindung gilt nicht für Mängel Exemplare, die als solche zu kennzeichnen sind, und nicht für Hörbücher.

Ziel der Buchpreisbindung ist es, die Meinungsvielfalt im deutschen Buchmarkt zu erhalten. Auf diese Weise wird das Buch als Kulturbuch in Deutschland geschützt. Darüber hinaus soll damit gesichert werden, dass es eine Vielfalt von Buchtiteln am Markt gibt, was wiederum die Sicherung der flächendeckenden Versorgung mit Buchtiteln ermöglicht. Ein Preiswettbewerb zwischen verschiedenen Buchhandlungen ist durch die Buchpreisbindung ausgeschlossen.

Die Geltung der Buchpreisbindung für eBooks ist noch nicht abschließend geklärt. Da das Buchpreisbindungsgesetz auch für Produkte gilt, die unter anderem Bücher reproduzieren oder substituieren, bestand ursprünglich die Auffassung, dass die Buchpreisbindung nicht für diese Publikationsform gilt. Mittlerweile vertritt der Börsenverein des deutschen Buchhandels jedoch die Ansicht, dass die Buchpreisbindung auch für sogenannte eBooks besteht. Aus diesem Grund ist davon auszugehen, dass der Verband diese Auffassung auch am Markt weiter durchsetzen wird. Die Emittentin respektiert diese Gesetzesauslegung.

Die Auswirkungen der Buchpreisbindung für den Geschäftsbetrieb der Emittentin besteht darin, dass sie stets im Vorhinein verbindlich den Preis, zu dem ihre Produkte letztlich an den Endverbraucher veräußert werden, festzusetzen hat. Da die Buchpreisbindung im deutschen Büchermarkt seit 1888 besteht, schränkt die Buchpreisbindung die Emittentin in ihrer Geschäftstätigkeit nach Ansicht der Emittentin weder ein noch fördert sie diese besonders. Die Emittentin geht davon aus, dass ihre Produkte auch ohne eine Buchpreisbindung wettbewerbsfähig wären.

5.15.2 Umsatzsteuer

Gemäß § 12 Abs. 2 Nr. 1 in Verbindung mit Anlage 2 Nr. 49 Umsatzsteuergesetz (UStG) unterliegt unter anderem die Lieferung von Büchern, Zeitungen und anderen Erzeugnissen des grafischen Gewerbes, abgesehen von bestimmten definierten Ausnahmefällen und insbesondere Hörbüchern und eBooks, dem ermäßigten 7 %-igen Umsatzsteuersatz. Durch diese Steuerbegünstigung im Bereich der allgemeinen Verbrauchssteuer, der Umsatzsteuer, wird seitens des Steuergesetzgebers ein lenkungspolitischer Zweck verfolgt, der unter anderem in einer Begünstigung der Versorgung der Bevölkerung mit dem Kulturgut Buch zu sehen ist. Diese Steuerbegünstigung führt dazu, dass sich die ermäßigte Umsatzsteuer auch in Bezug auf den unter Berücksichtigung des Buchpreisbindungsgesetzes festzusetzenden Verkaufspreis für private

Endverbraucher preismindernd auswirkt. Bastei Lübbe ist daher in der Lage, ihre Produkte zu einem niedrigeren Preis in den Markt zu bringen als es ihr möglich wäre, wenn für die Lieferung der Bücher und Zeitschriften der reguläre Umsatzsteuersatz in Höhe von 19 % gemäß § 12 Abs. 1 UStG zur Anwendung käme.

5.16 Mitarbeiter

Bastei Lübbe beschäftigte im Jahresdurchschnitt des Geschäftsjahres 2010/2011 170 Mitarbeiter gegenüber 172 Mitarbeitern im Geschäftsjahr 2009/2010. Nicht enthalten sind in diesen Zahlen die 15 Mitarbeiter der nicht konsolidierten tschechischen Tochtergesellschaft Moravská Bastei MOBA, s.r.o., Prag (Tschechien).

5.17 Versicherungen

Die Emittentin und alle ihre Tochtergesellschaften verfügen nach eigener Einschätzung über einen dem Geschäfts- und Produktionsvolumen angemessenen Versicherungsschutz. Insbesondere sind Feuer-, Transport-, Betriebsunterbrechungs-, Betriebshaftpflicht-, Produkthaftpflicht- und Unfallrisiken abgesichert. Die Emittentin kann jedoch nicht sicherstellen, dass ihr keine Verluste entstehen oder Ansprüche erhoben werden, die über den Umfang des bestehenden Versicherungsschutzes hinausgehen.

5.18 Investitionen

Im Geschäftsjahr 2009/2010 wurden im Konzern Investitionen in Höhe von TEUR 824 getätigt. Im Bereich der Immateriellen Vermögensgegenstände betragen die Investitionen TEUR 327; dabei ist zu berücksichtigen, dass in Vorjahren geleistete Anzahlungen in Höhe von TEUR 347 verrechnet wurden. Die wesentlichen Zugänge betreffen den neuen Internet-Auftritt www.luebbe.de mit TEUR 233 und die Verlagssoftware GUSTAV C mit TEUR 298. Die restlichen Investitionen betreffen Standardsoftware. Das Investitionsvolumen im Sachanlagevermögen betrug TEUR 497. Dabei handelt sich neben dem Ersatz von EDV-Hardware (TEUR 162) um Ausstattungsanschaffungen des Foyers und der neuen Geschäftsräume in Köln, welche im Geschäftsjahr bezogen wurden. Weiterhin hat die Emittentin im Rahmen eines Sale-and-Lease-Back-Geschäftes Investitionen in Höhe von TEUR 949 in die Büroeinrichtung der neuen Geschäftsräume getätigt. Die Laufzeit für dieses Sale-and-Lease-Back Geschäftes beträgt 6 Jahre.

Die Gesamtinvestitionen der Emittentin in immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen betragen im Geschäftsjahr 2010/2011 TEUR 1.533. Davon entfiel auf die Investitionen in das immaterielle Vermögen ein Anteil von TEUR 772. Neben der Anschaffung von neuer Software und dem Ersatz von Software wurde als wichtige Investition in Höhe von TEUR 587 im Rahmen eines Asset Deals von der VEMAG AG der Kinder- und Jugendverlag Boje erworben. Der aktivierte Firmenwert wird über die nächsten 15 Jahre planmäßig abgeschrieben. Im Bereich des Sachanlagevermögens betrug das Investitionsvolumen TEUR 761. Neben der wichtigen Investition in die Errichtung eines Tonstudios wurde in den Ausbau der Büros am Hauptsitz in Köln investiert. Darüber hinaus sind im Wesentlichen nur Ersatzbeschaffungen in den Bereichen EDV-Hardware, Fuhrpark, Büroeinrichtung und sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung erfolgt.

Im laufenden Geschäftsjahr 2011/2012 wurden im ersten Quartal, das heißt bis 30. Juni 2011, Investitionen in Höhe von TEUR 195 getätigt. Im Bereich der immateriellen Vermögensgegenstände betragen die Investitionen dabei TEUR 21, die in erster Linie für Aktualisierungen von Standardsoftware angefallen sind. Die Investitionen in das Sachanlagevermögen betragen TEUR 44 und entfielen auf Hardware, Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie auf Mieterebauten. Weitere Investitionen betrafen mehrere kleine Finanzanlagen in Höhe von insgesamt TEUR 130.

Weiterhin hat die Emittentin durch Vertrag vom 7. Juli 2011 nach Abschluss des 1. Quartals des Geschäftsjahres eine 74 %-ige Beteiligung an der PMV Partner Medien Verlagsgesellschaft

mbH mit Sitz in München erworben. Das Investitionsvolumen betrug insofern TEUR 1.184. Darüber hinaus wurden keine weiteren Investitionen getätigt oder beschlossen.

Bastei Lübbe will zukünftig besondere Investitionen in den Ausbau ihrer Wachstumsstrategie tätigen. Diese beinhalten vorrangig Investitionen in weitere Akquisitionen, um die Marktstellung von Bastei Lübbe weiter auszubauen, sowie Investitionen in den Bereich Entertainment (Digitalen Medien). Hierbei sollen insbesondere die Bereiche der eBooks und der Webnovels weiter ausgebaut werden. Ferner beabsichtigt die Emittentin ihre Investitionen zu tätigen, um ihre Verwertungskette langfristig stärker zu diversifizieren. Die Finanzierung dieser Investitionen erfolgt vorrangig aus dem Emissionserlös und im Übrigen aus den laufenden Erträgen der Emittentin. Gegenwärtig hat die Emittentin für das laufende Geschäftsjahr oder zukünftige Geschäftsjahre noch keine endgültigen Investitionen beschlossen.

5.19. Veränderung in der Finanzlage oder der Handelsposition der Emittentin

Seit dem Ende des letzten Geschäftsjahres sind keine wesentlichen Veränderungen in der Finanzlage oder in der Handelsposition von Bastei Lübbe eingetreten.

5.20 Wesentliche Verträge

5.20.1 Mietvertrag über das Betriebsgrundstück in der Schanzenstraße 6-20 in Köln

Die Emittentin hat mit der BEBAU Schanzenstraße LLC mit Sitz in Wilmington/Delaware (USA) am 13. Februar 2009 einen gewerblichen Mietvertrag über das Gebäude 442 (Hauptgebäude) auf dem Grundstück Schanzenstraße 6-20 in 51063 Köln sowie rund 80 Stellplätze geschlossen. Die Mietfläche umfasste insgesamt rund 5.230 qm. Durch einen ersten Nachtrag zum Mietvertrag vom 1./4. Dezember 2009, einen zweiten Nachtrag zum Mietvertrag vom 9./13 September 2010 sowie einen dritten Nachtrag zum Mietvertrag vom 21./22. Februar 2010 wurde der Mietvertrag dann geändert und erweitert. Durch die Änderung des Mietvertrags erhöhte sich die Anzahl der angemieteten Stellplätze auf 108 und die Mietfläche auf rund 6.080 qm. In diesen Räumlichkeiten betreibt die Emittentin gegenwärtig ihren Geschäftsbetrieb. Das Mietverhältnis begann am 1. Januar 2010. Die Mietdauer wurde für zwölf Jahre fest vereinbart. Sie endet damit am 31. Dezember 2021. Dem Mieter wurde eine zweimalige Verlängerungsoption von jeweils fünf Jahren eingeräumt. Die Option ist zwölf Monate vor Ablauf des Mietverhältnisses schriftlich gegenüber dem Vermieter auszuüben. Nach Ablauf der festen Mietzeit - und gegebenenfalls einer Verlängerung durch Ausübung einer Option - läuft das Mietverhältnis auf unbestimmte Zeit weiter. Es kann dann jeweils zum 30. Juni oder 31. Dezember eines jeden Jahres mit einer zwölfmonatigen Kündigungsfrist ordentlich gekündigt werden. Die vereinbarte Nettokaltmiete lag unter Berücksichtigung der zusätzlichen Anmietungen durch die Nachträge zum ursprünglichen Mietvertrag anfänglich bei EUR 13,00 pro qm für Büroflächen. Insgesamt betrug die monatliche Nettokaltmiete anfänglich EUR 62.205,00. Der vereinbarte Mietzins unterliegt einer Wertsicherung, die sich nach dem von dem Statistischen Bundesamt für Deutschland festgestellten allgemeinen Verbraucherpreisindex richtet. Die Regelungen des Mietvertrages entsprechen insgesamt, insbesondere, was die Regelungen hinsichtlich der Tragung von Nebenkosten und Instandhaltungen betreffen, nach Ansicht der Emittentin üblichen Maßstäben.

5.20.2 Produktionsrahmenvertrag mit cpi Books GmbH

Am 15. September 2010 hat die Emittentin mit der cpi Books GmbH in Ulm einen Produktionsrahmenvertrag über die Produktion von Taschenbüchern, Broschüren, Klappenbroschüren und Hardcovern, einschließlich Sondereditionen für ihre Produkte, geschlossen. Zum vereinbarten Leistungsumfang gehören die Datenübernahme für Inhalt und Umschlag bzw. Layout, der Druck, die Bindung, eventuelle Sonderleistungen und die Umschlagfertigung sowie der Versand und die (Weiter-)Ausfertigung. Darüber hinaus können zum Leistungsumfang weitere Leistungen gehören, die sich aus der Entwicklung der Märkte und Technologien ergeben. Der Vertrag hat eine Laufzeit von mindestens drei Jahren und beginnt am 1. Januar 2011. Er verlängert sich nach Ablauf von drei Jahren um jeweils ein weiteres Jahr, wenn er nicht sechs Monate vor dem

jeweiligen Ablauf gekündigt wird. Auf Grund des Vertrages kann die Emittentin zu im Vorhinein festgelegten Preisen, die eine Gültigkeit bis zum 31. Dezember 2013 haben, bei der cpi Books GmbH ihre Produkte produzieren lassen. Papierpreiserhöhungen und –senkungen ziehen jeweils entsprechende Preisanpassungen nach sich. Nach dem 1. Januar 2012 werden die Beteiligten sich über eine Anpassung der Vergütung abstimmen. Im Übrigen enthält der Vertrag von der Emittentin als üblich angesehene Vereinbarungen. Die Emittentin geht davon aus, dass sie zukünftig rund 45 % ihrer Buchprodukte bei der cpi Books GmbH produzieren lassen wird.

5.20.3 Produktionsrahmenvertrag mit GGP Media GmbH

Am 29. September 2010 hat die Emittentin mit der GGP Media GmbH in Pößneck, einem Unternehmen, dessen Geschäftsbetrieb auf den Bereich einer Druckerei gerichtet ist, einen weiteren Produktionsrahmenvertrag über die Produktion von Printprodukten, Taschenbüchern Broschüren, Klappenbroschüren und Hardcovern abgeschlossen. Darüber hinaus gehörte zu den Aufgaben der GGP Media GmbH der Versand an die (Weiter-)Auslieferung. Der Vertrag hat eine feste Laufzeit für die Zeit vom 1. Januar 2011 bis zum 31. Dezember 2013. Sollte der Vertrag nicht mit einer Frist von sechs Monaten zum Ende der Vertragslaufzeit gekündigt werden, verlängert er sich automatisch um ein weiteres Jahr. Auf Grund dieses Vertrages ist die Emittentin berechtigt, aber nicht verpflichtet, zu im Vorhinein festgelegten Preisen ihre Produkte bei der Auftragnehmerin, der GGP Media GmbH, herstellen zu lassen. Die Emittentin geht davon aus, dass sie zukünftig in einem Geschäftsumfang von rund 45 % ihre Buchprodukte bei der GGP Media GmbH produzieren lassen wird.

5.20.4 Rahmenvereinbarungen mit der Active International GmbH über die Bereitstellung von Druckdienstleistungen

Durch Vereinbarung vom 11. März 2010 hat die Emittentin mit der Active International GmbH für die Zeit vom 1. Oktober 2010 bis 31. Dezember 2012 eine Rahmenvereinbarung über die Bereitstellung von Druckdienstleistungen geschlossen. Auf Grund dieses Vertrages, an dem sich die Druckhaus Schönweide GmbH als Dienstleisterin zusätzlich beteiligt hat, werden die Romanhefte der Emittentin von der Druckhaus Schönweide GmbH in einer näher spezifizierten Art und Weise produziert und an die Ohl Logistik GmbH & Co. KG als das von der Emittentin beauftragte Logistikunternehmen geliefert. Auf Grund der Vereinbarung stehen der Emittentin nicht nur Ansprüche gegen die Active International GmbH, sondern auch unmittelbare Ansprüche gegen die Druckhaus Schönweide GmbH zu. Die Produktion erfolgt zu im Vorhinein festgelegten Konditionen. Eine Änderung in den Energie- oder den Rohstoffkosten, insbesondere für Papier, führt zu entsprechenden Preisanpassungen.

5.20.5 Dienstleistungsvertrag mit der arvato media GmbH

Zum Zweck des Vertriebs der von Bastei Lübbe produzierten Bücher hat die Emittentin mit der arvato media GmbH am 12. Mai 2006 einen Vertrag geschlossen. Dieser hat die Einlagerung und Lagerhaltung, die Auftragsbearbeitung (Bestellannahme, Auftragsvorbereitung und Auftragsfakturierung) sowie die Auslieferung (Auftragsvorbereitung, Kommissionierung, Verpackung und Transportbereitstellung), den Export, die Remittentenbearbeitung sowie bestimmte Betreuungsleistungen, die Debitorenbuchhaltung und das Inkasso sowie die Erstellung von Auswertungen von Statistiken und das Informationswesen in Bezug auf ihre Buchlieferungen zum Gegenstand. Die Übertragung dieser Tätigkeit erfolgte von Bastei Lübbe in Bezug auf mindestens 95 % ihres Umsatzes in der Bundesrepublik Deutschland. Die Leistungserbringung der arvato media GmbH erfolgt zu im Vorhinein festgelegten Entgelten. Der Vertrag hat eine Laufzeit vom 1. Juli 2007 bis zum 31. Mai 2012. Darüber hinaus wurde der Emittentin die Option eingeräumt, den Vertrag um weitere fünf Jahre zu den vertraglich vereinbarten Konditionen zu verlängern. Durch Vereinbarung vom 15. September/20. September 2011 ist er bis zum 30. Juni 2016 verlängert worden. Nach Einschätzung der Emittentin handelt es sich bei dem Vertrag mit der arvato media GmbH als dem zentralen Dienstleister für Buchverlage um einen Vertrag mit branchen- und marktüblichem Inhalt.

5.20.6 Verträge zur Unternehmensfinanzierung

Die Emittentin hat ihre Unternehmensfinanzierung gegenwärtig über einen Banken-Pool, der aus der Sparkasse KölnBonn, der Commerzbank Aktiengesellschaft und der Deutsche Bank AG besteht, strukturiert. Die gesamte Unternehmensfinanzierung beträgt insgesamt EUR 20 Mio. (Darlehensrahmen). Für diese Finanzierung ist den finanzierenden Banken über einen Sicherheitenpoolvertrag eine gemeinsame Sicherheit bestellt worden.

Im Einzelnen sind im Zusammenhang mit der Unternehmensfinanzierung über bis zu EUR 20 Mio. folgende Verträge abgeschlossen worden:

5.20.6.1 Darlehensrahmenvertrag mit der Commerzbank Aktiengesellschaft

Am 6. November/11. November 2009 hat die Emittentin mit der Commerzbank Aktiengesellschaft Filiale Köln einen Darlehensrahmenvertrag über einen Darlehensbetrag in Höhe von bis zu EUR 5 Mio. geschlossen. Der Darlehensrahmenvertrag hatte ursprünglich eine Laufzeit bis zum 5. November 2010 und wurde durch den ersten Nachtrag zum Vertrag über einen Darlehensrahmen vom 5. November/10. November 2010 bis zum 4. November 2011 verlängert. Auf Grund dieses Vertrages kann die Emittentin einen Darlehensrahmenbetrag in Höhe von EUR 5 Mio. nach ihrer Wahl als Kontokorrentkredit mit dem Referenzzinssatz EONIA (EONIA Euro Overnight Index Average ist der umsatzgewichtete Tagesgeldzinssatz für den Euro. Er besteht aus dem gewichteten Durchschnitt der Zinssätze, die eine Gruppe größerer Institute im Euro-Währungsgebiet auf dem Interbankenmarkt für unbesicherte Übernachtkontrakte verlangen. Er wird mit Hilfe der Europäischen Zentralbank berechnet. Hier findet die internationale Zinsmethode (Act/360) Anwendung) als Geldmarktkredit in Euro oder für Avale in Euro für Bürgschaften oder Garantien in Anspruch nehmen. Die Inanspruchnahme des Kontokorrentkredits in laufender Rechnung wird mit EONIA zuzüglich einer Marge von 2,5 % p.a. verzinst. Die im Falle einer Inanspruchnahme von Avalen zu zahlende Avalprovision wird nach dem Rahmenvertrag jeweils bei Übernahme eines jeden Avals zwischen dem Darlehensnehmer und der Bank für den Einzelfall vereinbart. Zinsen und Entgelte für weitere nach dem Darlehensvertrag zulässige Formen der Inanspruchnahme werden ebenfalls jeweils gesondert vereinbart. Für die Zurverfügungstellung des Darlehensrahmens in Höhe von bis zu EUR 5 Mio. erhält die Bank eine Provision in Höhe von 0,5 % p.a. auf den Betrag des Darlehensrahmens. Als Sicherheiten dienen der Commerzbank AG von der Emittentin bestellte Sicherheiten gemäß dem Sicherheitenpoolvertrag zwischen der Commerzbank Aktiengesellschaft, der Sparkasse KölnBonn und der Deutsche Bank AG (vgl. Ziffer 5.18.4.5). Darüber hinaus enthält der Darlehensrahmenvertrag die Verpflichtung der Emittentin, die Commerzbank Aktiengesellschaft nicht schlechter zu stellen als andere Darlehensgeber mit Darlehen mit vergleichbaren Laufzeiten. Im Übrigen enthält der Vertrag nach Ansicht der Emittentin übliche Vereinbarungen.

5.20.6.2 Vertrag über eine Betriebsmittellinie mit der Deutsche Bank AG

Am 3. November/11. November 2009 hat die Emittentin mit der Deutsche Bank AG Filiale Deutschlandgeschäft einen Kreditvertrag über eine revolvingende Barkreditlinie mit einem Gesamtkreditbetrag in Höhe von bis zu EUR 5 Mio. geschlossen. Die Inanspruchnahme der Barkreditlinie erfolgt wahlweise – nach Wahl der Emittentin - über einen Barkredit in laufender Rechnung, einen kurzfristigen Festsatzkredit in Höhe von bis zu maximal EUR 2,5 Mio. oder einen Euribor-Festsatzkredit in Höhe von maximal EUR 2,5 Mio. Bei Inanspruchnahme in laufender Rechnung (Kontokorrent) erfolgt eine Verzinsung über den 1-Monats-Euribor plus einer Marge von 2,25 % p.a. Für den Euribor-Festsatzkredit erfolgt eine Verzinsung in Höhe des Euribor plus einer Marge 2,25 %. Die Inanspruchnahme des kurzzeitigen Festsatzkredits erfolgt zinsmäßig auf Grund besonderer Vereinbarung. Als Provision für die Zurverfügungstellung hat die Deutsche Bank AG einen Zins von 0,5 % bezogen auf den Gesamtkreditbetrag p.a. vereinbart. Der Vertrag hatte ursprünglich eine Laufzeit bis zum 31. Oktober 2010 und ist durch Nachtragsvereinbarung vom 16. Oktober 2010 bis zum 31. Oktober 2011 verlängert worden. Als Sicherheit dienen die Ansprüche aus dem Sicherheitenpoolvertrag zwischen der Sparkasse

KölnBonn, der Commerzbank Aktiengesellschaft und der Deutsche Bank AG mit der Emittentin (vgl. Ziffer 5.18.4.5).

5.20.6.3 Investitionsdarlehensvertrag mit der Sparkasse KölnBonn

Am 17. November 2009 hat die Emittentin mit der Sparkasse KölnBonn einen Vertrag über ein Investitionsdarlehen im Nennbetrag von anfänglich EUR 5 Mio. geschlossen. Das Darlehen hat eine Laufzeit bis zum 30. Dezember 2015. Die anfängliche vierteljährliche Tilgung beträgt EUR 125.000,00.

Ab Januar 2014 beträgt die jährliche Tilgungsrate EUR 1,5 Mio. Sie ist dann in Teilbeträgen von jeweils EUR 375.000,00 zum Ende eines jeden Quartals zu leisten. Die Zinszahlungszeitpunkte sind ebenfalls vierteljährlich. Das Darlehen ist mit dem EURIBOR für drei Monatsgelder zuzüglich eines Aufschlags von 3,07 % p.a. verzinst. Als Sicherheiten dienen die Sicherheiten aus dem Sicherheitenpoolvertrag mit der Commerzbank Aktiengesellschaft, der Deutsche Bank AG, der Sparkasse KölnBonn und der Emittentin (vgl. Ziffer 5.18.4.5).

Als zusätzliche besondere Voraussetzung (Covenants) ist vorgesehen, dass die Eigenkapitalquote der Emittentin zu keinem Zeitpunkt weniger als 25 % der Bilanzsumme betragen darf. Das Einhalten der Covenants ist jährlich zu überprüfen und zwar zum Ende eines jeden Geschäftsjahres auf Grundlage des jeweiligen Jahresabschlusses der Emittentin. Eine Nichteinhaltung der Finanzkennzahlen stellt einen Kündigungsgrund dar. Im Übrigen enthält der Darlehensvertrag nach Auffassung der Emittentin übliche Regelungen.

5.20.6.4 Kreditrahmenvertrag mit der Sparkasse KölnBonn

Am 19. November 2009 hat die Emittentin darüber hinaus mit der Sparkasse KölnBonn einen Kreditrahmenvertrag in Höhe von bis zu EUR 5 Mio. abgeschlossen. Mit Vereinbarung vom 19. Oktober 2010 ist der Rahmenkreditvertrag bis zum 30. November 2011 verlängert worden. Dieser Kreditrahmenvertrag kann als Firmenkreditaval für die Übernahme von Bürgschaften, Garantien und Gewährleistungen als Termingeld mit einer marktüblichen Laufzeit je Einzelgeschäft von maximal 180 Tagen oder als Tagesgeldkredit in Anspruch genommen werden. Die Verzinsung beträgt 2,25 % p.a. zuzüglich dem EONIA-Durchschnitt des Vormonats. Auf die zugesagte Kreditlinie erhält die Sparkasse KölnBonn eine Kreditprovision in Höhe von 0,5 % p.a. Als Kreditsicherheiten gelten auch hier die Sicherheiten aus dem Sicherheitenpoolvertrag mit der Commerzbank Aktiengesellschaft, der Deutsche Bank AG, der Sparkasse KölnBonn und der Emittentin. Im Übrigen enthält der Rahmenkreditvertrag mit der Sparkasse KölnBonn nach Ansicht der Emittentin übliche Regelungen.

5.20.6.5 Sicherheitenpoolvertrag

Im Zusammenhang mit der Finanzierung der Unternehmensgruppe durch die Sparkasse KölnBonn, die Commerzbank Aktiengesellschaft und Deutsche Bank AG hat die Emittentin am 6. Januar 2010/20. Januar 2010/21. Januar 2010 einen Sicherheitenpoolvertrag geschlossen, bei dem die Sparkasse KölnBonn als Poolführerin auftritt. Gegenstand des Sicherheitenpoolvertrages sind die von der Sparkasse KölnBonn, der Commerzbank Aktiengesellschaft und der Deutsche Bank AG ausgereichten Kredite über ein Gesamtvolumen von insgesamt EUR 20 Mio. Auf Grund dieses Sicherheitenpoolvertrages hat die Emittentin der Poolführerin als Sicherung

- alle Forderungen aus Lieferung und Leistungen,
- Auszahlungsansprüche aus dem Dienstleistungsvertrag mit der Arvato Media GmbH und
- die Sicherungsübertragung des Warenlagers bestellt sowie

- eine Negativklärung/Gleichbehandlungserklärung datierend vom 19. November 2009 abgegeben.

Die in dem Poolvertrag einbezogenen Sicherheiten dienen vorrangig zur Sicherung aller bestehenden, künftigen und bedingten Ansprüche, die den Kreditinstituten einschließlich etwaiger inländischer oder ausländischer Geschäftsstellen aus der Unternehmensfinanzierung in Höhe von EUR 20 Mio. gegen die Emittentin zustehen, sowie im Rang danach zur Sicherung aller künftigen und bedingten Ansprüche, die den Kreditinstituten einschließlich etwaiger inländischer und ausländischer Geschäftsstellen aus der bankmäßigen Geschäftsverbindung gegen die Emittentin zustehen. Im Übrigen enthält der Poolvertrag, der auf unbestimmte Zeit abgeschlossen ist und von jedem Kreditinstitut unter Einhaltung einer Frist von drei Monaten gekündigt werden kann, nach Ansicht der Emittentin übliche Regelungen.

5.20.7 Kreditvertrag mit der Commerzbank Aktiengesellschaft über die Akquisitionsfinanzierung „BAUMHAUS“

Am 27. März 2009 hat die Emittentin mit der Commerzbank Aktiengesellschaft einen über die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) refinanzierten Kreditvertrag zum Erwerb der BAUMHAUS Verlag GmbH in Frankfurt am Main geschlossen. Der Kreditvertrag lautete anfänglich über einen Betrag in Höhe von EUR 2.650.000,00. Das Darlehen hat eine Laufzeit bis zum 31. März 2014. Es ist in 16 gleich hohen, aufeinanderfolgenden Vierteljahresraten von jeweils EUR 137.500,00, beginnend ab dem 30. Juni 2010 und endend am 31. März 2014, zu tilgen. Die Verzinsung erfolgt in Höhe von 6,9 % nominal. Gegenwärtig valutiert das Darlehen noch in Höhe von EUR 1.513.000,00. Sämtliche zur Sicherung des Darlehensbetrags ursprünglich bestellten Sicherheiten sind inzwischen wieder freigegeben worden, so dass die Besicherung allein über den Poolvertrag zwischen der Commerzbank Aktiengesellschaft, der Deutsche Bank AG und der Sparkasse KölnBonn erfolgt.

5.20.8 Kauf- und Abtretungsvertrag PMV Partner Medien Verlagsgesellschaft mbH

Am 7. Juli 2011 hat die Emittentin mit den bisherigen Gesellschaftern der im Handelsregister des Amtsgerichts München unter HRB 143400 eingetragenen Gesellschaft in Firma PMV Partner Medien Verlagsgesellschaft mbH einen Kauf- und Abtretungsvertrag über Gesellschaftsbeteiligungen in einem Umfang von 74 % an der PMV Partner Medien Verlagsgesellschaft mbH geschlossen. Der Vertrag sieht vor, dass die verkauften und abgetretenen Geschäftsanteile mit wirtschaftlicher Wirkung zum 1. Juli 2011 auf die Erwerberin übergehen. Im Übrigen enthält der Kauf- und Abtretungsvertrag übliche Vereinbarungen, insbesondere Garantien zu Gunsten der Emittentin.

Ebenfalls vereinbart wurde im Zusammenhang mit dem Erwerb der 74 %-igen Beteiligung, dass die zunächst verbliebene 26 %-ige Gesellschaftsbeteiligung an der PMV Partner Medien Verlagsgesellschaft mbH mit Wirkung zum 31. Dezember 2012, 24.00 Uhr ebenfalls an die Emittentin verkauft ist.

5.20.9 Verträge mit nahestehenden Personen

5.20.9.1 Anstellungsvertrag mit Frau Diana Roggen

Mit der Gesellschafterin Diana Roggen besteht ein Anstellungsvertrag vom 27. Februar 2007 in der Fassung der Ergänzung vom 12. Januar 2010. Auf Grund dieses Vertrags wird Frau Diana Roggen als Leiterin des Vertriebs mit einem Jahresgehalt in Höhe von EUR 74.000,00 und einer variablen Vergütung, die in Abhängigkeit von einer Zielvereinbarung festgesetzt und ausbezahlt wird, als Angestellte im Geschäftsbetrieb der Emittentin beschäftigt. Die Kündigungsfrist des Vertrages, der eine unbestimmte Laufzeit hat, beträgt sechs Monate. Der Tätigkeitsumfang von Frau Diana Roggen umfasst 40 Stunden pro Woche.

5.20.9.2 Anstellungsvertrag mit Herrn Stefan Lübbe

Herr Stefan Lübbe übt seine Tätigkeit als Geschäftsführer der Bastei Lübbe Verwaltungs GmbH und damit seine Tätigkeit für die Emittentin ohne Bestehen eines Geschäftsführeranstellungsvertrages aus. Für seine Tätigkeit erhält er auf Grund eines Gesellschafterbeschlusses einen jährlichen Gewinnvorab in seiner Eigenschaft als Gesellschafter in Höhe von zur Zeit EUR 540.000,00.

5.21 Rechtsstreitigkeiten

Seit dem Jahr 2007 sind zwei Unterlassungs- und Schadensersatzklagen der Prinzessin Madeleine von Schweden und der Prinzessin Victoria von Schweden gegen die Bastei Lübbe GmbH & Co. KG vor dem Landgericht Hamburg anhängig. In den Verfahren rügen die Prinzessinnen von Schweden unrichtige Berichterstattungen in ca. jeweils 20 Fällen in Titelgeschichten der Zeitschrift "Das goldene Blatt", die zu einer Verletzung ihres Persönlichkeitsrechts geführt haben sollen. Beide Klagen sind auf zukünftige Unterlassungen derartiger Persönlichkeitsrechtsverletzungen sowie auf Schadenersatz in Bezug auf die erfolgten Persönlichkeitsrechtsverletzungen gerichtet. Die Emittentin geht davon aus, dass sie in den Jahresabschlüssen für die Geschäftsjahre 2009/2010 und 2010/2011 eine ausreichende Risikovorsorge getroffen hat. Nachdem die Emittentin ihre Beteiligung an „Das Goldene Blatt“ veräußert hat, besteht zudem hinsichtlich einer Verletzung der Persönlichkeitsrechte keine Wiederholungsfahr, so dass die Emittentin davon ausgeht dass etwaige Ansprüche, die auf eine zukünftige Unterlassung gerichtet sind, überwiegend ins Leere gehen.

Die steuerliche Behandlung der Ausbringung des Teilbetriebs Rätsel in die Deutsche Rätselverlag GmbH war Gegenstand der steuerlichen Betriebsprüfung für die Jahre 2001 bis 2006. Die Emittentin vertritt insbesondere im Hinblick auf die insoweit vorliegende verbindliche Auskunft der Finanzverwaltung die Auffassung, dass die Ausgliederung steuerlich neutral erfolgt sei und erwartet eine entsprechende steuerliche Anerkennung. Die Betriebsprüfung ist dieser Ansicht zunächst nicht gefolgt. Die gesetzlichen Vertreter der Emittentin schätzen die Erfolgsaussichten im laufenden Finanzgerichtsverfahren als überwiegend positiv ein. Nach der mittlerweile erfolgten Veräußerung der Beteiligung der Emittentin an der DRV Deutscher Rätselverlag GmbH wäre der Gewinn nach Ansicht der Emittentin spätestens im Veranlagungszeitraum 2009 zu versteuern zu gewesen, so dass sich die Auswirkungen der Feststellungen der steuerlichen Betriebsprüfung insoweit auf einen Zinseffekt reduzieren, der allein durch die Zuordnung des steuerpflichtigen Gewinns in einen früheren Veranlagungszeitraum entsteht. Die Emittentin hat daher auf die Bildung einer entsprechenden Risikovorsorge im Jahresabschluss für zukünftige steuerliche Nebenleistungen (Zinszahlungen) verzichtet.

Weitere Rechtsstreitigkeiten oder vergleichbare Verfahren, Schiedsverfahren oder staatliche Interventionen, die sich in spürbarer Weise auf die Finanzlage oder die Rentabilität der Emittentin und/oder der Bastei Lübbe-Gruppe auswirken können oder in jüngster Zeit ausgewirkt haben, sind weder bekannt noch anhängig noch könnten nach Kenntnis der Emittentin derartige Verfahren eingeleitet werden.

6. Angaben über die Emittentin

6.1 Name, Registernummer, eingetragener Sitz, Festkapital, Geschäftsstelle und Geschäftsjahr der Emittentin

Die Emittentin firmiert als Bastei Lübbe GmbH & Co. KG. Die Emittentin ist eine nach deutschem Recht gegründete Kommanditgesellschaft mit Sitz in Köln. Sie ist unter der Registernummer HRA 19331 im Handelsregister des Amtsgerichts Köln eingetragen.

Die Geschäftsanschrift der Emittentin lautet Schanzenstraße 6-20, 51063 Köln. Die Emittentin ist unter der Telefonnummer +49 221-8200-0 zu erreichen.

Das Kommanditkapital der Gesellschaft beträgt EUR 1.533.875,65.

Das Geschäftsjahr der Emittentin läuft vom 1. April bis zum 31. März des nachfolgenden Jahres.

Die Emittentin ist auf unbestimmte Zeit errichtet.

6.2 Geschäftsgegenstand

Gemäß § 2 ihres Gesellschaftsvertrages ist Geschäftsgegenstand der Emittentin das Verlegen und/oder der Vertrieb von Druckereierzeugnissen jeder Art und andere Erzeugnisse, die der Information und Unterhaltung dienen. Die Gesellschaft ist zur Vornahme aller Handlungen berechtigt, die geeignet erscheinen, den Gegenstand des Unternehmens zu fördern. Sie kann zu diesem Zweck auch Zweigniederlassungen errichten sowie andere Unternehmen mit gleichem oder ähnlichem Gegenstand gründen, erwerben oder sich an ihnen beteiligen.

6.3 Historie

1953 erwarben Gustav H. Lübbe und seine Ehefrau Ursula Lübbe, die Eltern des heutigen Verlegers Stefan Lübbe, den 1949 gegründeten Bastei-Verlag Ilse Tormin in Köln. Der Verlag firmierte sodann als BASTEI VERLAG GUSTAV H. LÜBBE. Nach der Übernahme nahmen sie die Serienproduktion von Romanheften auf. 1954 erschien der erste Heftroman der Reihe „Jerry Cotton“, der bis heute eine Gesamtauflage in Höhe von fast einer Milliarde verkaufte Exemplare erzielte. Ebenfalls im Jahr 1954 zog der Verlag noch in das Kölner Umland, nach Bergisch Gladbach.

1958 erschien in dem Verlag das erste Rätselheft. 1963 folgt dann das erste Taschenbuch. Ebenfalls im Jahr 1963 wurde der Gustav Lübbe Hardcover Verlag gegründet.

Am 1. Oktober 1973 wandelte Gustav H. Lübbe den Verlag in eine Kommanditgesellschaft um, in dem die Lübbe-Verwaltungs-Gesellschaft mit beschränkter Haftung als Kommanditistin eintrat. Mitte 1974 traten dann die Kinder von Ursula Lübbe und Gustav H. Lübbe, Cornelia Lübbe-Roggen und Stefan Lübbe, als Kommanditisten in die Gesellschaft ein.

1979 wurde Ken Follett Hausautor der Emittentin. Mit über 32 Millionen verkauften Exemplaren in Deutschland und über 82 Millionen verkauften Exemplaren weltweit wurde er zu einem der erfolgreichsten Autoren der Welt.

Im Februar 1983 tauschten die Lübbe Verwaltungs-Gesellschaft mit beschränkter Haftung und Herr Gustav H. Lübbe ihre Gesellschafterstellungen. Die Lübbe Verwaltungs-Gesellschaft mit beschränkter Haftung schied als Kommanditistin aus und trat als Komplementärin der Gesellschaft bei, während umgekehrt Herr Gustav H. Lübbe als Komplementär ausschied und als Kommanditist der Gesellschaft beitrug. Die Gesellschaft firmierte ab diesem Zeitpunkt als Bastei-Verlag Gustav H. Lübbe GmbH & Co. KG.

Im Jahr 1995 verstarb Herr Gustav H. Lübbe. Seine Gesellschaftsbeteiligung wurde von seiner Ehefrau Ursula Lübbe und seinen Kindern Stefan Lübbe und Cornelia Lübbe-Roggen übernommen, die den Verlag unter der Firma Verlagsgruppe Lübbe GmbH & Co. KG weiter führten.

1996 wurde dann der Hörbuchverlag "LÜBBE AUDIO" gegründet. Im Jahr 2004 wurde Dan Brown ebenfalls Hausautor des Verlages. Mit einer Gesamtauflage in Deutschland in Höhe von 16,5 Mio. verkauften Exemplaren und dem Buchtitel „Das verlorene Symbol“ wurde Dan Brown zum Jahresbestseller 2009 mit 1,2 Mio. verkauften Exemplaren.

Nachdem Ursula Lübbe in den Jahren 2001 und 2002 ihre Gesellschaftsbeteiligung auf ihren Sohn Stefan übertragen hatte, erwarb schließlich Stefan Lübbe im Jahr 2006, abgesehen von einer kleinen Gesellschaftsbeteiligung, die er seiner Nichte Diana Roggen übertrug, die übrigen Gesellschaftsbeteiligungen von seiner Schwester Cornelia Lübbe-Roggen über die in seinem alleinigen Eigentum stehende Lübbe Beteiligungs GmbH.

Am 4. Dezember 2009 beschloss die Gesellschafterversammlung dann die Umfirmierung der Emittentin in Bastei Lübbe GmbH & Co. KG. Zugleich wurde der Sitz der Emittentin nach Köln verlegt. Ebenfalls im Dezember 2009 wurde die Lübbe Verwaltungs GmbH in Bastei Lübbe Verwaltungs GmbH umfirmiert und ihr Sitz ebenfalls nach Köln verlegt.

Im Jahr 2009 hatte die Emittentin zuvor den Kinder- und Jugendbuchverlag BAUMHAUS Verlag GmbH erworben, der mit Wirkung zum 1. November 2010 auf die Emittentin verschmolzen wurde. Im Juni 2010 wurde der Kinder- und Jugendbuchverlag Boje von der Emittentin erworben und in ihr Geschäft eingegliedert, um den Kinder- und Jugendbereich abzurunden.

Ebenfalls im Jahr 2010 wurde der Verlag LÜBBE ENTERTAINMENT gegründet, mit der Zielsetzung der crossmedialen Verwertung aller Stoffe und Themen (Content).

Am 7. Juli 2011 erwarb die Emittentin mit wirtschaftlicher Wirkung zum 1. Juli 2011 eine 74 %-ige Beteiligung an dem Verlag PMV Partner Medien Verlagsgesellschaft mbH in München, der ausschließlich auf die Herausgabe von Rätselheften gerichtet ist. Außerdem sicherte sie sich den Erwerb der restlichen 26 %-igen Beteiligung mit Wirkung zum 31. Dezember 2012.

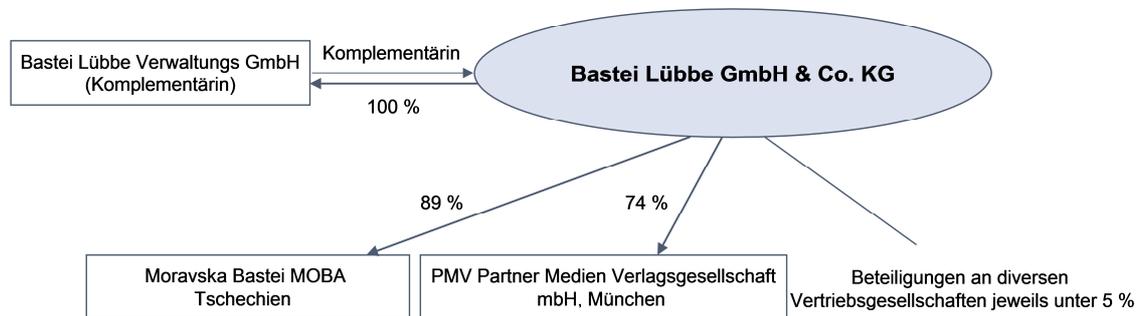
Heute umfasst das Verlagsportfolio Bastei Lübbe damit insgesamt zwölf aktive Verlagslabel unter einem Dach.

6.4 Corporate Governance

Als nicht am Kapitalmarkt notierte Gesellschaft in der Rechtsform einer Personengesellschaft unterliegt die Emittentin nicht dem deutschen Corporate Governance Kodex.

6.5 Struktur der Bastei Lübbe-Gruppe

Die Struktur der Bastei Lübbe-Gruppe stellt sich derzeit wie folgt dar:



6.6 Die Organe der Emittentin

Die satzungsmäßigen Organe der Emittentin sind die Gesellschafterversammlung und die Geschäftsführung.

6.6.1 Gesellschafterversammlung

Persönlich haftende geschäftsführende Gesellschafterin der Emittentin ist die im Handelsregister des Amtsgerichts Köln unter HRB 45577 eingetragene Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Firma Bastei Lübbe Verwaltungs GmbH, deren alleinige Gesellschafterin die Emittentin selbst ist. Die Bastei Lübbe Verwaltungs GmbH ist in der Schanzenstraße 6-20 in 51063 Köln geschäftsansässig. Kommanditisten der Bastei Lübbe GmbH & Co. KG sind Herr Stefan Lübbe mit einer Beteiligung von 57 % am Festkapital, die im Handelsregister des Amtsgerichts Köln unter HRB 58857 eingetragene Lübbe Beteiligungsgesellschaft mit beschränkter Haftung in Firma Lübbe Beteiligungs GmbH mit einer Beteiligung von 40 % am Festkapital. Die Lübbe Beteiligungs GmbH ihrerseits befindet sich im 100 %-igen Anteilsbesitz von Herrn Stefan Lübbe. Weitere Kommanditistin der Emittentin ist Frau Diana Roggen mit einer Beteiligung von 3 % am Festkapital der Gesellschaft.

Nach dem Gesellschaftsvertrag der Emittentin vom 28. September 2009 werden die Entscheidungen der Gesellschafter in der Regel in Gesellschafterversammlungen gefasst. Außerhalb einer Gesellschafterversammlung ist eine schriftliche, fernschriftliche oder telegrafische Beschlussfassung zulässig, wenn sich alle Gesellschafter mit einer solchen Art der Beschlussfassung einverstanden erklären oder sich an ihr beteiligen. Beschlüsse, die nicht in Gesellschafterversammlungen gefasst worden sind, werden vom Vorsitzenden der Gesellschafterversammlung in einer Niederschrift festgestellt, die unverzüglich allen Gesellschaftern zu übermitteln ist.

Das Stimmrecht der Gesellschafter richtet sich nach der Höhe ihrer Einlagen. Je volle EUR 100,00 des Kapitalkontos I gewähren eine Stimme. Die Beschlüsse der Gesellschafter werden, soweit das Gesetz oder dieser Gesellschaftsvertrag nicht zwingend eine andere Mehrheit vorschreiben, mit einfacher Mehrheit der Stimmen aller Gesellschafter gefasst. Die Gesellschafter stimmen in allen Angelegenheiten mit ab. Dies gilt nicht, soweit der entsprechend geltende § 136 Abs. 1 AktG oder der Gesellschaftsvertrag selbst zwingend etwas anderes bestimmen. Den Vorsitz in der Gesellschafterversammlung führt Herr Stefan Lübbe.

Zwischen den Gesellschaftern Stefan Lübbe und Diana Lübbe-Roggen besteht ein Stimmbindungsvertrag.

Die Gesellschafterversammlung wird durch die Komplementär-GmbH einberufen. Gesellschafter, die allein oder zusammen über mehr als 10 % der Stimmen aller Gesellschafter verfügen, sind zur Einberufung berechtigt. Gesellschafterversammlungen finden grundsätzlich am Sitz der Gesellschaft statt.

Vor Ablauf von neun Monaten eines Geschäftsjahres findet eine ordentliche Gesellschafterversammlung für das abgelaufene Geschäftsjahr statt. Sie beschließt insbesondere über folgende Angelegenheiten:

- Feststellung des Jahresabschlusses,
- Entlastung der Geschäftsführung,
- Gewinnverwendung,
- Wahl des Abschlussprüfers.

6.6.2 Beherrschung durch Stefan Lübbe

In Anbetracht des Umstandes, dass Herr Stefan Lübbe zu 57 % am Festkapital der Emittentin unmittelbar, und zu 40 % über die in seiner alleinigen Rechtsinhaberschaft stehende Lübbe Beteiligungs GmbH mittelbar am Festkapital der Emittentin beteiligt ist, verfügt er insgesamt über eine Beteiligung von 97 % an der Emittentin, was dazu führt, dass er die Emittentin beherrscht. Der darüber hinaus zwischen ihm von Frau Diana Lübbe-Roggen bestehende Stimmbindungsvertrag führt zu einer Intensivierung der Beherrschung.

6.6.3 Persönlich haftende Gesellschafterin

Die Geschäftsführung und die Vertretung der Emittentin erfolgt entsprechend dem gesetzlichen Regelstatut durch ihre einzige persönlich haftende geschäftsführende Gesellschafterin (Komplementärin), die Bastei Lübbe Verwaltungs GmbH, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Köln unter HRB 45577, Schanzenstraße 6-20, 51063 Köln an deren gezeichneten Kapital die Emittentin ihrerseits zu 100 % beteiligt ist. Bei der Emittentin handelt es sich daher um eine sogenannte Einheits-Kommanditgesellschaft.

Die Bastei Lübbe Verwaltungs GmbH ist als Komplementär-GmbH zur Führung der Geschäfte der Gesellschaft und zur Vertretung der Emittentin berechtigt und verpflichtet. Sie wird durch ihre Geschäftsführer tätig. Sie ist von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

Geschäftsführer der Komplementär-GmbH, der Bastei Lübbe Verwaltungs GmbH, sind Herr Stefan Lübbe mit Einzelvertretungsberechtigung sowie Herr Thomas Schierack, Herr Klaus Kluge, Herr Bodo Horn-Rumold sowie Frau Silvia Kuttny-Walser.

Herr Stefan Lübbe, geboren am 4. August 1957, ist der Sohn des Verlagsgründers Gustav H. Lübbe und seiner Ehefrau Ursula Lübbe. Nach einer Ausbildung zum Bankkaufmann studierte Herr Stefan Lübbe Betriebswirtschaftslehre in Köln und absolvierte ein Studium zum Master of Business Administration in Fort Worth, South Texas (USA). Nach einem Trainee-Jahr beim Burda Verlag in München war er bei der Emittentin zunächst Redakteur für Sonderaufgaben und dann stellvertretender Verlagsleiter im Bereich Zeitschriften in den Jahren 1987 bis 1994. Danach übernahm er bis 1996 die Verlagsleitung Jugend und neue Medien. Ab 1996 war Herr Stefan Lübbe als Gesellschafter und Beiratsmitglied für die Emittentin tätig. In der Zeit von September 2001 bis September 2002 war er Sprecher der Geschäftsführung. Anschließend war er in der Zeit vom September 2002 bis Dezember 2006 Mitglied des Aufsichtsrats. Seit Mai 2007 ist er wieder in die Geschäftsführung der Emittentin zurückgekehrt und ist seitdem Vorsitzender der Geschäftsführung.

Herr Stefan Lübbe ist darüber hinaus der Verleger.

Herr Thomas Schierack, geboren am 4. Februar 1958, studierte zunächst in Bonn Volkswirtschaftslehre und anschließend Rechtswissenschaften. Seit seiner Zulassung als Rechtsanwalt war er seit Juni 1989 zunächst als angestellter Anwalt und seit 1992 als Partner in mehreren

Rechtsanwaltskanzleien tätig. Seit Januar 2008 ist Herr Thomas Schierack Geschäftsführer der Emittentin und als kaufmännischer Geschäftsführer tätig. Außerdem verantwortet er die Bereiche Recht, Personal, Herstellung, Entertainment (Digitale Medien) sowie den Heftbereich (Romanhefte, Rätselhefte).

Herr Klaus Kluge, geboren am 5. März 1958, studierte Gesellschafts- und Wirtschaftskommunikation an der Hochschule der Künste in Berlin. In den Jahren 1984 bis 1991 war er in verschiedenen Funktionen beim Börsenverein des deutschen Buchhandels tätig, zuletzt als Marketingleiter. Danach wechselte er als Presse- und PR-Leiter zum niedersächsischen Staatstheater in Hannover. In den Jahren 1992 bis 1998 war er in leitender Position im Bereich Marketing und Vertrieb beim Falke Verlag tätig. Ende 1998 übernahm er eine Aufgabe als Vertriebs- und Marketingleiter beim Droemer/Knaur Verlag in München. Im Jahr 2000 wechselte er zu Ullstein Heyne List in München und war anschließend in der Zeit von 2001 bis 2008 als Verlagsleiter Marketing wiederum bei der Verlagsgruppe Droemer/Knaur in München tätig. Seit 2009 ist Herr Klaus Kluge Geschäftsführer der Emittentin und dort für die Bereiche Vertrieb, Marketing und Presse zuständig. Außerdem verantwortet er die Bereiche „nonbook“, „Merchandising“ und „Geschenkbuch“. Nebenberuflich übt Herr Klaus Kluge eine Lehrtätigkeit an der Ludwig-Maximilian-Universität München aus.

Herr Bodo Horn-Rumold, geboren am 17. Juni 1960, absolvierte zunächst eine Berufsausbildung als Buchhändler in Frankfurt. Anschließend war er in der Zeit von 1980 bis 1983 als Werbeassistent bei den Verlagen S. Fischer und Fischer Taschenbuchverlag in Frankfurt am Main tätig. In den Jahren 1983 bis 1990 war er Marketing- und Vertriebsleiter des Eichborn Verlages in Frankfurt am Main und übernahm anschließend im Jahr 1991 die Geschäftsführung der Büro X-Communication-Werbeagentur in Hamburg. In den Jahren 1992 bis 1993 war er Verlagsleiter der Nord-Süd Verlag AG sowie der Michael Neugebauer Verlag AG in Gossau bei Zürich (Schweiz) und anschließend 1994 bis 1995 als selbstständiger Verlagsberater für die Bereiche Produktentwicklung, Vertrieb und Marketing mit Beratungsaufgaben für diverse Verlage tätig. Im Jahr 1995 erwarb er die BAUMHAUS Verlag GmbH und war ab dann Verleger sowie Geschäftsführer der BAUMHAUS Verlag GmbH. Im Jahr 2010 erfolgte der Erwerb der BAUMHAUS Verlag GmbH durch die Emittentin und anschließend die Verschmelzung der BAUMHAUS Verlag GmbH mit der Emittentin. Seitdem ist Herr Bodo Horn-Rumold Geschäftsführer der Emittentin und als Verleger für den Verlagsbereich BAUMHAUS zuständig.

Frau Silvia Kuttny-Walser, geboren am 17. Juli 1957, war nach dem Studium der Anglistik und Politologie in Regensburg zunächst im Bereich Kundenbetreuung für eine Agentur für Buchwerbung tätig und anschließend in den Jahren 1987 bis 1989 beim Verlag Droemer/Knaur. 1989 wechselte sie zur Verlagsgruppe Bertelsmann (heute Random House). Seit 1989 war sie dann zunächst als Lektorin beim Goldmann Verlag und anschließend beim Blanvalet Verlag tätig, wo sie 1994 Programmleiterin und 1998 Cheflektorin wurde. Dort wurde sie im Jahr 2002 Verlegerin für die Verlage Blanvalet, Limes, Random House Entertainment und Penhaligon. In dieser Eigenschaft war sie ab 2007 auch Mitglied der Geschäftsleitung in der Verlagsgruppe Random House. Seit April 2011 ist sie als Geschäftsführerin für die Emittentin tätig und verantwortet bei ihr das Verlagsprogramm in den Bereichen Belletristik und Sachbuch sowie den Bereich „Audio“ und den Kinder- und Jugendbuchverlag Boje.

Mit Ausnahme der im Abschnitt „Allgemeine Angaben – Potenzielle Interessenkonflikte“ beschriebenen Konstellationen haben die Mitglieder der Geschäftsführung weder derzeitige noch potenzielle Interessenkonflikte in Bezug auf ihre Verpflichtungen gegenüber der Emittentin einerseits und ihren privaten oder sonstigen Verpflichtungen andererseits.

Die Mitglieder der Geschäftsführung sind unter der Geschäftsanschrift der Emittentin zu erreichen.

6.7 Ausgewählte Finanzinformationen

Die nachfolgenden Tabellen beinhalten ausgewählte Finanzangaben der Emittentin, die aus den folgenden Finanzinformationen stammen:

- Geprüfter Jahresabschluss der Bastei Lübbe GmbH & Co. KG nach HGB für den Zeitraum vom 1. April 2010 bis zum 31. März 2011
- Geprüfter Konzernabschluss der Bastei Lübbe GmbH & Co. KG nach HGB für den Zeitraum vom 1. April 2009 bis zum 31. März 2010

Der geprüfte Konzernabschluss 2009/2010 und der Jahresabschluss 2010/2011 der Emittentin wurden von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ebner Stolz Mönning Bachem GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft jeweils mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Die genannten Jahresabschlüsse umfassen nicht die Zahlen der Moravská Bastei MOBA, Prag (Tschechien), die im Hinblick auf ihren verhältnismäßig kleinen Geschäftsbetrieb (Umsatz 2010 TE 1.205 und 2009 TE 1.164, Jahresüberschuss 2010 TE 169 und 2009 TE 139) für die Emittentin von untergeordneter Bedeutung ist und daher nicht in einen Konzernabschluss einbezogen wurde.

Weiterhin ist festzuhalten, dass der in 2009/2010 im Rahmen der Vollkonsolidierung einbezogene BAUMHAUS Verlag im Geschäftsjahr 2010/2011 mit Wirkung zum 1. November 2010 auf die Emittentin verschmolzen wurde und somit Bestandteil des Einzelabschlusses der Emittentin geworden ist. Ein Konzernabschluss ist damit in 2010/2011 entbehrlich geworden.

Die folgenden Zahlenangaben wurden kaufmännisch gerundet. Aus diesem Grund ist es möglich, dass die Summe der in der Tabelle genannten Zahlen nicht exakt die gegebenenfalls ebenfalls in der Tabelle genannten Summen ergeben.

**Ausgewählte Daten
zur Gewinn- und Verlustrechnung
der Emittentin nach HGB in (TEUR)**

**Geschäftsjahr
(31.03.)**

	<u>2010/2011¹</u>	<u>2009/2010² Konzern</u>
Gesamtleistung ³	75.391	82.397
Sonstige betriebliche Erträge	2.984	2.896
Materialaufwand	40.457	45.213
Personalaufwand	10.917	12.024
Sonstige betriebliche Aufwendungen	18.415	20.347
EBITDA ⁴	8.586	7.709
Abschreibungen ⁵	697	456
EBIT ⁶	7.889	7.253
Finanzergebnis ⁷	-538	-605
Außerordentliches Ergebnis	446	1.008
Ergebnis vor Steuern ⁸	7.797	7.657
Steuern ⁹	1.001	368

¹ Geprüfter Jahresabschluss der Bastei Lübbe GmbH & Co. KG nach HGB für den Zeitraum 01.04.2010 bis 31.03.2011

² Geprüfter Konzernabschluss der Bastei Lübbe GmbH & Co. KG nach HGB für den Zeitraum 01.04.2009 bis 31.03.2010

³ Bestehend aus „Umsatzerlöse“ und „Veränderung des Bestands aus fertigen und unfertigen Erzeugnissen“

⁴ Bestehend aus „EBIT“ zuzüglich „Abschreibungen“

⁵ Bestehend aus „Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen“

⁶ Bestehend aus dem Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit abzüglich sonst. Zinsen und ähnlicher Erträge abzüglich Erträge aus Beteiligungen zuzüglich Abschreibungen auf Finanzanlagen und sonstiger Wertpapiere zuzüglich Zinsen und ähnlicher Aufwendungen

⁷ Bestehend aus „Erträge aus Beteiligungen“, „Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens“, „Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge“ abzüglich „Abschreibungen auf Finanzanlagen“ sowie „Zinsen und ähnliche Aufwendungen“

⁸ Bestehend aus dem „Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit“ und dem „außerordentlichen Ergebnis“

⁹ Bestehend aus „Steuern vom Einkommen und Ertrag“ und „Erstattete sonstige Steuern“

3, 4, 5, 6, 7, 8, 9: Diese Finanzkennzahlen wurden aus den geprüften Abschlüssen der Bastei Lübbe GmbH & Co. KG abgeleitet und sind insofern nicht geprüft.

**Ausgewählte Bilanzdaten
der Emittentin nach HGB (in TEUR)**

	31.03.2011¹	31.03.2010² Konzern
Anlagevermögen		
- davon immaterielle Vermögenswerte	1.453	1.075
- davon Sachanlagen	1.083	688
- davon Finanzanlagen	296	248
Umlaufvermögen		
- davon Vorräte	30.125	31.172 ³
- davon Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	13.855	14.354
- davon Wertpapiere des Umlaufvermögens	0	0
- davon Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	21	34
Aktiver		
Rechnungsabgrenzungsposten	310	264
Eigenkapital	14.096	13.835
Rückstellungen	10.395	11.291
Verbindlichkeiten	22.596	22.452
Passiver		
Rechnungsabgrenzungsposten	0	256
Bilanzsumme	47.142	47.834

¹ Geprüfter Jahresabschluss der Bastei-Lübbe GmbH & Co. KG nach HGB zum 31.03.2011

² Geprüfter Konzernabschluss der Bastei-Lübbe GmbH & Co. KG nach HGB zum 31.03.2010

³ Bestehend aus „Autoren- und Verlagsrechte“ und „Vorräte“

Ausgewählte Angaben zur Kapitalflussrechnung der Emittentin nach HGB (in TEUR)

**Geschäftsjahr
(31.03.)**

	2010/2011¹	2009/2010² Konzern
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	6.570	8.471
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-1.541	-224
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-5.036	-8.251
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	-7	-4

¹ Geprüfte Kapitalflussrechnung der Bastei Lübbe GmbH & Co. KG für den Zeitraum vom 01.04.2010 bis 31.03.2011 in Ergänzung zum geprüften Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2010/2011

² Geprüfter Konzernabschluss der Bastei-Lübbe GmbH & Co. KG nach HGB für den Zeitraum vom 01.04.2009 bis 31.03.2010

Weitere ausgewählte Finanzinformationen der Emittentin nach HGB (in TEUR) ¹	Geschäftsjahr (31.03.)	
	2010/2011	2009/2010 Konzern
EBITDA-Marge ²	11,39 %	9,36 %
Nettoergebnismarge vor Gewinnabführung ³	9,01 %	8,85 %
Eigenkapitalquote ⁴	29,90 %	28,92 %
Eigenkapitalrendite vor Gewinnabführung ⁵	48,21 %	52,68 %
Zahl der Beschäftigten ⁶	170	172

¹ Gesamtleistung, EBITDA, Nachsteuerergebnis vor Gewinnabführung, bilanzielles Eigenkapital und Bilanzsumme wurden den zuvor beschriebenen Finanzinformationen entnommen bzw. rechnerisch daraus abgeleitet; die Finanzkennzahlen sind insofern nicht geprüft

² Ergebnis vor Steuern, außerordentlichem Ergebnis, Finanzergebnis und Abschreibungen / Gesamtleistung

³ Ergebnis vor Gewinnabführung / Gesamtleistung

⁴ Bilanzielles Eigenkapital / Bilanzsumme

⁵ Ergebnis vor Gewinnabführung / Bilanzielles Eigenkapital

⁶ Im Jahresdurchschnitt

7. Angaben über das Kapital der Emittentin

Das Kommanditkapital der Emittentin beträgt EUR 1.533.875,65.

Es ist nicht auszuschließen, dass sich das Kommanditkapital der Emittentin im Zuge von künftig durchzuführenden Kapitalmaßnahmen verändert. Einlagen auf das Kommanditkapital stehen gegenwärtig nicht aus.

8. Abschlussprüfer

Die in diesem Prospekt enthaltenen Abschlüsse der Emittentin (Einzelabschluss 2010/2011 bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang sowie Konzernabschluss 2009/2010 bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang, Kapitalflussrechnung und Eigenkapitalpiegel) für die am 31. März 2010 und am 31. März 2011 endenden Geschäftsjahre wurden jeweils von der Ebner Stolz Mönning Bachem GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Gereonstraße 43/65, 50670 Köln, als Abschlussprüfer geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Darüber hinaus wurde von der Ebner Stolz Mönning Bachem GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft die aus dem Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. April 2010 bis 31. März 2011 sowie der zu Grunde liegenden Buchführung abgeleitete Eigenkapitalveränderungsrechnung und die Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. April 2010 bis 31. März 2011 geprüft und mit einer entsprechenden Bescheinigung versehen. Die Eigenkapitalveränderungsrechnung und die Kapitalflussrechnung ergänzen den auf der Grundlage der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellten Jahresabschluss der Bastei Lübbe GmbH & Co. KG für das Geschäftsjahr 2010/2011. Die Ebner Stolz Mönning Bachem GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft ist Mitglied der Wirtschaftsprüfungskammer K.d.ö.R., Berlin.

9. Einsehbare Dokumente

Während der Gültigkeitsdauer dieses Prospekts können der gebilligte Prospekt sowie die in diesem Prospekt genannten Dokumente (einschließlich Kopien der Gesellschaftsverträge der Emittentin, der geprüfte Jahresabschluss der Emittentin für das Geschäftsjahre 2010/2011, der Konzernabschluss 2009/2010 sowie die Kapitalflussrechnung und die Eigenkapitalveränderungsrechnung zum Jahresabschluss zum 31.03.2011 zu üblichen Geschäftszeiten in der Geschäftsstelle der Emittentin, Schanzenstraße 6-20, 51063 Köln, eingesehen werden. Auch zukünftige Jahresberichte und etwaige Zwischenberichte werden in den Geschäftsräumen der Emittentin zur Verfügung gestellt.

Der gebilligte Prospekt wird überdies auf den Internetseiten der Emittentin (www.luebbe.de), der Börse Düsseldorf (www.boerse-duesseldorf.de) und der Börse Luxemburg (www.bourse.lu) veröffentlicht.

10. Besteuerung in der Bundesrepublik Deutschland

Die folgende Kurzdarstellung ist eine allgemeine Beschreibung wesentlicher Gesichtspunkte des deutschen Steuerrechts im Hinblick auf den Erwerb und den Besitz von Inhaber-Teilschuldverschreibungen. Bei dieser Beschreibung handelt es sich keinesfalls um eine umfassende Darstellung sämtlicher steuerrechtlicher Erwägungen, die für eine Entscheidung zur Investition in die Inhaber-Teilschuldverschreibungen relevant sein könnten, sondern nur um bestimmte Teilaspekte. Insbesondere berücksichtigt die Darstellung keine spezifischen Tatsachen und Umstände, die für bestimmte Käufer maßgebend sein könnten. Diese Zusammenfassung beruht auf dem Rechtsstand der Bundesrepublik Deutschland zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieses Prospekts. Dieses Recht kann sich jedoch – möglicherweise auch rückwirkend – ändern. Potenziellen Käufern der Inhaber – Teilschuldverschreibungen wird empfohlen, sich durch eigene steuerliche Berater im Hinblick auf die steuerrechtlichen Folgen des Kaufs, des Besitzes, der Veräußerung bzw. der unentgeltlichen Übertragung der Inhaber – Teilschuldverschreibungen und wegen des bei einer ggf. möglichen Erstattung deutscher Quellensteuer (Kapitalertragsteuer) einzuhaltenden Verfahrens beraten zu lassen. Nur zur Steuerberatung zugelassene Personen vermögen die besonderen individuellen steuerlichen Gegebenheiten des einzelnen Anlegers und die sich daraus ergebenden steuerlichen Konsequenzen angemessen zu beurteilen. Die Emittentin übernimmt keinerlei Verantwortung für die Einbehaltung der Steuern an der Quelle.

EU – Richtlinie zur Zinsbesteuerung

Am 3. Juni 2003 beschloss der Rat der Europäischen Union eine Richtlinie über die Besteuerung von Zinserträgen (die „EU-Richtlinie zur Besteuerung von Zinserträgen“). Nach dieser Richtlinie muss jedes EU – Mitglied Zahlstellen (wie in der Richtlinie definiert) in seinem Hoheitsgebiet dazu verpflichten, den zuständigen Behörden dieses Staates Einzelheiten über die Zahlung von Zinsen an Bürger anderer EU – Staaten als Empfänger der Zinsen mitzuteilen. Die zuständige Behörde des EU-Mitgliedstaates, in der sich die auszahlende Stelle (wie in der Richtlinie definiert) befindet, muss anschließend diese Informationen an die zuständige Behörde des Mitgliedstaates übermitteln, in dem der Empfänger der Zinsen ansässig ist.

Österreich, Belgien und Luxemburg haben sich dafür entschieden, statt der Datenübermittlung bei Zinszahlungen im Sinne der EU – Richtlinie zur Besteuerung von Zinserträgen während einer Übergangszeit bestimmte Sätze von Quellensteuern einzubehalten. Ab dem 1. Juli 2011 beträgt dieser Quellensteuersatz 35%.

In Übereinstimmung mit den Voraussetzungen für die Anwendung der EU – Richtlinie zur Besteuerung von Zinserträgen haben die Schweiz, Liechtenstein, San Marino, Monaco und Andorra bestätigt, dass sie ab dem 1. Juli 2005 Maßnahmen entsprechend den Bestimmungen der Richtlinie auf der Basis zwischen ihnen und der Europäischen Gemeinschaft abgeschlossener Verträge anwenden werden, die den in dieser Richtlinie Vorgesehenen gleichwertig sind. Bestimmte abhängige bzw. assoziierte Gebiete (die Kanalinseln, die Isle of Man und gewisse abhängige und assoziierte Gebiete in der Karibik) werden ab diesem Datum ebenfalls einen automatischen Informationsaustausch durchführen oder während einer Übergangszeit eine Quellensteuer - wie oben beschrieben – erheben.

Mit Rechtsverordnung vom 26. Januar 2004 hat die deutsche Bundesregierung die Bestimmungen zur Durchführung der EU-Richtlinie zur Besteuerung von Zinserträgen in deutsches Recht umgesetzt. Diese Bestimmungen gelten seit dem 1. Juli 2005.

Im Inland ansässige Anleger

Natürliche Personen, die im Inland einen Wohnsitz oder ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben und juristische Personen, die ihre Geschäftsleitung oder ihren Sitz im Inland haben, sind in der

Bundesrepublik Deutschland unbeschränkt steuerpflichtig und unterliegen mit ihrem weltweiten Einkommen der deutschen Besteuerung.

a) Besteuerung von im Privatvermögen gehaltenen Inhaber - Teilschuldverschreibungen

Werden die Inhaber – Teilschuldverschreibungen im steuerlichen Privatvermögen eines in der Bundesrepublik Deutschland unbeschränkt Steuerpflichtigen gehalten, sind daraus resultierende Zinsen sowie Erträge aus einer Einlösung oder Veräußerung des Wertpapiers als Einkünfte aus Kapitalvermögen im Sinne von § 20 Abs. 1 Nr. 7 bzw. § 20 Abs. 2 Nr. 7 Einkommensteuergesetz (EStG) in Deutschland zu versteuern.

Bei Zufluss unterliegen die Kapitalerträge (Zinsen) sowie Erträge aus einer Einlösung oder Veräußerung der Inhaber – Teilschuldverschreibung der Kapitalertragsteuer durch die auszahlende Stelle, wenn es sich bei der auszahlenden Stelle um eine inländische Niederlassung eines inländischen oder ausländischen Kreditinstitutes oder Finanzdienstleistungsinstitutes oder ein inländisches Wertpapierhandelsunternehmen oder eine inländische Wertpapierhandelsbank handelt.

An den Anleger wird daher nur ein Betrag nach Abzug der Kapitalertragsteuer nebst Solidaritätszuschlag und gegebenenfalls Kirchensteuer ausgezahlt.

Bemessungsgrundlage für die Kapitalertragsteuer ist bei Zinserträgen der sich ergebende Zinsbetrag. Bei einer Veräußerung oder Einlösung der Inhaber – Teilschuldverschreibung ist Bemessungsgrundlage für die Kapitalertragsteuer die Differenz zwischen den Einnahmen aus der Veräußerung (inklusive Stückzinsen) oder Einlösung nach Abzug der Aufwendungen, die im unmittelbaren sachlichen Zusammenhang mit dem Veräußerungsgeschäft stehen, wenn die Inhaber – Teilschuldverschreibung von der die Kapitalerträge auszahlenden Stelle erworben oder veräußert und seitdem verwahrt oder verwaltet worden sind, und den Anschaffungskosten. Können entsprechende Anschaffungskosten nicht nachgewiesen werden, sind nach gesetzlicher Vorgabe pauschal 30% der Einnahmen aus der Veräußerung oder Einlösung Bemessungsgrundlage für die Ermittlung des vorzunehmenden Kapitalertragsteuerabzugs. Durch entsprechenden Nachweis der Anschaffungskosten kann diese pauschale Bemessungsgrundlage im Rahmen der Einkommensteuerveranlagung durch den tatsächlichen Veräußerungsgewinn ersetzt werden.

Der anzuwendende Kapitalertragsteuersatz beträgt einschließlich Solidaritätszuschlag 26,375%. Besteht eine Kirchensteuerpflicht und beantragt der Steuerpflichtige bei der auszuzahlenden Stelle schriftlich die Berücksichtigung der Kirchensteuer im Rahmen des Kapitalertragsteuerabzugs, beläuft sich der Gesamtsteuersatz auf 27,99% (bei einem Kirchensteuersatz von 9%) bzw. auf 27,82% (bei einem Kirchensteuersatz von 8%, wie er in den Bundesländern Bayern und Baden – Württemberg Anwendung findet). Erwerben Ehegatten die Inhaber – Teilschuldverschreibung gemeinsam, ist ein übereinstimmender Antrag notwendig, wenn die Kirchensteuer bereits im Abzugsverfahren berücksichtigt werden soll. Sind die Inhaber - Teilschuldverschreibungen mehreren Beteiligten zuzurechnen, ohne dass Betriebsvermögen vorliegen würde, ist ein Antrag auf Kirchensteuereinbehalt nur unter der Voraussetzung möglich, dass alle Beteiligten derselben Religionsgemeinschaft angehören.

Es ist gesetzliches Ziel, den Kirchensteuerabzug bereits an der Quelle auf Grundlage eines elektronischen Informationssystems zu automatisieren. Dadurch erhielten die jeweils zum Kapitalertragsteuerabzug verpflichteten Stellen, soweit es sich um auszahlende Stellen im o.g. Sinne handelt, automatisch Auskunft über die Zugehörigkeit zu einer Religionsgemeinschaft des entsprechenden Anlegers sowie über den entsprechenden Kirchensteuersatz. Insoweit wäre dann ein entsprechender Antrag des Anlegers auf Berücksichtigung der Kirchensteuer nicht mehr notwendig. Im Regierungsentwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der Beitreibungsrichtlinie sowie zur Änderung steuerlicher Vor-

schriften (Beitreibungsrichtlinie-Umsetzungsgesetz - BeitrRLUmsG) vom 06.05.2011 ist diese Regelung enthalten und - sollte das Gesetz in der vorliegenden Fassung verabschiedet werden - ab dem 30.09.2013 anzuwenden.

Aufgrund der abgeltenden Wirkung ist die Einkommensteuer grundsätzlich mit Abführung der Kapitalertragsteuer (inklusive Solidaritätszuschlag und gegebenenfalls Kirchensteuer) hinsichtlich dieser Einkünfte abgegolten. Eine Pflicht zur Einbeziehung dieser Einkünfte in die Einkommensteuererklärung besteht daher grundsätzlich nicht.

In Zusammenhang mit den Kapitaleinkünften stehende tatsächliche Werbungskosten können bei der Ermittlung der Einkünfte aus Kapitalvermögen keine Berücksichtigung finden. Als Ausgleich kann ein Sparer – Pauschbetrag in Höhe von EUR 801,00 (bzw. EUR 1.602,00 bei zusammen veranlagten Ehegatten) als Werbungskosten abgezogen werden. Bei Vorlage eines entsprechenden Freistellungsauftrags können diese Pauschbeträge auch bereits beim Kapitalertragsteuerabzug berücksichtigt werden. Der Abzug des Sparer – Pauschbetrags ist allerdings auf die Höhe der Einkünfte aus Kapitalvermögen beschränkt, soweit diese niedriger als € 801,00 bzw. € 1.602,00 sind.

Verluste aus Kapitalvermögen werden grundsätzlich innerhalb dieser Einkunftsart im Rahmen des Kapitalertragsteuerabzugs von der auszahlenden Stelle verrechnet. Nach der Verrechnung verbleibende Verluste werden, wenn der auszahlenden Stelle bis zum 15. Dezember des laufenden Jahres kein Antrag auf Erstellung einer Verlustbescheinigung vorliegt, in das nächste Jahr vorgetragen. Verluste aus Kapitalvermögen dürfen nicht mit Einkünften aus anderen Einkunftsarten ausgeglichen bzw. von diesen abgezogen werden. Wenn der auszahlenden Stelle ein Antrag auf Verlustbescheinigung vorgelegt wird, sind die Verluste im Rahmen der Steuerveranlagung zu berücksichtigen.

Einkünfte aus Kapitalvermögen können bzw. müssen im Rahmen der Steuererklärung angegeben werden, wenn es sich um Sachverhalte im Sinne des § 32d Abs. 2 bis 6 EStG handelt. Das sind zum Beispiel Fälle eines noch nicht vollständig ausgeschöpften Sparerpauschbetrages, eines noch nicht berücksichtigten Verlustes bzw. Fälle einer so genannten back-to-back Finanzierung. Auch sind die Einkünfte in die Steuererklärung aufzunehmen, wenn eine Kirchensteuerpflicht besteht und beim Kapitalertragsteuereinkommen keine entsprechende Kirchensteuer berücksichtigt wurde.

Auf Antrag des Steuerpflichtigen können die Einkünfte aus Kapitalvermögen auch im Rahmen der Steuererklärung berücksichtigt werden, wenn dies zu einer niedrigeren Einkommensteuer führt (so genannte Günstiger – Prüfung). Der Antrag kann für den jeweiligen Veranlagungszeitraum aber nur einheitlich für sämtliche Kapitalerträge ausgeübt werden. Bei zusammen veranlagten Ehegatten kann der Antrag nur einheitlich für sämtliche Kapitalerträge beider Ehegatten gestellt werden. Von der auszahlenden Stelle ist dem Steuerpflichtigen dazu über die im Abzugswege einbehaltenen Steuerbeträge und die Höhe der noch nicht ausgeglichenen Verluste eine Steuerbescheinigung nach amtlichem Muster zu erstellen.

Die im Abzugswege einbehaltenen Kapitalertragsteuer sowie der Solidaritätszuschlag und gegebenenfalls die Kirchensteuer werden im Fall der Einbeziehung der Kapitaleinkünfte in die Einkommensteuererklärung als Vorauszahlungen auf die deutsche Steuer des in Deutschland unbeschränkt Steuerpflichtigen angerechnet. Zuviel einbehaltene Beträge begründen ein Recht der Inhaber der Inhaber – Teilschuldverschreibungen auf Rückerstattung der zuviel einbehaltenen Beträge im Rahmen ihrer Steuerveranlagung.

Kapitalertragsteuer wird nicht einbehalten, wenn der Steuerpflichtige der auszahlenden Stelle eine Nichtveranlagungs-Bescheinigung des für den Steuerpflichtigen zuständigen Wohnsitzfinanzamtes vorgelegt hat.

b) Besteuerung der im Betriebsvermögen gehaltenen Inhaber – Teilschuldverschreibung

Wird die Inhaber – Teilschuldverschreibung von in Deutschland unbeschränkt steuerpflichtigen natürlichen Personen, Kapitalgesellschaften oder Personengesellschaften im steuerlichen Betriebsvermögen gehalten, so sind die vorstehend beschriebenen Regelungen zur Abgeltungsteuer nicht anwendbar. Daher unterliegen Zinsen und Gewinne einer eventuellen Veräußerung oder Einlösung der Inhaber – Teilschuldverschreibung der Körperschaftsteuer bzw. der Einkommensteuer (jeweils zuzüglich Solidaritätszuschlag) und – soweit anwendbar – auch der Gewerbesteuer. Mit dem Wertpapier im Zusammenhang stehende Aufwendungen sind grundsätzlich als Betriebsausgaben abzugsfähig. Die auszahlende Stelle hat Kapitalertragsteuer sowie Solidaritätszuschlag grundsätzlich einzubehalten. Ein Kirchensteuerabzug scheidet für Wertpapiere des Betriebsvermögens aus. Die Zinsen und Gewinne aus Veräußerung oder Einlösung der Inhaber – Teilschuldverschreibung sind daher im Rahmen der Steuerveranlagung anzugeben. Die einbehaltenen Beträge können im Rahmen der Steuerveranlagung angerechnet werden. Der Einbehalt von Kapitalertragsteuer kann bei Veräußerungsgewinnen unterbleiben, wenn (1.) eine unbeschränkt steuerpflichtige Körperschaft, die kein inländisches Kreditinstitut oder inländisches Finanzdienstleistungsinstitut ist, Gläubiger der Kapitalerträge ist oder (2.) die Kapitalerträge Betriebseinnahmen eines inländischen Betriebs sind und der Gläubiger der Kapitalerträge dies gegenüber der auszahlenden Stelle nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck erklärt.

Nicht in der Bundesrepublik ansässige Anleger

In Deutschland steuerlich nicht ansässige und somit nicht unbeschränkt einkommen- bzw. körperschaftsteuerpflichtige natürliche und juristische Personen unterliegen mit ihren Erträgen aus den Inhaber – Teilschuldverschreibungen grundsätzlich nicht der deutschen Einkommen- und Körperschaftsteuer. Daher ist in diesen Fällen in der Regel auch keine Kapitalertragsteuer zuzüglich eines Solidaritätszuschlages einzubehalten. Es gelten jedoch Ausnahmen, wenn die Inhaber – Teilschuldverschreibungen einer inländischen Betriebsstätte oder einem inländischen ständigen Vertreter zuzurechnen sind oder die Einkünfte aus den Inhaber – Teilschuldverschreibungen aus sonstigen Gründen zu den inländischen Einkünften im Sinne des § 49 EStG gehören. Kommt es danach zu einer beschränkten Steuerpflicht, gelten grundsätzlich die oben genannten Grundsätze für die Besteuerung der Kapitalerträge.

Es sei darauf hingewiesen, dass ab dem 1. Juli 2005 eine Auskunftserteilung nach der bereits oben genannten Zinsinformationsverordnung (ZIV – Verordnung zur Umsetzung der Richtlinie 2003/48/EG des Rates vom 3. Juni 2003 im Bereich der Besteuerung von Zinserträgen) bei Zinszahlungen an wirtschaftliche Eigentümer, die ihren Wohnsitz in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Gemeinschaft haben, an das Bundesamt für Finanzen zum Zwecke des Informationsaustausches zu erfolgen hat. Als wirtschaftlicher Eigentümer im Sinne der Verordnung gilt, von Ausnahmetatbeständen abgesehen, jede natürliche Person, die eine Zinszahlung vereinnahmt oder zu deren Gunsten eine Zinszahlung erfolgt. Das Bundesamt für Finanzen leitet diese Auskünfte an die zuständige Landesverwaltung im Ansässigkeitsstaat des Empfängers weiter. Die Auskunftserteilung umfasst folgende Angaben:

- Identität und Wohnsitz des wirtschaftlichen Eigentümers der Zinszahlungen,
- Name und Anschrift der Zahlstelle,
- Konto- und Depotnummer des wirtschaftlichen Eigentümers oder eine Bezeichnung der Forderung, aus der die Zinszahlung stammt, sowie

- Der Gesamtbetrag der Zinsen und Erträge und den Gesamtbetrag des Erlöses aus der Abtretung, Rückzahlung oder Einlösung, die im Kalenderjahr zugeflossen sind.

Die Besteuerung von Zinszahlungen und sonstigen Leistungen im Zusammenhang mit den Inhaber – Teilschuldverschreibungen richtet sich jeweils nach dem für den Zinsempfänger geltenden nationalen Steuerrecht. Ausländische Anleger werden gebeten, bei diesbezüglichen Fragen zur Besteuerung fachmännischen Rat einzuholen.

11. Besteuerung im Großherzogtum Luxemburg

Der Ansässigkeitsbegriff in den nachfolgenden Abschnitten bezieht sich ausschließlich auf die Luxemburger Bestimmungen zur Einkommensteuer. Jeder Verweis auf eine Steuer, Abgabe, sonstige Gebühr oder Einbehalt einer vergleichbaren Gattung bezieht sich ausschließlich auf Luxemburger Steuern und Konzepte. Diesbezüglich umfasst ein Verweis auf die Luxemburger Einkommensteuer im Allgemeinen die Körperschaftsteuer (impôt sur le revenu des collectivités), die Gewerbesteuer (impôt commercial communal), den Solidaritätszuschlag (contribution au fonds pour l'emploi), die Einkommensteuer (impôt sur le revenu) und den zeitlich befristeten Krisenbeitrag (contribution de crise). Investoren können zudem der Vermögensteuer (impôt sur la fortune) sowie anderen Steuern und Abgaben unterworfen sein. Die Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und der Solidaritätszuschlag sind grundsätzlich durch die meisten steuerpflichtigen juristischen Personen zu entrichten. Natürliche Personen sind im Allgemeinen der Einkommensteuer, dem Solidaritätszuschlag und dem zeitlich befristeten Krisenbeitrag unterworfen. Unter gewissen Voraussetzungen kann eine natürliche Person auch der Gewerbesteuer unterliegen, falls sie in Ausübung einer geschäftlichen oder unternehmerischen Tätigkeit agiert.

Ansässigkeit der Anleihegläubiger

Ein Anleihegläubiger wird nicht ausschließlich aufgrund der bloßen Inhaberschaft, Einlösung, Erfüllung, Lieferung oder Eintreibung der Schuldverschreibungen in Luxemburg ansässig oder als ansässig angenommen.

Quellensteuer

In Luxemburg ansässige natürliche Personen

Gemäß dem Gesetz vom 23. Dezember 2005 unterliegen Zinszahlungen oder vergleichbare Einkünfte seit dem 1. Januar 2006 (Zinsgutschriften bereits seit dem 1. Juli 2005), die von luxemburgischen Zahlstellen an natürliche, in Luxemburg ansässige Personen geleistet werden, einer 10 %igen Quellensteuer. Bei natürlichen Personen, die lediglich im Rahmen der Verwaltung ihres Privatvermögens handeln, hat diese Quellenbesteuerung eine vollständige Abgeltungswirkung im Hinblick auf die Einkommensteuer.

Zudem können in Luxemburg ansässige natürliche Personen, welche wirtschaftliche Eigentümer von Zinszahlungen oder ähnlichen Einkünften sind, die durch eine außerhalb von Luxemburg (i) in der EU oder dem EWR oder (ii) einem Staat, mit dem Luxemburg eine mit der EU-Zinsrichtlinie in Verbindung stehende Vereinbarung getroffen hat, ansässigen Zahlstelle veranlasst wurden, ebenfalls für die abgeltende Quellensteuer von 10 % optieren. In diesen Fällen wird die Quellensteuer von 10 % auf Grundlage der gleichen Beträge errechnet, die bei Zahlung durch eine Luxemburger Zahlstelle einschlägig wären. Die Option für die Quellensteuer von 10 % muss alle Zinszahlungen durch eine Zahlstelle an den in Luxemburg ansässigen wirtschaftlichen Eigentümer über das gesamte betreffende Kalenderjahr umfassen.

In Luxemburg nicht ansässige Anleihegläubiger

Vorbehaltlich der Gesetze vom 21. Juni 2005 (die „Luxemburger Gesetze“), die die EU-Zinsrichtlinie und diesbezügliche Staatsverträge mit Drittstaaten in nationales Recht umsetzen, unterliegen von einer luxemburgischen Zahlstelle an nicht ansässige Anleihegläubiger geleistete Zinszahlungen (einschließlich Stückzinsen) keiner Quellenbesteuerung. Es besteht weiterhin keine luxemburgische Quellenbesteuerung im Falle der Rückzahlung des Nennbetrages und, vorbehaltlich der Gesetze, im Falle des Rückkaufs oder Tauschs der Schuldverschreibungen.

Gemäß der Luxemburger Gesetze ist eine luxemburgische Zahlstelle (gemäß der EU-Zinsrichtlinie) seit 1. Juli 2005 verpflichtet, auf Zinszahlungen und ähnliche Einkünfte, hierunter können auch prinzipiell die bei Fälligkeit gezahlten Rückzahlungsprämien der Schuldverschrei-

bungen fallen, die an natürliche, in anderen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union ansässige Personen oder an eine niedergelassene Einrichtung („**Niedergelassene Einrichtungen**“) im Sinne des Artikels 4.2 der EU-Zinsrichtlinie (d.h. eine Rechtsform (i) ohne eigene Rechtspersönlichkeit (mit Ausnahme (1) einer finnischen *avion yhtiö* oder *kommandiittiyhtiö* oder (2) einer schwedischen *handelsbolag* oder *kommanditbolag*) und (ii) deren Gewinn nicht den allgemeinen Vorschriften über die Unternehmensbesteuerung unterliegt und (iii) die weder nach der Richtlinie 85/611/EWG, ersetzt durch Richtlinie 2009/65/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. Juli 2009 als eine Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (OGAW) zugelassen ist noch hierfür optiert hat) gezahlt werden, eine Quellensteuer einzubehalten, falls der Begünstigte der Zinszahlungen nicht für den Austausch von Informationen optiert hat. Das gleiche Regime ist anwendbar für Zinszahlungen an natürliche Personen und Niedergelassene Einrichtungen in einem der folgenden abhängigen und assoziierten Gebiete: Aruba, die Britischen Jungferninseln, Guernsey, Jersey, Isle of Man, Montserrat und die ehemaligen Niederländischen Antillen, d.h. Bonaire, Curaçao, Saba, Sint Eustatius und Sint Maarten.

Der aufgrund der EU-Zinsrichtlinie anzuwendende Steuersatz beträgt seit dem 1. Juli 2011 35 %. Das System der Erhebung einer Quellensteuer gilt jedoch lediglich für einen Übergangszeitraum, der am Ende des ersten Steuerjahres, nach dem bestimmte Nicht-EU-Staaten dem Informationsaustausch zugestimmt haben, auslaufen wird.

In beiden beschriebenen Fällen obliegt die Verantwortung für die ordnungsgemäße Erhebung und Abführung der Quellensteuer der Luxemburger Zahlstelle.

Einkommensbesteuerung der Anleihegläubiger

In Luxemburg ansässige natürliche Personen

In Luxemburg ansässige Anleihegläubiger, die im Rahmen ihrer privaten Vermögensverwaltung Zinsen, Rückkaufgewinne oder Ausgabedisagios in Zusammenhang mit den Schuldverschreibungen erzielen, haben diese in ihr zu versteuerndes Einkommen mit aufzunehmen, das dann der progressiven Einkommensteuer unterliegt, sofern von einer Luxemburger Zahlstelle auf solche Zahlungen keine 10 %ige Quellensteuer erhoben wurde und der Anleihegläubiger auch nicht für die Anwendung dieser Quellensteuer im Falle einer nicht in Luxemburg ansässigen Zahlstelle im Einklang mit dem Gesetz vom 23. Dezember 2005 optiert hat.

Gewinne anlässlich des Verkaufs, der Veräußerung oder der Einlösung der Schuldverschreibungen, die im Privatvermögen gehalten werden, sind in Luxemburg nur steuerpflichtig, falls es sich bei dem Gewinn um einen sogenannten Spekulationsgewinn handelt. Ein Spekulationsgewinn liegt vor, sofern die Veräußerung der Schuldverschreibungen vor dem Erwerb der selbigen erfolgt oder die Schuldverschreibungen innerhalb von sechs Monaten nach ihrem Erwerb veräußert werden. Dieser Spekulationsgewinn ist mit dem ordentlichen Einkommensteuersatz zu versteuern. Zudem hat ein in Luxemburg ansässiger Anleihegläubiger, der im Rahmen seiner privaten Vermögensverwaltung handelt, den Anteil des Gewinns, der auf aufgelaufene, aber noch nicht gezahlte Zinsen entfällt, seinem steuerpflichtigen Einkommen hinzuzurechnen, sofern dieser im Vertrag ausgewiesen ist.

Ferner hat ein in Luxemburg ansässiger Anleihegläubiger, der im Rahmen seiner privaten Vermögensverwaltung handelt, den Erlös des Verkaufs von Nullkupon-Anleihen (*zero coupon bonds*) vor Fälligkeit seinem steuerpflichtigen Einkommen hinzuzurechnen.

In Luxemburg ansässige Anleihegläubiger, die in Ausübung einer gewerblichen oder professionellen Tätigkeit Einkünfte und Gewinne anlässlich des Verkaufs, der Veräußerung oder der Einlösung der Schuldverschreibungen erzielen, müssen diese in ihr zu versteuerndes Einkommen mit aufnehmen. Als Gewinn anlässlich eines Verkaufs, einer Veräußerung oder einer Einlösung ist die Differenz zwischen dem Verkaufserlös (einschließlich der aufgelaufenen, aber noch nicht gezahlten Zinsen) und dem niedrigeren der Beträge von Anschaffungspreis oder Buchwert der Schuldverschreibungen anzusehen.

Eine Veräußerung im Sinne dieses Abschnitts umfasst den Verkauf sowie jede anderweitige Veräußerung der Schuldverschreibungen, z. B. in Form eines Tausches oder einer Einlage.

In Luxemburg ansässige Gesellschaften

Luxemburger voll zu versteuernde Kapitalgesellschaften (*sociétés de capitaux*) haben Einkünfte aus den Schuldverschreibungen sowie Gewinne aus dem Verkauf, der Veräußerung und der Einlösung der Schuldverschreibungen in ihren steuerbaren Gewinn mit aufzunehmen, insoweit die Gesellschaft zum Zweck der Besteuerung in Luxemburg ansässig ist. Als zu versteuernder Gewinn ist die Differenz zwischen dem Verkaufserlös (einschließlich der aufgelaufenen, aber noch nicht gezahlten Zinsen) und dem niedrigeren der Beträge von Anschaffungspreis oder Buchwert der Schuldverschreibungen anzusehen.

In Luxemburg Ansässige, die einem gesonderten Steuersystem unterliegen

Anleihegläubiger, die nach dem Gesetz vom 11. Mai 2007 Gesellschaften zur Verwaltung von Familienvermögen sind, oder Fonds, die dem Gesetz vom 17. Dezember 2010 unterliegen, oder Spezialfonds, die dem Gesetz vom 13. Februar 2007 unterliegen, sind in Luxemburg von der Körperschaftsteuer befreit, und Einkünfte aus den Schuldverschreibungen sowie Gewinne durch deren Verkauf oder anderweitigen Veräußerung unterliegen nicht der luxemburger Körperschaftsteuer.

Nicht ansässige Anleihegläubiger

Nicht ansässige Anleihegläubiger, die weder eine Betriebsstätte noch einen ständigen Vertreter in Luxemburg haben, denen die Schuldverschreibungen zuzurechnen sind, unterliegen nicht der luxemburgischen Einkommensteuer.

Soweit ein nicht ansässiger Anleihegläubiger eine Betriebsstätte oder einen ständigen Vertreter in Luxemburg unterhält, denen die Schuldverschreibungen zuzurechnen sind, sind sämtliche erzielten Gewinne aus den Schuldverschreibungen in seinen steuerbaren Gewinn mit einzubeziehen und in Luxemburg zu versteuern. Als zu versteuernder Gewinn ist die Differenz zwischen dem Verkaufserlös (einschließlich der aufgelaufenen, aber noch nicht gezahlten Zinsen) und dem niedrigeren der Beträge von Anschaffungspreis oder Buchwert der Schuldverschreibungen anzusehen.

Vermögensteuer

In Luxemburg ansässige Anleihegläubiger oder nicht ansässige Anleihegläubiger, deren Schuldverschreibungen einer Luxemburger Betriebsstätte oder einem ständigen Vertreter in Luxemburg zuzurechnen sind, können der Vermögensteuer unterliegen, es sei denn es handelt sich beim Anleihegläubiger um (i) eine natürliche Person, (ii) einen Fonds nach dem Gesetz vom 17. Dezember 2010, (iii) eine Verbriefungsgesellschaft nach dem Gesetz vom 22. März 2004 über Verbriefungen, (iv) eine Gesellschaft im Sinne des Gesetzes vom 15. Juni 2004 über Investmentgesellschaften zur Anlage in Risikokapital, (v) einen Spezialfonds nach dem Gesetz vom 13. Februar 2007 oder (vi) eine Gesellschaft zur Verwaltung von Familienvermögen nach dem Gesetz vom 11. Mai 2007.

Sonstige Steuern

Registrierungs- oder Stempelgebühr

Für die Anleihegläubiger unterliegt die Begebung, der Rückkauf oder die Veräußerung der Schuldverschreibungen in Luxemburg keiner Registrierungs- oder Stempelgebühr, es sei denn, dies wird notariell beurkundet oder anderweitig in Luxemburg registriert (in der Regel nicht zwingend).

Erbschaft- und Schenkungsteuer

Schuldverschreibungen einer natürlichen Person, die zum Zweck der Erbschaftsbesteuerung nicht in Luxemburg ansässig ist, unterliegen im Fall eines Transfers in Folge des Todes des Anleihegläubigers keiner Erbschaftbesteuerung in Luxemburg. Schenkungsteuer kann auf die Schenkung der Schuldverschreibungen erhoben werden, falls die Schenkung in Luxemburg notariell beurkundet wird oder in Luxemburg registriert wird.

12. Besteuerung in der Republik Österreich

Der folgende Abschnitt enthält eine Kurzdarstellung bestimmter Aspekte der Besteuerung der Schuldverschreibungen in Österreich. Es handelt sich keinesfalls um eine vollständige Darstellung aller steuerlichen Folgen des Erwerbs, des Haltens, der Veräußerung oder der Rückzahlung der Schuldverschreibungen. Die individuellen Umstände der Anleiheinhaber werden nicht berücksichtigt. In bestimmten Situationen können Ausnahmen von der hier dargestellten Rechtslage zur Anwendung kommen. Die folgenden Ausführungen stellen insbesondere keine rechtliche oder steuerliche Beratung dar.

Diese Darstellung beruht auf der zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Prospekts geltenden Rechtslage. Diese Rechtslage und deren Auslegung durch die Steuerbehörden können - auch rückwirkenden - Änderungen unterliegen. Potenziellen Anleihehabern wird empfohlen, zur Erlangung weiterer Informationen über die steuerlichen Folgen des Erwerbs, des Haltens, der Veräußerung oder der Rückzahlung der Schuldverschreibungen ihre persönlichen steuerlichen Berater zu konsultieren. Die Darstellung geht davon aus, dass die Schuldverschreibungen öffentlich angeboten werden.

Die Emittentin übernimmt keine Verantwortung für die Einbehaltung von Steuern auf Erträge aus den Schuldverschreibungen an der Quelle.

In Österreich ansässige Anleger

Beziehen natürliche Personen mit Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt in Österreich oder Körperschaften mit Sitz oder Geschäftsleitung in Österreich Einkünfte aus den Schuldverschreibungen, so unterliegen diese Einkünfte in Österreich der Besteuerung gemäß den Bestimmungen des Einkommensteuergesetzes (EStG) oder des Körperschaftsteuergesetzes (KStG).

Rechtslage für vor dem 1. April 2012 erworbene Schuldverschreibungen

Erträge aus den Schuldverschreibungen gelten in der Regel als Kapitalerträge aus Forderungswertpapieren, die beim Privatanleger zu Einkünften aus Kapitalvermögen führen. Zu Kapitalerträgen aus Forderungswertpapieren zählen insbesondere (i) Zinsen und (ii) Unterschiedsbeträge zwischen dem Ausgabewert der Schuldverschreibungen und dem in der Schuldverschreibung festgelegten Einlösungswert. Im Fall des vorzeitigen Rückkaufes tritt an die Stelle des Einlösungswertes der Rückkaufpreis. (iii) Weiterhin zählen dazu anteilige Kapitalerträge, soweit sie im Erlös aus der Veräußerung oder der Einlösung einer Schuldverschreibung berücksichtigt werden (z. B. „Stückzinsen“). Für Unterschiedsbeträge zwischen dem Ausgabewert und dem Einlösungswert oder Rückkaufpreis besteht eine Freigrenze von bis zu 2 %, wenn die übrigen Zinsen laufend ausbezahlt werden.

Liegt die kuponauszahlende Stelle in Österreich, unterliegen Kapitalerträge aus Forderungswertpapieren der Kapitalertragsteuer (KESt) in Höhe von 25 %, welche durch die kuponauszahlende Stelle abgeführt werden. Kuponauszahlende Stelle ist das Kreditinstitut einschließlich österreichischer Zweigniederlassungen ausländischer Kreditinstitute oder Wertpapierfirmen, das an den Anleger die Kapitalerträge auszahlt oder gutschreibt. Bei öffentlich angebotenen Forderungswertpapieren (§ 97 EStG) gilt die Einkommensteuer durch den Kapitalertragsteuerabzug als abgegolten (Endbesteuerung).

Soweit Kapitalerträge aus Forderungswertpapieren nicht der Kapitalertragsteuer unterliegen, weil sie nicht in Österreich bezogen werden, sind diese Kapitalerträge gemäß den Bestimmungen des EStG in die Steuererklärung aufzunehmen. In diesem Fall kommt bei öffentlich angebotenen Forderungswertpapieren ein 25 %-iger Sondersteuersatz gemäß § 37 Abs. 8 EStG zur Anwendung. Im Falle der Verlegung des Wohnsitzes durch den Steuerpflichtigen in das Aus-

land gelten Sonderregelungen (Wegzugsbesteuerung mit der Möglichkeit eines Steueraufschubs bei Wegzug in EU Mitgliedstaaten oder bestimmte EWR Staaten).

Steuerpflichtige, deren allgemeiner Steuertarif unter 25 % liegt, können einen Antrag auf Regelbesteuerung stellen. Dann ist die Kapitalertragsteuer auf die zu erhebende Einkommensteuer anzurechnen und mit dem übersteigenden Betrag zu erstatten. Soweit Aufwendungen und Ausgaben mit Kapitalerträgen aus den Schuldverschreibungen in Zusammenhang stehen, sind sie nicht abzugsfähig.

Bei Verkauf der Schuldverschreibungen gelten die im Veräußerungserlös zugeflossenen anteiligen Kapitalerträge (z. B. Stückzinsen) ebenfalls als Kapitalerträge aus Forderungswertpapieren, die der Kapitalertragsteuer und der Endbesteuerung wie oben dargestellt unterliegen. Soweit darüber hinaus ein Veräußerungsgewinn erzielt wird, gilt jedoch bei vor dem 1. April 2012 erworbenen Schuldverschreibungen folgendes: Bei im Privatvermögen gehaltenen Schuldverschreibungen sind Veräußerungsgewinne steuerpflichtig, wenn die Veräußerung innerhalb eines Jahres ab der Anschaffung des Wertpapiers erfolgt (Spekulationsgeschäft). Es kommt der normale progressive Einkommensteuertarif in Höhe von bis zu 50 % zur Anwendung. Bei einem Kauf nach dem 30. September 2011 und vor dem 1. April 2012 gilt jede Veräußerung als Spekulationsgeschäft, wobei bei einer Veräußerung nach dem 31. März 2012 der 25%-ige Sondersteuersatz zur Anwendung kommt. Einkünfte aus Spekulationsgeschäften bleiben steuerfrei, wenn die gesamten aus Spekulationsgeschäften erzielten Einkünfte im Kalenderjahr höchstens EUR 440 betragen. Werden die Schuldverschreibungen im Betriebsvermögen gehalten, unterliegen Veräußerungsgewinne unabhängig von der Spekulationsfrist und der Höhe bei natürlichen Personen dem normalen progressiven Einkommensteuertarif, bei Veräußerungen nach dem 31. März 2012 dem 25%-igen Sondersteuersatz.

Körperschaften, für die die Kapitalerträge Betriebseinnahmen darstellen, können den Abzug der Kapitalertragsteuer durch Abgabe einer Befreiungserklärung gegenüber der auszahlenden Stelle vermeiden. Die Einkünfte aus den Schuldverschreibungen unterliegen dem allgemeinen Körperschaftsteuersatz in Höhe von 25 %. Für Privatstiftungen gelten Sondervorschriften (Zwischensteuer, kein KEST-Abzug).

Rechtslage für ab dem 1. April 2012 entgeltlich erworbene Schuldverschreibungen

Für ab dem 1. April 2012 entgeltlich erworbene Schuldverschreibungen gilt aufgrund des Budgetbegleitgesetzes 2011, BGBl I 2010/111, ab dem 1. April 2012 folgendes: Neben Zinsen unterliegen auch, unabhängig von der Behaltedauer, Einkünfte aus realisierten Wertsteigerungen als Einkünfte aus Kapitalvermögen der Einkommensteuer in Höhe von 25 %. Zu Einkünften aus Kapitalvermögen zählen dann unter anderem Einkünfte aus einer Veräußerung, Einlösung oder sonstigen Abschichtung der Schuldverschreibungen. Bemessungsgrundlage ist in der Regel der Unterschiedsbetrag zwischen dem Veräußerungserlös, dem Einlösungs- oder Abschichtungsbetrag und den Anschaffungskosten, jeweils inklusive anteiliger Stückzinsen. Es kommt zum Wegfall des Systems der KEST-Gutschriften und zur Erfassung von Stückzinsen im Wege der Erhöhung von Anschaffungskosten und Veräußerungserlösen. Aufwendungen und Ausgaben dürfen nicht abgezogen werden, soweit sie mit Einkünften, die dem besonderen Steuersatz von 25 % unterliegen, in unmittelbarem wirtschaftlichen Zusammenhang stehen. Für im Privatvermögen gehaltene Schuldverschreibungen sind die Anschaffungskosten ohne Anschaffungsnebenkosten anzusetzen. Bei allen in einem Depot befindlichen Schuldverschreibungen mit derselben Wertpapierkennnummer ist bei Erwerb in zeitlicher Aufeinanderfolge ein Durchschnittspreis anzusetzen.

Soweit eine inländische depotführende Stelle oder eine inländische auszahlende Stelle vorliegt und diese die Realisierung abwickelt, wird die Einkommensteuer im Wege des Abzugs der KEST in Höhe von 25 % erhoben. Der KEST-Abzug entfaltet beim Privatanleger Endbesteuerungswirkung, sofern der Anleger der depotführenden Stelle die tatsächlichen Anschaffungskosten der Schuldverschreibungen nachgewiesen hat. Körperschaften, die Betriebseinnahmen aus den Schuldverschreibungen beziehen, können den Abzug der Kapitalertragsteuer durch Abga-

be einer Befreiungserklärung vermeiden. Für Privatstiftungen gelten Sondervorschriften (Zwischensteuer, kein KEST-Abzug).

Als Veräußerung gelten auch Entnahmen und das sonstige Ausscheiden von Schuldverschreibungen aus dem Depot, sofern nicht bestimmte Ausnahmen erfüllt sind wie zum Beispiel die Übertragung auf ein Depot desselben Steuerpflichtigen bei (i) derselben Bank, (ii) einer anderen inländischen Bank, wenn der Depotinhaber die übertragende Bank (depotführende Stelle) beauftragt, der übernehmenden Bank die Anschaffungskosten mitzuteilen oder (iii) einer ausländischen Bank, wenn der Depotinhaber die übertragende Bank (depotführende Stelle) beauftragt, dem zuständigen Finanzamt innerhalb eines Monats eine Mitteilung zu übermitteln oder, falls die Übertragung von einer ausländischen depotführenden Stelle erfolgt, wenn der Anleiheinhaber selbst innerhalb eines Monats eine solche Mitteilung an das zuständige Finanzamt übermittelt. Bei einer unentgeltlichen Übertragung auf das Depot eines anderen Steuerpflichtigen muss der Anleiheinhaber der depotführenden Stelle die Unentgeltlichkeit der Übertragung nachweisen oder einen Auftrag zu einer Mitteilung an das Finanzamt erteilen oder, falls die Übertragung von einer ausländischen depotführenden Stelle erfolgt, selbst eine solche Mitteilung innerhalb eines Monats an das Finanzamt übermitteln.

Im Falle der Verlegung des Wohnsitzes durch den Steuerpflichtigen in das Ausland gelten Sonderregelungen (Wegzugsbesteuerung mit der Möglichkeit eines Steueraufschubs bei Wegzug in EU-Mitgliedstaaten oder bestimmte EWR-Staaten).

Soweit mangels inländischer auszahlender oder depotführender Stelle kein KEST-Abzug erfolgt, sind aus den Schuldverschreibungen erzielte Einkünfte aus Kapitalvermögen gemäß den Bestimmungen des EStG in die Steuererklärung aufzunehmen.

Steuerpflichtige, deren allgemeiner Steuertarif unter 25 % liegt, können einen Antrag auf Regelbesteuerung stellen. Ein Regelbesteuerungsantrag muss sich jedoch auf sämtliche dem besonderen 25 %-igen Steuersatz unterliegenden Einkünfte beziehen. Soweit Aufwendungen und Ausgaben mit endbesteuerten oder mit dem 25 %-igen Sondersteuersatz zu versteuernden Kapitalerträgen in Zusammenhang stehen, sind sie auch im Rahmen der Regelbesteuerung nicht abzugsfähig.

Verluste aus Schuldverschreibungen können beim Privatanleger nur mit anderen Einkünften aus Kapitalvermögen (mit Ausnahme von, unter anderem, Zinserträgen aus Bankeinlagen und sonstigen Forderungen bei Kreditinstituten) und nicht mit Einkünften aus anderen Einkunftsarten ausgeglichen werden. Ein Verlustausgleich ist nur im Rahmen der Veranlagung möglich. Ein Verlustvortrag ist nicht möglich.

Aus den Schuldverschreibungen erzielte Einkünfte unterliegen in der Regel auch im Betriebsvermögen dem im Wege des KEST-Abzugs erhobenen besonderen 25%-igen Steuersatz, wobei jedoch eine Aufnahme in die Steuererklärung zu erfolgen hat. Abschreibungen auf den niedrigeren Teilwert und Verluste aus der Veräußerung, Einlösung oder sonstigen Abschichtung von Schuldverschreibungen (auch von vor dem 1. April 2012 erworbenen Schuldverschreibungen) sind im betrieblichen Bereich vorrangig mit positiven Einkünften aus realisierten Wertsteigerungen von Finanzinstrumenten zu verrechnen, ein verbleibender Verlust darf nur zur Hälfte mit anderen betrieblichen Einkünften ausgeglichen oder vorgetragen werden.

Zur künftigen Rechtslage unter dem Budgetbegleitgesetz 2011 existieren gegenwärtig weder Judikatur noch Richtlinien oder Verordnungen des Finanzministeriums noch eine gesicherte Anwendungspraxis der auszahlenden und/oder depotführenden Stellen, sodass sich aus der tatsächlichen Umsetzung und der Praxis dazu Änderungen gegenüber der dargestellten Rechtslage ergeben können.

Nicht in Österreich ansässige Anleger

Natürliche Personen, die in Österreich weder einen Wohnsitz noch ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben, und juristische Personen, die in Österreich weder ihren Sitz noch den Ort ihrer Ge-

schäftsleitung haben (beschränkt Steuerpflichtige), unterliegen mit Einkünften aus den Schuldverschreibungen in Österreich nicht der Steuerpflicht, sofern diese Einkünfte nicht einer inländischen Betriebsstätte zuzurechnen sind (hinsichtlich der EU Quellensteuer siehe jedoch gleich unten).

Werden Kapitalerträge einschließlich realisierter Wertsteigerungen aus den Schuldverschreibungen in Österreich bezogen (inländische auszahlende oder depotführende Stelle), kann ein Abzug der Kapitalertragsteuer unterbleiben, wenn der Anleger der Stelle seine Ausländereigenschaft nach den Bestimmungen der österreichischen Einkommensteuerrichtlinien nachweist. Wurde Kapitalertragsteuer einbehalten, hat der Anleger die Möglichkeit, bis zum Ablauf des fünften Kalenderjahres, das auf das Jahr der Einbehaltung folgt, beim zuständigen österreichischen Finanzamt die Rückzahlung der Kapitalertragsteuer zu beantragen.

Umsetzung der EU-Zinsrichtlinie in der Republik Österreich

Die Richtlinie 2003/48/EG des Rates vom 3. Juni 2003 im Bereich der Besteuerung von Zinserträgen (EU-Zinsrichtlinie) sieht einen Informationsaustausch zwischen den Behörden der Mitgliedstaaten über Zinszahlungen und gleichgestellte Zahlungen durch Zahlstellen eines Mitgliedstaates an in einem anderen Mitgliedstaat oder bestimmten assoziierten und abhängigen Gebieten steuerlich ansässige natürliche Personen vor.

Österreich hat die EU-Zinsrichtlinie mit dem EU-Quellensteuergesetz umgesetzt, das anstelle eines Informationsaustausches die Einbehaltung einer EU Quellensteuer vorsieht. Dieser unterliegen Zinsen im Sinne des EU-Quellensteuergesetzes, die eine inländische Zahlstelle an eine in einem anderen Mitgliedstaat oder bestimmten assoziierten und abhängigen Gebieten ansässige natürliche Person (wirtschaftlicher Eigentümer der Zinszahlung) zahlt. Die EU-Quellensteuer beträgt derzeit 35 %. Hat der Anleger einen Wohnsitz in Österreich, wird österreichische Kapitalertragsteuer statt EU-Quellensteuer abgezogen und durch die entsprechende kuponauszahlende oder depotführende Stelle abgeführt. Die Emittentin übernimmt hierfür keine Verantwortung.

Die EU-Quellensteuer ist unter anderem zum Zeitpunkt des Zuflusses von Zinsen, bei Veräußerung der Schuldverschreibung, Wechsel des Wohnsitzstaates, Übertragung der Schuldverschreibungen auf ein Depot außerhalb Österreichs oder bestimmten sonstigen Änderungen des Quellensteuerstatus des Anlegers abzuziehen. EU-Quellensteuer ist nicht abzuziehen, wenn der Anleger (wirtschaftlicher Eigentümer) der Zahlstelle eine vom Wohnsitzfinanzamt des Mitgliedsstaates seines steuerlichen Wohnsitzes auf seinen Namen ausgestellte Bescheinigung vorlegt. Diese Bescheinigung muss Name, Anschrift und Steuer- oder sonstige Identifizierungsnummer, oder bei Fehlen einer solchen, Geburtsdatum und -ort des Anlegers, Name und Anschrift der Zahlstelle, sowie die Kontonummer des Anlegers oder das Kennzeichen der Schuldverschreibung enthalten. Die Bescheinigung gilt für einen Zeitraum von drei Jahren ab Ausstellung und ist durch die Zahlstelle ab Vorlage zu berücksichtigen.

13. Finanzinformationen

Gepürfter Jahresabschluss der Bastei Lbbe GmbH & Co. KG fr das am 31. Mrz 2011 endende Geschftsjahr 2010/2011 nebst weiteren Anlagen	F-2
Bilanz zum 31. Mrz 2011	F-3
Gewinn- und Verlustrechnung fr die Zeit vom 1. April 2010 bis 31. Mrz 2011	F-5
Anhang fr das Geschftsjahr 2010/2011 einschlielich Anlagen- und Verbindlichkeitspiegel	F-6
Besttigungsvermerk des Abschlussprfers	F-17
Kapitalflussrechnung fr das Geschftsjahr 2010/2011	F-18
Eigenkapitalspiegel fr das Geschftsjahr 2010/2011	F-19
Bescheinigung des Abschlussprfers ber die Prfung der Kapitalflussrechnung und des Eigenkapitalspiegels fr das Geschftsjahr 2010/11.	F-20
Geprfter Konzernabschluss der Bastei Lbbe GmbH & Co. KG fr das am 31. Mrz 2010 endende Geschftsjahr 2009/2010	F-21
Konzernbilanz zum 31. Mrz 2010	F-22
Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung fr die Zeit vom 1. April 2009 bis 31. Mrz 2010	F-24
Konzernanhang fr das Geschftsjahr 2009/2010 einschlielich Konzernanlage- und Konzernverbindlichkeitspiegel	F-25
Konzernkapitalflussrechnung fr das Geschftsjahr 2009/2010	F-35
Konzerneigenkapitalspiegel fr das Geschftsjahr 2009/2010	F-36
Besttigungsvermerk des Abschlussprfers	F-38

Bastei Lübbe GmbH & Co. KG, Köln

**Jahresabschluss
für das am 31. März 2011 endende Geschäftsjahr 2010/2011**

Bilanz der Bastei Lübbe GmbH & Co. KG, Köln

zum 31. März 2011

Aktiva

	Stand am 31.3.2011 EUR	Stand am 31.3.2010 EUR
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	895.204,00	1.042.111,00
2. Geschäfts- oder Firmenwert	<u>557.697,00</u>	<u>0,00</u>
	<u>1.452.901,00</u>	<u>1.042.111,00</u>
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	225.974,00	0,00
2. Technische Anlagen und Maschinen	23.725,00	26.522,00
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	<u>832.967,32</u>	<u>633.918,32</u>
	<u>1.082.666,32</u>	<u>660.440,32</u>
III. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	186.561,73	961.036,21
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	1.193.715,94
3. Beteiligungen	<u>109.332,47</u>	<u>109.332,47</u>
	<u>295.894,20</u>	<u>2.264.084,62</u>
	<u>2.831.461,52</u>	<u>3.966.635,94</u>
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
1. Manuskriptbestand	13.368.414,91	13.770.189,20
2. Geleistete Anzahlungen auf Manuskripte	3.676.900,33	2.971.726,35
3. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	199.428,29	183.011,49
4. Unfertige Erzeugnisse	243.005,00	326.285,00
5. Fertige Erzeugnisse	12.631.279,00	11.682.154,00
6. Übrige geleistete Anzahlungen	<u>5.850,00</u>	<u>21.071,02</u>
	<u>30.124.877,53</u>	<u>28.954.437,06</u>
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.116.859,98	927.645,76
2. Forderungen gegen Gesellschafter	0,00	415.493,62
3. Forderungen gegen nahestehende Unternehmen	2.960,59	2.722,08
4. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>12.735.583,38</u>	<u>12.512.198,58</u>
	<u>13.855.403,95</u>	<u>13.858.060,04</u>
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	<u>21.008,59</u>	<u>27.567,16</u>
	<u>44.001.290,07</u>	<u>42.840.064,26</u>
C. Rechnungsabgrenzungsposten	<u>309.546,27</u>	<u>259.850,02</u>
	<u>47.142.297,86</u>	<u>47.066.550,22</u>

Passiva

	Stand am 31.3.2011 EUR	Stand am 31.3.2010 EUR
A. Eigenkapital		
I. Kapitalanteile der Kommanditisten	<u>1.533.875,65</u>	<u>1.533.875,65</u>
II. Rücklagen	<u>12.562.180,73</u>	<u>12.451.866,27</u>
III. Bilanzgewinn		
1. Jahresüberschuss	6.795.346,65	9.261.497,96
2. Einstellung in Rücklagen	-110.314,46	-5.000.000,00
3. Gutschrift auf Privatkonten der Gesellschafter	<u>-6.685.032,19</u>	<u>-4.261.497,96</u>
	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
	<u>14.096.056,38</u>	<u>13.985.741,92</u>
B. Ausgleichsposten für aktivierte eigene Anteile	<u>55.000,00</u>	<u>55.000,00</u>
C. Rückstellungen		
1. Steuerrückstellungen	1.375.044,00	0,00
2. Sonstige Rückstellungen	<u>9.020.343,40</u>	<u>10.612.028,12</u>
	<u>10.395.387,40</u>	<u>10.612.028,12</u>
D. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	10.983.541,02	10.753.695,23
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	7.881.989,55	8.097.146,93
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	661.044,32
4. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	3.251.658,29	2.074.787,80
5. Sonstige Verbindlichkeiten	478.665,22	570.855,90
- davon aus Steuern: EUR 227.131,44 (i. V. EUR 192.140,12)		
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: EUR 0,00 (i. V. EUR 1.791,32)		
	<u>22.595.854,08</u>	<u>22.157.530,18</u>
E. Rechnungsabgrenzungsposten	<u>0,00</u>	<u>256.250,00</u>
	<u>47.142.297,86</u>	<u>47.066.550,22</u>

Gewinn- und Verlustrechnung
der Bastei Lübbe GmbH & Co. KG, Köln
für die Zeit vom 1. April 2010 bis 31. März 2011

	<u>2010/11</u> EUR	<u>2009/10</u> EUR
1. Umsatzerlöse	74.525.338,35	75.903.605,28
2. Erhöhung (i. V. Verminderung) des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	865.845,00	-185.108,00
3. Sonstige betriebliche Erträge	2.984.037,19	4.865.428,95
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	882.482,71	914.637,02
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>39.574.293,70</u>	<u>40.327.383,56</u>
	<u>40.456.776,41</u>	<u>41.242.020,58</u>
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	9.345.901,78	9.319.582,45
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>1.571.586,22</u>	<u>1.468.881,58</u>
	<u>10.917.488,00</u>	<u>10.788.464,03</u>
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	697.289,41	401.766,24
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	18.414.852,89	19.100.747,25
8. Erträge aus Beteiligungen	108.980,87	77.249,04
- davon aus verbundenen Unternehmen: EUR 84.498,65 (i. V. EUR 31.794,70)		
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	32.028,84	88.564,63
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>678.812,65</u>	<u>678.174,57</u>
11. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	7.351.010,89	8.538.567,23
12. Außerordentliche Erträge = Außerordentliches Ergebnis	445.509,87	1.106.152,00
13. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	1.016.000,00	381.612,00
14. Erstattete sonstige Steuern (i. V. Sonstige Steuern)	<u>-14.825,89</u>	<u>1.609,27</u>
15. Jahresüberschuss	6.795.346,65	9.261.497,96
16. Einstellungen in Rücklagen	-110.314,46	-5.000.000,00
17. Gutschrift auf Privatkonten der Gesellschafter	<u>-6.685.032,19</u>	<u>-4.261.497,96</u>
18. Bilanzgewinn	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>

Anhang der Bastei Lübbe GmbH & Co. KG, Köln

für das Geschäftsjahr 2010/11

I. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bei der Bilanzierung und Bewertung sind die Vorschriften des Handelsgesetzbuches für Kommanditgesellschaften im Sinne des § 264 a HGB angewandt worden.

Im Geschäftsjahr 2010/11 wurden die durch das Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz (kurz: BilMoG) geänderten Vorschriften des HGB erstmals angewandt. Durch die Anwendung des BilMoG ergaben sich insbesondere Änderungen bei der Bewertung der Rückstellung aus Altersteilzeitverpflichtungen. Die Vorjahreszahlen wurden in Ausübung des Wahlrechts in Art 67. Abs. 8 Satz 2 EGHGB nicht angepasst.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Die angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Abschreibungsmethoden berücksichtigen alle erkennbaren Risiken; sie sind im Einzelnen bei der Erläuterung der Bilanzposten dargestellt.

Unter Außerachtlassung der Änderungen durch das BilMoG entsprechen Darstellung, Gliederung, Ansatz und Bewertung des Jahresabschlusses den Vorjahresgrundsätzen mit folgenden Ausnahmen: der bisherige Posten Aktiva B. Autoren- und Verlagsrechte ist entfallen; stattdessen wurde der Posten Aktiva B. I. Vorräte um die Positionen „Manuskriptbestand“ und „Geleistete Anzahlungen auf Manuskripte“ ergänzt. Die Vorjahresbeträge wurden entsprechend angepasst. Durch diese Änderung soll dem branchenüblichen Bilanzausweis unter weitestgehender Verwendung des gesetzlichen Gliederungsschemas Rechnung getragen werden. Darüber hinaus wurde die Bewertungsmethode der Rückstellung für strittige Übersetzerhonorare gegenüber dem Vorjahr modifiziert. Im Einzelnen wird auf die Erläuterung zur Bilanzposition „Rückstellungen“ verwiesen.

II. Erläuterungen zur Bilanz

Anlagevermögen

Die Entwicklung der Anschaffungs- oder Herstellungskosten sowie der Wertberichtigungen aller Positionen des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2010/11 ist aus dem Anlagespiegel ersichtlich.

Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen

Die immateriellen Vermögensgegenstände werden, soweit entgeltlich erworben, zu Anschaffungskosten aktiviert und in längstens fünf Jahren (EDV-Software) bzw. 15 Jahren (Verlagsrechte) abgeschrieben. Im Geschäftsjahr wurde von der VEMAG AG der Kinder- und Jugendbuchverlag Boje im Wege eines Asset Deals erworben. Der Firmenwert wurde mit TEUR 587 aktiviert. Die Abschreibung erfolgt über einen Zeitraum von 15 Jahren. Boje ist ein eingeführter und bekannter Jugendbuchverlag mit einem großen Bestand namhafter Autoren wie z.B. James Krüss.

Die Nachhaltigkeit der Investition ist mit diesem Autorenportfolio und langlebigen Rechten auf viele Jahre gesichert.

Die Sachanlagen sind zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige, nutzungsbedingte Abschreibungen bewertet. Außerplanmäßige Abschreibungen werden vorgenommen, soweit der Ansatz mit einem niedrigeren Wert erforderlich ist.

Technische Anlagen und Maschinen werden in längstens zehn Jahren, andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung überwiegend in fünf Jahren abgeschrieben. Bis zum 31.12.2007 angeschafftes Sachanlagevermögen wird, soweit steuerlich möglich, überwiegend mit den zulässigen Höchstsätzen degressiv abgeschrieben. Auf die lineare Abschreibungsmethode wird übergegangen, sobald diese zu höheren Abschreibungen führt. Ab dem 1.1.2008 bis zum 31.12.2008 angeschafftes Sachanlagevermögen wird nur noch linear abgeschrieben. Zugänge werden nach wie vor im Jahr des Zugangs zeitanteilig abgeschrieben.

Ab dem 1.1.2009 bis zum 31.12.2010 ist bei beweglichen Wirtschaftsgütern des Anlagevermögens wieder die degressive AfA von 25 %, jedoch zeitanteilig, möglich, maximal jedoch in Höhe des 2,5-fachen linearen AfA-Satzes. Auch hier wird wieder auf die lineare AfA übergegangen, sobald diese wieder zu höheren Abschreibungen führt.

Ab dem 1.1.2010 werden die geringwertigen Wirtschaftsgüter (bis EUR 410,00) wieder am Ende des Jahres voll abgeschrieben. Geringwertige Wirtschaftsgüter bis zu EUR 60,00 werden direkt als Kosten erfasst. Bis zum 31.12.2009 wurden geringwertige Wirtschaftsgüter über EUR 150,00 bis EUR 1.000,00 Anschaffungswert auf einem Sammelposten erfasst, der in jedem Geschäftsjahr mit einem Fünftel seines Anschaffungswertes abgeschrieben wird.

Außerplanmäßige Abschreibungen auf Anlagegüter werden vorgenommen, soweit der Ansatz mit einem niedrigeren Wert erforderlich ist.

Finanzanlagen

Am 31.3.2011 stellt sich der Beteiligungsbesitz der Gesellschaft wie folgt dar:

	Gezeichnetes Kapital der Beteiligungsgesellschaft TEUR	Besitzanteil TEUR	%	Eigenkapital	Buchwert EUR	Jahresergebnis 2010/11
Anteile an verbundenen Unternehmen						
MoBa GmbH, Brünn/ Tschechien	15	13	85	CZK 420.000	131.561,73	¹⁾
Bastei Lübbe Verwaltungs- GmbH	55	55	100	TEUR 228	55.000,00	TEUR 23

¹⁾ Für das Geschäftsjahr 2010 liegen noch keine Informationen vor.

Im Geschäftsjahr 2010/11 wurde die Baumhaus Verlag GmbH auf die Bastei Lübbe GmbH & Co. KG im Wege der aufnehmenden Verschmelzung übertragen.

Die Anteile an verbundenen Unternehmen sind zu Anschaffungskosten oder zu niedrigeren beizulegenden Werten angesetzt.

Umlaufvermögen

Vorräte

Eingekaufte Manuskripte werden zu Anschaffungskosten bewertet. Die Manuskripte werden im Rahmen des Verkaufs der Verlagsobjekte amortisiert, darüber hinaus werden aufgrund der Verwertungserwartungen angemessene Abschläge vorgenommen. Die hierauf geleisteten Anzahlungen sind zum Nominalbetrag bewertet. Auch für die Anzahlungen werden Wertabschläge vorgenommen.

Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sind mit Anschaffungskosten abzüglich in Anspruch genommener Skonti bewertet. Abwertungen für Bestandsrisiken, die sich aus der Lagerdauer oder geminderter Verwertbarkeit ergeben, wurden in angemessenem und ausreichendem Umfang vorgenommen.

Der Bestand an unfertigen und fertigen Erzeugnissen ist zu Herstellungskosten bewertet. Diese enthalten die Einzelkosten für Material und Druckkosten sowie Honoraraufwendungen. Die Gemeinkosten (z. B. Redaktionskosten) sind durch entsprechende Zuschläge auf die Druckkosten erfasst. Bei den Beständen an remittierten Verlagserzeugnissen, die in den fertigen Erzeugnissen enthalten sind, wurden ausreichende Abschläge vorgenommen, um der verminderten Verwertbarkeit Rechnung zu tragen.

Mit Hilfe einer Reichweitenanalyse wurden Überbestände identifiziert und darauf entsprechende Abschläge vorgenommen. Das Verfahren zur Reichweitenanalyse wurde in Übereinstimmung mit den Feststellungen der steuerlichen Betriebsprüfung angewandt.

Die sonstigen Anzahlungen sind zum Nominalbetrag bewertet.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind grundsätzlich zu Nominalwerten angesetzt, wobei auf Lieferforderungen neben notwendigen Einzelwertberichtigungen eine Pauschalwertberichtigung vorgenommen wurde. Die Prozentsätze der Pauschalwertberichtigung liegen bei 5 % für Anzeigenforderungen, die das Inland betreffen, und jeweils 3 % für alle übrigen Inlands- und Auslandsforderungen. Fremdwährungsforderungen sind zum Anschaffungskurs oder dem ungünstigeren Kurs am Bilanzstichtag bewertet.

Die gesamten Forderungen aus dem Buchbereich wurden an die Vereinigte Verlagsauslieferung arvato media GmbH (VVA), Gütersloh, im Rahmen einer Factoring-Vereinbarung veräußert. Die Forderungen aus dieser Vereinbarung gegenüber der VVA werden unter den sonstigen Vermögensgegenständen ausgewiesen.

Forderungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bestehen bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von EUR 551.384,69.

Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen enthalten im Wesentlichen Remissionsrückstellungen (TEUR 3.384) für ausgelieferte, aber voraussichtlich zurückgesandte Waren. Die Gesellschaft erteilt den Kunden Gutschriften in Höhe des vollen Rechnungsbetrages. Die Rückstellung für Remissionen zum 31.3.2011 betrifft Gutschriften für im Geschäftsjahr 2010/2011 ausgelieferte und berechnete Waren, die im folgenden Geschäftsjahr von den Kunden zurückgeschickt werden.

Bei Romanheften, die nach dem Verfahren der körperlosen Remission vertrieben werden, erfolgt keine Rücksendung der Waren. Es wird lediglich die entsprechende Gutschrift erteilt.

Bei der Ermittlung der Remissionsrückstellung wird die Remissionsquote des abgelaufenen Geschäftsjahres zu Grunde gelegt, wobei die tatsächlichen Remissionen zu Beginn des Folgejahres in die Betrachtung einbezogen werden. Aufgrund des Remissionsrechts können die Kunden jederzeit die Aufrechnung mit Lieferforderungen des Verlages erklären. Zum 31.3.2011 wurden deshalb die im Zeitraum vom 1.4. bis 30.4.2011 gebuchten Romanheft-Remissionen sowie die im Zeitraum vom 1.4. bis 15.5.2011 gebuchten Buch-Remissionen mit den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (Romanheftbereich) bzw. den sonstigen Vermögensgegenständen (Buchbereich) saldiert.

Die Bilanzposition „Sonstige Rückstellungen“ enthält ansonsten noch ausstehende Beiträge zur Berufsgenossenschaft, ausstehende Autorenhonorare, Jahresabschlusskosten, sonstige Beträge für den Personalbereich (Abfindungen, Lohnfortzahlung, ausstehender Urlaub, Zusatzvergütungen, Tantiemen und Altersteilzeitverpflichtungen), noch nicht abgerechnete Kundenboni, künftige Archivierungskosten, strittige Übersetzerhonorare und Prozesskosten. Sie decken alle bis zur Bilanzaufstellung bekannt gewordenen ungewissen Schulden, Verluste und Risiken, soweit sie das abgelaufene Geschäftsjahr betreffen.

Die Methode zur Ermittlung der Rückstellung für Übersetzerhonorare wurde nach den Grundsätzen der neuesten BGH-Rechtsprechung im Hinblick auf die angemessene Beteiligung an Erlösen aus Nebenrechten (Lizenz Erlösen) angepasst. Als angemessene Vergütung wird ein bestimmter Prozentsatz vom Nettoladenpreis unter Verrechnung geleisteter Garantiezahlungen mit den umsatzabhängigen Zahlungen bzw. ein bestimmter Prozentsatz auf die Nebenrechtserlöse angenommen. Hieraus resultierte eine Auflösung der Rückstellung in Höhe von TEUR 856.

Vermögensgegenstände, die dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogen, unbelastet und insolvenzsicher sind sowie ausschließlich zur Erfüllung von Altersteilzeitverpflichtungen dienen (Aktivwert der Zeitkontenrückdeckung als Deckungsvermögen) wurden gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB unmittelbar mit den korrespondierenden Schulden verrechnet.

Angaben zur Verrechnung mit Deckungsvermögen nach § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB:

	31.3.2011
	EUR
Altersteilzeitverpflichtungen	<u>911.097,71</u>
Deckungsvermögen (beizulegender Zeitwert)	667.158,12
Altersteilzeitrückstellung	<u>243.939,59</u>
Deckungsvermögen (Anschaffungskosten)	<u>667.158,12</u>
Zinsaufwand aus Altersteilzeitverpflichtung	0,00
Ertrag aus Deckungsvermögen	11.412,26
Zinsertrag	<u>-11.412,26</u>

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind mit ihren jeweiligen Erfüllungsbeträgen passiviert.

Fremdwährungsverbindlichkeiten sind zum Anschaffungskurs oder ungünstigeren Kurs am Bilanzstichtag bewertet.

Die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten und die bestellten Sicherheiten ergeben sich aus dem Verbindlichkeitspiegel.

III. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse verteilen sich auf die Sparten Buch und Romanhefte wie folgt:

	Buch TEUR	Lizenzen TEUR	Romanhefte TEUR	Gesamt TEUR
Nettoerlöse	65.407	3.479	8.315	77.201
Erlösschmälerungen	-2.676			-2.676
	62.731	3.479	8.315	74.525

Sonstige betriebliche Erträge

Diese beinhalten:

- Verkäufe an Personal (TEUR 22)
- Erträge aus Kursgewinnen (TEUR 51)
- Erträge aus Sachbezügen (TEUR 174)
- Buchgewinne aus Anlageabgängen (TEUR 13)
- Erträge aus Schadenersatzleistungen (TEUR 200)
- Erträge aus Auflösungen von Rückstellungen (TEUR 1.113)
- Erträge aus Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen (TEUR 15)
- Erträge aus Verlagsumlage Baumhaus (TEUR 1.348)
- Übrige (TEUR 46)

Materialaufwand

Der Materialaufwand enthält neben den Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren auch Aufwendungen für bezogene Leistungen in Form von Honoraraufwendungen sowie Aufwendungen für drucktechnische Leistungen.

Aufwendungen für bezogene Leistungen

Die Verbuchung der Autorenhonorare erfolgte gemäß den Vorgaben der letzten Betriebsprüfung. Die Garantiehonorare werden nach HC und TB aufgeteilt (i. d. R. 50/50) und bei Erscheinen des HC-Titels bzw. des TB-Titels entsprechend ihrem Anteil am Garantiehonorar aufwandswirksam.

Personalaufwand

Der Lohn- und Gehaltsaufwand betrifft Löhne und Gehälter, Versorgungs- und Sachbezüge sowie Abfindungen für ausgeschiedene Mitarbeiter.

Die sozialen Abgaben enthalten die Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung sowie Berufsgenossenschaftsbeiträge.

Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen

Hinsichtlich der auf die einzelnen Positionen der immateriellen Vermögensgegenstände und der Sachanlagen entfallenden Abschreibungsbeträge wird auf den Anlagespiegel verwiesen.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten Aufwendungen für Verwaltung, Vertrieb und Distribution, Werbung, Instandhaltung und Mieten sowie neutrale Bereiche.

Erträge aus Beteiligungen

Die Erträge betreffen Ausschüttungen von Beteiligungsunternehmen, die im Berichtsjahr zugeflossen sind.

Außerordentliche Erträge

Diese resultieren aus der zeitanteiligen Auflösung eines Rechnungsabgrenzungspostens (TEUR 256), dem Gewinn aus der Verschmelzung der Baumhaus Verlag GmbH (TEUR 110) sowie aus außerordentlichen Erträgen gem. Art. 67 Abs. 7 EGHGB aufgrund der BilMoG-Anpassungen.

IV. Angaben zu Haftungsverhältnissen und sonstigen finanziellen Verpflichtungen

Haftungsverhältnisse

Verbindlichkeiten aus Gewährleistungsverträgen

Die Bastei Lübbe GmbH & Co. KG hat sich gegenüber der VVA Vereinigte Verlagsauslieferung arvato media GmbH, Gütersloh, im Rahmen eines Factoring-Vertrages verpflichtet, für Forderungsausfälle von Kunden gegenüber der VVA einzustehen.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen setzen sich zum 31.3.2011 wie folgt zusammen:

	<u>TEUR</u>
Diverse Mietverträge (bis 31.12.2021)	7.813
Diverse Leasingverträge (2011 bis 2016)	1.970

V. Sonstige Angaben

Angabe gemäß § 285 Nr. 15 HGB

Persönlich haftende Gesellschafterin ist die Bastei Lübbe Verwaltungs GmbH, Köln. Ihr gezeichnetes Kapital beträgt zum 31.3.2011 EUR 55.000,00 (i. V. EUR 55.000,00).

Beschäftigte

Die durchschnittliche Beschäftigtenzahl betrug:

	<u>2010/11</u>	<u>2009/10</u>
Angestellte	170	163
	<u>170</u>	<u>163</u>

Organe

Geschäftsführung

Bastei Lübbe Verwaltungs GmbH, vertreten durch ihre Geschäftsführer:

Stefan Lübbe, Verleger (Vorsitzender der Geschäftsführung)

Thomas Schierack, Rechtsanwalt

Klaus Kluge, Verlagsleiter

Bodo Horn-Rumold, Verlagsleiter (ab 19.11.2010)

Silvia Kuttny-Walser, Verlagsleiterin (ab 1.4.2011)

Die Gesamtbezüge der Mitglieder der Geschäftsführung betragen für das Geschäftsjahr 2010/11 EUR 710.214,55.

Kredite an Organmitglieder

Die Bastei Lübbe GmbH & Co. KG hat einem Geschäftsführer ein Darlehen über TEUR 15 gewährt, das mit 3,5 % verzinst wird und zum 30.9.2011 zu tilgen ist.

Honorar für Leistungen des Abschlussprüfers

Die Aufwendungen für Honorare an unseren Abschlussprüfer betragen im Geschäftsjahr 2010/11 insgesamt TEUR 84. Sie verteilen sich wie folgt:

	<u>2010/11</u> <u>TEUR</u>
Abschlussprüfungsleistungen	61
Andere Bestätigungsleistungen	19
Steuerberatungsleistungen	-
Sonstige Leistungen	<u>4</u>
	<u><u>84</u></u>

Köln, 7. Juli 2011

Bastei Lübbe Verwaltungs GmbH
Geschäftsführung

Stefan Lübbe
(Vorsitzender)

Silvia Kuttny-Walser

Bodo Horn-Rumold

Klaus Kluge

Thomas Schierack

Entwicklung des Anlagevermögens der Bastei Lübbe GmbH & Co. KG, Köln

im Geschäftsjahr 2010/11

	<u>Anschaffungs-/Herstellungskosten</u>				
	Stand am 1.4.2010 EUR	Zugänge EUR	Verschmelzung EUR	Abgänge EUR	Stand am 31.3.2011 EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	2.906.622,84	184.718,50	1.570,00	43.114,38	3.049.796,96
2. Geschäfts- oder Firmenwert	0,00	587.050,00	0,00	0,00	587.050,00
	<u>2.906.622,84</u>	<u>771.768,50</u>	<u>1.570,00</u>	<u>43.114,38</u>	<u>3.636.846,96</u>
II. Sachanlagen					
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	0,00	242.072,35	0,00	0,00	242.072,35
2. Technische Anlagen und Maschinen	27.311,02	270,00	0,00	0,00	27.581,02
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.418.323,38	518.951,00	7.416,31	242.725,87	1.701.964,82
	<u>1.445.634,40</u>	<u>761.293,35</u>	<u>7.416,31</u>	<u>242.725,87</u>	<u>1.971.618,19</u>
III. Finanzanlagen					
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	961.036,21	12.127,76	-786.602,24	0,00	186.561,73
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	1.193.715,94	10.445,01	0,00	1.204.160,95	0,00
3. Beteiligungen	109.332,47	0,00	0,00	0,00	109.332,47
	<u>2.264.084,62</u>	<u>22.572,77</u>	<u>-786.602,24</u>	<u>1.204.160,95</u>	<u>295.894,20</u>
	<u>6.616.341,86</u>	<u>1.555.634,62</u>	<u>-777.615,93</u>	<u>1.490.001,20</u>	<u>5.904.359,35</u>

<u>Kumulierte Abschreibungen</u>					<u>Buchwerte</u>		
Stand am 1.4.2010 EUR	Zugänge EUR	Verschmelzung EUR	Abgänge EUR	Umbuchungen EUR	Stand am 31.3.2011 EUR	Stand am 31.3.2011 EUR	Stand am 31.3.2010 EUR
1.864.511,84	331.866,67	1.047,83	42.833,38	0,00	2.154.592,96	895.204,00	1.042.111,00
0,00	29.353,00	0,00	0,00	0,00	29.353,00	557.697,00	0,00
<u>1.864.511,84</u>	<u>361.219,67</u>	<u>1.047,83</u>	<u>42.833,38</u>	<u>0,00</u>	<u>2.183.945,96</u>	<u>1.452.901,00</u>	<u>1.042.111,00</u>
0,00	16.098,35	0,00	0,00	0,00	16.098,35	225.974,00	0,00
789,02	3.067,00	0,00	0,00	0,00	3.856,02	23.725,00	26.522,00
<u>784.405,06</u>	<u>316.904,39</u>	<u>5.444,92</u>	<u>237.756,87</u>	<u>0,00</u>	<u>868.997,50</u>	<u>832.967,32</u>	<u>633.918,32</u>
<u>785.194,08</u>	<u>336.069,74</u>	<u>5.444,92</u>	<u>237.756,87</u>	<u>0,00</u>	<u>888.951,87</u>	<u>1.082.666,32</u>	<u>660.440,32</u>
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	186.561,73	961.036,21
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.193.715,94
<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>109.332,47</u>	<u>109.332,47</u>
<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>295.894,20</u>	<u>2.264.084,62</u>
<u>2.649.705,92</u>	<u>697.289,41</u>	<u>6.492,75</u>	<u>280.590,25</u>	<u>0,00</u>	<u>3.072.897,83</u>	<u>2.831.461,52</u>	<u>3.966.635,94</u>

Verbindlichkeitspiegel der Bastei Lübbe GmbH & Co. KG, Köln

zum 31. März 2011

	Gesamtbetrag EUR	Erwartete Restlaufzeiten		
		bis 1 Jahr EUR	1-5 Jahre EUR	über 5 Jahre EUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten* <i>(im Vorjahr)</i>	10.983.541,02 <i>(10.753.695,23)</i>	6.008.541,02 <i>(4.591.195,23)</i>	4.975.000,00 <i>(3.787.500,00)</i>	0,00 <i>(2.375.000,00)</i>
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen <i>(im Vorjahr)</i>	7.881.989,55 <i>(8.097.146,93)</i>	7.881.989,55 <i>(8.097.146,93)</i>		
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen <i>(im Vorjahr)</i>	0,00 <i>(661.044,32)</i>	0,00 <i>(661.044,32)</i>		
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern <i>(im Vorjahr)</i>	3.251.658,29 <i>(2.074.787,80)</i>	3.251.658,29 <i>(2.074.787,80)</i>		
Sonstige Verbindlichkeiten <i>(im Vorjahr)</i>	478.665,22 <i>(570.855,90)</i>	478.665,22 <i>(570.855,90)</i>		
	<u>22.595.854,08</u> <u><i>(22.157.530,18)</i></u>	<u>17.620.854,08</u> <u><i>(15.995.030,18)</i></u>	<u>4.975.000,00</u> <u><i>(3.787.500,00)</i></u>	<u>0,00</u> <u><i>(2.375.000,00)</i></u>

*davon durch Forderungsabtretung, Sicherungsübereignung Warenlager, Negativerklärung Autorenrechte, Bestellung von Pfandrechten gesichert: EUR 10.983.541,02
(i. V. EUR 10.753.695,23)

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der **Bastei Lübbe GmbH & Co. KG, Köln**, für das Geschäftsjahr vom 1. April 2010 bis 31. März 2011 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Köln, 7. Juli 2011

Ebner Stolz Mönning Bachem GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft

Dr. Christian Janßen
Wirtschaftsprüfer

Peter Halbe
Wirtschaftsprüfer

Kapitalflussrechnung der Bastei Lübbe GmbH & Co. KG, Köln
für das Geschäftsjahr 2010/2011

	2010/2011 TEUR	2009/2010 TEUR
Periodenergebnis	6.795	9.261
+/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	697	402
+/- Zunahme/Abnahme der langfristigen Rückstellungen	-12	0
+ Zahlungsunwirksame Aufwendungen aus dem Darlehensverzicht gegenüber der Baumhaus Verlag GmbH	1.204	0
- Zahlungsunwirksame Erträge aus der Verschmelzung	-110	0
+/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Finanzanlagen	0	-2.012
Cashflow	8.574	7.651
+/- Zunahme/Abnahme der mittel- und kurzfristigen Rückstellungen	-605	-335
-/+ Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-10	233
-/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	426	-2.921
+/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-1.815	2.785
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	6.570	7.413
+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	4	10
- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-761	-496
- Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-772	-327
+ Einzahlungen aus Abgängen des Finanzanlagevermögens	0	2.418
- Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-12	-201
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-1.541	1.404
+/- Einlagen/Entnahmen der Gesellschafter	-5.116	-4.070
+/- Zunahme/Abnahme der langfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	-1.188	6.163
+/- Zunahme/Abnahme der kurzfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.268	-10.896
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-5.036	-8.803
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	-7	14
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	28	14
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	21	28

Eigenkapitalveränderungsrechnung der Bastei Lübbe GmbH & Co. KG, Köln
für das Geschäftsjahr 2010/2011

	Festkapital	Erwirtschaftetes Eigen- kapital	Eigenkapital
	TEUR	TEUR	TEUR
Stand am 1.4.2009	1.534	12.452	13.986
Gezahlte Dividenden/ Zuweisung Gesellschafterkonten	0	-9.261	-9.261
	0	-9.261	-9.261
Jahresergebnis	0	9.261	9.261
Gesamtergebnis	0	9.261	9.261
Stand am 31.3.2010	1.534	12.452	13.986
Gezahlte Dividenden/ Zuweisung Gesellschafterkonten	0	-6.685	-6.685
	0	-6.685	-6.685
Jahresergebnis	0	6.795	6.795
Gesamtergebnis	0	6.795	6.795
Stand am 31.3.2011	1.534	12.562	14.096

Bescheinigung

An die Bastei Lübbe GmbH & Co. KG:

Wir haben die von der **Bastei Lübbe GmbH & Co. KG, Köln**, aus dem Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. April 2010 bis 31. März 2011 sowie der zugrunde liegenden Buchführung abgeleitete Eigenkapitalveränderungsrechnung und die Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. April 2010 bis 31. März 2011 geprüft. Die Eigenkapitalveränderungsrechnung und die Kapitalflussrechnung ergänzen den auf der Grundlage der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellten Jahresabschluss der Bastei Lübbe GmbH & Co. KG für das Geschäftsjahr vom 1. April 2010 bis 31. März 2011.

Die Aufstellung der Eigenkapitalveränderungsrechnung und der Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. April 2010 bis 31. März 2011 nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft.

Unsere Aufgabe ist es, auf Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung ein Urteil darüber abzugeben, ob die Eigenkapitalveränderungsrechnung und die Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. April 2010 bis 31. März 2011 ordnungsgemäß aus dem Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. April 2010 bis 31. März 2011 sowie der zugrunde liegenden Buchführung nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften abgeleitet wurden. Nicht Gegenstand dieses Auftrages ist die Prüfung des zugrunde liegenden Jahresabschlusses sowie der zugrunde liegenden Buchführung.

Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung des IDW Prüfungshinweises: Prüfung von zusätzlichen Abschlusselementen (IDW PH 9.960.2) so geplant und durchgeführt, dass wesentliche Fehler bei der Ableitung der Eigenkapitalveränderungsrechnung und der Kapitalflussrechnung aus dem Jahresabschluss sowie der zugrunde liegenden Buchführung mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse wurde die Eigenkapitalveränderungsrechnung und die Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. April 2010 bis 31. März 2011 ordnungsgemäß aus dem Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. April 2010 bis 31. März 2011 sowie der zugrunde liegenden Buchführung nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften abgeleitet.

Köln, 9. September 2011

Ebner Stolz Mönning Bachem GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft

Dr. Christian Janßen
Wirtschaftsprüfer

Peter Halbe
Wirtschaftsprüfer

Bastei Lübbe GmbH & Co. KG, Köln

**Konzernabschluss
für das am 31. März 2010 endende Geschäftsjahr 2009/2010**

Konzernbilanz der Bastei Lübbe GmbH & Co. KG, Köln

zum 31. März 2010

Aktiva

Stand am
31.3.2010
EUR

A. Anlagevermögen

I. Immaterielle Vermögensgegenstände Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	<u>1.074.852,02</u>
II. Sachanlagen	
1. Technische Anlagen und Maschinen	26.522,00
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	<u>661.791,33</u>
	<u>688.313,33</u>
III. Finanzanlagen	
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	131.561,73
2. Beteiligungen	<u>116.052,47</u>
	<u>247.614,20</u>
	<u>2.010.779,55</u>

B. Autoren- und Verlagsrechte

I. Autoren- und Verlagslizenzen	13.937.073,98
II. Geleistete Anzahlungen	<u>4.185.717,53</u>
	<u>18.122.791,51</u>

C. Umlaufvermögen

I. Vorräte	
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	201.651,20
2. Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	326.285,00
3. Fertige Erzeugnisse und Waren	12.451.708,00
4. Geleistete Anzahlungen	<u>69.329,04</u>
	<u>13.048.973,24</u>
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.264.937,53
2. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	2.722,08
3. Forderungen gegen Gesellschafter	478.221,33
4. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>12.608.484,47</u>
	<u>14.354.365,41</u>
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	<u>33.676,25</u>
	<u>27.437.014,90</u>
D. Rechnungsabgrenzungsposten	<u>263.794,26</u>

47.834.380,22

Passiva

	Stand am 31.3.2010 EUR
A. Eigenkapital	
I. Kapitalanteile Kommanditisten	<u>1.533.875,65</u>
II. Rücklagen	
1. Andere Gewinnrücklagen	16.424.179,67
2. Geschäftswert aus der Erstkonsolidierung	<u>-1.921.508,65</u>
	<u>14.502.671,02</u>
III. Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung	<u>126.455,71</u>
IV. Bilanzverlust	
1. Jahresüberschuss	7.288.783,34
2. Einstellung in Gewinnrücklagen	-5.000.000,00
3. Gutschrift auf Gesellschafterprivatkonten	-4.234.277,96
4. Anteil anderer Gesellschafter am Konzernergebnis	<u>-10.664,70</u>
	<u>-1.956.159,32</u>
V. Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter	<u>-371.680,02</u>
	<u>13.835.163,04</u>
B. Rückstellungen	
1. Steuerrückstellungen	933,00
2. Sonstige Rückstellungen	<u>11.290.140,82</u>
	<u>11.291.073,82</u>
C. Verbindlichkeiten	
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	11.306.270,46
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	8.643.077,68
3. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	1.747.991,23
4. Sonstige Verbindlichkeiten	754.553,99
- davon aus Steuern: EUR 253.149,40	
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: EUR 1.791,32	
	<u>22.451.893,36</u>
D. Rechnungsabgrenzungsposten	<u>256.250,00</u>
	<u><u>47.834.380,22</u></u>

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
der Bastei Lübbe GmbH & Co. KG
für die Zeit vom 1. April bis 31. März 2010

	2009/10 EUR
1. Umsatzerlöse	83.871.616,60
2. Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	-1.474.479,62
3. Sonstige betriebliche Erträge	2.896.166,38
4. Materialaufwand	
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Wa- ren	1.290.815,73
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>43.922.453,52</u>
	<u>45.213.269,25</u>
5. Personalaufwand	
a) Löhne und Gehälter	10.499.149,78
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unter- stützung	<u>1.525.108,18</u>
	<u>12.024.257,96</u>
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermö- gens und Sachanlagen	456.023,71
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	20.346.740,99
8. Erträge aus Beteiligungen	77.249,04
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	48.602,37
10. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermö- gens	19.530,00
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>711.027,39</u>
12. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	<u>6.648.305,47</u>
13. Außerordentliche Erträge	1.106.152,00
14. Außerordentliche Aufwendungen	<u>97.675,53</u>
15. Außerordentliches Ergebnis	<u>1.008.476,47</u>
16. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	385.386,01
17. Erstattete Sonstige Steuern	<u>-17.387,41</u>
18. Jahresüberschuss	7.288.783,34
19. Anteil anderer Gesellschafter am Konzernergebnis	-10.664,70
20. Einstellung in Gewinnrücklagen	-5.000.000,00
21. Gutschrift auf Gesellschafterprivatkonten	<u>-4.234.277,96</u>
22. Bilanzverlust	<u>-1.956.159,32</u>

Konzernanhang der Bastei Lübbe GmbH & Co. KG, Köln

für das Geschäftsjahr 2009/10

I. Konsolidierungskreis

In den Konzernabschluss sind neben der Bastei Lübbe GmbH & Co. KG (Konzernobergesellschaft) die folgenden Unternehmen einbezogen:

Gesellschaft	Sitz	Beteiligungsquote in %
Bastei Lübbe Verwaltungs GmbH	Köln	100,0
Baumhaus Verlag GmbH	Köln	75,0

Die Konzernobergesellschaft hat das Wahlrecht gemäß § 296 Abs. 2 HGB zum Verzicht der Einbeziehung von Tochterunternehmen mit untergeordneter Bedeutung hinsichtlich der Moravska Bastei MOBA s.r.o, Brünn/Tschechien ausgeübt. Die Bastei Lübbe GmbH & Co. KG ist an dieser Gesellschaft zu 85 % beteiligt. Der Einfluss dieses nicht konsolidierten Tochterunternehmens auf Konzernaktiva, den Konzernumsatz und das Konzernergebnis lag im Geschäftsjahr 2009 unter 2 %.

II. Konsolidierungsgrundsätze

Konsolidierungstichtag

Die Einzelabschlüsse sind nach überwiegend einheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden aufgestellt. Mit Ausnahme der Baumhaus Verlag GmbH schließen die in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen ihr Geschäftsjahr zum 31. März ab; das Geschäftsjahr der Baumhaus Verlag GmbH endet zum 31. Dezember. Die Baumhaus Verlag GmbH wurde im Rahmen der Erstkonsolidierung auf der Grundlage eines Zwischenabschlusses zum 31. März 2010 in den Konzernabschluss einbezogen.

Kapitalkonsolidierung

Die Kapitalkonsolidierung wurde nach der Buchwertmethode vorgenommen. Die Unterschiedsbeträge aus der Kapitalkonsolidierung wurden auf den Zeitpunkt der erstmaligen Einbeziehung der Tochterunternehmen in den Konzernabschluss (Erstkonsolidierungstichtag ist der 1.4.2009) ermittelt. Der passive Unterschiedsbetrag wurde in den Passivposten „Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung“ im Konzerneigenkapital eingestellt. Der aktive Unterschiedsbetrag wurde gem. § 309 Abs. 1 Satz 3 HGB offen mit den Rücklagen verrechnet.

Konsolidierung von Schulden sowie Erträgen und Aufwendungen, Eliminierung von Zwischengewinnen

Forderungen und Verbindlichkeiten einschließlich Eventualverbindlichkeiten, Aufwendungen und Erträge, konzerninterne Umsätze sowie Zwischengewinne zwischen den konsolidierten Gesellschaften wurden eliminiert. Im Rahmen der Schuldenkonsolidierung ergab sich ein Unterschiedsbetrag von TEUR 3.917, dessen wirtschaftliche Verursachung vor dem Erstkonsolidierungstichtag 1. April 2009 lag und der deshalb erfolgsneutral mit den Rücklagen verrechnet wurde.

III. Währungsumrechnung

Valutaforderungen und -verbindlichkeiten sind zum Kurs am Entstehungstag oder niedrigeren bzw. höheren Stichtagskurs umgerechnet. Konsolidierungsbedingte Währungsumrechnungen waren nicht relevant, da sämtliche in den Konsolidierungskreis einbezogenen Abschlüsse in EURO aufgestellt sind.

IV. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Einzelabschlüsse wurden grundsätzlich nach einheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden aufgestellt, wobei in der Regel die vom Mutterunternehmen angewandten Ansatz- und Bewertungsregeln auch von den Tochtergesellschaften beachtet wurden. Lediglich die Bilanzierungsmethode der Autoren- und Verlagslizenzen im Abschluss der Baumhaus Verlag GmbH wurde nicht an die Methode der Konzernobergesellschaft angepasst. Es wird vom Beibehaltungswahlrecht des § 308 Abs. 2 Satz 4 HGB Gebrauch gemacht. Im Rahmen der erstmaligen Einbeziehung des erworbenen Tochterunternehmens in den Konzern konnte dessen Rechnungswesen noch nicht hinreichend auf den Konzernstandard umgestellt werden; eine vollständige Bewertungsanpassung hätte einen unangemessen hohen Zeitaufwand erfordert.

Die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgte nach dem Gesamtkostenverfahren.

Die angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Abschreibungsmethoden berücksichtigen alle erkennbaren Risiken; sie sind im Einzelnen bei der Erläuterung der Bilanzposten dargestellt.

V. Erläuterungen zur Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

Bilanz

Anlagevermögen

Die Entwicklung der Anschaffungs- und Herstellungskosten sowie der Wertberichtigungen aller Positionen des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2009/10 ist aus dem Anlagespiegel ersichtlich.

Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen

Die immateriellen Vermögensgegenstände werden, soweit entgeltlich erworben, zu Anschaffungskosten aktiviert und in längstens fünf Jahren (EDV-Software) bzw. 15 Jahren (Verlagsrechte) abgeschrieben. Die Sachanlagen sind zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige, nutzungsbedingte Abschreibungen bewertet. Außerplanmäßige Abschreibungen werden vorgenommen, soweit der Ansatz mit einem niedrigeren Wert erforderlich ist.

Technische Anlagen und Maschinen werden in längstens zehn Jahren, andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung überwiegend in fünf Jahren abgeschrieben. Bis zum 31. Dezember 2007 angeschafftes Sachanlagevermögen wird, soweit steuerlich möglich, überwiegend mit den zulässigen Höchstsätzen degressiv abgeschrieben. Auf die lineare Abschreibungsmethode wird übergegangen, sobald diese zu höheren Abschreibungen führt. Ab dem 1. Januar 2008 bis zum 31. Dezember 2008 angeschafftes Sachanlagevermögen wird nur noch linear abgeschrieben. Zugänge werden nach wie vor im Jahr des Zugangs zeitanteilig abgeschrieben.

Ab dem 1. Januar 2009 bis zum 31. Dezember 2010 ist bei beweglichen Wirtschaftsgütern des Anlagevermögens wieder die degressive AfA von 25 %, jedoch zeitanteilig, möglich, maximal jedoch in Höhe des 2,5-fachen linearen AfA-Satzes. Auch hier wird wieder auf die lineare AfA übergegangen, sobald diese wieder zu höheren Abschreibungen führt.

Geringwertige Wirtschaftsgüter bis zu EUR 150,00 werden direkt als Kosten erfasst. Geringwertige Wirtschaftsgüter über EUR 150,00 bis EUR 1.000,00 Anschaffungswert werden in einem Sammelposten erfasst, der in jedem Geschäftsjahr mit einem Fünftel seines Anschaffungswertes abgeschrieben wird.

Außerplanmäßige Abschreibungen werden vorgenommen, soweit der Ansatz mit einem niedrigeren Wert erforderlich ist.

Finanzanlagen

Am 31.3.2010 stellt sich der Beteiligungsbesitz der Gesellschaft wie folgt dar:

	Gezeichnetes Kapital der Beteiligungsgesellschaft			Eigenkapital	Buchwert EUR	Jahres- ergebnis 2009/10
	TEUR	TEUR	%			
Anteile an verbundenen Unternehmen						
Moravska Bastei MOBA s.r.o, Brünn/Tschechien	15	13	85	CZK 420.000	131.561,73	¹⁾

¹⁾ für das Geschäftsjahr 2009 liegen noch keine Informationen vor.

Im Geschäftsjahr 2009/10 wurden die Anteile an der Ehrenwirth Verlag GmbH, Bergisch Gladbach, und an der Nicolaischen Verlagsbuchhandlung GmbH, Berlin, veräußert.

Die Anteile an verbundenen Unternehmen sind zu Anschaffungskosten oder zu niedrigeren beizulegenden Werten angesetzt.

Autoren- und Verlagsrechte

Es handelt sich um geleistete Vorauszahlungen für Honorare, die mit ihrem Nominalwert erfasst und um Wertberichtigungen gemindert sind.

Vorräte

Die Bestandsermittlung erfolgte durch körperliche Aufnahme zum Abschluss-Stichtag oder in Lagerbereichen mit ordnungsmäßiger Bestandsfortschreibung durch Übernahme des Buchbestandes zum Abschluss-Stichtag.

Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sind mit Anschaffungskosten abzüglich in Anspruch genommener Skonti bewertet. Abwertungen für Bestandsrisiken, die sich aus der Lagerdauer oder geminderter Verwertbarkeit ergeben, wurden in angemessenem und ausreichendem Umfang vorgenommen.

Mit Hilfe einer Reichweitenanalyse wurden Überbestände identifiziert und darauf entsprechende Abschläge vorgenommen. Das Verfahren zu Reichweitenanalyse wurde in Übereinstimmung mit den Feststellungen der steuerlichen Betriebsprüfung angewandt.

Der Bestand an unfertigen und fertigen Erzeugnissen ist zu Herstellungskosten bewertet. Diese enthalten die Einzelkosten für Material und Druckkosten sowie Honoraraufwendungen. Die Gemeinkosten (z. B. Redaktionskosten) sind durch entsprechende Zuschläge auf die Druckkosten erfasst. Bei den Beständen an remittierten Verlagsserzeugnissen, die in den fertigen Erzeugnissen enthalten sind, wurden ausreichende Abschläge vorgenommen, um der verminderten Verwertbarkeit Rechnung zu tragen.

Die sonstigen Anzahlungen sind zum Nominalbetrag bewertet.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind grundsätzlich zu Nominalwerten angesetzt. Den im Forderungsbestand bestehenden besonderen Risiken wurde durch die Bildung von angemessenen Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen; das allgemeine Risiko wurde durch einen pauschalen Abschlag berücksichtigt.

Fremdwährungsforderungen sind zum Anschaffungskurs oder zum ungünstigeren Kurs am Bilanzstichtag bewertet.

Die gesamten Forderungen aus dem Buchbereich wurden an die Vereinigte Verlagsauslieferung arvato media GmbH (VVA), Gütersloh, im Rahmen einer Factoring-Vereinbarung veräußert. Die Forderungen aus dieser Vereinbarung gegen die VVA werden unter den sonstigen Vermögensgegenständen ausgewiesen.

Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen enthalten im Wesentlichen Remissionsrückstellungen (TEUR 2.857) für ausgelieferte, aber voraussichtlich zurückgesandte Waren. Die Kunden erhalten Gutschriften in Höhe des vollen Rechnungsbetrages. Die Rückstellung für Remissionen zum 31.3.2010 betrifft Gutschriften für im Geschäftsjahr 2009/2010 ausgelieferte und berechnete Waren, die im folgenden Geschäftsjahr von den Kunden zurückgeschickt werden.

Bei Romanen, die nach dem Verfahren der körperlosen Remission vertrieben werden, erfolgt keine Rücksendung der Waren. Es wird lediglich die entsprechende Gutschrift erteilt.

Bei der Ermittlung der Remissionsrückstellung wird die Remissionsquote des abgelaufenen Geschäftsjahres zu Grunde gelegt, wobei die tatsächlichen Remissionen zu Beginn des Folgejahres in die Betrachtung einbezogen werden. Auf Grund des Remissionsrechts können die Kunden jederzeit die Aufrechnung mit Lieferforderungen des Verlages erklären. Zum 31.3.2010 wurden deshalb die im Zeitraum vom 1.4. bis 30.4.2010 gebuchten Roman-Remissionen sowie die im Zeitraum vom 1.4. bis 15.5.2010 gebuchten Buch-Remissionen mit den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (Romanbereich) bzw. den sonstigen Vermögensgegenständen (Buchbereich) saldiert.

Die Bilanzposition „Sonstige Rückstellungen“ enthält ansonsten noch ausstehende Beiträge zur Berufsgenossenschaft, ausstehende Autorenhonorare, Jahresabschlusskosten, sonstige Beträge für den

Personalbereich (Abfindungen, Lohnfortzahlung, ausstehender Urlaub, Zusatzvergütungen, Tantiemen und Altersteilzeitverpflichtungen), noch nicht abgerechnete Kundenboni, künftige Archivierungskosten, strittige Übersetzerhonorare und Prozesskosten. Sie decken alle bis zur Bilanzaufstellung bekannt gewordenen ungewissen Schulden, Verluste und Risiken, soweit sie das abgelaufene Geschäftsjahr betreffen. Die Methode zur Ermittlung der Rückstellung für Übersetzerhonorare wurde den Grundsätzen des BGH-Urteils vom 7.10.2009 angepasst. Als angemessene Vergütung wird ein bestimmter Prozentsatz vom Nettoladenpreis unter Verrechnung geleisteter Garantiezahlungen mit den umsatzabhängigen Zahlungen angenommen. Hieraus resultierte eine Auflösung der Rückstellung in Höhe von TEUR 860.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind mit ihren jeweiligen Rückzahlungsbeträgen passiviert. Fremdwährungsverbindlichkeiten sind zum Anschaffungskurs oder zum höheren Kurs am Bilanzstichtag bewertet.

Die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten und die bestellten Sicherheiten ergeben sich aus dem Verbindlichkeitspiegel.

Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse verteilen sich auf die Sparten Buch und Zeitschriften wie folgt:

	Buch TEUR	Lizenzen TEUR	Romanhefte TEUR	Gesamt TEUR
Nettoerlöse	74.477	3.739	8.570	86.786
Erlösschmälerungen	-2.914			-2.914
	71.563	3.739	8.570	83.872

Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten im Wesentlichen Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (TEUR 982), Erträge aus einem Sale & Lease-Back-Geschäft (TEUR 949), Erträge aus Anlageabgängen (TEUR 240), Erträge aus Schadenersatzleistungen (TEUR 232) sowie übrige Erträge (TEUR 493).

Materialaufwand

Der Materialaufwand enthält neben den Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren auch Aufwendungen für bezogene Leistungen in Form von Honoraraufwendungen sowie Aufwendungen für drucktechnische Leistungen.

Aufwendungen für bezogene Leistungen

Die Verbuchung der Autorenhonorare erfolgte für den Bastei Lübbe-Verlag gemäß den Vorgaben der letzten Betriebsprüfung. Die Garantiehonorare werden nach HC und TB aufgeteilt (i. d. R. 40/60) und

bei Erscheinen des HC-Titels bzw. des TB-Titels entsprechend ihrem Anteil am Garantiehonorar aufwandswirksam. Im Bereich des Baumhaus-Verlages werden die Garantiehonorare entsprechend den Verkaufszahlen der Bücher aufwandswirksam verrechnet.

Personalaufwand

Der Lohn- und Gehaltsaufwand betrifft Löhne und Gehälter, Versorgungs- und Sachbezüge sowie Abfindungen für ausgeschiedene Mitarbeiter.

Die sozialen Abgaben enthalten die Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung sowie Berufsgenossenschaftsbeiträge.

Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen

Hinsichtlich der auf die einzelnen Positionen der immateriellen Vermögensgegenstände und der Sachanlagen entfallenden Abschreibungsbeträge wird auf den Anlagespiegel verwiesen.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten Aufwendungen für Verwaltung, Vertrieb und Distribution, Werbung, Instandhaltung und Mieten sowie für neutrale Bereiche.

Erträge aus Beteiligungen

Die Erträge betreffen Ausschüttungen von Beteiligungsunternehmen, die im Berichtsjahr zugeflossen sind.

Außerordentliches Ergebnis

Die außerordentlichen Erträge resultieren aus der zeitanteiligen Auflösung eines Rechnungsabgrenzungspostens (TEUR 1.025) und aus der Auflösung von nicht in Anspruch genommenen Rückstellungen für Sozialplan und Umstrukturierungsmaßnahmen (TEUR 81). Dem stehen außerordentliche Aufwendungen von TEUR 98 aus der Abwicklung von Honoraranzahlungen gegenüber.

IV. Angaben zu Haftungsverhältnissen und sonstigen finanziellen Verpflichtungen

Haftungsverhältnisse

Verbindlichkeiten aus Gewährleistungsverträgen

Die Bastei Lübbe GmbH & Co. KG hat sich gegenüber der VVA Vereinigte Verlagsauslieferung arvato media GmbH, Gütersloh, im Rahmen eines Factoring-Vertrages verpflichtet, für Forderungsausfälle von Kunden gegenüber der VVA einzustehen.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen setzen sich zum 31.3.2010 wie folgt zusammen:

	<u>TEUR</u>
Grundstücksmietvertrag Köln (bis 31.12.2021)	7.558
Diverse Leasingverträge (Bereich Bastei Lübbe, 2010 bis 2016)	2.187
Diverse Miet- und Leasingverträge (Bereich Baumhaus)	167

V. Sonstige Angaben

Angabe gemäß § 285 Nr. 15 HGB

Persönlich haftende Gesellschafterin ist die Bastei Lübbe Verwaltungs GmbH, Köln. Ihr gezeichnetes Kapital beträgt zum 31.3.2010 EUR 55.000,00 (i. V. EUR 55.000,00).

Beschäftigte

Die durchschnittliche Beschäftigtenzahl betrug:

Bastei Lübbe GmbH & Co. KG	Angestellte	163
Baumhaus Verlag GmbH	Angestellte	<u>9</u>
		<u><u>172</u></u>

Organe

Geschäftsführung

Bastei Lübbe Verwaltungs GmbH, vertreten durch ihre Geschäftsführer:

Stefan Lübbe, Verleger (Vorsitzender der Geschäftsführung)
Thomas Schierack, Rechtsanwalt
Klaus Kluge, Verlagsleiter

Die Gesamtbezüge der Mitglieder der Geschäftsführung betragen für das Geschäftsjahr 2009/10 EUR 640.584,26.

Köln, 18. August 2010

Bastei Lübbe Verwaltungs GmbH
Geschäftsführung

Stefan Lübbe
(Vorsitzender)

Thomas Schierack

Klaus Kluge

Entwicklung des Konzernanlagevermögens der Bastei Lübbe GmbH & Co. KG, Köln

im Geschäftsjahr 2009/10

	<u>Anschaffungs-/Herstellungskosten</u>				
	Stand am 1.4.2009 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Umbuchungen EUR	Stand am 31.3.2010 EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	3.622.707,28	248.507,94	1.210.408,93	347.386,55	3.008.192,84
2. Geleistete Anzahlungen	<u>269.017,67</u>	<u>78.368,88</u>	<u>0,00</u>	<u>-347.386,55</u>	<u>0,00</u>
	<u>3.891.724,95</u>	<u>326.876,82</u>	<u>1.210.408,93</u>	<u>0,00</u>	<u>3.008.192,84</u>
II. Sachanlagen					
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	42.714,46	0,00	42.714,46	0,00	0,00
2. Technische Anlagen und Maschinen	92.547,12	27.311,02	92.547,12	0,00	27.311,02
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	<u>3.719.270,79</u>	<u>469.543,23</u>	<u>2.699.824,99</u>	<u>0,00</u>	<u>1.488.989,03</u>
	<u>3.854.532,37</u>	<u>496.854,25</u>	<u>2.835.086,57</u>	<u>0,00</u>	<u>1.516.300,05</u>
III. Finanzanlagen					
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	444.167,09	0,00	312.605,36	0,00	131.561,73
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	55.077,38	0,00	55.077,38	0,00	0,00
3. Beteiligungen	520.756,95	75.000,00	460.174,02	0,00	135.582,93
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	<u>290.531,25</u>	<u>110.000,00</u>	<u>400.531,25</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
	<u>1.310.532,67</u>	<u>185.000,00</u>	<u>1.228.388,01</u>	<u>0,00</u>	<u>267.144,66</u>
	<u>9.056.789,99</u>	<u>1.008.731,07</u>	<u>5.273.883,51</u>	<u>0,00</u>	<u>4.791.637,55</u>

<u>Kumulierte Abschreibungen</u>			<u>Buchwerte</u>	
Stand am 1.4.2009 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Stand am 31.3.2010 EUR	Stand am 31.3.2010 EUR
2.910.630,28	224.494,47	1.201.783,93	1.933.340,82	1.074.852,02
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<u>2.910.630,28</u>	<u>224.494,47</u>	<u>1.201.783,93</u>	<u>1.933.340,82</u>	<u>1.074.852,02</u>
37.971,46	471,00	38.442,46	0,00	0,00
90.570,12	1.009,02	90.790,12	789,02	26.522,00
<u>3.177.171,47</u>	<u>230.049,22</u>	<u>2.580.022,99</u>	<u>827.197,70</u>	<u>661.791,33</u>
<u>3.305.713,05</u>	<u>231.529,24</u>	<u>2.709.255,57</u>	<u>827.986,72</u>	<u>688.313,33</u>
209.911,57	0,00	209.911,57	0,00	131.561,73
55.077,38	0,00	55.077,38	0,00	0,00
20.923,48	19.530,00	20.923,02	19.530,46	116.052,47
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<u>285.912,43</u>	<u>19.530,00</u>	<u>285.911,97</u>	<u>19.530,46</u>	<u>247.614,20</u>
<u>6.502.255,76</u>	<u>475.553,71</u>	<u>4.196.951,47</u>	<u>2.780.858,00</u>	<u>2.010.779,55</u>

Konzernverbindlichkeitspiegel der Bastei Lübbe GmbH & Co. KG, Köln

zum 31. März 2010

	Gesamtbetrag EUR	Erwartete Restlaufzeiten		
		bis 1 Jahr EUR	1-5 Jahre EUR	über 5 Jahre EUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten*	11.306.270,46	5.143.770,46	3.787.500,00	2.375.000,00
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	8.643.077,68	8.643.077,68		
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	1.747.991,23	1.747.991,23		
Sonstige Verbindlichkeiten	<u>754.553,99</u>	<u>754.553,99</u>		
	<u>22.451.893,36</u>	<u>16.289.393,36</u>	<u>3.787.500,00</u>	<u>2.375.000,00</u>

*davon durch Forderungsabtretung, Sicherungsübereignung Warenlager, Negativerklärung Autoren- und Vertragslizenzen, Bestellung von Pfandrechten gesichert: EUR 11.306.270,46

Konzernkapitalflussrechnung der Bastei Lübbe GmbH & Co. KG, Köln

für das Geschäftsjahr 2009/10

	<u>2009/10</u> <u>TEUR</u>
Jahresergebnis vor Ergebnisanteilen anderer Gesellschafter	7.288
+/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	456
+/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Finanzanlagen	20
+/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	197
+/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	3
-/+ Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	279
-/+ Zunahme/Abnahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva	212
-/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte, Autoren- und Verlagsrechte	-1.422
+/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten sowie anderer Passiva	<u>1.438</u>
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	<u>8.471</u>
+/- Einzahlungen/Auszahlungen aus der Veränderung des Konsolidierungskreises	-16
+ Einzahlungen aus Abgängen von immateriellen Vermögensgegenständen und Gegenständen des Sachanlagevermögens	10
+ Einzahlungen aus Abgängen von Finanzanlagen	791
- Auszahlungen für Investitionen in immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	-824
- Auszahlungen für Investitionen in Finanzanlagen	<u>-185</u>
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	<u>-224</u>
- Auszahlungen an Gesellschafter (Entnahmen)	-4.070
+/- Aufnahme/Tilgung von langfristigen Finanzkrediten	6.163
+/- Aufnahme/Tilgung von kurzfristigen Finanzkrediten	<u>-10.344</u>
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	<u>-8.251</u>
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	-4
+/- Wechselkurs- und konsolidierungskreisbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds	24
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	<u>14</u>
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	<u><u>34</u></u>

Konzerneigenkapitalpiegel der Bastei Lübbe GmbH & Co. KG, Köln

für das Geschäftsjahr 2009/10

Mutterunternehmen

	Festkapital	Rücklagen	Erwirtschaftetes Konzerneigen- kapital	Kumuliertes übriges Konzernergebnis neutrale Transaktionen	Eigenkapital
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Stand am 1.4.2009	1.534	12.507	0	0	14.041
Gezahlte Dividenden/ Zuweisung Gesellschafterkonten	0	0	-4.234	0	-4.234
Änderungen des Konsolidierungskreises	0	-55	0	-1.796	-1.851
Übrige Veränderungen	0	-55	-5.000	3.972	-1.028
	0	-55	-9.234	2.176	-7.113
Konzern-Jahresergebnis	0	0	7.278	0	7.278
Übriges Konzernergebnis	0	0	0	0	0
Konzerngesamtergebnis	0	0	7.278	0	7.278
Stand am 31.3.2010	1.534	12.452	-1.956	2.176	14.206

Minderheitsgesellschafter

Minderheiten- kapital	Eigenkapital	Konzern- eigenkapital
TEUR	TEUR	TEUR
0	0	14.041
0	0	-4.234
-382	-382	-2.233
	0	-1.028
-382	-382	-7.495
11	11	7.289
0	0	0
11	11	7.289
-371	-371	13.835

Bestätigungsvermerk des Konzernabschlussprüfers

Wir haben den von der **Bastei Lübbe GmbH & Co. KG, Köln**, aufgestellten Konzernabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang, Kapitalflussrechnung und Eigenkapitalpiegel - und den Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. April 2009 bis 31. März 2010 geprüft. Die Aufstellung von Konzernabschluss und Konzernlagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Konzernabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Konzernabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Konzernlagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Konzerns sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben im Konzernabschluss und Konzernlagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der Jahresabschlüsse der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen, der Abgrenzung des Konsolidierungskreises, der angewandten Bilanzierungs- und Konsolidierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Konzernabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns. Der Konzernlagebericht steht in Einklang mit dem Konzernabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Köln, 18. August 2010

Ebner Stolz Mönning Bachem GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft

Dr. Christian Janßen
Wirtschaftsprüfer

Peter Halbe
Wirtschaftsprüfer

14. Jüngster Geschäftsgang und Aussichten

Für das Geschäftsjahr 2011/2012 rechnet die Emittentin in Anbetracht des Umstandes, dass sie im Buchbereich keine Herausgabe eines Werkes eines besonders bekannten Autors, wie beispielsweise Ken Follett oder Dan Brown vorgesehen hat, mit einem leicht geringeren Umsatz und dementsprechend auch mit einem leicht geringeren Ergebnis als im Geschäftsjahr 2010/2011. Ungeachtet dessen hat sie im ersten Quartal des Geschäftsjahres 2011/2012 einen Umsatz erzielt, der rund 5 % über ihrem Plan und sogar deutlich über dem Vergleichsquartal des vorhergehenden Geschäftsjahres gelegen hat. Auch im Geschäftsergebnis zeigt sich die positive Entwicklung. Dieses lag bei rund 7 % über dem Vorjahresvergleichsquartal. Die Emittentin sieht sich damit in ihrer Strategie vollumfänglich bestätigt.

Im laufenden Geschäftsjahr 2011/2012 wurden im ersten Quartal Investitionen in Höhe von TEUR 195 getätigt, die in erster Linie für Aktualisierungen von Standardsoftware sowie Investitionen in Sachanlagevermögen in Form von Hardware und Betriebs- und Geschäftsausstattung und Mietereinbauten sowie für kleinere Finanzanlagen entstanden sind. Darüber hinaus wurde nach Abschluss des ersten Quartals eine 74 %-ige Beteiligung an der PMV Partner Medien Verlagsgesellschaft mbH mit Sitz in München erworben. Das Investitionsvolumen betrug insofern TEUR 1.184. Darüber hinaus wurden keine weiteren Investitionen getätigt oder beschlossen.

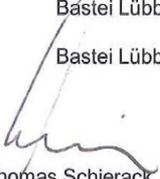
Seit dem Ende des Geschäftsjahres 2010/2011 hat es keine wesentlichen Veränderungen in der Finanz-, Vermögens- und Ertragslage gegeben. Seit dem Stichtag des letzten geprüften Jahresabschlusses (31. März 2011) der Emittentin hat es auch keine sonstigen wesentlichen nachteiligen Veränderungen in den Aussichten bzw. den Handelspositionen der Emittentin bzw. der Bastei Lübbe-Gruppe gegeben.

Die Emittentin sieht damit insgesamt die beabsichtigten Ziele hinsichtlich der Geschäftsentwicklung im ersten Quartal des Geschäftsjahres 2011/2012 sowie im laufenden zweiten Quartal 2011/2012 als vollumfänglich erreicht. Für das Geschäftsjahr 2011/2012 erwartet sie auf dieser Basis, dass sie ihre wirtschaftlichen Ziele ebenfalls erreichen wird.

Köln, den 28. September 2011

Bastei Lübbe GmbH & Co. KG

Bastei Lübbe Verwaltungs GmbH


Thomas Schierack


Klaus Kluge